H. g. hum. 153/1

<36601648350018

<36601648350018

Bayer. Staatsbibliothek

y. 245 : 252
2. XI 56
Basel

H. g. hum. 153.

Meiners

~~142~~

~~Philos. Anthrop. Scr. varia. 1288.~~

R.

Geschichte des weiblichen Geschlechts

von

C. Meiners

ordentlichem Lehrer der Weltweisheit in Göttingen.

Erster Theil.

Hannover,
im Verlage der Helwingschen Hofbuchhandlung,
1788.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS.
72 36 18

H. g. hum. 153/1

72 DG

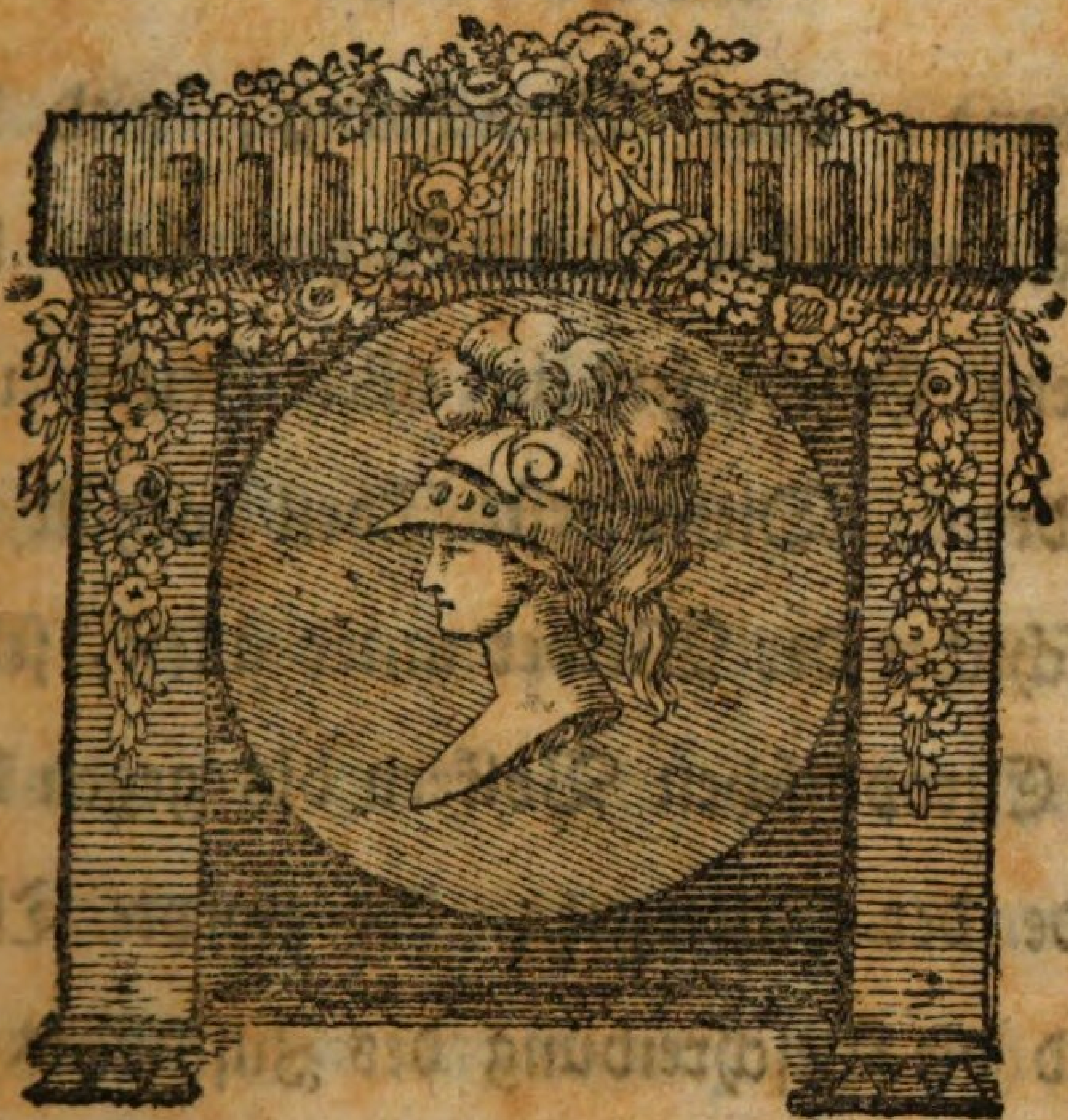

Vorrede.

Ich untersuche in dieser Schrift nicht sowohl die Geschichte der Sitten, als die Geschichte des ursprünglichen Werthes, der daraus entstehenden Rechte und Pflichten, und der darauf gegründeten

Achtung, oder Verachtung, und der glücklichen oder unglücklichen Lage des andern Geschlechts in allen Zeiten und Ländern. Dieser erste Theil enthält die Geschichte der Weiber unter allen, selbst den Europäischen Völkern bis gegen das Ende der Ritterzeit; der zweyte Theil wird die Beschreibung des Zustandes der Weiber unter den heutigen aufgeklärten Europäischen Nationen, und deren Colonien von der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts an bis auf unsere gegenwärtigen Zeiten in sich fassen.

In dem ersten Theile habe ich mir nur alsdann Betrachtungen erlaubt, wenn sie mir nöthig schienen, entweder die vorgetra-

getragenen Data mit einander zu verbinden, oder die Aufmerksamkeit der Leser auf solche Puncte zu leiten, die ich einer solchen Aufmerksamkeit vorzüglich werth hielt. In dem zweyten Theile werde ich vielleicht der ganz vollendeten Geschichte des andern Geschlechts mehrere allgemeine Betrachtungen anhängen, die sich als letzte Resultate aus der Uebersicht des Zustandes der Weiber in allen Ländern, und Zeiten ergeben, und die man als eine Scala, oder als einen Maaßstab des Werths, der Sitten, und der Achtung des andern Geschlechts wird brauchen können.

Vielleicht komme ich bis dahin auch zu der endlichen Entscheidung einer Frage, die ich mir unzählige male aufgeworfen habe, ohne sie auf eine befriedigende Art beantworten zu können, und die ich deßwegen meinen Lesern und Leserinnen zur beliebigen Mituntersuchung vorlege: ob es nämlich für die Erziehung, Bildung, und das darauf gegründete wahre Glück der Teutschen Frauen und Jungfrauen gut gewesen sey, daß unsere Vorfahren die ältesten Teutschen Gesetze, wodurch den Bräuten alle eigentliche Mitgabe, den Töchtern das Recht, ihre Väter zu beerben, und allen Weibern der eigenthümliche Besitz unbeweglicher Güter entzogen wurde, daß man diese vaterländischen

Gesetze gegen die spätern Römischen Gesetze vertauscht habe. Die allgemeine Aufnahme der Römischen Gesetze spricht für die Zweckmäßigkeit, und Nützlichkeit derselben. Auf der andern Seite aber kömmt es mir unläugbar vor, daß Jungfrauen sorgfältiger erzogen werden, sich selbst ernstlicher bilden, und viel öfter, als jetzo, sich glücklich vermälen würden, wenn sie sich nicht durch reiche Mitgaben, und Erbschaften, sondern allein durch persönliche Vorzüge, und Verdienste empfehlen könnten.

Die Vergleichung meiner Schrift mit des Französischen Redners Thomas Essai sur le caractere, les moeurs,

&

& l'esprit des femmes, und des Engländers Alexander Geschichte der Weiber wird einen jeden unparteyischen Leser lehren, daß ich für meine Absichten nicht viel Belehrung in den genannten Büchern finden konnte.

Göttingen am 25 Febr. 1788.

BIBLIOTHECA

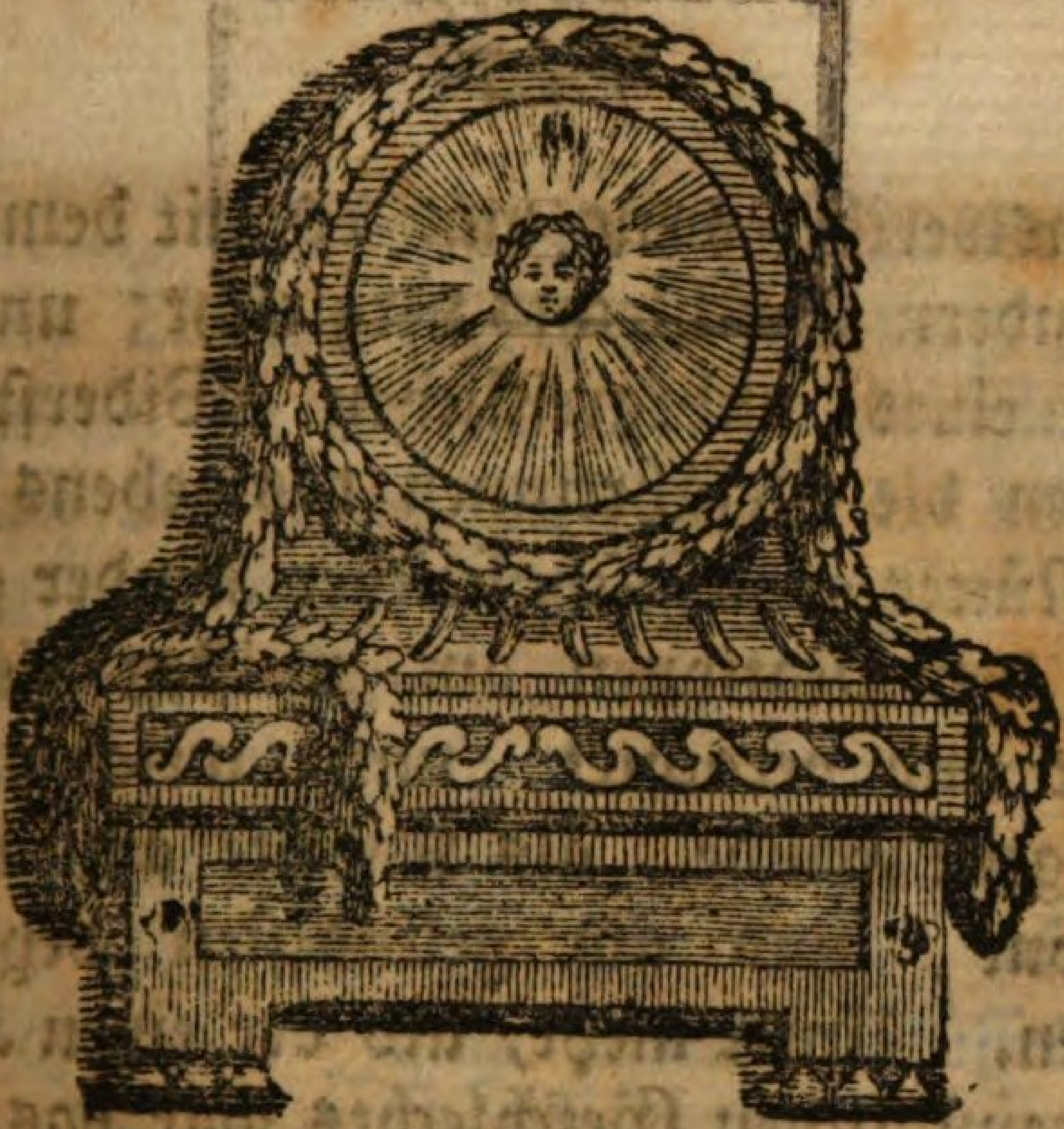

Geschichte
des weiblichen Geschlechts.

Die Geschichte keines Volks, und keines andern Standes bietet ein so empörendes, und Abscheu und Mitleiden in so hohen Graden erregendes Schauspiel dar, als die Geschichte des Zustandes des weiblichen Geschlechts unter den meisten Völkern der Erde. Selbst das Schicksal von Sclaven war von jeher bei-

neidenswerth, wenn man es mit dem Loose des andern Geschlechts vergleicht; und vermöge eines unbegreiflichen Widerspruchs wurden die Gefährtinnen des Lebens, und die Mütter gemeinschaftlicher Kinder gerade unter den Nationen am meisten niedergedrückt und verachtet, unter welchen selbst gefangene Feinde, als Knechte am meisten geschont, und am gelindesten behandelt werden. Unter mehr, als der einen Hälfte des menschlichen Geschlechts war das ganze irrdische Daseyn von Weibern eine aneinander hängende Kette von Mühseligkeiten, und Erniedrigungen, deren stilles Dulden die Kräfte der menschlichen Natur zu übersteigen scheint; und der Zustand von Mädchen, Frauen und Witwen war ein Zustand von immer steigender Knechtschaft und Elend, in welchen alle Beschwerden und Uebel des menschlichen Lebens hineingeworfen, und wovon hingegen fast alle Freuden und Güter ausgeschlossen wurden. Noch jezo werden in vielen Gegenden Mädchen, bevor sie des Tages Licht erblicken, oder in den ersten Jahren der Kindheit von ihren Vätern verkauft, und wenn dieses auch nicht geschieht, so wuchern die Eltern mit den Reizen ihrer Töchter, überlassen sie einem

nem jeden, der für den kurz daurenden Genuß ein kleines Geschenk darbringt, und verhandeln sie endlich ohne ihre Einwilligung an den ersten den besten, der am meisten dafür bietet, oder am längsten dafür dienen will. Der Anfang der Ehe ist für Wildinnen der Anfang der härtesten, und schmäligsten Sclaverey, weßwegen auch manche Mädchen die Ehe mehr, als den Tod scheuen. Junge Weiber müssen entweder alle, oder die schwersten Arbeiten des Hauses, und des Feldes verrichten, und müssen nicht nur für ihre und ihrer Kinder Nahrung und Kleidung, sondern auch für die Nahrung und Kleidung ihrer trägen und harten Ehemänner sorgen. Diese unaufhörlichen Arbeiten, unter welchen manche erliegen, oder die wenigstens manche in Verzweiflung stürzen, werden den Weibern nicht allein nicht durch Liebe und zärtliche Dankbarkeit belohnt, sondern werden vielmehr durch natürliche, und selbst erkünstelte Verachtung vergolten, die in den heftigsten religiösen Abscheu übergeht, wenn Weiber die periodischen Absonderungen erfahren, und selbst wenn sie ihren gefühllosen Tyrannen die ersten Vaterfreuden verschaffen wollen, oder wenn sie die heiligsten

Pflichten von Müttern erfüllen. Schwangere und säugende Weiber, und noch mehr solche, die den regelmäßigen weiblichen Unpäßlichkeiten unterworfen sind, erhalten nicht allein keinen Trost und keine Hülfe in Zuständen, die unter uns auch die härtesten Herzen erweichen, sondern sie werden vielmehr als ansteckend und als Gegenstände des göttlichen Zorns geflohen, und verstoßen, und dürfen oft nicht einmal mit ihren Männern in denselbigen Hütten wohnen, geschweige daß sie mit denselben essen, oder sie berühren dürften. Nicht genug aber, daß schwangere und säugende Weiber die Gesellschaft ihrer Männer, und die Freuden der Ehe entbehren; sie müssen es auch ohne Murren leiden, daß ihre Männer andern Mädchen oder Weibern nachgehen, und sie sogar in die Hütte aufnehmen; ja wenn die ersten Frauen ihre Reize zu verlieren anfangen, oder die Männer ihrer überdrüssig werden, so müssen sie sich gefallen lassen, ihren jüngern, und übermüthigen Nachfolgerinnen als Sclavinnen zu dienen. Dies unerträgliche Joch würden vielleicht die ihren Männern an Gefühllosigkeit ähnlichen Weiber noch ertragen, wenn die Liebe und Ergebenheit ihrer

rer Kinder einen Theil dessen ersetzte, was ihnen durch die Gleichgültigkeit und Grausamkeit der Gatten entzogen wird. Allein unter einem großen und vielleicht dem größten Theile der Völker, unter welchen die Weiber am unglücklichsten sind, haben die Mütter über ihre Kinder, und besonders über ihre heranwachsenden Söhne nicht die geringste Gewalt, vielmehr müssen sie sich von diesen mißhandeln lassen, worinn die Natterbrut oft eine Ehre sucht, und wenn die Mütter sich unterstünden, ihre unbändigen Knaben auch auf das gelindeste zu züchtigen, so würden sie dafür von den lieblosen Vätern auf das schrecklichste bestraft werden. Wenn aber die Weiber auch noch so unaufhörlich arbeiten, und die Beschimpfungen von kalten Gatten, undankbaren Kindern, und übermüthigen Nebenbuhlerinnen noch so geduldig ertragen, so ist doch dieser schreckliche Zustand von Unterwürfigkeit und Leiden nicht einmal sicher; sondern Frauen werden bey den geringsten Anlässen verstoßen, oder verkauft, oder ungestraft umgebracht und verzehrt. Selbst nach dem Tode ihrer Männer können Witwen selten eine Milderung ihres Zustandes, viel öfter eine Erschwerung ihrer Leiden er-

warten. Entweder nämlich werden sie von den Anverwandten des Mannes abermals verkauft, oder sie werden aus ihrer Hütte ausgestoßen, ihrer kleinen Haabe beraubt, und sterben sehr oft den schrecklichsten Hungertod, nachdem sie vorher ihre kleinern Kinder auf eine ähnliche Art haben umkommen sehen. Wenn aber Weiber auch nicht von Hunger und Elend aufgerieben werden, so sind sie doch bey der Herannäherung des Alters keinen Tag ihres Lebens sicher. Denn es darf nur irgend einem blödsinnigen Wilden ein Unfall begegnen, dessen Ursache er sonst nirgends finden kann, um eine oder die andere alte Frau als die Urheberinn des schädlichen Zaubers anzusehen, und des Unglücks, das ihn getroffen hat, und eine solche Zauberinn ohne alle Anklage, Verhör und Urtheil aus der Welt zu schaffen.

So, wie ich sie jetzo geschildert habe, ist die Lage des andern Geschlechts fast unter allen unedlerern Völkern Mongolischen Ursprungs beschaffen, die man als Mittelwesen zwischen den Europäern, und den unvernünftigen Thieren, oder als eine Art von Halbmenschen ansehen kann, die sich sehr oft den Thieren weit mehr, als dem

Eu-

Europäer nähern. Zu allem verpflichtet, und zu nichts berechtigt genießen die Weiber unter den Mongolischen Nationen nicht einmal diejenigen Vorzüge, die wir Europäer als unverletzliche Rechte der Menschen betrachten, und die unsere Sitten und Gesetze selbst den verworfensten Knechten, und den gefährlichsten Feinden zugestehen. Der bejammernswürdige Zustand der Weiber unter den thierartigen Völkern wird durch den heftigsten Hang, oder durch das dringendste Bedürfniß der sinnlichen Liebe, und durch die höchste Cultur, deren diese Nationen fähig sind, wenig oder gar nicht verbessert, oder gar noch verschlimmert. Die brünstigen Negern verachten und mißhandeln ihre Weiber fast eben so sehr, als die kalten Americaner, und die großen Nationen des südlichen Asiens, die sich unter alten Völkern von Mongolischer Abkunft am meisten über den Stand der Wildheit erhoben haben, begegnen, wenn es möglich ist, ihren Töchtern, Weibern, und Witwen mit noch größerer Härte, als selbst die Americaner und Negern thun. Unter den übrigen nicht Mongolischen Völkern war von jeher das Schicksal des schwächern Geschlechts um desto erträglicher, oder besser,

 je

je mehr diese Nationen wahre Menschlichkeit, oder die den edlern Menschen unterscheidenden eigenthümlichen Vorzüge besaßen. Weil nun die sogenannten Morgenländer viel träger, gefühlloser und brünstiger sind, als die Sclavischen Völker unsers Erdtheils, so waren die Weiber von jeher unter jenen viel gedrückter und eingeschränkter, als unter diesen, so wie sie unter den letztern weniger geachtet, und geschont wurden, als unter den Nationen von Celtischer Abkunft, deren höherer Adel sich auch selbst im Zustande der Barbarey durch ihr Betragen gegen die Weiber offenbarte. Je edler, oder menschlicher Völker waren, desto weniger war die Gewalt von Vätern und Gatten über Töchter und Weiber unumschränkt, desto mehr wurden die Töchter bey ihrer Vermählung zu Rathe gezogen, desto freyer und selbständiger wurden sie als Frauen, ohne deßwegen einer zügellosen Ungebundenheit zu genießen, desto geringer war die Gefahr, ohne gegründete Ursachen verstoßen zu werden, und desto gesicherter endlich wurde ihr Schicksal, selbst alsdann, wenn die Gatten sich freywillig von ihnen trennen wollten, oder ihnen durch den Tod entrissen wurden. Un-

ter den edelsten Völkern hatte die höhere, oder geringere Ausbildung des Geistes auf die Achtung gegen das andere Geschlecht nur einen geringen Einfluß; denn die Weiber besaßen unter den geistvollsten und tapfersten Europäischen Nationen in den Zeiten der Barbarey eben so große, und fast noch größere Vorzüge, als nach der Ausbreitung von Künsten und Wissenschaften; allein schnell und mächtig wirkten Reinigkeit, oder Verdorbenheit der Sitten auf den Zustand der Weiber. Je lasterhafter beyde Geschlechter werden, desto schwächer, oder geschwächter werden die Männer, desto kühner und männlicher die Weiber, desto mehr werden die schaamlosen Weiber verachtet, und die schwachen Männer unterjocht und gemißhandelt, desto mehr nehmen endlich die Rechte und Reichthümer der Weiber, und die Unterdrückung der selbstsüchtigen, und ehrlosen Männer zu. Auch unter den Mongolischen Nationen sind einige, unter welchen die Weiber ihre Männer, wie unumschränkte Herrinnen beherrschen, und an ihren Sclaven das Unrecht rächen, welches ihr Geschlecht unter den übrigen Völkern gleichen Ursprungs leidet.

Erster Abschnitt.

Von dem Zustande des weiblichen Geschlechts unter den heidnischen Völkern in Sibirien, und unter den ursprünglichen Einwohnern von America.

Der Zustand der Weiber unter den heidnischen Völkern in Sibirien, und unter den ursprünglichen Einwohnern von America, die aus dem nord-östlichen Asien abstammen, beweist allein schon die eine Hälfte der von mir vorgetragenen einleitenden Bemerkungen: daß nämlich Weiber um desto weniger geachtet, und desto mehr gemißhandelt werden, je träger, unempfindlicher, und geistloser die Männer sind. So wie aber die Sclaverey ganzer Nationen niemals allein die Wirkung der Eigenmacht, und Grausamkeit von Despoten, sondern auch der Schwäche, oder Verdorbenheit der unterdrückten Sclaven ist, so entsteht die Erniedrigung und Unterdrückung des weiblichen Geschlechts nicht bloß aus den Gebrechen und Lastern der Männer, sondern auch aus den Untugenden der Weiber; und unter allen Völkern in Sibirien und America also, unter welchen das andere

dere Geschlecht auf das grausamste behandelt wird, sind die Weiber eben so tugendleer, und besonders eben so unbeständig, untreu und schaamlos, als die Männer hart, träge und unempfindlich sind. Männer von edlerer Art würden selbst solche Weiber, dergleichen Sibirien und America hervorbringen, nicht in dem Grade mißhandeln, in welchem sie von den ursprünglichen Einwohnern dieser fernen Welttheile gemißhandelt werden, allein eben diese harten, und mitleidslosen Wilden würden auch edlere Weiber nicht so unterdrücken, als sie die ihrigen unterdrücken, so wie auch Europäerinnen sich gewiß nicht nach Sibirischer, und Americanischer Art würden tyrannisiren lassen. Es gilt daher von den Weibern, was ich anderswo von ganzen Nationen gesagt habe; daß beyde nur da mit unumschränkter Herren Gewalt beherrscht werden, wo sie durch ihre Unwürdigkeit oder Uebelartigkeit ein solches Schicksal verdienen, und zu ertragen im Stande sind.

Eine der Hauptursachen der Verachtung und Verworfenheit, worinn die Sibirischen und Americanischen Weiber leben, ist

ist das unter den Männern allgemein verbreitete Vorurtheil, daß die Weiber unreine, den Göttern verhaßte Geschöpfe, daß ihre periodischen Reinigungen, ihre Schwangerschaften, Entbindungen, und selbst das Säugen, Wirkungen des göttlichen Zorns, oder ansteckende Zufälle seyen, wodurch Menschen, Thiere, und andere Gegenstände, welche die Weiber berührten, zu gottesdienstlichen Handlungen untüchtig, und der göttlichen Strafen theilhaftig würden. Dies Vorurtheil war unter allen Völkern um desto tiefer eingewurzelt, je unvermögender ihr Geist, und je weniger sie fähig waren, die Ursachen und Absichten aller der weiblichen Natur eigenthümlichen Veränderungen einzusehen *); und eben dieses Vorurtheil brachte wiederum einen desto größern Abscheu, und eine desto härtere Behandlung des weiblichen Geschlechts hervor, je gefühlloser die Männer gegen die Reize, die Verdienste, und die Leiden der Weiber waren. Die geistreichsten Völker der

*) Man sehe meine Abhandl. über die religiöse Unreinigkeit der Weiber im Februar der Berlin. Monatsschrift 1787.

der Erde, die Nationen reinen Celtischen Ursprungs hielten selbst als Barbaren ihre Weiber in den vorher genannten Zuständen nicht allein nicht für unrein und verabscheuungswürdig, sondern bewiesen, und beweisen ihnen alsdann gerade am meisten ihre Zärtlichkeit, ihre Theilnehmung und ihren thätigen Beystand. Die Griechen und Römer waren zwar in dem unceltischen Vorurtheile, daß Weiber in den Zeiten der Reinigung, und bey und nach der Niederkunft ansteckend oder befleckend seyen; allein dieser Wahn verlor sich in den Zeiten der Aufklärung, und er war also unter diesen Völkern weniger unausrottlich, als unter den Morgenländern, unter welchen er noch bis auf den heutigen Tag herrscht, und zwar um desto mehr herrscht, je roher sie sind *). Selbst unter den Morgenländern aber brachte dieselbige Meynung von der religiösen Unreinigkeit der Weiber nicht ein solches Betragen gegen die letztern hervor, dergleichen sie unter allen oder den meisten Mongolischen Völkern erzeugt hat. Die Morgenländer liebten doch immer Weiber

*) Man sehe die vorher angef. Abhandlung.

zu sehr, als daß sie sich durch den Wahn von ihrer Befleckheit zu solchen Beschimpfungen und Unterdrückungen hätten verleiten lassen können, als in welche fast alle unedlere Völker, und unter diesen zuerst die Heiden in Sibirien gefallen sind. Die Lappen, Samojeden und Ostiaken, die Buräten, Tungusen, und übrigen Sibirischen Nationen stimmen so wie in Sprache, Bildung und Gemüthsart, als auch darinn überein, daß sie ihre unpäßlichen, schwangern, entbundenen und säugenden Weiber nicht nur als unrein verabscheuen, sondern daß sie dieselben auch aus ihren Hütten verstoßen, oder sie wenigstens auf eine solche Art von sich entfernen, daß sie weder die Männer selbst, noch ihre Speisen und Geräth berühren können. Unter mehrern von diesen Völkern werden die Weiber auch in den Zeiten, in welchen sie weder unpäßlich, noch schwanger, noch neu entbunden sind, für so unrein gehalten, daß sie sich niemals dem heiligen Feuer, und noch vielweniger den Göttern, und Opferplätzen des Volks nähern dürfen, und daß man es für nöthig hält, alles, was sie berührt haben, vor dem Gebrauch durch Feuer zu reinigen, damit man nicht durch

die

die den Speisen, oder Kleidern, oder Geräthschaften mitgetheilte Unreinigkeit befleckt und beschädigt werde*).

Das Elend der Sibirischen Weiber wird außer den mitgetheilten Zeugnissen noch durch viele andere davon bestätigt. In Sibirien und besonders in den östlichen Inseln sind mehrere Völker, die auch nicht einmal einen Schatten von Ehe haben, und unter welchen Weiber in einem beständigen Umlauf, so wie in einer beständigen Unsicherheit des Lebens und Unterhalts sind; allein unter den meisten kauft man Bräute entweder gegen Waaren, und Geld, oder gegen Dienste, welche der Bräutigam dem Brautvater leistet. In jedem Fall frägt der Vater seine sieben- oder achtjährige Tochter eben so wenig um Rath, als wenn er ein Rennthier, oder einen Zobelpelz verhandelte. Gewöhnlich geben die lieblosen Väter den verkauften Töchtern gar keinen Brautschatz, oder sie geben ihnen höchstens den vierten Theil der Kaufsumme, oder des Werths des Waaren mit, die sie

als

*) l. c.

als den Brautpreis empfangen haben *). Kein Wunder also, wenn die Männer ihre Weiber als Sclavinnen, oder als ihnen eigenthümlich zugehörige Lastthiere, oder Hausthiere ansehen, über welche sie nach Wohlgefallen schalten können. So wenig die Väter sich bey der Verheirathung von Töchtern um die Einwilligung der letztern bekümmern, so wenig fragen die Männer ihre Weiber, wenn sie mit den Reizen derselben guten Freunden dienen, oder sonst einen ehrlichen Gewinn machen können. Man sieht es in Sibirien als eine Pflicht der Gastfreundschaft an, Fremdlingen, oder einkehrenden Bekannten Weiber und Töchter anzubieten; und eben so gehört es zu den Sibirischen Rechten des Ehemannes, daß er seine Frau, wie seine Rennthiere, oder Hunde und Schlitten gegen die Gebühr auf eine Zeitlang abtreten kann **). Die Männer halten es freylich für einen Eingriff in ihr Eigenthumsrecht, wenn die Frauen sich andern, und besonders Einheimischen

*) Georgi's Beschreibung der Rußisch. Völker. S. 324.

**) Georg. S. 349. 356. 372.

mischen ohne ihr Wissen übergeben, allein sie lassen sich leicht befriedigen, wenn ihnen ein Schaaf zur Entschädigung angeboten wird *). Findet jemand, daß ein Nachbar eine besondere Neigung auf seine Frau geworfen hat, so tauscht er diese entweder gegen die Frau des andern aus, oder er gibt sie auch bisweilen für eine Blase voll Thran hin, ohne daß die Weiber gegen einen solchen Tausch, oder Handel das geringste einwendeten **). Wenn man sich über diese Bereitwilligkeit der Sibirischen Weiber wundert, so wird man noch mehr erstaunen, wenn man liest, daß Frauen, die das Verschwinden ihrer Jugend und Fruchtbarkeit fühlen, nicht selten selbst ihren Männern jüngere Weiber suchen, und als Sclavinnen derselben alle schwere Arbeiten des Hauses verrichten ***). Ungeachtet man kein großes Mitleiden mit Weibern haben kann, die sich willig von ihren Män-

*) ib. S. 311.

**) Georg. S. 341. Pallas Beyt. I. S. 261.

***) Webers neu verändertes Rußl. I. S. 196.

Männern verkuppeln, die sich wie andere Hausthiere veräußern, oder vertauschen lassen, die endlich jüngern Nebenbuhlerinnen als Sclavinnen dienen, und sich ohne Schaam dem ersten dem besten in die Arme werfen, so ist es einem doch fast eine Art von Trost, wenn man vernimmt, daß dann und wann gegen die Unterdrücker ein Recht der Wiedervergeltung ausgeübt wird. Der ältere Gmelin war selbst Zeuge, daß ein alter Tunguse von seiner jungen Frau und von seinem erwachsenen Sohne geprügelt wurde, weil er sein Mißfallen über die blutschänderische Vertraulichkeit zu erkennen gab, worinn seine Frau und Sohn fast vor seinen Augen lebten *). Die Tungusen, zu welchen dieser gemißhandelte Vater und Gatte gehörte, sind zwar noch unbärtiger, und auch eben so schwach, als die übrigen heidnischen Völker in Sibirien; allein sie äußerten doch bey den Einfällen der Russen den meisten kriegerischen Muth, der sich auch ihren Weibern mitgetheilt zu haben scheint. Wenigstens reiten die Wei-

ber

*) Gmelins Reisen II. S. 213.

ber und Töchter mancher Tungusen eben so geschickt, wissen sich des Bogens eben so gut, als die Männer zu bedienen, und ziehen sogar mit diesen in den Krieg *). Bey aller dieser anscheinenden Männlichkeit werden die Tungusinnen eben so oft vertauscht und verkauft, als die Weiber der übrigen Völker in dem öden und ungeheuren Sibirien **).

Von allen andern Sibirischen Völkern unterscheiden sich die Kamtschadalen auf eine merkwürdige Art durch das unumschränkte Weiberregiment, welches sie über sich ausüben lassen. Unter den Kamtschadalen werden Töchter zwar gegen die Arbeiten einer bald kürzern, bald längern Dienstzeit von den Vätern verkauft; allein die Väter übergeben ihre Töchter nicht dem ersten dem besten, ohne ihre Neigung zu Rathe zu ziehen ***). Der Braut Vater

 erlaubt

*) *Isbrand* im 8ten B. der Voy. au Nord p. 83. 199.

**) Man sehe *Isbrand* am angeführten Orte S. 198.

***) Steller S. 343.

erlaubt weiter nichts, als daß der Bräutigam für seine Hütte arbeite, daß er sich seiner Tochter, so viel ihm möglich ist, nähere, und daß er mit derselben in einer Hütte wohne und schlafe; allein wenn das Mädchen einen Freier verschmäht, so wird es vom Vater nicht zur Ehe oder zur Uebergabe gezwungen, und alle Arbeit, die der Bewerber in dem Hause seines hoffentlichen Schwiegervaters verrichtet hat, ist verloren, ohne daß er sich beschweren, oder Schadenersetzung verlangen kann. Selbst alsdann, wenn ein Mädchen einem Bräutigam gewogen ist, kann weder dieser, noch der Braut Vater den Tag der Hochzeit bestimmen. Dem Vater gestattet die Sitte des Volks nur dieses, daß er dem Schwiegersohn die Erlaubniß giebt, sich seiner Tochter bey der ersten günstigen Gelegenheit mit Gewalt zu bemächtigen; und dem Bräutigam bleibt nichts übrig, als daß er solche Gelegenheiten mit Gefahr seiner Gesundheit, oder wenigstens seiner Haut zu benutzen sucht. Will das Mädchen die Spröde machen, so mißlingen fast immer die ersten Versuche einer gewaltsamen Ueberrumpelung der Braut, indem diese alle ihre Freundinnen herbey schreyt,

die den angreifenden Theil wetteifernd mit Någeln und Fåusten von der Besitzergreisung abhalten, und ihn für seine unzeitige Kühnheit strafen. Ungeachtet die Kamtschadalen so tråge sind, daß, wenn sie einen gehörigen Vorrath von Lebensmitteln zu haben glauben, sie sich nicht bewegen, und wenn auch die Eiche zu ihnen ans Land, und die Zobel, welches vormals nicht selten geschah, in die Hütte kåmen *), so sind doch die Arbeiten unter beyde Geschlechter in Kamtschatka billiger getheilt, als unter den übrigen Wilden in Sibirien **), und die Månner übernehmen mancherley Geschåfte, wodurch andere Wilde entehrt zu werden sich einbilden. Die Månner in Kamtschatka kochen nicht bloß, wie unter den Lappen, sondern sie verrichten auch willig eine jede Arbeit, die ihnen von ihren Frauen angewiesen wird ***). Die Anhånglichkeit, oder vielmehr Unterthånigkeit der Kamtschadalen ist so groß,

 daß

*) ib. S. 286.

**) ib. S. 316.

***) S. 287.

daß sie ohne Murren zugeben, daß ihre Weiber alles, was sie von Werth besitzen, verwahren, und ihnen, so wie sie etwas brauchen, nach dem Ermessen der Gebieterinnen austheilen. Wenn die Männer sich gegen ihre Weiber versündigen, so versagen die letztern den erstern nicht nur die eheliche Umarmung, sondern auch den Taback, der den Kamtschadalen, und den meisten übrigen Völkern von Mongolischer Abkunft noch unentbehrlicher, als Brantewein ist. Dieses Bedürfniß, und die Gunstbezeugungen ihrer Weiber erzwingen die Männer nicht mit Gewalt, sondern durch die demüthigsten und anhaltendsten Bitten, und Liebkosungen. Wenn Mangel und Hunger die Kamtschadalen aus ihren Hütten heraustreiben, um Fische, oder Wildprett zu fangen, so gehen sie nicht weiter, als daß sie am Abend wieder zu Hause kommen, und sich an der Seite ihrer Weiber von ihren Arbeiten und Beschwerden erhohlen können. Werden sie aber gezwungen, länger, als einen Tag auszubleiben, so bewegen sie ihre Frauen mitzureisen, weil sie ohne diese nicht leben können. Die Kamtschadalen sind zwar nicht beständiger, als die übrigen Sibirischen

und Mongolischen Wilden; und sie verlassen daher leicht ihre Weiber, wenn ihnen andere besser gefallen, oder sie nehmen wenigstens neue zu denen, die sie bisher hatten, hinzu; allein so lange sie sich von ihren Frauen nicht trennen, müssen sie vor diesen ihre verliebten Gänge sorgfältig verbergen, da die Weiber hingegen es gar nicht der Mühe werth finden, die Gunstbezeugungen, die sie andern geschenkt haben, vor ihren Männern geheim zu halten.

Eine solche Herrschaft der Weiber, und eine ihr entsprechende Unterthänigkeit der Männer, dergleichen man in Kamtschatka antrift, muß nothwendig in physischen Beschaffenheiten des einen, oder des andern Geschlechts, oder auch beyder Geschlechter gegründet seyn, und ich glaube nicht unrichtig zu rathen, wenn ich dies sonderbare Phänomen auf folgende Art zu erklären suche.

Die Kamtschadalinnen haben zwar alle unterscheidende Merkmale der Mongolischen Bildung: große Köpfe, platte Gesichter, eingedrückte Nasen, blinzelnde kleine Augen, dicke Lippen, hervorragende Backenknochen,

u. s. w. allein sie bleiben allem Anschein nach viel länger frisch, als die übrigen Sibirischen Weiber, indem ihre kleinen runden Brüste noch im vierzigsten Jahre ziemlich hart sind. Gewiß aber sind sie viel schöner, und blühender von Farbe, als die Weiber aller, oder der meisten übrigen Mongolischen Völker *). Die Haut der Kamtschadalinnen ist durch die wohlthätige Wirkung ihres Klima so weiß, als die von Europäerinnen, und ihre Wangen sind nicht weniger, als die der letztern, durch einen lebhaften Purpur gefärbt. Die Kamtschadalinnen sind aber nicht bloß schöner, als die übrigen Sibirischen Weiber, sondern sie sind auch viel geistreicher, als diese, und selbst als ihre Männer, und in diesen höhern Fähigkeiten suchte schon Steller die Ursache der außerordentlichen Gewalt, welche sie über ihre Männer erlangt haben **). Zu diesen Vorzügen der Weiber kömmt endlich die negernartige Ueppigkeit der Männer hinzu, die so groß ist, daß

---

*) Steller S. 298 - 300.

**) S. 254.

daß die Umarmungen der Weiber ihnen eben so nothwendig, als die tägliche Nahrung sind. Da nun die Männer durch ihren heftigen Hang zur sinnlichen Liebe mehr, als andere Sibirische Wilden zu den Weibern hingezogen, und durch die vorzüglichern Reize der letztern mehr, als anderswo gefesselt werden, so ist es nicht zu verwundern, daß sie zugleich von den ausgezeichneteren Fähigkeiten der Weiber auf eine solche Art, wie ich beschrieben habe, unterjocht worden sind.

Bey allen den Vorzügen aber, welche die Kamtschadalinnen vor ihren übrigen Sibirischen Schwestern, und selbst vor ihren Männern besitzen, bleiben sie doch immer mit den letztern in demselbigen Range stehen, und machen mit diesen eine Mittelart von Halbmenschen aus, denen viele, bessern Völkern eigenthümliche menschliche Vollkommenheiten fehlen. Die Kamtschadalinnen sind nicht weniger schaamlos, als ihre Männer, und üben nicht nur, wie diese, öffentlich, und selbst vor den Augen von Kindern die unnatürlichsten Lüste aus*), son=

*) S. 288. 289.

sondern sie kommen auch öffentlich nieder, und überlassen sich den Umarmungen ihrer Männer und Liebhaber ohne allen Scheu gleich den unvernünftigen Thieren. Ihre Sinnlichkeit ist so thierisch, und unwiderstehlich, und ihre Sittsamkeit, oder Treue so geringe, daß sie sich einem jeden Mann Preis geben, weßwegen Steller auch von ihnen sagt, daß sie die Weiber aller Männer, so wie die Männer die Beyschläfer aller Weiber sind. Wegen ihrer unersättlichen Ueppigkeit ziehen sie die stärkern und mannhaftern Cosacken und Russen ihren schwächern Landsleuten, die sie verachten, unendlich vor, und sie waren es daher auch, die den fremden Eroberern fast alle Verschwörungen ihrer Väter, Männer, und Brüder verriethen *). Bey der erstern Be-

*) Steller S. 226. 299. Die merkwürdige Schilderung der Organisation der Geschlechtstheile von Männern und Weibern, die von den Europäischen Formen so sehr abweicht, und wahrscheinlich in allen Mongolischen Völkern wie in den Kamtschadalen beschaffen ist, bot schon Stellern den vornehmsten Grund dar, warum die Kamt-

Besetzung des Landes erbeuteten die Cosacken oft einen Harem von 10. 20. 30 Mädchen, und Weibern, die sie, wie andere Waaren aufs Spiel setzten. Auf diese Art wurde ein Mädchen oft drey oder viermal an einem Abend verspielt, und von dem Gewinner sogleich in Besitz genommen. Diese unwürdigen Schändungen brachten die leidenden Geschöpfe nicht nur nicht auf, sondern sie waren so erfreut darüber, daß, wenn dieses nicht geschah, sie voll Verzweyflung davon liefen, und sich selbst umbrachten *). Selbst noch zu Stellers Zeiten konnte man keine Kamtschadalinn durch die grösten Versprechungen und Belohnungen bewegen, für jemanden zu nähen, zu waschen, oder andere kleine Dienste zu verrichten: die einzige Art, wie man sich alle diese Dienstleistungen verschaffen konnte, war durch Ge-

---

Kamtschadalinnen den Europäern viel mehr, als ihren Landsleuten anhingen. Selbst die Weiber und Beyschläferinnen der Cosacken aber legen ihre alte Natur nicht ab, sondern überlassen sich, wie vorher, einem jeden, der sich ihnen darbietet.

*) S. 289.

Gegendienste der Liebe, die man keiner bewies, ohne daß sie sich dieser Ehre nicht im ganzen Ostrog, oder Dorfe gerühmt hätte *).

Wenn man die Kamtschadalen ausnimmt, so werden die Weiber unter den übrigen Sibirischen Heiden wahrscheinlich auf eben die Art behandelt, wie ich jetzo zeigen werde, daß man sie unter den Americanern behandelt; nur sind die Nachrichten von den Sibirischen Weibern nicht so genau und umständlich, als von den Americanerinnen. Es ist aber nicht der Mühe werth, alles, was sich über die letztern in allen Reisebeschreibern findet, zusammen zu suchen. Die Bewohner keines andern Erdtheils sind sich in allen Stücken so ähnlich, als die ursprünglichen Bewohner der neuen Welt; und wenn man daher den Zustand der Weiber unter allen Völkern von America, die uns bekannt geworden sind, beschreiben wollte, so wäre das eben so viel, als wenn man jemanden unzählige Copieen desselbigen Gemäldes hinter einander vor-

*) ib. S. 288.

vorlegen wollte. Zweckmäßiger scheint es mir, einige der treusten und ausführlichsten Schilderungen von der Lage des andern Geschlechts in der nördlichen so wohl, als südlichen Hälfte von America mitzutheilen, und diesen die kleinen Abweichungen und Ausnahmen, die sich hin und wieder zeigen, einzuschieben, oder anzuhängen.

Unter den Grönländern, die, wenn man so reden darf, leibliche Brüder der Eskimos, und anderer Americaner sind, ist allein die Kindheit von Weibern derjenige Theil ihres Lebens, welchen zu verwünschen sie keine gerechte Ursache haben. Bis in das vierzehnte Jahr bestehen die Beschäftigungen von Mädchen in weiter nichts, als bloß in kindlichen Spielen, in Singen, Tanzen und Plaudern, welche kindliche Spiele dann und wann durch das Warten von Kindern und durch Wasserhohlen nicht so wohl unterbrochen, als abwechselnd gemacht werden *). Vom vierzehnten Jahre an bis an die Zeit ihrer Verheirathung, (die gewöhnlich erst gegen das zwanzigste Jahr

*) Cranz S. 215.

Jahr vor sich geht,) lernen Mädchen die weiblichen Arbeiten, und fangen unter der Aufsicht ihrer Mütter an, zu nähen, zu kochen, zu gerben, und zuletzt in Weiberböten zu rudern, und Häuser zu bauen. Bey allen diesen Arbeiten werden die unverheiratheten Mädchen weder von ihren rechten, noch von ihren Pflegeeltern, oder von solchen Familien, welche sie in ihren Dienst aufgenommen haben, über Vermögen angetrieben, oder sonst gemißhandelt; denn selbst an Kindes Statt angenommene, oder auch um den Unterhalt, und Wohnung dienende Mädchen können, wenn sie mit ihrem Zustande unzufrieden sind, die Hütte ihrer Wohlthäter, oder Herren verlassen, wenn sie wollen, und die letztern würden allgemein beschimpft werden, wenn sie ihren Pflegetöchtern, oder ihren Mägden die geringste Gewalt anthäten. Bey der Verheirathung werden die Töchter der Grönländer eben so wenig, als die der Sibirischen Wilden zu Rathe gezogen. Oft versprechen Eltern ihre Kinder schon in der unmündigsten Kindheit mit einander *).

Wenn

*) S. 208. 209. ib.

Wenn dieses aber auch nicht geschieht, so sagen die Eltern ihre Töchter dem ersten Freier, der sich meldet, ohne weitere Umstände zu, und die Töchter müssen gehorchen, der Bewerber mag ihnen gefallen oder nicht gefallen. Es ist freylich sehr oft bloße Ziererey, wenn mannbare Grönländerinnen, die mit ihren Bräutigamen einverstanden sind, bey den ersten Heirathsanträgen ein heftiges Geschrey erheben, ihre zusammengeflochtenen Haare auseinander reißen, und aus der Hütte laufen. Nicht selten aber sind diese Zeichen des Abscheus gegen das Heirathen ungeheuchelt, und es gibt also auch der Beyspiele nicht wenige, daß Mädchen, die angesprochen werden, sich in Einöden verlaufen, oder gar ihre Haare abschneiden, welches in Grönland die größte Schmach und Entstellung ist, nach welcher ein Mädchen sicher ist, von Freiern nicht weiter angefochten zu werden. Wenn Mädchen ihre Abneigung gegen das Heirathen nicht so weit treiben, so werden sie von den Brautwerberinnen, und deren Gehülfinnen aufgesucht, und mit Gewalt in die Wohnung des Bräutigams geschleppt, wo sie einige Tage niedergeschlagen, und mit zerstreuten Haaren sitzen, ohne etwas zu sich

zu nehmen. Dauert der Schmerz der traurenden Bräute zu lange und hartnäckig fort, so werden sie durch Schläge genöthigt, sich den jungen Männern zu überlassen, deren und deren Mütter Sclavinnen sie von dem Augenblicke ihres veränderten Standes an werden. Vom zwanzigsten Jahre an, sagt Cranz, ist das Leben der Weiber eine Kette von Jammer, und Mühseligkeiten *). Die Arbeit der Männer besteht allein im Jagen und Fischen, allein sie geben sich nicht einmal die Mühe, die Fische, die sie gefangen haben, in die Hütte zu tragen: vielmehr würden sie glauben, ewig dadurch beschimpft zu werden. Die Männer verfertigen freylich ihr Jagd- und Fischgeräth, und zimmern auch ihre Böte, allein selbst diese müssen die Weiber überziehen, so wie sie, das Holzwerk ausgenommen, Häuser und Zelte allein zu bauen, und auszubessern verpflichtet sind **). Wenn die Weiber zu den Winterhütten Steine zutragen, daß sie unter der Last erliegen möchten, so sehen die Männer mit kaltsinniger Ruhe zu,

---

*) l. c.

**) S. 215. 16. 17.

zu, ohne ihnen ihre Arbeit durch die kleinste Hülfe zu erleichtern. Die Weiber müssen endlich allein schlachten, kochen, gerben, und aus den bereiteten Fellen für sich, ihre Kinder und Männer Kleider, Schuhe und Stiefeln verfertigen, und dieses alles mit so wenigen, und so einfachen, oder unvollkommenen Werkzeugen, womit die kunstreichsten Arbeiter in Europa dergleichen nicht verfertigen könnten *). Bey allen diesen harten und unaufhörlichen Arbeiten werden die armen Weiber oft von ihren Schwiegermüttern, welche die Oberherrschaft in den Häusern ihrer verheiratheten Söhne führen, und noch mehr von ihren Männern gemißhandelt, die nur allein gegen ihre Weiber gewaltthätig sind; auch müssen sie nicht selten ein, oder mehrere zänkische, und begünstigte Weiber neben sich dulden, die, wie in Kamtschatka, bisweilen durch einen gewaltsamen Ueberfall erbeutet werden **). Ueberdem schweben sie in beständiger Gefahr, von ihren Männern verstoßen zu werden; beson-

---

*) S. 216.

**) l. c. und S. 209. 210.

besonders wenn sie nicht gleich in dem, oder in den ersten Jahren Kinder gebähren. Wenn eine Frau verstoßen wird, so sieht sie sich meistens genöthigt, bey andern Grönländern in den Dienst zu gehen, wo sie zwar weniger, als in der Hütte ihres Mannes gemißhandelt wird, aber auch keinen Augenblick ihrer Lage, und des damit verbundenen Unterhalts versichert ist. Stirbt hingegen der Mann, und läßt seine Frau mit mehrern unmündigen Kindern zurück, so ist es ein großes Glück für die Witwe, wenn sie mit ihren Kindern irgendwo als Magd unterkömmt, nicht nur wegen des Unterhalts, den die Kinder verlangen, sondern auch wegen der Furcht, daß die Witwe, so bald ihre Kinder, und besonders ihre Söhne erwachsen sind, fortziehen, und ihren bisherigen Wohlthäter in einem hülflosen Zustande verlassen möge. Witwen, die keine nahe Anverwandte haben, werden in den Augenblicken des heftigsten Schmerzes, wenn sie sich mit ihren Kindern auf der Erde umher wälzen, und den Tod des Mannes und Vaters beweinen, aller oder ihrer besten Haabe selbst von denen beraubt, die in ihre Hütte kommen,

um ihnen ihr erkünsteltes Beyleid zu bezeugen. Die ausgeplünderten Witwen und Waisen finden weder Gesetze und Richter, noch auch mitleidige Freunde, die das ihnen angethane Unrecht zu rächen suchten. Vielmehr müssen sie sich bey denen, die ihnen das meiste heimlich entwandt haben, einzuschmeicheln suchen, um von denselben aufgenommen zu werden. Diese Diebe erhalten die Witwen eine Zeitlang, werden ihrer aber bald überdrüßig, und stoßen sie mit ihren verwaiseten Kindern zur Hütte hinaus. Wenn sie alsdann auch noch einmal, oder einige male eine ähnliche Aufnahme finden, so werden sie fast immer eben so bald fortgejagt, bis ihnen zuletzt alle Herzen und Hütten verschlossen werden. In diesem Zustande einer gänzlichen Hülflosigkeit bringen sie sich eine Zeitlang mit Fischen, Muscheln und Seegrase durch, allein da sie keine Hütten, und keinen Seehundsfänger mehr haben, so erfrieren und verhungern sie bald, und dieses Umkommen von Witwen und Waisen können die Grönländer mit einer solchen Gleichgültigkeit ansehen, als wenn die Sterbenden nicht Menschen, sondern Geschöpfe von ganz an-

 derer

derer Art wären *). Wenn man diese und ähnliche Proben von scheußlicher Härte und Mitleidslosigkeit der Wilden von Mongolischer Abkunft liest, so kann man nicht umhin, bey sich selbst den Schluß zu machen, daß diese Halbmenschen in vielen Stücken bösartiger, und verabscheuungswürdiger, als die blutgierigsten unter den reißenden Thieren sind.

Wenn aber Weiber erwachsene Söhne haben, dann wird ihr Zustand, mit dem Zustande anderer minder glücklichen Weiber verglichen, beneidenswerth. Zuerst sind solche Mütter vor der Verstoßung sicher, denn die Kinder, und selbst erwachsene Söhne, die einzigen Stützen des Alters, folgen der Mutter, und nicht dem Vater, und kehren nicht einmal nach dem Tode der Mutter zum Vater zurück, der ihnen ganz fremd wird. Wenn aber auch den glücklichen Müttern von erwachsenen Söhnen die Männer absterben, so sind sie nicht nur gegen alle Beraubung, und gegen alle Sclaverey in fremden Hütten geschützt, sondern sie

*) S. 244. 248.

sie werden auch noch viel unabhängiger, als sie bey Lebzeiten der Männer waren. Durch eine unerklärliche Sonderbarkeit in der Natur der meisten Mongolischen, und aller Americanischen Wilden beweisen eben die Söhne, die sich in ihrer Kindheit weder um Vater, noch Mutter bekümmern, und oft beyde mißhandeln, in ihrem reifern Alter den schwachen Müttern die gröste Ehrerbietung, und einen fast uneingeschränkten Gehorsam, und die verwitweten Mütter bleiben daher nach wie vor in der Hütte der Söhne, die mit den väterlichen Böten, und Geräthschaften den väterlichen Erwerb fortsetzen, ja sie werden sogar Herrinnen der Frauen, welche die Söhne sich beylegen *). So wie sie aber diese Herrschaft nicht einer natürlichen Zärtlichkeit ihrer Söhne, sondern einem bisher nicht genug enträthselten Vorurtheil oder Aberglauben zu danken haben, so können sie durch ein anderes Vorurtheil, oder eine andere Art des Aberglaubens eben diese Herrschaft samt dem Leben verlieren. Alte Frauen geben sich entweder aus eigennütziger Verschmitztheit,

 oder

*) S. 211.

oder weil sie sich wirklich übernatürliche Künste zutrauen, sehr häufig mit Wahrsagen und Zaubern ab. Wenn sie ihre angebliche Zauberey öffentlich treiben, oder auch derselben nur heimlich verdächtig werden, so darf einem Grönländer nur eine Frau, oder ein Kind sterben, oder die Flinte darf nur versagen, oder er darf mit seinen Pfeilen nur einige male des Ziels verfehlen, und eine solche Zauberinn wird sogleich auf die Angabe eifersüchtiger Angekocks oder männlicher Zauberer entweder von allen Nachbaren gesteinigt, oder in die See geworfen, oder in Stücke geschnitten. Man hat sogar Beyspiele, daß Söhne ihre Mütter, und Brüder ihre Schwestern im Angesicht aller übrigen Bewohner der Hütte ungestraft erstechen, wenn die Mütter oder Schwestern zu dem Verdachte von schädlicher Zauberey Anlaß gegeben haben *). Die Gefahr eines gewaltsamen Todes steht den Müttern auch alsdann bevor, wenn sie ein zu hohes Alter erreichen, und in diesem hülflosen Alter sich und andern beschwerlich werden. In diesem Fall wer-

*) S. 217. 218. 250.

werden sie bisweilen auf ihre eigene Bitte, manchmal aber auch ohne diese durch die Hände ihrer harten Söhne lebendig begraben. Man hat in Grönland, wie in dem übrigen America die Beobachtung gemacht, daß die Weiber aller Beschwerden und Gefahren ungeachtet, denen sie ausgesetzt sind, dennoch im Durchschnitt ein viel höheres Alter, als die Männer erreichen. Die Grönländer werden selten funfzig, oder über funfzig Jahre alt; die Weiber hingegen leben oft über siebenzig, achtzig und noch mehr Jahre hinaus, wenn sie nicht in einem frühen, und hülflosen Witwenstande vor Hunger und Kälte umkommen *).

Unter den übrigen Americanischen Wilden ist der Zustand des weiblichen Geschlechts, kleine Verschiedenheiten abgerechnet, eben derselbige, wie unter den Grönländern. Unter allen werden sie zu den Zeiten der Reinigung, der Schwangerschaft, der Niederkunft und des Säugens für beflecken̈d und vergiftend gehalten **),

 und

*) S. 218.
**) Die oben angef. Abhandl. S. 111. 112.

und da die Americanerinnen bis in das dritte, und nicht selten bis in das sechste und siebente Jahr säugen, so kann man leicht denken, daß fruchtbare Weiber den grösten Theil ihres Ehestandes von dem vertrautern Umgange mit ihren Männern ausgeschlossen sind, weßwegen auch viele, wenn sie sich schwanger fühlen, die Frucht abtreiben *). Die meisten Wilden der neuen Welt bieten Fremdlingen ihre Weiber und Töchter an **). Viele Wilde versprechen ihre Kinder, und besonders ihre Töchter schon in der frühesten Kindheit ***), und fast alle verkaufen sie entweder um eine gewisse Dienstzeit, oder auch gegen gewisse Geschenke, ohne ihre Töchter zu fragen, ob sie jetzo schon, oder ob sie die ihnen zugedachten Männer heirathen wollen †). Wenn man

---

*) *Charlevoix* p. 288. 303.

**) *Bossu* p. 249. *Carver* p. 131. History of the Boucan. I. 238. *Falkner* p. 126. Curtis in Sprengels Beytr. I. S. 110. Cranz S. 248.

***) Man sehe meine Abhandlung von frühen Ehen.

†) Meine Abhandl. von Brautpreisen, und *Charlev.* p. 285.

man diejenigen Völker ausnimmt, unter welchen Mädchen und Jünglinge ohne alle Feierlichkeiten zusammenlaufen, und sich auch wieder verlassen, so sind selbst die Hochzeitsgebräuche symbolische Zeichen der Knechtschaft, welcher die Töchter von ihren Vätern überantwortet werden. Die Braut empfängt nämlich im nördlichen America ein Halsband, das aus einem langen und breiten ledernen Riemen besteht, einen Kessel und einen Holzstoß: das erstere, um anzudeuten, daß sie die Lasten des Hauses auf sich nehmen; den andern, daß sie für den Mann und die Kinder kochen; und den dritten, daß sie alles Holz tragen müsse *). In manchen Gegenden ist es sogar gewöhnlich, daß Bräute vor der Hochzeit alles Holz für den ganzen künftigen Winter zusammenschleppen. Wenn man Fischfang und Jagd nebst der Verfertigung von Waffen und Böten ausnimmt, so liegen den Weibern alle übrigen Arbeiten des Hauses und Feldes auf, welche sie fast keinen Augenblick rasten lassen. Nur wenige unter den Wilden helfen den Weibern entweder

*) *Charlev.* p. 287.

bey der Reinigung des Feldes, oder auch bey der Einsammlung der gewonnenen Früchte *). Wenn die Männer von Zeit zu Zeit mit einer Büchse, oder mit einem leichten Bogen auf die Jagd gehen, so müssen die Weiber täglich, oft mit einem Kinde an der Brust und mit einem andern auf dem Rücken in Wäldern und Sümpfen umhergehen, um Pflanzen, Wurzeln, und Baumfrüchte zu suchen **). Ja sie müssen oft den ganzen Tag mit einem neugebornen Kinde an der Brust im Regen, oder in der heftigsten Hitze fast ohne alle Nahrung auf dem Felde arbeiten ***). An statt daß ferner die Männer Abends ohne alle Last zu Hause kommen, werden die Weiber außer den Kindern durch die gefundenen Nahrungsmittel, oder auch durch das Wild niedergedrückt, was die Männer erlegt haben, und die Frauen oft aus großen Entfernungen herbey schleppen müssen, ohne daß ihre Tyrannen ihnen die Gegend, wo es

*) Man s. *Charlev.* p. 330. **Bonevere S. 112.**

) *Gumilla* II. p. 134. **Vergl. S. 282-284.

***) Voy. au Nord V. 48.

es liegt, anders, als durch unbestimmte Winke anzeigten *). Wenn endlich die Männer nach geendigter Jagd sich mit ihren Bekannten unterhalten, und den Magen füllen, oder Chica saufen, oder vom Fraß und Soff ausruhen, so müssen die armen Weiber Holz und Wasser hohlen, und einen großen Theil der Nacht durch Maiz mahlen, um am folgenden Tage von neuem Chica machen zu können. Alle diese schweren und unaufhörlichen Arbeiten werden den Weibern durch die scheußlichsten Mißhandlungen vergolten **), die den leidenden Geschöpfen in manchen Gegenden so gewöhnlich werden, daß sie dieselben als Zeichen der Liebe ihrer Gatten ansehen, und sie durch vorsetzliche Vergehungen sich zuziehen, wenn sie zu lange damit verschont bleiben ***). Diese schrecklichen Arbeiten, und Mißhandlungen der Americanischen Weiber bewogen fast alle Reisende, die sich lange unter den Wilden aufhielten, die Ame-

*) Voy. au Nord V. 48.

**) ib.

***) Boyer S. 134.

Americanerinnen für den unglücklichsten und am meisten verachteten Theil ihres ganzen Geschlechts zu erklären *). Eben diese Arbeiten, und Mißhandlungen sind die Ursachen, daß viele Wildinnen die Früchte ihres Leibes abtreiben, oder ihren neu gebornen Töchtern den Hals brechen, oder sie lebendig begraben, um sie früh dem Elende zu entziehen, wodurch sie selbst fast bis zur Verzweiflung gebracht werden **). Eben diese Arbeiten und Mißhandlungen enthalten auch unstreitig den Hauptgrund, oder doch einen Mitgrund, warum junge Americanerinnen eine solche Abneigung gegen die Ehe haben, und diese Abneigung fast auf dieselbige Art, wie die Grönländerinnen zu erkennen geben ***).

Auch in America sind einige Völker, unter welchen Weiber ihre Männer eben so ungestraft verlassen, als diese jene verstoßen können; allein unter den meisten Wilden, un

---

*) *Gumilla* l. c. *Charlev*. p. 287.

**) *Gumilla* II. p. 234.

***) *Dobrizhofer* II. p. 214. 216.

unter welchen Weiber durch Dienste, oder durch Kleidungsstücke, Hausrath und andere Waaren gekauft werden, sind sie ein Eigenthum der Männer, denen sie sich eben so wenig als Sclavinnen ihren Herren nach ihrem Belieben entziehen können *). Ungeachtet der **) Bräutigam manchmal ein ganzes Jahr und noch länger mit der übergebenen Braut zusammenwohnt, ohne sie zu berühren, oder die Ehe zu vollziehen, so sind doch deßwegen die unnatürlich kalten Americaner nichts weniger, als treu. Wenn sie sich auch in ihrer Hütte mit einem Weibe begnügen, so haben und finden sie doch Beyschläferinnen in allen Gegenden und Dörfern, wohin sie auf der Jagd kommen, weil allenthalben die Eltern ihre Kinder, die Männer ihre Frauen, und die Weiber und Mädchen sich selbst für eine Kleinigkeit ei-

---

*) Man sehe unter andern *du Tertre* II. 376. 379. Unter den Miamis im nördlichen America hatte der Mann vormals das Recht, der Frau, die ihn boshafter Weise verlassen hatte, die Nase abzuschneiden, wo er sie antraf p. 283. 84. *Charlevoix*.

**) *Charlevoix* p. 286.

einem jeden, der ihnen in den Wurf kömmt, überlassen *). Viele Wilde begnügen sich zwar zu gleicher Zeit nur mit einer Frau, allein die jedesmalige Frau jagen sie mit ihren Kindern weg, wenn es ihnen einfällt**), und sie wechseln daher, wie Dobrizhofer sagt, ihre Weiber häufiger, als die Europäer ihre Hemden wechseln ***). Wenn aber die ersten Frauen auch nicht weggeschickt werden, so müssen sie sich gefallen lassen, einer oder mehrern jüngern Weibern als Sclavinnen zu dienen †). Als solche Sclavinnen müssen sie nicht nur für ihre jüngern Nebenbuhlerinnen arbeiten, sondern sie dürfen auch gar nicht murren, wenn diese ihre Kinder schlagen, oder sie selbst mißhandeln, aus Furcht, daß ihre ehemaligen Männer alles dessen, was sie in einer vieljährigen Ehe für sie gethan haben, gänzlich uneingedenk den übermüthigen

*) Voy. au Nord V. 287. *Charlevoix* p. 283.

**) Man sehe meine Abhandl. über die Ursachen der Vielweiberey im 2ten St. des 2ten B. des histor. Magazins.

***) *Dobrizhofer* II. 219.

†) *Charlevoix* p. 283. *Gumilla* II. 242.

gen Nebenweibern zu Hülfe kommen möchten. Unter den polygamischen Wilden sind die Weiber da am glücklichsten, wo eine jede Frau in einer besondern Hütte wohnt, wie in Brasilien die Weiber der Vornehmen zu thun pflegen *), oder wo wenigstens durch eine uralte Sitte die Ansprüche, Rechte, und Arbeiten der Weiber bestimmt sind, wie unter den Chiliensern und Caraiben. Unter den erstern kocht diejenige Frau, welche die vorhergehende Nacht bey dem Manne geschlafen hat, am folgenden Tage für ihn, sattelt sein Pferd, und verrichtet die übrigen häuslichen Arbeiten **). Unter den Caraiben hingegen hat eine jede Frau ihren Monat, wo sie der Regel nach mit dem Manne zusammenwohnt, seine Küche besorgt, und ihn auch in andern Stücken bedient ***). Wenn eine Frau, die von ihrem

*) *Marcgraf* p. 28.

**) *Frezier* p. 125.

***) *du Tertre* II. 379. Unter den Caraiben auf den Inseln werden dreyerley Sprachen geredet: die eine von den Weibern, welche die Männer zwar verstehen, deren sie

ihrem Mann verstoßen worden ist, oder ihn durch den Tod verlohren hat, noch jung ist, so findet sie mit ihren Kindern eine leichte Aufnahme; ist sie hingegen alt, und schwach, so steht ihr eben das Schicksal, wie unter den Grönländern bevor. Junge Weiber, die ihre Männer verlieren, werden durch den Tod ihrer Herren nicht ganz frey, sondern fallen mit der übrigen Verlassenschaft der Männer der Familie des Mannes zu, die sie an einen andern verkaufen, oder verschenken kann *); und nur alsdann, wenn die Familie des Mannes einer Witwe keinen Mann wiedergibt, kann diese sich nach ihrer eigenen Wahl verheirathen. Unterdessen hört die Abhängigkeit der Witwen von der Familie des Mannes auf, wenn sie

---

sie sich aber nie bedienen, weil sie sich dadurch zu beschimpfen einbilden: die andere von den Männern, welche diese wahrscheinlich von dem festen Lande mitgebracht haben: die dritte von Kriegern, und Alten, und diese braucht man bey geheimen Berathschlagungen, die man vor Weibern und jungen Leuten verbergen will. *Labat.* VI. p. 127.

*) *Charlevoix* p. 283. 284. 376.

sie erwachsene Söhne haben; denn alsdenn sind sie zu alt, um sich wieder zu verheirathen, und werden selbst als Häupter von Familien betrachtet. Erwachsene Söhne gehorchen nicht bloß ihrer alten Mutter, und alle Kinder folgen nicht bloß der Mutter, wenn sie von dem Manne verstoßen wird, sondern die Kinder gehören auch unter vielen Völkern im nördlichen America selbst während der Ehe der Mutter gleichsam eigenthümlich und ausschließlich zu, und ungeachtet Kinder den Mann ihrer Mutter, als den Herrn der Hütte ansehen, so achten sie ihn doch als ihren Vater eben so wenig, als wenn er ihnen ganz fremd wäre *). Unter den Caraiben hingegen gehorchen die Söhne während ihrer Kindheit und Jugend den Vätern eben so wenig, als den Müttern. Wenn aber die Väter alt und unvermögend werden, so werden sie von den Söhnen wieder in ihre Hütte aufgenommen, und als die Herren der ganzen Familie verehrt. Als solche redet man sie nicht, wie andere in der zweyten,

*) *Charlevoix* p. 287.

ten, sondern zur Bezeugung der Ehrfurcht in der dritten Person an *).

In ganz America findet sich kein Volk, unter welchem man nicht die gewöhnlichsten Unfälle, und natürlichen Uebel einem schädlichen Zauber zuschriebe, unter welchem nicht die Jongleurs diesen schädlichen Zauber von alten Frauen ableiteten, und alte Frauen deßwegen häufig, und ungestraft umgebracht würden **). Im südlichen America gibt es sogar menschenfressende Nationen, die nicht bloß gefangene Feinde verzehren, sondern ihre eigenen Kinder und Weiber, besonders die letztern schlachten, und wenn sie recht fett sind, ihre Freunde und Nachbaren darauf zu Gaste bitten ***).

Mit den bisherigen Nachrichten über das Elend der Weiber in America scheinen die

---

*) Oldendorp I. S. 28.

**) Man sehe meine Relig. Gesch. im Artikel von der Zauberey.

***) Man sehe meine Untersuchungen über menschenfressende Völker in den Commentarien der Gött. Societät.

die Erzählungen mehrerer Reisenden von weiblichen Regenten, und von dem großen Ansehen der Weiber unter verschiedenen Nationen zu streiten. Beyde Hälften der neuen Welt enthalten allerdings einige Völker, die dem Scheine nach von Weibern regiert werden *); noch mehrere aber, unter welchen man alles im Namen der Weiber zu verrichten, und sie in den wichtigsten Angelegenheiten zu Rathe zu ziehen scheint. Dies hörte und erzählt Charlevoix insbesondere von allen den Jägervölkern im nördlichen America, welche die huronische Sprache reden. Unter diesen Nationen ist die Fürstenwürde erblich, und pflanzt sich nur allein durch die Weiber fort, so daß nicht der Sohn des verstorbenen Anführers, sondern sein Schwestersohn als Haupt des ganzen Volks nachfolgt. Wenn die regierende Linie ausstirbt, so wählt die angesehenste Frau einen neuen Regenten. Weiber erkiesen ferner die Räthe, die dem jedesmaligen Anführer als Beystände zugeordnet werden, und ohne deren Einwilligung er nichts Wichtiges un-

*) Man sehe unter andern *Bossu* p. 242.

ternehmen darf. Bisweilen sollen sogar Weiber als Rathgeberinnen des Haupts der Nation zugezogen werden. Wenn man über wichtige Dinge rathschlagen will, so überläßt man die Vorberathschlagung den versammelten Weibern, die ihre Meynung dem Haupte oder Vorsteher des Volks mittheilen, von welchem sie wieder dem aus den Aeltesten bestehenden großen Rath vorgetragen wird *). — Wenn aber, setzt Charlevoix hinzu, die Weiber vormals alle diese Rechte hatten, oder wenn sie ihnen noch jetzo in Worten zugestanden werden, so stimmt der heutige Brauch gar nicht mit dem alten, oder auch nicht mit den wörtlichen Versicherungen der Männer überein. Ungeachtet alles im Namen der Weiber geschieht, und die Häupter nur als Stellvertreter derselben angesehen seyn wollen, so reden die Männer doch selten von wichtigen Sachen mit den Weibern, und sagen diesen nicht mehr, als was sie wissen sollen **). Ueberdem ist der Zustand der Weiber unter denjenigen Völkern, unter wel-

*) *Charlevoix* p. 267-269.
**) ib.

welchen sie in öffentlichen Angelegenheiten das gröste Gewicht zu haben scheinen, von dem Zustande der Weiber unter denjenigen Nationen gar nicht verschieden, die ihren Frauen weder in Worten, noch in der That ein hohes Ansehen zugestehen. Die einen sind, wie die andern Sclavinnen der Männer, und beyde müssen dieselbigen Arbeiten verrichten, und dieselbigen Mißhandlungen dulden *).

Es läßt sich leicht erklären, warum Nationen, die ihre Weiber in einem solchen Grade verachten, und mißhandeln, wie die Americaner, dennoch Frauen zu ihren Scheinregentinnen wählen können. Dies geschieht unter den Americanern, wie unter andern Nationen, die mit ihnen gleichen Ursprungs sind, und ihren Weibern auf eine ähnliche Art begegnen, durch die Eifersucht der Vornehmsten des Volks, die keinem aus ihrem Mittel die Fürstenwürde zugestehen wollen, und sie lieber einem schwachen Weibe übergeben, von welchem sie keine Einschränkung ihrer Macht zu fürch-

*) ib. p. 287.

fürchten haben. Ganz unerklärlich aber ist es mir, wie man unter Völkern, dergleichen die huronischen Wilden sind, den gedrückten und verschmähten Weibern auch nur den Worten nach solche Vorzüge einräumen konnte, als ihnen zugestanden werden. Wenn nur gewisse Weiber, oder die Weiber aus gewissen Familien die Vorberathschlagung von öffentlichen Angelegenheiten, und die Wahl von Fürsten und deren Räthen hätten, so würde man diese Vorrechte, wie die Vorrechte der Weiber und Töchter aus den regierenden Geschlechtern unter den Natchez und ähnlichen Völkern erklären können. Da sie aber allen Weibern gemein seyn sollen, so finde ich in der ganzen Denkart und Gemüthsart der Americanischen Wilden kein einziges Datum, aus welchem ich die räthselhaften Scheinvorzüge ihrer Weiber abzuleiten im Stande wäre.

Unter den Natchez, und einigen benachbarten Völkern sahen sich die regierenden Familien als Abkömmlinge der Sonne an, und wurden daher auch von den Unterthanen als übermenschliche Wesen verehrt. Weil unter eben diesen Völkern dem

jedes=

jedesmaligen Fürsten nicht der Sohn, sondern der Sohn der nächsten weiblichen Anverwandtinn folgte, und also die fürstliche Würde durch die Weiber fortgepflanzt wurde, so nahmen alle Frauen und Töchter der regierenden Familie an den göttlichen Ehrenbezeugungen Theil, die man den jedesmaligen Regenten erwies *). Die Mutter des Fürsten, oder der Sonne (denn mit diesem Namen wurden die Häupter der Natchez, wie die Yncas in Peru belegt,) wurde bey ihren Lebzeiten, und besonders nach dem Tode fast noch mehr, als der unumschränkte Sohn verehrt. Auch an den Gräbern anderer Prinzeßinnen opferten die Söhne bisweilen ihre eigenen Väter, wenn diese anders von gemeiner Herkunft, und nicht aus königlichem Geblüte waren. Alle Fürstentöchter hatten das Recht über Leben und Tod, und konnten einen jeden, der ihnen zu mißfallen das Unglück hatte, von ihren Wachen auf der Stelle umbringen lassen. Wenn Fürstentöchter Gemeinen die Ehre erwiesen, sie zu ihren Gatten zu erwählen, so musten diese ihren erlauchten Beherr-

*) Man sehe *Charlevoix* p. 421. u. f. S.

scherinnen den vollkommensten Gehorsam, und die unverbrüchlichste Treue beweisen; denn bey dem geringsten Zeichen von Widersetzlichkeit, oder Untreue konnten Prinzeßinnen ihre Männer, wie andere Gemeine hinrichten lassen. Die Prinzeßinnen hingegen sahen es als ein angestammtes Vorrecht ihrer göttlichen Abkunft an, daß sie thun, und leben konnten, was, und wie sie wollten, ohne daß ihre unterthänigen Gatten sich zu beklagen, oder sie zu bestrafen das Recht hätten *).

In den beyden größern Reichen der neuen Welt, welche die Spanier bald nach der Entdeckung derselben zerstörten, näherte sich der Zustand des andern Geschlechts dem Zustande der Weiber im südlichen Asien: doch waren die Weiber und Töchter in Mexico weniger abhängig, als in Peru, wo der unumschränkteste Despotismus die heiligsten natürlichen Rechte der Eltern vernichtet hatte. In Mexico wurden die Töchter zwar von den Vätern verkauft, allein die Töchter erhielten eine dem Stande und Ver-

*) ib.

Vermögen ihrer Eltern gemäße Ausstattung, die stets ihr Eigenthum blieb. So wie der Mann seine Frau verstoßen konnte, wann er wollte, so konnte die Frau sich nach Belieben von dem Manne scheiden, und in beyden Fällen erhielt die Frau ihr Eingebrachtes, und theilte mit dem Manne die Kinder, so, daß ihr die Töchter, und dem Mann die Söhne zufielen. Getrennte Eheleute durften bey Strafe des Todes sich nie wieder zusammenfügen *).

In Peru hatten die Väter nicht die geringste Gewalt über ihre Kinder, wenigstens nicht bey ihrer Verheirathung. Zu gewissen Zeiten ließ der regierende Ynca alle mannbaren Mädchen und Jünglinge aus königlichem Geschlechte so wohl, als aus den Häusern der vornehmsten Männer des Reichs zusammenkommen, und vermählte sie mit einander. Auf eben die Art verfuhren die Befehlshaber in Städten und Dörfern, ohne auf die Absichten der Eltern, die Neigungen der jungen Leute, und auf andere, als den ersten Grad von Ver-

*) *Acosta* fol. 246. 247.

wandschaft, die geringste Rücksicht zu nehmen. Frauen, die Hohen und Niedrigen auf eine solche Art von dem angebeteten Fürsten, oder dessen Stellvertretern zugetheilt wurden, erhielten allein die Vorzüge rechtmäßiger Frauen. Sie allein trauerten nach dem Tode des Mannes, und wahrscheinlich wurden sie auch, wie im südlichen Asien, als die Mütter der Kinder der übrigen Beyschläferinnen verehrt. Außer der rechtmäßigen Frau konnte ein jeder Mann so viele Kebsweiber, oder Beyschläferinnen nehmen, als er wollte. Allein wenn eine Frau sich mit einem andern Manne verging, so wurde die Ehebrecherinn so wohl, als der Verführer mit dem Tode bestraft: ausgenommen, wenn der Mann für sie um Gnade bat, und ihr Verzeihung ihres Fehltritts wiederfahren ließ. Alsdann wurde die Schuldige zwar gestraft, aber doch nicht mit Todesstrafe belegt *). Das Feld bearbeiteten die Gemeinen und ihre Weiber mit gemeinschaftlichen Kräften; doch gab es einzelne Gegenden, in welchen die Wei-

ber

*) *Acosta* Liv. VI. c. 18. *Garrilusso* L. IV. Ch. VI. etc. ferner Ch. 13.

der allein das Feld bauten, während daß die Männer zu Hause weibliche Arbeiten verrichteten. Die Weiber der Vornehmen waren in Peru eben so sehr, als in Mexico eingeschlossen, und beschäftigten sich vorzüglich mit dem Spinnen und Weben von Wolle und Baumwolle. Auch unter den niederen Classen lag den Weibern die Verfertigung von Kleidungsstücken; den Männern aber die Verfertigung der Bedeckungen von Füßen und Beinen auf, womit sich selbst die Fürsten des regierenden Hauses beschäftigten. Witwen, die Kinder hatten, verheiratheten sich niemals wieder. Kinderlose Witwen sehr selten. Eine natürliche Folge der Verheirathung junger Leute in Peru war diese, daß die Väter sich um die Ausstattung der Kinder weniger, als anderswo bekümmerten. Die Wohnungen von neu vermählten Yncas, oder Fürsten und Fürstinnen des regierenden Hauses wurden von den Unterthanen der Provinzen erbaut, denen diese Arbeit angewiesen war: das Hausgeräth aber und die übrigen Zierrathen und Nothwendigkeiten mußten von den nächsten Verwandten besorgt werden. Eben diese Ausstattung lag auch den Verwandten von neu vermählten aus

den übrigen Ständen auf: die Häuser oder Wohnungen aber aller jungen Leute wurden auf Kosten der Stadt, oder der Gemeinheit aufgeführt, zu welcher sie gehörten: woraus man schon schließen kann, daß diese Wohnungen so schlecht als möglich seyn musten.

Zwey

Zweyter Abschnitt.

Von dem Zustande des weiblichen Geschlechts unter den Negervölkern in Afrika.

Wenn man von den Negern in Afrika handeln will, so muß man stets diejenigen, die es bloß durch die Farbe sind, von denen unterscheiden, die es durch ihre ganze äußere, und innere Bildung sind. Die erstern stammen unfehlbar entweder von den Mauren, oder von den Habessiniern ab, denen sie in Ansehung der Form des ganzen Körpers, und besonders aller Haupttheile des Gesichts vollkommen ähnlich sind. Diese schönen Neger sind viel fähiger, gutartiger, reinlicher, thätiger, und gebildeter, als die häßlichen, die alle unterscheidenden Merkmale der Mongolischen Bildung haben: sie verlangen Jungfrauschaft, bezahlen höhere Brautpreise, geben reichere Aussteuer, feiern prächtigere Hochzeiten, und dringen mehr auf die Treue der Weiber, als die häßlichen Negern, die den Americanern, so wie in Ansehung der Abstammung und Gestalt, also auch in Ansehung

der

der Gemüthsart, und Sitten, und nämentlich der Behandlung der Weiber gleichen.

Unter den eigentlichen, oder häßlichen Negern haben Väter und Männer über ihre Töchter, und Weiber eben so viel Gewalt, als in America. Die Negern bieten ihre Weiber und Töchter den Europäischen Fremdlingen eben so häufig, oder noch häufiger, als die Americaner an, und rechnen es sich zu einer hohen Ehre, wenn die einen, oder die andern von Europäern schwanger werden *). Die Väter können mit den Reizen ihrer Töchter um desto sicherer wuchern, da eine Menge von begünstigten Liebhabern, und wiederhohlte Proben von Fruchtbarkeit nicht allein keine Schande bringen, sondern vielmehr Empfehlungen von Mädchen sind: weßwegen diese auch nicht immer auf den Befehl der Väter und Mütter warten, um Liebhaber zu beglücken, sondern eben so oft ihrem eigenen Triebe auch

*) *Dampier* II. 86. *Flacourt* p. 85. *Gentil* II. 515. *Pages* II. 104. *des Marchais* I. p. 103. II. 177. *Lobo* p. 27. *Cavazzi* I. 226. *Loyer* p. 71. *Labat* V. 67. Bosmann S. 33. 242. 249.

auch aus dem Grunde folgen, um sich ein kleines Peculium oder Heirathsgut zusammen zu sparen *). Die Eltern verkaufen ihre Töchter nicht bloß an Liebhaber, sondern auch an Bewerber, ohne an der Einwilligung ihrer Töchter zu zweifeln, oder sich darnach zu erkundigen, indem den Negerinnen und Americanerinnen ein junger Kerl aus ihrem Volke so gut, wie der andere ist, so wie die Americaner und Negern unter Mädchen und Weibern von gleichem Alter von Seiten der Schönheit selten oder niemals Unterschiede zu machen pflegen. Die meisten Negern erhalten für ihre Töchter nur einige Flaschen Brantewein, und höchstens einige Kleidungsstücke, und wenn diese Brautpreise überliefert sind, so führen die Väter ihre willigen Töchter in die Hütten der Bewerber, oder der jungen Männer hin **). Gleich beym Eintritt in die Hütte befiehlt der Bräutigam der jungen Braut, Wasser, oder Holz, oder andere Nothwendigkeiten zu hohlen ***), um sie

*) ib.

**) *des Marchais* II. 178. *Snellgrave* p. 210. Proyart I. S. 68.

***) *Labat* II. p. 299.

sie schon im ersten Anfange der Ehe an die Unterthänigkeit zu gewöhnen, welche sie ihrem Herrn schuldig ist. Ein Neger mag sein Weib so sehr lieben, als ein Neger nur lieben kann, so gestattet er doch niemals, daß sie mit ihm ißt, weil er sich dadurch zu verunreinigen, oder seiner Herrenwürde etwas zu vergeben glauben würde; und in dieser beschimpfenden Entfernung halten ihre Weiber sogar die Negersclaven in Westindien, wo man doch glauben sollte, daß die härteste gemeinschaftliche Sclaverey Mann und Frau auf das engste verbinden würde *). Der ärmste, und elendeste Neger läßt sich, selbst als Sclav in Westindien, von seiner Frau wie von einer Sclavinn meistens knieend bedienen: knieend müssen die Negerinnen ihren Männern Taback, und Getränke reichen: knieend sie begrüßen, wenn sie von der Jagd oder einer andern Reise zurück kommen: knieend endlich von ihren schlafenden Männern die Fliegen wegscheuchen **). Zur Zeit ihrer Reinigung dür-

*) *Lab.* ll. c. *Adanson* p. 32. Oldendorp I. S. 376.

**) ll. cc. & *Moore* p. 86.

dürfen die Negerinnen gar nicht in die Hütten der Männer kommen; auch sind sie in den Zeiten der Schwangerschaft, und des Säugens, welches letztere sie zwey bis drey Jahre fortsetzen, von den Umarmungen der Männer gänzlich ausgeschlossen *).

Es gibt einzelne Gegenden am Gambia, wo die Männer und Weiber die Feldarbeiten gemeinschaftlich verrichten **). Auch lassen sich reiche Negerinnen von Sclaven und Sclavinnen bedienen, ohne zu schweren Arbeiten verbunden zu seyn ***): allein unter den meisten Negervölkern müssen die Weiber alle Arbeiten des Hauses und Feldes, wie in America, übernehmen. Der Mann sorgt außer seinen Waffen und Werkzeugen für die Erhaltung der Hütte, und dann und wann auch für die Kleider, und den Putz seiner Frauen. Vorzüglich aber geht er auf die Jagd, und den Fischfang, und theilt das, was er gefangen hat, zu gleichen Theilen unter alle seine Frauen aus, oder

*) Man sehe meine Abh. in der Berliner Monatsschrift S. 112. 113.

**) *Moore* p. 90.

***) de Momet II. S. 44.

oder wenn es zu wenig ist, so gibt er es allein derjenigen, die an dem Tage, oder in der Woche seine Küche besorgt. Die Weiber hingegen müssen nicht bloß den Mann bedienen, nicht nur ihre Kinder in Acht nehmen, und meistens eins an der Brust selbst bey den schwersten Arbeiten tragen; sondern es liegt ihnen auch ob, Baumwolle zu sammlen, und daraus Kleider für sich, ihre Kinder und den Mann zu verfertigen, ferner Maiz, Hirse, Taback und Reis zu bauen, zu reiben, oder zu schneiden, das Essen und Trinken zu bereiten, die Hütten rein zu halten, das häusliche Vieh in Acht zu nehmen, und Wasser und Holz zu hohlen *). Von allen diesen Arbeiten sind die meisten Weiber und Beyschläferinnen der Könige nicht befreyt, sondern man sieht diese gleich andern auf dem Felde arbeiten **).

Die Negern haben viel häufiger, als die frostigen Americaner mehrere junge Weiber zu gleicher Zeit, deren Verhältnisse, Vorrechte, und Pflichten unter verschiedenen

*) Proyart S. 85. und *Labat* II. 301.
**) Proyart l. c.

nen Völkern in Afrika sehr verschieden sind: welche Abweichungen man entweder aus der Nachahmung von benachbarten Mahomedanern, oder aus der Abstammung von schwarzen Völkern, die nicht eigentliche Negern sind, nämlich von den Mohren oder Habeßiniern ableiten muß. Unter vielen Negern haben alle junge Weiber gleiche Vorrechte, wie gleiche Lasten. Eine jede Frau wohnt in einer besondern Hütte, empfängt einen gleichen Theil von dem Ertrage der Jagd, oder des Fischfangs des Mannes, und erwartet, oder besucht den Mann in ihrer Woche oder in ihrem Monate, um die Freuden der Ehe zu genießen, und die Küche des Mannes zu besorgen *); auch erben alle ihre Kinder zu gleichen Theilen. Anderswo hingegen erhält entweder diejenige Frau, welche der Mann zuerst gewählt, oder die den ersten Sohn gebohren hat, große Vorzüge vor den übrigen Weibern und Beyschläferinnen **). Eine solche Glückliche wird auf eine gewisse Art die Ge-

*) *Labat* V. 326.

**) *des Marchais* I. 139. 286. 87. *Labat* II. 301. de Momet II. S. 53. 54.

bieterinn aller übrigen: hat die Schlüssel und die Oberaufsicht über das ganze Haus: theilt den Sclaven, und Beyschläferinnen ihre Arbeiten aus, und schläft drey Nächte bey ihrem Manne, wenn die übrigen Weiber dies Glück nur eine Nacht genießen. Solche Frauen können nur im Fall des Ehebruchs verstoßen, oder verkauft werden, und hin und wieder haben sie sogar das Recht, daß der Mann ohne ihre Einwilligung keine neue Beyschläferinn nehmen darf, welches sie aber gern zugeben, da solche Beyschläferinnen und deren Kinder den vornehmsten Reichthum der Negern ausmachen *). Uebrigens sind die gemeinen Negern so wohl, als ihre Könige eben so scheußlich undankbar, als es die Americaner sind. Wenn Frauen und Beyschläferinnen reizlos und unfruchtbar werden, so müssen sie den jüngern dienen, oder sie werden auch als Sclavinnen verkauft. Selbst der König von Whida schickte vormals von Beyschläferinnen, deren er überdrüssig geworden war, ganze Dutzende zu Mark-

*) Man sehe auch **Bosmann** S. 239. u. f. *Loger* p. 139.

Markte, um sie an die Europäer zu verhandeln *).

So wie außer der ersten Frau keine andere vor dem Unglück, an die Europäer verkauft zu werden, gesichert ist, (und selbst die ersten Frauen werden manchmal verkauft, wenn Negern gleich geschworen haben, es nicht zu thun,) so schweben die Weiber der Negern auch in beständiger Gefahr, von ihren Männern verstoßen zu werden **), anstatt daß sie selbst wie Sclavinnen an ihre Herren unauflöslich gebunden sind. Wenn die Negern ihre Weiber verstoßen, so können sie alle Kinder derselben mit wegjagen; sie haben aber zugleich das Recht, zu behalten, welche sie wollen, ja sogar eine lange Zeit nach der Verstoßung alle diejenigen, die sie wollen, wieder zu nehmen ***). In Madagascar dürfen die verstoßenen Weiber sich nicht einmal wieder verheirathen, als bis sie ihren ehemaligen Männern den

 für

*) ll. cc. II. p. 64. 70.

**) *Moore* p. 94. de Momet II. 74. *Flacourt* p. 104. *Labat* & *des Marchais* ll. cc.

***) *Moore* l. c.

für sie ausgelegten Brautpreis zurück bezahlt haben *).

Wenn Streitigkeiten unter den Weibern entstehen, so ist der Mann der einzige und höchste Richter. Beyde Parteyen tragen ihre Nothdurft knieend vor, während der Mann mit untergeschlagenen Füßen die feierlichste Richtermine annimmt. Sobald er sein Urtheil ausgesprochen hat, entfernen sich Klägerinnen und Beklagte mit dem ehrerbietigsten Stillschweigen, und unterwerfen sich ohne Murren oder Gegenreden dem Urtheil, das über sie gefällt worden ist **).

Den Mandingos in Afrika ist dieses hausrichterliche Amt, und die herrische Gewalt, die sie über ihre Frauen ausüben, noch nicht genug; sondern alle Männer haben einen furchtbaren Bund, und ein geheimes Gericht wider die Weiber errichtet, das der Spanischen Inquisition gar nichts nachgibt. Zuerst haben sie, wie die Carai-

---

*) *Flacourt* l. c.

**) Proyart I. S. 84.

raiben, eine geheime Sprache *), welche die Männer nur alsdann unter sich reden, wenn sie etwas wider die Weiber unternehmen wollen. Wenn eine Frau so neugierig wäre, diese Sprache lernen zu wollen, so würde sie gewiß, sobald die Männer ihre Gelehrsamkeit erführen, ohne Gnade als eine Verrätherinn und Entweiherinn heiliger Geheimnisse umgebracht werden. Nicht weniger unzugänglich ist ein geheimer Männerorden, der zur Bändigung oder Bestrafung schuldiger Weiber gestiftet worden ist. In diesen geheimen Bund wird kein Jüngling unter sechszehn Jahren aufgenommen, und wer darinn eingeweiht wird, muß den furchtbarsten Eid schwören, daß er die Geheimnisse des Ordens keinem Profanen, und am wenigsten einer Person des andern Geschlechts offenbaren wolle. Die Uebertretung dieses Gelübdes wird selbst an den vornehmsten Personen mit unabbittlicher Todesstrafe geahndet **). Als daher im Jahr 1727 ein König von Jagra die Absichten und Entwürfe des Ordens einem ge-

 lieb-

---

*) *Moore* p. 28. 82.
**) p. 82. 83.

liebten Weibe offenbarte, und dieses Weib unvorsichtig genug war, die ihr anvertrauten gefährlichen Mysterien andern Freundinnen auf eine solche Art mitzutheilen, daß die übrigen Ordensbrüder es wieder erfuhren, so wurden der König und seine Gemahlinn sogleich vor das Capitel des Ordens gerufen, ihres Vergehens überführt, und als Todesverbrecher hingerichtet.

Der furchtbare Repräsentant, und Richter, oder Rächer des Ordens ist ein Popanz, oder eine Schreckgestalt, die von den Weibern im Ernste, oder weil sie es am sichersten finden, ihre wahre Meynung nicht merken zu lassen, für einen wilden Mann gehalten wird. Diese Schreckgestalt, die man Mumbo-Jumbo nennt, ist ein verkappter Mann, der mit einem Kleide von Baumrinde angethan, und mit einer Crone, oder einem Busch von Stroh geziert ist: wodurch er bis zu einer Höhe von acht bis neun Fuß anwächst. Dieses Gespenst erscheint immer nur in der Nacht, um einen desto tiefern Eindruck zu machen, und erregt ein Geräusch, das man für das Geräusch eines unbekannten wilden Thiers halten sollte. Wenn die Weiber das Ge-

schrey des Mumbo=Jumbo hören, so entfliehen sie so schnell, und weit, als sie nur immer können. Allein der verlarvte Weiberrichter läßt durch die Trabanten, mit denen er umgeben ist, diejenigen wieder einhohlen, die eine Züchtigung verdient haben. Diese werden entweder gegeißelt, oder auch kurz und gut umgebracht, denn alle Negern, die das Gespenst begleiten, müssen die Winke und Befehle desselben augenblicklich vollstrecken *). Mit dieser Verfahrungsart gegen die Negerinnen darf man nur noch die Erzählung mehrerer glaubwürdiger Schriftsteller verbinden, daß in der südlichen Hälfte von Afrika viele Häupter und Fürsten zahlreiche Haufen von jungen Mädchen haben, nicht bloß um mit denselben ihre Brunst, sondern auch ihre tigerartige Begierde nach Menschenfleisch zu stillen **), um einzusehen, daß das Schicksal der schwarzen Weiber in Afrika nicht minder hart, als das der Braunen in America sey.

---

*) *Moore* p. 82. 83.

**) Meine Abhandl. über die Menschenfresser.

Eine solche Uebereinstimmung in den Satzungen und dem Betragen der Bewohner zweener Erdtheile, die weder unmittelbar von einander abstammen, noch sonst jemals die geringste Gemeinschaft mit einander gehabt haben, läßt sich durchaus nicht anders, als aus einer verwundernswürdigen Aehnlichkeit in dem Grundstoff, und der Organisation solcher Völker erklären. Die Aehnlichkeit, oder vielmehr Gleichheit der Natur der Americaner und Neger wird außer den bisher angeführten Uebereinstimmungen auch noch dadurch dargethan, daß die Negern sich eben so, wie die Americaner, von Weibern beherrschen, und von Fürstentöchtern mißhandeln lassen.

Die Töchter von Negerkönigen *) haben das doppelte Recht, sich aus dem ganzen Volke zu wählen, welche sie wollen, und diese Gatten zu zwingen, daß sie keine andere Weiber, oder Beyschläferinnen nehmen dürfen. Weil diese letzte Bedingung den Jünglingen und Männern aus königlichem Geblüt zu hart scheint, so gibt es unter

*) Proyart I. S. 80-82. 121.

unter denselben selten einen, der Lust hätte, sich mit Prinzeßinnen zu vermählen. Selbst gemeine Negern fürchten sich vor der Ehre, zu Gatten von Königstöchtern erkohren zu werden. Allein wenn ihnen diese Ehre angetragen wird, so dürfen sie dieselbe bey Verlust der Freyheit, oder gar des Lebens nicht ausschlagen. Der Hochzeitstag ist, wie der gute Proyart sagt, allemal der Sterbetag der Freyheit solcher Negern, die weniger Gatten, als Sclaven und Gefangene ihrer vornehmen Weiber sind. Anstatt daß verheirathete Prinzeßinnen leben können, wie sie wollen, so dürfen ihre Männer andere Frauenspersonen nicht allein nicht berühren, sondern oft nicht einmal ansehen. Die eifersüchtigen oder herrschsüchtigen Prinzeßinnen lassen ihre Männer nicht anders, als unter einer starken Bedeckung ausgehen, die alle Mädchen und Weiber, die sich auf Straßen und Wegen finden könnten, vertreiben müssen. Wenn dieser Vorsicht ungeachtet eine fremde Weibsperson sich den bewachten Männern näherte, oder nur von denselben aufmerksam angesehen würde, so wäre sie unfehlbar verloren, und würde auf eine schimpfliche Art hingerichtet werden. Eine gleiche Strafe würde die

Män=

Männer treffen, wenn sie an ihren Herrinnen Untreue begiengen. Selbst die vollkommenste Unschuld aber schützt die Ehemänner von Prinzeßinnen nicht vor dem Unglück, von ihren unbeständigen Weibern erwürgt, oder wenigstens verstoßen zu werden. Wenn das letztere geschieht, so dürfen die Verworfenen nicht einmal eher heirathen, oder ihre ersten Frauen, von welchen man sie gewaltsam getrennt hatte, nicht eher wieder nehmen, als bis sie von dem Könige die Erlaubniß dazu erhalten haben. Da die Prinzeßinnen alles ungestraft thun, und nichts ungestraft leiden dürfen, so ist es nicht zu verwundern, wenn sie sich eben so furchtbar, als die Könige selbst machen, und fast noch mehr als diese gemieden, und verabscheut werden *).

Die Töchter von Fürsten und Königen sind aber nicht die einzigen, die eine unumschränkte Gewalt über ihre Männer ausüben: eben diese Herrschaft steht auch den Priesterinnen mancher Gottheiten, und besonders den Priesterinnen der großen Schlan-

*) II. cc.

Schlange in Whida zu *). Die Dienerinnen der Schlange in Whida werden als die Gemalinnen, oder Töchter der höchsten Gottheit des Landes angesehen, und die Ehrfurcht, die man gegen dieselben hegt, verliert nichts durch das zügellose Leben, welches sie führen. Die Männer dieser Priesterinnen der großen Schlange wagen es nicht, ihren Weibern etwas zu befehlen, oder ihnen Vorwürfe zu machen, oder sie zu bestrafen. Wenn ein Mann jemals die Ehrerbietung aus den Augen verlöre, die er seiner geheiligten Gattinn schuldig ist, so würden sie mit ihren Gehülfinnen über den Verbrecher herfallen, ohne daß dieser sich gegen die Gewaltthätigkeiten unverletzlicher Personen wehren dürfte. Vorhergegangene Knechtschaft der Priesterinnen schmälert die Vorrechte im geringsten nicht, die ihnen über ihre Männer zukommen. Auch wenn sie aus der Sclaverey bis zum Priesterthum erhoben worden sind, müssen ihnen die Männer eben so demüthig und in solchen knieenden Stellungen aufwarten, in

---

*) Man sehe bes. Bosmann S. 463. *des Marchais* V. II. p. 146.

in welchen die übrigen Männer von ihren Weibern bedient werden.

Dieselbige gränzenlose Gewalt, welche die Königstöchter und Priesterinnen der großen Schlange vorzüglich über ihre Männer ausübten, dieselbige Gewalt übten, und üben in manchen Gegenden von Afrika Königinnen über ganze Nationen aus *). Die Königinnen der Negern unterscheiden sich von den Fürstinnen in America, und den meisten Gegenden des südlichen Asiens dadurch, daß sie nicht bloß dem Namen nach Königinnen sind, sondern eben so unumschränkt, als die grösten Despoten in Afrika regieren, und zwar über die kriegerischsten, und blutgierigsten Völker regieren. Um ihre königliche Macht sicher und ungetheilt zu erhalten, vermählen sich die Negerköniginnen niemals, sondern begnügen sich mit Beyschläfern, die sie wegschicken, oder vernichten können, wann es ihnen einfällt. Damit es auch keinem ihrer Söhne, oder Unterthanen einfalle, sich des Throns

*) Man sehe bes. *des Marchais* I. 220. *Smith* p. 209. *Cavazzi* II. p. 105. &c.

Throns zu bemächtigen, so haben sie das Gesetz gemacht, oder veranlaßt, daß nicht Söhne, oder andere männliche Erben, sondern nur ihre Töchter, oder die nächsten weiblichen Anverwandten folgen können. Eine solche Gewalt, und solche Rechte lassen sich nicht ohne männliche Stärke, und andere Vorzüge behaupten, und alle Schriftsteller also, die von den Königinnen der Negervölker in Afrika reden, bezeugen auch, daß sie ihre Krieger in die Schlacht geführt, und gleich den Männern, oder noch muthiger, als diese gefochten hätten.

Zu den Nationen, die wenigstens vormals von unumschränkten Männinnen beherrscht wurden, gehören besonders die Gager, das wildeste und scheußlichste unter allen menschenfressenden Völkern in Afrika, und selbst auf der ganzen Erde. Diese Gager *) machten unter Königinnen die grösten Eroberungen: erhielten durch Königinnen ihre Verfassung, und nahmen von Königinnen Gesetze an, die nicht von Menschen, am wenigsten von einem Weibe, son-

*) *Cavazzi* l. c.

sondern von einer Tigerinn geschrieben zu seyn scheinen, und von denen es fast unglaublich ist, daß sie jemals beobachtet werden. Eine Königinn war es, die befahl, daß man keinem Feinde Gnade wiederfahren lassen, sondern sie alle erwürgen, und sich dann mit ihrem Blute laben, und mit ihrem Fleische sättigen sollte. Eben diese Königinn verordnete, daß keine Frau bey Todesstrafe im Lager niederkommen, daß bey eben der Strafe keine Zwillinge, keine Kinder mit natürlichen Gebrechen, und überhaupt keine Söhne aufgezogen werden, und wenn ja einige gleich nach der Geburt den Gesetzen der unumschränkten Beherrscherinn entrückt würden, daß unter diesen wenigstens solche, denen die obern Zähne vor den untern ausbrächen, ohne Gnade umgebracht werden sollten, weil es ein Verhängniß sey, daß das Volk der Gager durch solche Personen dereinst zu Grunde gerichtet werde. Als die Königinn, die allen Söhnen ihrer Krieger und Kriegerinnen den Tod ankündigte, dies unnatürliche Gesetz geben, und dem Volke empfehlen wollte, ließ sie sich im Angesicht des ganzen Heers ihren einzigen noch säugenden Sohn bringen, warf ihn in einen Mörser, und zer-

zerstieß ihn, ohne sich durch das Geschrey des Kindes, und durch den entsetzlichen Anblick der zermalmten Ueberbleibsel ihres Sohns rühren zu lassen. Da der Cörper des Kindes in eine unförmliche Masse zusammengestoßen war, setzte sie diese Masse mit allerley Kräutern, Pulvern, Blättern, und Oehlen auf ein Feuer, und bereitete eine Salbe daraus, von welcher sie versicherte, daß sie dadurch ganz unverwundbar würde gemacht werden. Diese Versicherung, und das Beyspiel der Königinn besiegte die Natur in allen Kriegern und Kriegerinnen, die den Fahnen des gecrönten weiblichen Ungeheuers folgten. Man zerstieß im ganzen Lager die neugebornen, oder unerwachsenen Söhne, und behielt diese Sitte viele Jahre lang bey. Unter den Negerinnen, die Cavazzi taufte, gestanden einige mit Thränen, daß sie fünf, andere daß sie sieben, und noch andere, daß sie zehn Kinder mit ihren eigenen Händen umgebracht hätten. So groß aber das Ansehen der Gesetzgeberinn der Gager war, so konnte sie es doch durch das geschärfteste Verbot nicht dahin bringen, daß ihre Krieger sich von dem Fleische von Weibern enthalten hätten. Mächtige und reiche Krieger unter-

 hiel-

hielten nach wie vor, ganze Schaaren von jungen Mädchen, wie von Lämmern, Kälbern, oder andern Thieren, und ließen alle Tage einige für ihre Tafel schlachten, indem die Gager Menschenfleisch einer jeden andern Art von Fleisch vorziehen, und unter den verschiedenen Arten von Menschenfleisch das von jungen Mädchen über alles schätzen *).

---

*) *Cavazzi* II. 123.

Drit-

Dritter Abschnitt.

Ueber den Zustand der Weiber unter den Bewohnern der Mongoley, und des südlichen Asiens, auch der Ostindischen, und Südseeinseln.

Unter den ursprünglichen Hirtenvölkern in der Mongoley, und den von ihnen abstammenden Nationen des südlichen Asiens, so wie unter den Bewohnern der Ostindischen und Südseeinseln ist der Zustand der Weiber eben so wenig vollkommen gleich, als unter den Negern, Americanern und Sibirischen Wilden. Unter vielen großen Völkern im südlichen Asien sind die Weiber noch unglücklicher, als unter den Americanern und Negern: unter andern ist ihre Lage erträglicher, und noch andere endlich lassen sich, gleich den Kamtschadalen, von den Weibern beherrschen, und mißhandeln.

Unter den Mongolischen großen Völkern auf dem festen Lande Asiens verdienen die Calmycken den Ruhm, daß sie ihre Weiber unter allen am wenigsten verachten und drücken. Die Väter verkaufen zwar

auch unter den Calmycken ihre Töchter, ohne sie vorher zu fragen, und nicht selten versprechen sie dieselben schon im Mutterleibe, freylich unter der Voraussetzung, daß sie als Mädchen geboren werden *): allein die Väter geben ihren Töchtern eine Ausstattung mit, die dem Brautpreise am Werth gleich kömmt, und zu solchen Ausstattungen werden die Väter selbst durch ausdrückliche Gesetze angehalten **). Da nun die Brautpreise unter den Calmycken sehr ansehnlich sind, und für eine Fürstentochter z. B. dreyßig Kameele, funfzig Pferde, und 400 Schaafe, und für die Tochter eines wohlhabenden Gemeinen 15 Pferde und Kühe, drey Kameele, und 20 Schaafe gegeben werden, da ferner diesen Brautpreisen die Ausstattungen entsprechen, und diese Ausstattungen das Erbtheil der Witwen nach dem Absterben der Männer, und ihr Eigenthum im Fall einer Verstoßung werden, so sieht man leicht, daß durch die reichen Ausstattungen der Calmyckischen Bräute muthwillige Verstoßungen erschwert, oder

---

*) Pallas Reisen I. 361. 362.

**) Pallas Mong. Völk. I. S. 200.

oder wenigstens das Schicksal von versto-
ßenen, so wie von verwitweten Frauen ge-
sichert wird. Die Calmyckischen Weiber
müssen freylich den Besitz des Mannes mit
vielen Nebenbuhlerinnen theilen, indem die
Fürsten und Gewaltigen dieses Volks große
Harems, oder Serails haben; allein Ge-
setze und Sitten machen doch unter recht-
mäßigen Frauen, und unter bloßen Bey-
schläferinnen einen großen Unterschied, und
als rechtmäßige Frauen werden allein die-
jenigen geehrt, die einen Brautschatz mit-
gebracht haben, und von Lamas, oder
Priestern eingesegnet worden sind *). Die
Calmycken sind eben so wenig, als die übri-
gen Asiatischen Völker von dem Vorurtheile
frey, daß die Weiber zur Zeit ihrer Reini-
gung, und nach der Niederkunft ansteckend,
oder befleckend seyen: besonders müssen sich
Kindbetterinnen nach der Geburt von den
Männern entfernen, und weder ihre Spei-
sen, noch Geräthe berühren, bis sie sich
gewaschen haben; allein die Calmycken glau-
ben doch, daß ihre Weiber nach einer Zeit
von drey Wochen wieder rein, und gefahr-

 los

*) Lepechins Reis. I. S. 297.

los seyen, meiden ihre Weiber nicht, so lange sie ihre Kinder säugen, welches bisweilen vier bis fünf Jahre fortgesetzt wird, stehen ihren gebährenden Frauen auf das thätigste bey, und achten gar nicht auf die periodischen Unpäßlichkeiten mannbarer Mädchen, die ihnen ganz unbedeutend scheinen *). Die Calmycken sind ferner andern von ihnen abstammenden Völkern darinn ähnlich, daß sie ihren Weibern mehrere, und mannichfaltigere Arbeiten aufgebürdet, als selbst übernommen; man muß ihnen aber auch wieder die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß sie ihren Weibern weniger aufgelegt haben, und diese geringern Arbeiten öfter zu erleichtern, und zu theilen pflegen, als die Sibirischen Heiden, oder als die Americaner, und Neger **). Die Weiber hüten Kinder und Heerden, besonders das junge Hausvieh, bereiten das Essen und den Kumyß, oder Brantewein von Pferdemilch, scheeren die Schaafe, gerben die Felle, bereiten Filze, und Decken zu

*) Pallas Mong. Völk. I. S. 165.

**) Pallas Mong. Völk. I. S. 143. Desselben Reisen I. 314. Lepechin I. 140. 141.

zu Betten und Kleidung so wohl, als zur Ueberziehung von Hütten, flechten Stricke, und errichten, und brechen ihre Wohnungen ab, allein dagegen verfertigen und besorgen die Männer Waffen und Reitzeug, jagen, oder weiden, und tränken die Heerden, erneuern oder bessern die Hütten aus, schlachten das nöthige Vieh, zerschneiden das Fleisch zum Dörren, hohlen und zerhacken Brennholz, und helfen sehr oft ihren Weibern bey dem Abbrechen, Aufhacken und Wiedererrichten von Zelten, und andern häuslichen Arbeiten. Am meisten Ehre aber bringt den Calmycken die Achtung und Schonung, womit den Weibern selbst in ihren Gesetzen, den unverfälschtesten Ausflüssen ihres Nationalgeistes, begegnet wird. Alle Beleidigungen, die gegen Weiber ausgeübt werden, ziehen eine härtere Strafe nach sich, als wenn man dieselbigen Beleidigungen wehrhaften Männern angethan hätte *). Wenn Weiber zu einem Fürsten gehen, und diese um die Erlassung einer entweder ihnen selbst, oder den Ihrigen zuerkannten Strafe bitten, so wer-

*) Pallas Mongol. Völk. I. S. 194.

den ihnen geringere Bußen ganz nachgelassen, und härtere Strafen werden um die Hälfte gemildert. Endlich ist eine Frau, wenn sie den ihr eigenthümlichen Platz in der Hütte behauptet, und nicht aus der Hütte herausgeht, auf eine gewisse Art eine unverletzliche Person. Eine Frau mag auf ihrem häuslichen Posten einen Fremden schimpfen, so viel sie will, oder gar mit Holz, oder Hausrath nach ihm werfen, so darf sie deßwegen nicht angetastet werden *). — So sehr die Calmycken sich durch alle diese Sitten und Satzungen von andern ihnen ähnlichen Völkern unterscheiden, so sehr nähern sie sich diesen wieder durch Mangel von Eifersucht, durch die Freygebigkeit mit ihren Weibern, und durch die Leichtigkeit, womit sie sich von untreuen Weibern und deren Buhlen befriedigen lassen **). Der beleidigte Ehemann läßt sich unter den Calmycken von der ehebrecherischen Frau vier, und von dem Verführer fünf Stück Vieh geben, als wenn ein Schade an seinen Heerden, oder Hütten ersetzt werden sollte.

---

*) Pallas ib.
**) Pallas Mong. Völk. I. 105. 206.

sollte. Hat aber jemand die Ehre einer Frau mit Gewalt bestürmt, so muß der Thäter den dadurch zugefügten Schaden allein tragen, und neun Stück Vieh geben *).

In Sina, Siam, und fast allen übrigen südlich Asiatischen Reichen **) ist der Zustand des weiblichen Geschlechts, und besonders der Beyschläferinnen so entsetzlich, daß er einem Europäischen Leser nothwendig das Herz zusammenpressen muß, wenn er auch gleich überzeugt ist, daß die geistlosen, ungebildeten, und knechtischgesinnten Sinesinnen ihren Zustand nicht einmal so lebhaft fühlen, als der theilnehmende Europäer, der ihr Elend in einem fernen Welttheile beschrieben ließt. Die Sinesen versprechen sehr oft, wie ihre Stammväter die Calmycken, Söhne und Töchter, wenn sie noch nicht einmal geboren sind, und verkaufen oder verheirathen beyde ohne ihre Einwilligung. Töchter, die ohngefähr so viel an Ausstattung von ihren Eltern erhalten, als diese von den Bewer-

---

*) ib.

**) *du Halde* II. p. 141. &c. *Loubère* I. 160. *Borbinais* II. 80. &c.

bern an Brautpreisen empfangen haben, erlangen dadurch freylich die Rechte gesetzmäßiger Frauen, und eine tyrannische Gewalt über alle Beyschläferinnen des Mannes und deren Kinder; nichts destoweniger müssen sie dem Mann einen eben so blinden und vollkommenen Gehorsam, als die Söhne ihren Vätern, und die Unterthanen ihren Königen leisten *). Da die Sinesen wider die Gewohnheit der Calmycken und Mongolen, und selbst der meisten übrigen Nationen des südlichen Asiens in einem solchen Grade eifersüchtig sind, daß sie den Weibern gar keine Besuche von Männern gestatten, und sie selbst auf Reisen nicht anders, als in festen mit eisernen Gittern verwahrten Gehäusen tragen lassen, so bleiben die Weiber freylich so roh, als sie aus den Händen ihrer Mütter und Wärterinnen hervorgegangen sind, allein sie haben doch auch wiederum den Vortheil, daß sie nicht zu den harten Arbeiten des Feldes, und andern beschwerlichen Geschäften, die sich bey einer ängstlichen Eingeschlossenheit nicht ver-

*) Memoires concernant les Chinois III. p. 368.

verrichten lassen, angehalten werden *). Wenn die Weiber ihrer Eingeschlossenheit ungeachtet eine Untreue an ihren Männern begehen, so haben diese das Recht, die Ehebrecherinnen in Gegenwart ihrer Verwandten umzubringen **). Ehescheidungen sind in Sina, Siam ***) und den benachbarten Reichen selten, wenn aber Loubére recht beobachtet, oder gehört hat, so sollen die Männer in Siam ihren Weibern, wenn sie darauf dringen, die Ehescheidung nicht versagen, ungeachtet sie es könnten, und bey solchen Ehescheidungen soll der Mann der Frau das Eingebrachte zurück geben, und die Kinder so mit ihr theilen, daß sie das erste, dritte, fünfte und so weiter, und er das zweyte, vierte, sechste u. s. w. bekömmt, bey welcher Art zu theilen die Frau, wenn nur ein Kind da ist, dies einzige Kind, und wenn eine gleiche Zahl von Kindern da ist, eins mehr, als der Mann behält: lauter Satzungen, die ich mit dem harten selbstsüchtigen Geiste der südlichen Asia-

---

*) le Comte II. 73.

**) *Hamilton* II. p. 275.

***) *du Halde* II. 143. *Loubére* I. 161.

Asiaten, und mit der unumschränkten Gewalt der Männer über ihre Weiber nicht zu vereinigen weiß, und die mir daher verdächtig scheinen.

Die ersten, oder rechtmäßigen Weiber der südlichen Asiaten werden nur auf eine unwürdige; allein die Kebsweiber werden auf eine unmenschliche Art behandelt, und diese sind es eigentlich, die noch elender und verworfener, als die Negerinnen und Americanerinnen sind. Diese unglücklichen Geschöpfe *) sind meistens die Töchter von armen Eltern, von denen sie nach dem Grade ihrer größern, oder geringern Schönheit theurer, oder wohlfeiler verkauft werden. Die Beyschläferinnen werden nicht bloß die Sclavinnen der Männer, sondern auch der Frauen, die beyde eine gränzenlose Gewalt über sie ausüben. Sie mögen den barbarischen Herren so viele Kinder geboren, und so viele Treue und Dienste geleistet haben, als sie wollen, so können sie von diesen, wann es ihnen einfällt, verkauft, und lieder-

*) *du Halde* & *Loubère* ll. cc. ferner Memoires concer. les Chinois II. 80. 81. III. 368. IV. 288. 289.

derlicher Weise verspielt werden. Die eifersüchtigen Eheweiber treiben ihnen nicht selten die Frucht ab, und mißhandeln sie auch sonst so sehr, daß die Männer gezwungen werden, ihre Beyschläferinnen außer dem Hause zu unterhalten, um sie den Verfolgungen der Frauen zu entziehen. Alle diese Grausamkeiten sind aber doch vielweniger empörend, und unnatürlich, als folgende, die durch die Sitten und Gesetze der meisten südlich Asiatischen Völker auf eine gewisse Art geheiligt sind. Die Kinder der Beyschläferinnen werden als Kinder der rechtmäßigen Frau angesehen, und betrachten sich auch selbst als solche. Sie erweisen daher ihren wahren Müttern nicht die geringste Ehrerbietung, sitzen oft, wenn diese stehen müssen, und trauren nicht um dieselben, wenn sie sterben, sondern nur um die rechtmäßigen Frauen, welche sie sich als ihre Mütter zu verehren gewöhnt haben: eine Lieblosigkeit, die nur unter solchen Völkern Statt fand, unter welchen man das Gesetz geben konnte, daß Mütter aufhören sollten, Mütter zu seyn, daß Mütter auf die Freuden der Mutterliebe, und Kinder auf die süßen Pflichten kindlicher Liebe Verzicht thun sollten. Nicht weniger verab-

scheu-

scheuungswürdig ist das Recht, welches die Gesetze in Sina und Siam den rechtmäßigen Frauen und deren Söhnen nach dem Tode der Männer und Väter über die Kebsweiber, und deren Kinder gestatten. Die rechten Frauen schließen die Beyschläferinnen und deren Kinder, wenigstens die ersteren von der Erbschaft ganz aus, (denn hin und wieder erben die Söhne oder Beyschläferinnen als angenommene Kinder der rechtmäßigen Frau mit den Kindern derselben,) und können auch beyde, besonders die Beyschläferinnen verstoßen, oder verkaufen, ohne daß diese irgendwo Schutz fänden. Solche Sitten und Gesetze brauchen keiner Auslegung oder Anwendung, um daraus den Schluß zu ziehen, daß sie eine ganz andere Einrichtung der menschlichen Natur voraussetzen, als wir unter den Völkern unsers Erdtheils antreffen.

Unter den Völkern des südlichen Asiens und deren Abkömmlingen sind, wie es scheint, die Javaner, die ganz, oder größtentheils von den Sinesen abstammen, die einzigen, die eben so eifersüchtig, oder noch eifersüchtiger, als die Sinesen sind, indem es nicht einmal den erwachsenen Söhnen

er:

erlaubt ist, ihre eigenen Mütter zu sehen*). Unter den übrigen Ostindischen Völkern sind freylich noch einige, die Ehebrecher und Ehebrecherinnen am Leben, oder mit dem Verluste der Freyheit strafen, allein die meisten lassen sich durch Geschenke besänftigen, und sogar bewegen, die aus Ehebrüchen erzeugten Kinder, als die ihrigen anzuerkennen **). Wenn man die Sinesen, und Javanesen ausnimmt, so bieten alle übrige Völker des südlichen Asiens, und alle Bewohner der Ostindischen und Südseeinseln den Europäern ihre Weiber und Töchter an, oder zwingen sie gar, sich den Fremdlingen Preis zu geben, und zwar thun dieses nicht bloß Gemeine, sondern die Vornehmsten, die es sich, wie die Neger zur Ehre und zum Glück anrechnen, wenn in ihren Familien Kinder von weißen Vätern geboren werden ***). Solche Völker, die ihre Weiber und Töchter verkaufen, oder sie, wie die niedern Casten in Hindostan nach

*) Beschreib. von Batavia I. S. 69.

**) S meine Abh. von den Strafen des Ehebruchs im histor. Magazin.

***) *Dampier* II. 6. 86. *Forster's* Voy. I. 212. II. 71.

nach Art anderer Mongolischer Völker gegen einander austauschen *), schliessen freylich ihre Weiber nicht so enge ein, als die Sinesen und Javaner, aber dagegen bürden sie ihnen auch alle die Arbeiten auf, welche den Americanerinnen, und Negerinnen obliegen. Dies geschieht unter den niederen Casten in Hindostan **), und Ceylan ***), in den Reichen des südlichen Asiens mit Ausnahme von Sina, und Java †), und auf den Molukkischen und Philippinischen Inseln ††). In allen diesen Reichen und Inseln werden die Weiber für so unrein gehalten, daß sie sich nach der Niederkunft mehrere Tage, und selbst vier bis fünf Wochen lang an einem Feuer, oder über einem Roste räuchern, und ausbraten lassen müssen †††). Sie werden so sehr verachtet, daß es ihnen nie erlaubt wird, in Gegenwart der Männer zu essen, oder sich

*) Voy. des Holland. III. p. 675.
**) *Ives* p. 48.
***) *Knox* p. 89. 94.
†) *Dampier* l. c.
††) *Pages* I. p. 382. 83. *Valentyn* II. 147.
†††) Die Abhandlung in der Monatsschrift S. 110. 111.

sich nur niederzusetzen *). Sie werden endlich nicht bloß von ihren Männern, sondern auch von ihren Kindern auf das schändlichste gemißhandelt, ohne die letztern strafen zu dürfen **). Die Mütter in Otaheite ***), und wahrscheinlich in allen übrigen von schönen Völkern bewohnten Inseln der Südsee haben zwar mehr Gewalt über ihre Kinder, auch sind sie weniger mit Arbeiten belastet, und namentlich von den Arbeiten des Feldes befreyt †): zugleich aber sind sie so verachtet, daß sie mit den Männern nicht allein nicht essen dürfen, sondern sogar von den besten Speisen, besonders vom Genusse des Fleisches ausgeschlos-

*) ll. cc.

**) Von gewissen Casten in Hindostan versichern es die Lettres Edifiantes XII. p. 81. Nouv. Edit. Die Engländer waren selbst Zeugen davon, daß eine Mutter in Neu-Seeland von ihrem Manne geprügelt wurde, weil sie ihren bösartigen Buben, der mit einem Steine nach ihr geworfen, gezüchtigt hatte. *Forst.* I. p. 510.

***) *Forst.* Observ. p. 351.

†) Cooks letzte Reise I. S. 391. des Englischen Originals.

Bayerische Staatsbibliothek München

schlossen werden, und nicht einmal die Erlaubniß haben, sich den Morais, oder heiligen Begräbnißplätzen, den einzigen Tempeln der Südseeinsulaner zu nähern *).

In Sina, und allen übrigen Reichen des südlichen Asiens, deren Bewohner mit den Sinesen gleichen Ursprung, oder wenigstens gleiche Verfassung, Religion, Sitten und Erziehung haben, üben Väter über ihre Söhne, die sie ausstatten, und denen sie Bräute kaufen müssen, eine eben so vollkommene väterliche Gewalt, als über die Töchter aus. So wie sie diese ohne, oder wider ihren Willen verkaufen, so verheirathen sie jene, ohne sie zu fragen, und die Söhne müssen aus der Hand des Vaters eine jede Braut annehmen, die ihnen angeboten wird, ohne sie vorher gesehen zu ha-

*) ib. III. p. 130. 163. Fast gewiß haben die Südseeinsulanerinnen es nicht der Hochachtung der Männer, sondern dem Mangel von Eifersucht zu danken, daß sie eine eben so große Freyheit genießen, als die Bewohnerinnen des Kaukasus. Man sehe unterdessen **Forsters** Beob. S. 365.

Bayerische Staatsbibliothek München

haben *). Unter den kleinern und ärmern Völkern, und wahrscheinlich auch unter den niedrigsten Classen der größern Nationen, unter denen die Väter die Söhne nicht ausstatten, und ihnen auch nicht die Bräute kaufen, sondern die Söhne selbst von dem Ersparten die Brautpreise bezahlen, oder Jahre lang für die Bräute dienen, unter diesen Völkern und Classen sind die Söhne eben so frey, als unter den Negern und Americanern, und wählen, welches Mädchen sie wollen. Anstatt daß aber die von den Vätern gekauften Bräute gleichsam ein Eigenthum, oder Sclavinnen der Söhne werden, bleiben solche junge Männer während der Dienstzeit, oder so lange der Brautpreis noch nicht ganz abgetragen ist, von den Brautvätern abhängig, und müs-

*) *du Halde* & *Loubère* l. c. In Bantam und dem übrigen Java versprechen die Väter ihre Kinder eben so früh, als in Sina, aus Furcht, daß sie ihnen sonst für die Harems der Könige möchten geraubt, oder nach dem Tode der Väter von den alles erbenden Königen als Sclavinnen möchten verkauft werden. Vogel S. 649. Voy. des Holl. I. 349. &c.

sen auch in den Hütten der letztern als Mitglieder ihrer Familien wohnen. So ist es in den Philippinen *), in Corea, und Formosa **), und wahrscheinlich in vielen andern Ostindischen Reichen, und Inseln. In Sumatra gab es sogar vormals eine Art von Ehe, vermöge deren der Bräutigam in einem solchen Grade Sclav des Brautvaters wurde, daß er niemals Eigenthum erwerben, ja daß der Schwiegervater und die Familie der Braut die Kinder des Schwiegersohns als Knechte verkaufen konnte: eine schädliche Verbindung, welche die Engländer in ihrem Gebiet auf Sumatra zu vernichten gesucht haben ***).

Die Völker des südlichen Asiens, und die Bewohner der Ostindischen, und Südseeinseln stimmen in ihrem Betragen gegen die Weiber mit sich selbst eben so wenig, als die Americaner und Negern überein. Ungeachtet sie die Weiber verachten und drücken, so lassen sich doch viele Völker von

---

*) *Gentil* II. 72.

**) Hist. Generale de la Chine XIII. p. 170. 181.

***) *Marsdin* p. 193. 225.

von Weibern beherrschen, oder ehren sie wenigstens als Königinnen. Die grösten Vorzüge scheinen die Königinnen auf der Halbinsel Indiens, und auf den von Hindostan aus bevölkerten Inseln der Südsee zu genießen. An der Malabarischen Küste *), wo, wie bekannt, die Vielmännerey sehr gemein ist, und den herrschenden Gewohnheiten nach die Töchter und Geschwisterkinder erben, regieren mehrere Königinnen allem Ansehen nach unumschränkt, und verdienen auch zum Theil Regentinnen zu seyn. Wenigstens hatte eine Königinn in der Nachbarschaft von Bombay, die etwa fünf tausend Reuter in's Feld stellen konnte, den in Asien auch unter Männern beyspiellosen Muth, den Fürsten der Maratten, der ihren Sohn in einem Gefecht erschlagen hatte, zu einem Zweykampfe herauszufordern, welchen aber der Marattenfürst mit der Antwort ablehnte: daß die Partie zwischen ihm, und der Königinn nicht gleich sey, indem sie, wenn sie das Glück hätte, ihn zu besiegen, unsterb-

*) Lettr. edifiant. XII. 297. *Grose* I. 234. 244.

sterblichen Ruhm erlangen, er aber, wenn er ein Weib besiege, wenig oder gar keine Ehre dadurch erwerben würde *). In den meisten Gegenden, wo Weiber herrschen, ist es wahrscheinlich, wie im Königreiche Attinga Grundgesetz, daß nur Königinnen den Thron besteigen können **). Solche Königinnen dürfen sich einem andern Grundgesetze zufolge nicht vermählen; allein sie können zu ihren Liebhabern wählen, welche sie wollen, und gemeiniglich machen daher die schönsten Jünglinge des Hofes ihr Serail aus. Die Söhne der Königinnen sinken in den Rang bloßer Edelleute hinab, und nur allein ihre Töchter haben gerechte Ansprüche auf die Thronfolge.

Königinnen mit ähnlichen Vorzügen fand man unter den schönen Insulanern der Südsee. Die auch unter uns bekannt gewordene Königinn Oberea in Otaheite hatte nicht nur Schaaren von Liebhabern aus ihrem Volke um sich, sondern überließ sich auch ohne Scheu den Engländern, ohne dadurch ihre Unterthanen zu ärgern. Auf der

*) *Grose* I. 234.
**) ib. p. 244.

der letzten Reise in die Südsee nahm Cook zu seiner großen Verwunderung auf den freundschaftlichen Inseln eine Matrone wahr, in deren Gegenwart selbst der König nicht essen durfte, und deren Fuß er zur Bezeugung seiner tiefsten Unterthänigkeit auf sein königliches Haupt setzte, oder mit seinem Haupte berührte *). Vielleicht war diese über den König erhabene Frau die Mutter desselben: welchen Königsmüttern unter den meisten außer-Europäischen Völkern eben so große oder noch größere Ehrerbietung, als den Königen selbst erwiesen wird. Bey den letzten Besuchen der Engländer, die sie den Bewohnern von Otaheite machten, wurde die Königinn Oberea viel weniger, als sonst verehrt, und war vielleicht ihrer königlichen Würde beraubt worden.

Die Königinnen in den übrigen südlich-Asiatischen Reichen, besonders in Patane, Malacca, und in Achim auf Sumatra *) sind mehr Schattenbilder von Königinnen, als wahre Beherrscherinnen, und

 sie

---

*) I. p. 308.
**) *Loubére* I. 251. *Dampier* III. 173. &c.

sie werden unleugbar nur deßwegen gewählt und geduldet, wei' die Orankaien, oder Häupter und Fürsten des Volks keinen ihres Gleichen über sich erheben wollen. In den genannten Reichen nimmt man immer nur alte Jungfern, oder Frauen, die keiner Liebe und Gegenliebe mehr empfänglich sind, zu Fürstinnen, weil man fürchtet, daß es sonst einer jungen Königinn einfallen könnte, einen ihrer Liebhaber neben sich auf den Thron zu setzen. Man wählt diese Königinnen zwar immer aus denselbigen Familien, allein zu Dampier's Zeiten drangen mehrere Fürsten, oder Häupter von Stämmen im Königreiche Achim darauf, daß keine Schattenköniginn, sondern ein wirklicher König erwählt werden sollte, worüber Krieg entstand. Die Königinnen in Achim, und Patane, bey aller der Ehrerbietung, die man ihnen beweißt, haben wenig oder gar keine Gewalt, die in den Händen ihrer Verweser, oder Orankaien ist. Die Königinn in Achim war zu Dampiers Zeiten noch unsichtbarer, als die übrigen Beherrscher des westlichen und südöstlichen Asiens. Sie wurde das ganze übrige Jahr durch gleich einer Gefangenen in ihren Pallast eingeschlossen, ausgenommen

an

an einem einzigen Tage, wo sie in weißen Feierkleidern auf einem Elephanten nach dem Flusse ritt, um sich darinn zu baden.

Unter allen Bewohnern des südlichen Asiens, und der Ostindischen, und Südseeinseln findet, oder fand sich nur ein einziges Völkgen, nämlich die Einwohner der Ladronischen oder Marianischen Inseln, unter welchen wenigstens vormals die Männer von den Weibern beherrscht wurden, als wenn sie insgesammt Königinnen, oder unverletzliche Priesterinnen großer Volksgötter gewesen wären *). In diesen Inseln, erzählt Gobien, haben sich die Weiber Rechte angemaßt, in deren Besitz auf der ganzen übrigen Erde die Männer sind. Die Frau ist unumschränkte Beherrscherinn ihres Hauses, und der Mann darf nichts ohne ihre Einwilligung vornehmen, oder veräußern. Wenn der Mann sich nicht so beträgt,

*) Ich sage mit Fleiß vormals, weil die Bewohner der Ladronischen Inseln gröstentheils aufgerieben, oder ausgestorben, und ihre traurigen Reste von einem menschenfreundlichen Spanier Tobias auf der Insel Yuam zusammengebracht sind.

oder seiner Herrinn nicht so begegnet, wie diese es wünscht, so mißhandelt sie ihn, oder verläßt ihn auch. Bey einer solchen Trennung nimmt die Frau ihr Eingebrachtes, und alle Kinder mit, und die letztern sehen den neuen Mann, den die Mutter sich wählt, als ihren Vater an. Wenn die Frau eine Untreue begeht, so kann der beleidigte Ehemann sich an dem Ehebrecher rächen, wie er will, und ihn sogar umbringen; der Frau darf er aber kein Leid zufügen. Merkt hingegen die Frau, daß der Mann mit andern Mädchen und Weibern in zu genauen Verbindungen steht, so ahndet sie dieses auf eine exemplarische Art. Entweder wendet sie sich an alle übrigen Weiber des Dorfs und der Nachbarschaft, oder auch an ihre eigenen Verwandten. Im erstern Fall erscheinen die von Rache entflammten Männinnen mit dem Hute ihrer Männer auf dem Kopf, und einer Lanze in der Hand, und in dieser Rüstung rücken sie gegen die Wohnung des schuldigen, oder angeklagten Ehemannes an. Den Anfang der Feindseligkeiten machen sie damit, daß sie die Felder ihres Widersachers zerstören, und seine Bäume ihrer Früchte berauben. Wenn dieses geschehen ist, so fallen sie über

das Haus her, plündern es rein aus, und mißhandeln den unglücklichen Bewohner selbst auf das grausamste, wenn er sich darinn betreffen läßt. Auf eine ähnliche Art verfahren die Anverwandte der Frau, wenn sie diese zuerst zur Rache aufgefordert hat.

Die Furcht vor solchen Mißhandlungen, oder vor einer ewigen Sclaverey schreckte vormals viele Jünglinge vom Heirathen ab. Man kaufte und unterhielt auf gemeinschaftliche Kosten Mädchen, von welchen man Herr und Eigenthümer war, und daraus entstand eine Gemeinschaft von Weibern, dergleichen sich auf den meisten Inseln der Südsee findet. — Wenn meine Leser mich fragen, wie ich eine solche Weiberherrschaft erklären wolle, so gestehe ich aufrichtig, daß ich diese Frage um desto weniger zu beantworten im Stande bin, da die Bewohner der Marianischen Eylande zu den grösten und stärksten Menschen auf den Ostindischen und Südseeinseln gehören.

Vierter Abschnitt.

Ueber den Zustand der Weiber unter den Morgenländischen Völkern.

Unter Morgenländischen Völkern verstehe ich, wie ich schon anderswo *) erinnert habe, nicht alle Asiatische Völker, und auch nicht Asiatische Völker allein, sondern die Bewohner des westlichen Asiens bis an den Indus, mit Inbegriff der Kaukasischen Völker, dann die höhern Casten in Hindostan, die Tatarischen Völker in Sibirien, den Buchareys, und in den übrigen Gegenden bis nach Thibet hin, und endlich alle Nationen des nordwestlichen Afrika diesseits der Nilfälle, des Atlas, und des Senegal. Alle diese Völker sind einander in Rücksicht auf Bildung eben so sehr, als in Ansehung ihrer Fähigkeiten, Gemüthsarten, Verfassung, Sitten, und des Betragens gegen das weibliche Geschlecht ähnlich.

Un-

*) In der zweyten Abhandl. des zweyten Stücks im ersten Bande des historis. Magazins.

Ungeachtet unter den Morgenländischen Völkern die Männer edler gebildet, und ungleich stärker, geistreicher und muthiger, als unter den südlichen Asiaten sind, ungeachtet auch die Weiber dieser Völker ohne Vergleichung schöner, als unter allen Mongolischen Nationen sind, und zum Theil zu den schönsten auf der ganzen Erde gehören; so haben doch die Morgenländischen Frauen und Jungfrauen bey aller ihrer Schönheit nicht Geist und Tugend genug, um den Männern wahre Liebe und Hochachtung einzuflößen, und die Männer sind zu wenig menschlich, edelmüthig und gefühlvoll gegen andere, als cörperliche Schönheiten, um die Weiber, die ihnen ihrem eigenen Geständnisse nach unentbehrlich sind, und ihnen die grösten unter allen Vergnügungen gewähren, als ihres Gleichen, oder als vollständige Menschen zu behandeln, und ihnen die Rechte vollständiger Menschen zuzugestehen. Der Zustand der Morgenländischen Weiber ist nur um wenige Grade, oder vielmehr nur in einigen Stücken besser, als die der Weiber des südlichen Asiens, aber unendlich unglücklicher, als das Schicksal der Sclaven, die oft viel theurer verkauft werden. Die Ausbildung,

und

und Bezähmung der Männer hat allenthalben die Sclaverey der Weiber um einige Grade gemildert, allein mit der Erhabenheit des Standes wird das Elend von Frauen und Beyschläferinnen fast durchgehends wieder erschwert, und erreicht den höchsten Grad in den Harems der Könige, welche die fürchterlichsten Gräber aller Freuden, aller Freyheit und Menschlichkeit sind.

Wenn man das Betragen der Morgenländer gegen die Weiber in einzelnen abgerissenen Fällen betrachtet, so sollte man glauben, daß das andere Geschlecht nirgends so sehr verehrt, und selbst angebetet würde, als im Morgenlande. Wenn man Weibern, und besonders vornehmen Weibern begegnet, so entfernt man sich eben so geschwind, oder wendet sich eben so ehrerbietig weg, als wenn man den unsichtbaren, und göttergleichen Beherrschern begegnete *). Nach den blutigsten Schlachten, und in den wildesten Verheerungen und

*) In Java weicht sogar der König den Weibern aus, die ihm entgegen kommen. Beschreib. von Batavia am angeführten Orte.

und Plünderungen von Städten schont man der Weiber noch mehr, als der Priester, und die Wohnungen der Weiber sind die einzigen Schutzörter, vor welchen das würgende Schwerdt des nach Blut und Beute gierigen Kriegers vorübergeht *). Wenn in Aegypten die Beys sich einander vertreiben, oder erschlagen haben, so werden die Harems der Ueberwundenen eben so wenig beunruhigt, als wenn die Besitzer selbst Sieger geblieben wären **). Die Harems sind endlich die einzigen Asyla, in welchen die Morgenländischen Sclaven vor den Verfolgungen und der Rache ihrer Obern, und fast vor dem sonst stets auf ihrem Nacken liegenden Schwerdte der Beherrscher sicher sind. Gerichtsbediente und Henker dringen fast niemals in die Harems von Personen ein, deren sie sich als Verbrecher bemächtigen sollen, ausgenommen wenn die Schuldigen, oder Unglücklichen für Majestätsverbrecher erklärt worden sind. In diesen Fällen ergreifen die Gerichtsbedienten ihr Schlachtopfer, wo sie es finden. Bevor

---

*) *Dow* III. p. 19.
**) *Irwin* p. 346.

vor sie aber in das Heiligthum der weiblichen Wohnungen einbrechen, rufen sie laut und ängstlich, daß die Bewohnerinnen sich entfernen, und zwar besonders von dem Verbrecher sich entfernen möchten *). Allein alle diese Proben von scheinbarer Schonung und Ehrerbietung haben die Weiber des Morgenlandes nicht ihrer eigenen Heiligkeit, oder der hohen Meynung, die man von ihrem Werthe hat, sondern einzig und allein der unbegränzten Eifersucht der Männer zu danken, die sich gegenseitig auch da schont, wo man alle Gesetze der Gerechtigkeit und Menschlichkeit mit Füßen tritt.

So unverletzlich die Weiber der Morgenländischen Völker Feinden und Obrigkeiten sind, so verachtet und verächtlich sind sie nach dem allgemeinen Urtheile der Morgenländer, so abhängig von Vätern, Brüdern, oder andern, in deren Gewalt sie sind, so gedrückt und gemißhandelt von Männern und Verschnittenen, so verlassen von Gesetzen und Richtern, so verworfen endlich nach den Aussprüchen der Religion,

und

---

*) *Arvieux* VI. p. 423.

und so trostlos oder hofnungslos in Ansehung der Zukunft, die ihnen nach diesem Leben bevorsteht. So wenig man im Morgenlande nach dem Befinden der Weiber und Töchter seines besten Freundes fragen darf, weil dieses gleich Verdacht von unerlaubten Absichten und Verbindungen erregen würde; eben so wenig gestattet es die Wohlanständigkeit, von seinen Weibern und Töchtern zu reden. Man begreift sie unter den übrigen Hausthieren, oder unter der allgemeinen Benennung von Haus und Familie. Wenn aber ein Morgenländer gezwungen wird, seiner Frau oder Tochter gegen den Arzt, oder gegen eine andere Person, welcher er Achtung oder Ehrerbietung schuldig ist, zu erwähnen, so setzt er allemal: mit Erlaubniß, oder eine andere Entschuldigungsformel hinzu, wie, wenn man in Europa von schmutzigen, oder Abscheu erregenden Personen, oder Handlungen zu reden gezwungen wird *). Diesem Asiatischen Vorurtheile gemäß nahm Tamerlan es

*) *Arvieux* I. 229. 30. Auch meine Abhandl. in der Berliner Monatsschrift S. 115.

es dem überwundenen Türkischen Kaiser Bajazet höchst übel, daß er solcher unreinen Geschöpfe, dergleichen die Weiber in den Augen der Morgenländer sind, gegen ihn zu erwähnen wagte *). Ungeachtet Mahomet die Vergnügungen, welche Weiber geben, über alle andere Freuden schätzte, und allen Gläubigen die Umarmungen himmlischer Jungfrauen als die höchsten Belohnungen ihres Glaubens, und ihrer guten Werke verhieß, so redete er doch in seinem Koran von Weibern nicht als von vollständigen Menschen, und viele Mahomedaner zweyflen, oder läugnen sogar, daß die Weiber Seelen haben, und an den Freuden des Paradieses Theil nehmen werden **). Selbst die weichherzigeren Muselmänner, die den armen Weibern Fortdauer und Glücklichseyn nach diesem Leben nicht absprechen mögen, behaupten wenigstens, daß sie nicht in das Paradies der Männer kommen, sondern in abgesonderte glückliche Wohnungen eingehen werden ***): eine Behauptung, die

---

*) ib.
**) *Volney* II. 442. *Chardin* IV. 26.
***) *Chardin* l. c.

die in unserm Erdtheil niemals Glauben, und wie ich hoffe, unter beyden Geschlechtern einen gleich allgemeinen Widerspruch gefunden hätte. Eine solche Geringschätzung der Weiber, dergleichen Mahomets Koran ankündigt, war etwa nicht bloß den Arabern, oder ihrem Gesetzgeber eigenthümlich, sondern Mahomet schöpfte sie aus der allgemeinen Denkungsart der Morgenländer, die seit undenklichen Zeiten von dem äußersten Vorgebürge des nordwestlichen Afrika an bis an die Ufer des Ganges, und bis an die Thebetanischen Gebürge herrschte, und noch jetzo in eben diesen Gegenden nicht bloß unter Mahomedanern, sondern auch unter Heiden und Christen herrscht. Ungeachtet es Mahomet nicht verboten hat, so gestatten es die Morgenländer eben so wenig, als ihre ältesten Vorfahren es zugaben, daß ihre geliebtesten Weiber in ihrer Gegenwart essen, oder sich nur niedersetzen dürfen, weil man beydes für eine Herabwürdigung des Mannes, als eines Herrn der Weiber ansehen würde. Wenn die Morgenländer in ihre Harems gehen, so schmeicheln und liebkosen sie ihre geliebten Weiber und Beyschläferinnen niemals, sondern die letztern küssen ihren Gebietern

ehrfurchtsvoll die Hand, und es ist unter den Türken und andern Morgenländern sogar schimpflich, wenn einer das Ansehen hat, als wenn er eins seiner Weiber lieben könnte *). Die Perser, Hindus, und andere Morgenländer sehen es als einen unumstößlichen Erfahrungssatz an, und sagen es auch im Sprüchworte **), daß die Weiber einzig und allein zu den Vergnügungen des Genusses für die Männer, und zur Zeugung von Kindern hervorgebracht worden seyen. Die Perser und andere Morgenländer schätzen daher die Weiber auch gar nicht nach ihren Fähigkeiten, Geschicklichkeiten, Kenntnissen und Fleiß, sondern nach dem Grade des sinnlichen Vergnügens, das sie geben können: weßwegen eine gewisse Rundheit und Fettheit von Mädchen und Weibern in ihren Augen einen größern Werth hat, als die vollkommenste Schönheit, oder als die grösten Talente, die

---

*) *Russel* p. 115. it is a Kind of reproach amony them to be thought fond of theis women, or to sheu them much tenderness, or respect.

**) *Chardin* III. 391. *Gentoo-Laws* p. 250.

die schätzbarsten Kenntnisse, und die erhabensten Tugenden *). Die Morgenländer achten und verlangen von den Weibern nicht allein gar keine Tugenden, sondern sie trauen denselben ohne Ausnahme alle Laster zu, deren Weiber nur fähig sind, und wodurch Weiber am meisten verunstaltet werden. Die Lust eines Weibes, heißt es in den Gesetzen der Hindus **), kann eben so wenig befriedigt, oder gesättigt werden, als ein verzehrendes Feuer durch brennbare Materialien, die man hinein wirft, oder als das Weltmeer durch die Flüsse, die sich darein ergießen, oder als das Reich der Todten durch die Menschen und Thiere, die davon verschlungen werden. — Das Weib, fährt der Genius der Hindostanischen Gesetzgebung weiter fort, hat sechs Untugenden: zuerst eine unordentliche Begierde nach kostbaren Kleidern und Schmuck, und nach seltenen Leckereyen: zweytens einen unmä-

*) *Chardin* l. c. und meine Abhandl. über die Schönheit und Häßlichkeit von Völkern im 2 Stück des 2 Bandes des historischen Magazins.

**) p. 250.

ßigen Hang zum sinnlichen Vergnügen; drittens eine unnatürliche Reizbarkeit gegen Beleidigungen; viertens eine tiefe und versteckte Rachbegierde; fünftens eine angeborne Bösartigkeit, vermöge deren alles Gute in andern Menschen ihnen als etwas Böses erscheint; und sechstens eine Neigung zu allen lasterhaften Handlungen: eine Aeußerung, die mehr als alles vorhergesagte in sich schließt.

Mit diesen Grundsätzen stimmt das Betragen der Morgenländer vollkommen überein, wie man sich gleich aus dem folgenden überzeugen wird. Wenn nun so viele Nationen, als unter der Benennung von Morgenländern begriffen werden, Jahrtausende lang auf eine gleichförmige und übereinstimmende Art denken und handeln, so kann man eine solche unwandelbare und harmonische Denk- und Handlungsart nicht aus den Einfällen oder Satzungen einzelner Gesetzgeber, und Religionsstifter ableiten, sondern man muß annehmen, daß sie Wirkungen unveränderlicher natürlicher Ursachen seyen, und daß die uneingeschränkteste Herrschaft von der einen, und die härteste Sclaverey von der andern Seite aus den

natürlichen Anlagen und Verhältnissen beyder Geschlechter gegen einander entspringen, eine Vermuthung, die man bey einer nähern Untersuchung durch die sichersten Data bestätigt findet.

Die frühe und kurzdaurende Jugend der Morgenländerinnen macht wenigstens für viele Männer die Vielweiberey nothwendig, und diese Vielweiberey macht wiederum unter so eifersüchtigen Völkern, als die Morgenländer sind, die Eingeschlossenheit der Weiber unentbehrlich. Bey der strengen Eingeschlossenheit aber, zu welcher mannbare Mädchen (mannbar werden Mädchen in den Morgenländern schon im achten, neunten und zehnten Jahre,) und Frauen verdammt sind, wird es ihnen unmöglich, die schönen und nützlichen Kenntnisse zu erlangen, welche nur der Unterricht und Umgang von Männern gewähren kann. Selbst die Geschäfte der Haushaltung werden im Morgenlande in allen Häusern der Großen, Reichen, und Wohlhabenden von Sclaven verrichtet; und Mädchen und Frauen übernehmen diese sclavischen Arbeiten eben so wenig, als Väter und Männer ihnen dieselben anvertrauen

mögen *). Bey dem kindischen Alter, in welchem Mädchen verheirathet, und Frauen geliebt werden, bey der Ungebildheit ihres Geistes, der Leerheit an allen angenehmen und nützlichen Kenntnissen, der Unfähigkeit zu allen nützlichen Arbeiten, und der gänzlichen Unbekanntschaft mit der Welt, und den Angelegenheiten des Lebens ist es unmöglich, daß sie in ihren Männern etwas anders, als Begierden erregen, unmöglich, daß sie ihnen Freundschaft, Liebe, und Hochachtung einflößen, unmöglich endlich, daß sie ihre Männer in den Stunden der Musse angenehm unterhalten, in den Tagen der Trübsale trösten und aufrichten, und in wichtigen Angelegenheiten rathen können. Die Morgenländerinnen sind allerdings im Durchschnitt das, wofür sie von ihren feurigsten Liebhabern gehalten werden, seelenlose Kinder, oder halbbeseelte Geschöpfe, die nur zum Genuß, zum Empfangen und Gebähren von Kindern geschickt und bestimmt sind.

So

---

*) *Chardin* l. c.

So begreiflich unter solchen Umständen der Mangel von Liebe in den Morgenländern ist, eben so leicht läßt sich die tiefe Verachtung erklären, welche eben diese Völker gegen die ihnen unentbehrlichen Weiber äußern. In so kindischen, rohen, unwissenden, und geschäftlosen Geschöpfen, als die Morgenländischen Mädchen und Weiber sind, in welche das Klima eine unbezähmbare Sinnlichkeit nicht weniger, als in die Männer gelegt hat, in solchen Geschöpfen muß die Begierde nach einer jeden Art des sinnlichen Genusses, müssen überdem alle Leidenschaften kleiner, roher, niedergedrückter Seelen ohne Vergleichung heftiger seyn, als in den Weibern unsers Erdtheils, weil alle angeborne Unarten weder durch Bildung des Geistes und Herzens, noch durch eine heilsame Geschäftigkeit gemildert, sondern vielmehr durch Einschränkung, und durch die Täuschung natürlicher Triebe unendlich gereizt werden. Auch schildern alle Gesetze und Religionen, alle Sittenlehrer und Reisebeschreiber des Morgenlandes Weichlichkeit, Trägheit, Völlerey, Leckerhaftigkeit, Geldgeiz, Begierde nach Schmuck und kostbaren Kleidern, Ueppigkeit, Neid, Eifersucht, und die un-

natürlichsten Lüste als gemeine Laster der Morgenländerinnen, die fast durch keine einzige weibliche Tugend bedeckt, oder ersetzt werden. Darf man sich also noch wundern, wenn die Morgenländer ihre Weiber nicht allein nicht lieben, sondern verachten, und selbst verächtlich zu werden fürchten, wenn man sie einer Zärtlichkeit gegen ihre Weiber argwöhnen könnte. Die Verachtung der Morgenländer gegen ihre Weiber ist zu allgemein, und unausrottlich, als daß sie unverdient seyn könnte; zugleich aber ist es zu beklagen, daß es bey solchen Anlagen, als die Weiber von der Natur ihres Klima empfangen, bey einem solchen Mangel von Erziehung und Unterricht, bey einer solchen Eingeschlossenheit und Unterdrückung, als unter welchen die Weiber seufzen, unmöglich ist, daß sie weniger verächtlich werden könnten, als sie sind.

Weil die Morgenländerinnen beständig Kinder am Verstande bleiben, so werden sie auch nach den Gesetzen aller orientalischen Völker ihr ganzes Leben durch als Kinder angesehen, die keinen Willen haben, oder die unfehlbar sich selbst und andere in's

Verderben bringen würden, wenn man sie ihnen selbst überließe *). Weiber und Mädchen sind stets entweder von Vätern, oder Brüdern, oder männlichen Anverwandten abhängig, bleiben stets Mitglieder von Familien, können nie Bestandtheile des Volks werden, und können auch für sich keine gültige bürgerliche Geschäfte verrichten. Die Gewalt der Väter über die Kinder ist in den Morgenländern so groß, daß gewöhnlich die Söhne eben so wenig, als die Töchter bey Verheirathungen zu Rathe gezogen werden **). Gemeiniglich sind die Mütter die Stifterinnen von Heirathen. Wenn eine Mutter einen mannbaren Sohn hat, so sucht sie in allen Harems, in welchen sie bekannt ist, oder in den Bädern, die sie besuchen darf, so lange herum, bis sie ein Mädchen findet, von welchem sie glaubt, daß sie sich für den Sohn schicke. So bald eine solche gefunden, und der Mann mit der Verbindung zu-

---

*) *Chardin* & *Gentoo-Laws* ll. cc.

**) *Chardin* I. 231. &c. *Russel* p. 111. &c. *Ricaut* II. Ch. 21. Niebuhrs Beschreib. von Arabien S. 75.

zufrieden ist, so macht entweder die Mutter, oder der Vater des Bräutigams, oder eine in ihrem Namen abgeordnete Person die Anwerbung. Scheint alsdann die Partie den Eltern der Braut annehmlich, so unterhandelt man über den Brautpreis, die Ausstattung, den Brautschatz, und das Witthum so lange, bis man sich endlich von beyden Seiten vereinigt. Wenn dieses geschehen ist, so wendet man sich entweder an einen Cadi oder an eine geistliche Person, von oder vor welcher durch Abgeordnete der Braut und des Bräutigams der Heirathscontract aufgezeichnet wird. In der Türkey ist der Bräutigam, aber nicht die Braut, in Persien hingegen ist die Braut, aber nicht der Brautvater gegenwärtig. Letzterer empfängt die geistliche und Gerichtsperson, samt dem Bräutigam und dessen Vater, und Procurator in seinem Hause, allein wenn der Contract geschlossen und aufgeschrieben werden soll, so zieht er sich zurück, damit der Bräutigam seine volle Freyheit habe. Wenn der Stellvertreter der Braut diese dem gegenwärtigen Bräutigam zum Weibe versprochen hat, so tritt der Geistliche, oder Richter an die halbgeöfnete Thür eines Seitenzim-

zimmers, in welchem sich die verschleierte Braut unsichtbar mit ihren Verwandtinnen und Freundinnen findet, und frägt diese, ob sie mit der Heirath, und den Bedingungen derselben, wie ihr Procurator sie geschlossen und gemacht habe, zufrieden sey, welche Frage sie unfehlbar mit Ja beantwortet, indem dies Fragen der Braut, so wie die Entfernung des Brautvaters bloße Cäremonie ist. Die Braut sieht den Bräutigam vor der Hochzeit niemals, und der Bräutigam die Braut sehr selten, außer, wann es etwa einem oder dem andern gelingt, die Aufseherinn der Bäder, welche die Braut zu besuchen pflegt, zu bestechen *). Wenn dieses nicht geschehen ist, so erblickt der Bräutigam seine Braut, oder junge Frau nicht eher, als nach vollzogener Ehe; denn am letzten Tage der Hochzeit wird die Braut verschleiert in das Haus des Bräutigams geführt, wird gegen Abend erst in der Brautkammer entkleidet, und in dem dunkeln Brautgemach dem Bräutigam übergeben, der schon im Besitz seiner jungen Frau

*) *Dow* III. p. 33. *Anquetil* Voy. p. 356. *Chardin* & *Russel* ll. cc.

Frau ist, bevor er sie gesehen hat. Wo junge Leute weder sich selbst, noch ihren Stand, oder Vermögensumstände anders, als durch die Nachrichten von Anverwandten kennen lernen, da kann es ihnen gar nicht einfallen, eine ihnen von den Eltern angebotene Partie auszuschlagen, weil sie in der Folge gar nicht hoffen können, den oder diejenige, womit sie ihr Leben hinbringen sollen, genauer kennen zu lernen, und fürchten müssen, daß sie sich das nächste mal eben so wohl verschlimmern, als verbessern können.

Wenn eine Braut ihrem Bräutigam übergeben, und als Jungfrau befunden worden ist, so geht sie aus der väterlichen Gewalt in die Gewalt des Mannes über, die nicht minder groß, als die des Vaters, und der Regel nach viel drückender ist. Doch gibt es unter allen Morgenländischen Völkern Fälle, in welchen rechtmäßige Frauen den Schutz der Gesetze anflehen können: noch mehr aber hängt es von dem Willen und Vermögen der Väter ab, den Zustand ihrer verheiratheten Töchter zu erleichtern.

Wenn reiche Wollüstlinge Töchter von armen Eltern kaufen *), so müssen sich solche unbegabte und eigentlich gekaufte Frauen gefallen lassen, daß ihr Beyschläfer und Herr so viele Frauen, als die Gesetze erlauben, und so viele Beyschläferinnen, als er will, in seinem Harem versammlet, und sie können sich gar nicht beklagen, wenn er sie im Fall der Unfruchtbarkeit verkauft, oder nachdem er ihrer überdrüßig geworden ist, sie verstößt. Wenn hingegen eine Frau eine reiche Aussteuer mitgebracht hat, und die Ehe vor Gericht bestätigt worden ist, dann ist sie vielweniger in Gefahr, verworfen zu werden, weil der Mann seiner verworfenen Frau ein beschwerliches Witthum zu bezahlen hätte. Reiche Väter geben ihre Töchter manchmal an ihre eigenen Freygelassenen nicht nur ohne Brautpreise, sondern mit einer prächtigen Ausstattung, und einer großen Mitgabe, oder mit großen Geschenken, aber auch zugleich mit der Bedingung, daß die Schwiegersöhne keine andere Frauen neben ihren Töchtern nehmen, und diese niemals verstoßen, oder ihnen im Fall

*) Script. citat.

Fall der Verstoßung ein so beträchtliches Witthum aussetzen sollen, bey welchem der Mann gar nicht daran denken kann, sich von seiner Frau zu scheiden. Solche Frauen sind auf eine gewisse Art Herrinnen ihrer Männer, indem sie unter den Türken und Arabern stets im Besitz ihrer Ausstattung und Mitgabe bleiben *). In Persien **) erhalten die Töchter nur Ausstattung, und keine Mitgabe, und im Fall der Verstoßung oder Scheidung fällt die erstere dem Manne zu, doch muß dieser der Frau das versprochene Witwengehalt geben. Nach dem Tode des Mannes erbt die Frau unter den Mohren in Afrika und den meisten übrigen Morgenländern nichts, behält aber ihr Eingebrachtes ***). Unter den Arabern behält die Witwe mit den kleinen Kindern das Zelt voraus, und theilt das übrige mit den erwachsenen Söhnen und Töchtern zu gleichen Theilen †). In Hindostan liegt die Unterhaltung der Witwe, und die Ver=

*) Niebuhr l. c.
**) *Chardin* III. p. 409.
***) *Shaw* p. 239.
†) *Arvieux* III. 338.

Versorgung der Schwestern dem ältesten Sohne, oder den nächsten männlichen Erben ob *). In den meisten Morgenländischen Reichen haben die Söhne, besonders die ältesten Söhne große Vorzüge vor den Töchtern. In Persien nimmt der älteste Sohn zwey Drittheile des Vermögens voraus, der Rest der Erbschaft fällt den übrigen Kindern zu, doch so, daß die Töchter nur halb so viel, als die Söhne ziehen **).

Ungeachtet die Morgenländer eben das Recht haben, welches die alten Juden hatten, ihre Weiber zu verstoßen, ohne irgend eine Ursache anzugeben, so sind doch solche Verstoßungen unter angesehenern Personen höchst selten, weil diese nicht bloß durch den Schaden, der ihnen dadurch zuwächst, sondern auch durch die Furcht vor der Schande zurückgehalten werden ***). Männer von Stande, sagt Chardin †), würden

*) Sonnerat I. S. 60.
**) *Chardin* III. 409.
***) *Chardin* und Niebuhr ll. cc.
†) I. p. 239.

den lieber sterben, als ihre Weiber versto-ßen, so wie sie ihre Weiber eher umbringen, als ihnen die Ehescheidung zugestehen würden. Anstatt also daß die Männer sich ihres Rechts, zu verstoßen selten bedienen, dürfen die Weiber das Recht, sich von ihrem Manne zu scheiden, welches die Gesetze ihnen zugestehen, fast niemals ausüben. Eben so selten ist es, daß die Weiber ein anderes Recht ansprechen, welches die Gesetze ihnen verliehen haben: das Recht nämlich, in jedem Monat einer bestimmten Zahl von Umarmungen des Mannes gewürdigt zu werden *). Wenn solche Klagen vorkommen, so wissen die Männer immer Ausflüchte zu finden, womit sie ihre vernachlässigten Weiber selbst vor Gericht täuschen. Das Zwangsgesetz, welches die Mahomedaner anhält, ihren Weibern die eheliche Pflicht wie einen schuldigen Dienst, oder eine Abgabe zu leisten, fand sich auch unter den Juden **), und war unstreitig der Lage, und Denkart der Morgenländer an-

*) *Ricaut* l. c.

**) Michaelis Mos. Recht II. S. 163 - 185. und S. 304.

angemessen, allein es braucht keine Erinnerung, daß dieses Gesetz Begriffe von den Absichten der Ehe, und von den Verhältnissen der Eheleute voraussetze, die sich unter den Völkern unsers Erdtheils niemals gefunden haben.

Noch viel empörender, als das zuletzt angeführte Gebot, ist ein anderes Gesetz Mahomets über Ehescheidungen, das noch jetzo unter allen mahomedanischen Völkern gilt, und das einen von den vielen Beweisen enthält, wie weit der Arabische Gesetzgeber unter dem Israelitischen war. Moses machte die Ehescheidungen und Wiedervereinigung von Eheleuten eben so leicht, als nachher Mahomet, allein er verordnete zugleich, daß ein Mann seine verstoßene Frau nur alsdann wieder zu sich nehmen könne, wenn sie noch keinen andern Mann geheirathet habe *). Mahomet hingegen erlaubte nicht nur, daß ein Mann seine Frau dreymal ungestraft verstoßen, sondern daß er sie auch zum dritten male wiedernehmen könne, wenn er vorher eine an-

*) Michaelis Mos. Recht II. S. 310. u. f.

dere Mannsperson bey derselben habe schlafen lassen. Mahomet wollte durch dies scheußliche Gesetz die zu häufigen Ehescheidungen hindern, allein er erreichte diesen Zweck nicht, und hinterließ zugleich ein merkwürdiges Denkmal von dem kindischen Leichtsinn der Morgenländer in den wichtigsten Angelegenheiten, von der Unbeständigkeit ihrer Begierden, und von einem Mangel von Sittsamkeit, der mit ihrer Eifersucht unvereinbar zu seyn scheint.

So unnatürlich, und fast unglaublich es ist, daß ein Mann seine Frau dreymal verstoßen, und wiedernehmen, und diese auch immer wiederkehren wolle, daß ferner bey der dritten Wiedervereinigung nicht nur die Frau es leiden, sondern auch der Mann es zugeben könne, daß die Verstoßene vorher von einem andern befleckt werde; so eräugnen sich doch solche Fälle noch immer unter allen Mahomedanischen Völkern. Freylich geschehen solche Wiedervereinigungen meistens nur unter Personen von der niedrigsten Classe; auch werden diese Wiedervereinigungen für schimpflich, und die Beyschläfer, die sich als Mittelspersonen dabey brauchen lassen, im höch-

sten Grade für ehrlos gehalten *), allein dieser Abscheu hat doch die kindischen Trennungen, und die schimpflichen Wiedervereinigungen nicht ganz aufheben können. In den Maldiven, und wahrscheinlich auch in andern Mahomedanischen Ländern hat man schon lange einen Ausweg gefunden, wodurch man die gesetzliche Bedingung der dritten Wiedervereinigung von Mann und Frau zwar zum Schein, aber ohne Kränkung der Eifersucht des Mannes erfüllt. Man dingt nämlich einen elenden Kerl, der eidlich versichern muß, daß er zwar bey der Frau, die man wiedernehmen will, schlafen, aber sie nicht berühren wolle, und auf diese Art glaubt man dem Willen des Gesetzgebers genug zu thun **). Da die Bewohner der Maldivischen Inseln viel unbeständiger, als die übrigen Morgenländer sind, so finden sich unter ihnen auch selbst in den höheren Ständen viel häufigere Ehescheidungen, und Wiedervereinigungen, als anderswo, und selbst die vornehmsten Frauen

 müssen

---

*) *Ricaut* L. II. Ch. 21. p. 467. 68. *Chardin* I. 235. *Pyrard* I. 115.

*) *Pyrard* l. c.

müssen es sich gefallen lassen, wenn sie sich entschlossen haben, zum dritten male zu ihren Männern zurückzukehren, eine Nacht an der Seite eines feilen Menschen zuzubringen, der allgemein für ehrlos gehalten wird. In den Maldiven kann man sich zum vierten male trennen, und zum zweyten male durch eine ehrlose Mittelsperson wieder vereinigen, allein wenn man sich dann wieder scheidet, so ist das fünfte Zusammenkommen gänzlich verboten *). Unter den Türken hingegen wird die Ehe unauflöslich, wenn man eine Frau zum dritten male wiedergenommen hat **).

So wenig die Mosaischen Gesetze unsern Sitten, Einrichtungen und Begriffen angemessen sind, so vortheilhaft unterscheiden sie sich in den meisten Stücken von den Gesetzen Mahomets, und von den ursprünglichen Satzungen der Morgenländischen Völker. Moses erlaubte zwar, wie Mahomet, einem jeden Israeliten, vier rechtmäßige Frauen, und eine unbestimmte Zahl von

*) *Pyrard* l. c.

**) *Arvieux* VI. p. 448.

von Kebsweibern zu nehmen *); allein er sorgte viel mehr, als Mahomet, und als die alten Sitten seines Volks mit sich brachten, für das Glück von Sclavinnen und Beyschläferinnen. Sclavinnen von Israelitischer Abkunft, wurden, wie Sclaven, im siebenten Jahre ohne Lösegeld frey. Wenn ein Herr eine Beyschläferinn verschmähte, so konnte sie sich durch ein mäßiges Lösegeld loskaufen, oder von einem Bräutigam loskaufen lassen; auch konnte ein Israelit die unberührten Sclavinnen aus seinem Volk nicht unter eine fremde Nation verkaufen. Selbst solche Kebsweiber, die man entweder im Kriege erbeutet, oder von heidnischen Sclavenhändlern gekauft hatte, mußten ohne Lösegeld frey gegeben werden, wenn der Herr ihrer überdrüßig zu werden anfieng **). Unter den übrigen Morgenländischen Völkern ist die Knechtschaft gekaufter Sclavinnen ewig. Keine kann deßwegen, weil der Herr ihrer nicht begehrt, verlangen, daß sie für einen geringen Preis ver-

*) Michaelis Mos. Recht II. S. 186.

**) Michaelis Mos. Recht II. 116-122.

verkauft werde. Keine kann ihrem Herrn vorschreiben, an welchen neuen Herrn, und unter welches Volk sie verkauft, oder nicht verkauft seyn will. Keine endlich erhält die Freyheit, wenn der Herr ihrer überdrüßig geworden ist. Vielmehr kann der Herr selbst solche, mit denen er Kinder erzeugt hat, geben oder verkaufen, an wen er will. Manchmal aber erhalten solche Sclavinnen nach dem Tode ihrer Herren die Freyheit. Wenigstens werden in Marocco Negerinnen, die ihren Herren Kinder geboren haben, frey gelassen, und dürfen selbst bey Lebzeiten der Herren nicht verkauft werden *). Wenn ein ähnliches Gesetz in alle Harems der Könige und Großen des Morgenlandes eingeführt würde, so würden nicht so viele Gräuel der Finsterniß ausgeübt, und so viele unzeitige Geburten abgetrieben werden, als ich gleich nachher zeigen werde, daß man noch immer in den Serails der Morgenländer tödtet.

So unwandelbar in den Morgenländern Polygamie und Kebsweiberey fortdauren,

---

*) Höst S. 164.

ren, eben so unveränderlich haben sich bis auf den heutigen Tag die Begriffe der Israeliten, und anderer alter Morgenländischer Völker über Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit erhalten. Fruchtbarkeit ist den heutigen Morgenländerinnen noch immer, wie den Israelitinnen, der höchste göttliche Segen, und Unfruchtbarkeit das gröste Unglück, das ein Weib nur treffen kann. Wenn daher vornehme Türkinnen, und andere Morgenländerinnen ihren Leib verschlossen finden, so kaufen sie ihren Männern, wie in alten Zeiten, Kebsweiber, oder Sclavinnen, deren Kinder als die ihrigen angesehen werden *). Auch diese Begriffe von Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit sind zu allgemein und unveränderlich, als daß sie durch Gesetzgeber und Religionsstifter allein könnten verbreitet worden seyn.

Unter den Morgenländischen Königen der alten und neuen Zeit findet sich in Ansehung der rechtmäßigen Frauen, die sie hei-

*) *Maillet* II. 87. Michaelis Mos. Recht II. S. 124-129.

ratheten, und heirathen dürfen, ein großer Unterschied. Die alten Numidischen, Aegyptischen, Israelitischen, Aßyrischen, Persischen und Parthischen Könige hatten nicht nur mehrere Königinnen, oder rechtmäßige Gemalinnen, sondern sie hatten deren oft eine viel größere Zahl, als Moses in den ältesten, und Mahomet in spätern Zeiten erlaubte *). Die Königinnen in Persien wurden mit einer königlichen Crone gecrönt, mit dem Purpurmantel, dem Zeichen der königlichen Würde angethan, und an der Rechten des Königs sitzend dem ganzen Volke vorgestellt **). Die Könige setzten diesen rechtmäßigen Gemahlinnen ganze Städte zu ihrem Schmuck, und übrigen Hofhaltung aus, und nur die Söhne der rechtmäßigen Gemalinnen konnten der Regel nach auf dem Thron folgen ***). Auch in unsern Zeiten haben die Könige in Marocco vier rechtmäßige Gemalinnen, unter welchen wiederum eine un-

ter

---

*) Michael. Mos. Recht I. S. 277.

**) *Briss.* de regno Persarum Lib. I. §. 107. &c.

***) ib. §. 105.

ter dem Titel Scherifa die vornehmste ist *), und eben so viele legen sich die Kaiser in Java, und andere Könige im südlichen und südostlichen Asien bey, die sich zur mahomedanischen Religion bekennen **). Von diesen alten und neuern Beyspielen Morgenländischer Könige weichen die neuern Beherrscher der Türken und Perser ab. Unter den Türken ***) ist es Grundgesetz, daß der Sultan keine rechtmäßige Gemalinn nehmen darf, und die Janitscharen führten es daher als einen Grund ihrer Unzufriedenheit mit dem ermordeten Kaiser Osman an, daß er sich wider die Grundgesetze der Muselmänner eine rechtmäßige Gemalinn erkohren habe. Als die Ursache des Gesetzes, das dem Sultan eine rechtmäßige Gemalinn untersagt, erzählen die Türken, daß Bajazet unter allen Mißhandlungen, die er in seiner Gefangenschaft erduldet, keine so tief empfunden habe, als daß er seine geliebte Gemalinn Despine in der Gewalt seines Feindes, und von diesem

*) Höst S. 175.

**) *Valentyn* V. p. 59.

***) *Ricaut* l. c. p. 464. 465.

sem Feinde auf eine unwürdige Art behandeln sehen muste. Von dieser Zeit an habe man, sagen die Türken, das Gesetz gemacht, daß kein Sultan eine wirkliche Gemalinn nehmen solle, damit nie wieder ein ähnliches Unglück geschehen könne. Ricaut gesteht selbst, daß ihm diese Erklärung der Türkischen Sitte nicht genugthuend scheine, wie sie es auch wirklich nicht ist. Viel wichtiger, und befriedigender sind die Betrachtungen, die eben dieser Schriftsteller gleich nachher anführt. Zuerst hat man dem Sultan zwar Beyschläferinnen ohne Zahl, aber keine Gemalinn erlaubt, um die ungeheuren Kosten zu vermeiden, welche vier rechtmäßige Sultaninnen erfordern würden. Eine rechtmäßige Gemalinn des Türkischen Kaisers würde eben so viel verlangen können, als die Valideh, oder die Mutter des Sultans, deren Einkünfte wenigstens auf eine halbe Million Thaler steigen. Noch mehr aber hat man, oder haben die Türkischen Kaiser sich selbst das Gesetz, keine rechtmäßige Gemalinn zu nehmen, aufgelegt, um mit keiner einheimischen Familie in daurende Verbindung zu kommen, woraus allerley innerliche Unruhen, so wie Neid und Eifersucht entstehen

hen könnten. Aehnliche Ursachen haben wahrscheinlich die Könige von Persien bewogen, sich mit Beyschläferinnen zu begnügen, aber keine derselben zur Königinn zu erheben *). In dem Harem des Königs von Persien findet daher eben so wenig, als in dem Serail zu Constantinopel ein Unterschied zwischen ächten und rechtmäßigen, und zwischen unächten Söhnen und Töchtern Statt. Alle Kinder sind gleich ächt, und der erstgeborne Sohn des Königs wird Thronfolger, wenn er auch von einer Negerinn geboren seyn sollte **). Unter den Türken haben die Kinder von Kebsweibern gleiche Rechte mit denen von rechtmäßigen Frauen, wenn der Vater ihnen bey seinem Leben, oder in seinem letzten Willen die Freyheit geschenkt hat. Wenn aber dieses nicht geschehen ist, so bleiben die Kinder von Kebsweibern in der Knechtschaft, und werden Sclaven des ältesten Sohnes von der rechtmäßigen Frau ***).

Nach

---

*) *Chardin* III. p. 391.
**) *Chardin* III. p. 408. 409.
***) *Ricaut* p. 460.

Nach Europäischen Begriffen kann es kaum eine härtere, und schimpflichere Gefangenschaft geben, als in welche die Weiber und Beyschläferinnen der Könige und Großen des Morgenlandes bey dem Eintritt in die Harems ihrer Männer und Gebieter gerathen. Auch läßt sich in der That kaum ein entsetzlicherer Aufenthalt denken, als in welchem man von unaufhörlichen Gefahren, und den boshaftesten Feinden stets umgeben ist, in welchem die heftigsten Wünsche und Triebe bis zur Wuth gereizt und nie befriedigt, in welchem die peinigendsten Leidenschaften und die schwärzesten Gedanken und Entwürfe erweckt, genährt, und in der Seele umhergeworfen werden. Die Bewohnerinnen der Harems der Könige und Großen sind nicht nur der Kälte, dem Ueberdrusse, den Gewaltthätigkeiten, oder eckelhaften, und oft unnatürlichen Liebkosungen von Männern und Gebietern, die sie verabscheuen, sondern den schimpflichsten Mißhandlungen von Verschnittenen, dem Uebermuthe der Mütter ihrer Herren, und den Nachstellungen ihrer Nebenbuhlerinnen ausgesetzt. Durch die träge und geschäftlose Ruhe, in welcher sie leben, und durch die Nahrungsmittel und Leckereyen,

die sie genießen, werden ihre natürlichen Triebe bis zu einer verzehrenden Heftigkeit entflammt, und da diese Triebe in den wenigsten auf eine natürliche Art befriedigt werden, so entstehen daher scheußliche Lüste und Laster, die in Europa nur den verdorbensten Ungeheuern in den grösten Hauptstädten bekannt sind. Diese unbefriedigten oder unnatürlichen Triebe sind aber noch die geringsten innern Peiniger, von welchen die Weiber, und Kebsweiber beständig gefoltert werden. Neid und Eifersucht gegen glückliche Nebenbuhlerinnen, und Entwürfe der Rache, um diese Nebenbuhlerinnen und deren Hofnungen zu zernichten, nagen fast immer an den ohnedem verwundeten oder kranken Herzen der Morgenländerinnen.

Alle Reisebeschreiber des Morgenlandes stimmen darinn überein *), was man auch ohne ihre Versicherung glauben würde, daß es ohne eine unumschränkte Gewalt des Mannes, und seiner Stellvertreter

*) Man sehe bes. *Dow* Vol. III. Dissert. p. 14.

ter unmöglich seyn würde, die Begierden, Leidenschaften, und verbrecherischen Unternehmungen so vieler Weiber, als die Harems der Großen in sich schließen, im Zaume zu halten. Die Hand des Mannes also, und seiner Verschnittenen ist, wie die Hände der Morgenländischen Despoten und ihrer Veziere, Bassen und Agas ohne Unterlaß mit dem Schwerdte, und der Peitsche bewafnet, um eine jede ungehorsame oder schuldige Sclavinn sogleich zu züchtigen und von der Erde zu vertilgen. Das gezuckte Schwerdt, und die aufgehabene Zuchtruthe sind um desto unentbehrlicher, je größer die Schaaren, und man kann sagen Heere von Mädchen sind, die man in die Harems der Könige zusammengedrängt. Drey bis vier hundert Weiber und Kebsweiber war die geringste Zahl, welche die alten Persischen Könige hatten, und welche auch die Könige zu Chardins Zeiten zu halten pflegten *). So ansehnlich dieser Haufe von Weibern ist, so verschwindet er doch fast gegen die ungeheuren Schaaren, welche andere Könige in Asien und Afrika

zu-

*) *Briss.* l. c.

zusammenbrachten. Es würde fast unglaublich seyn, daß Bensar, König von Marocco, 8000 Weiber und Beyschläferinnen gehabt habe *), wenn man nicht wüste, daß Negernkönige Sammlungen von fünf Tausenden hatten, und daß die Harem und Wachen der Kaiser und Könige auf der Insel Java bis zu zehn tausend weiblichen Köpfen hinansteigen **). Wenn man liest, daß so viele Mädchen um eines einzigen nichtswürdigen Despoten willen unglücklich wurden, wer ergrimmt nicht über die gefühllose Härte der Ungeheuer, die ohne Rührung unter solchen Martyrerinnen umherwandeln konnten, und wer erschrickt nicht über die Beraubungen erlaubter Freuden, die Unterdrückungen natürlicher Triebe, und die Ausbrüche unnatürlicher Lüste, Leidenschaften und Laster, die durch das Zusammentreiben so großer Haufen verzweyfelnder Jungfrauen veranlaßt werden musten.

So

*) Höst S. 49.

**) *Smith* p. 200. 201. *Valentyn* V. p. 59. und andere.

So wenig man die Bewohner der härtesten Gefängnisse, und Zuchthäuser durch Liebe zusammenhalten, und regieren kann, eben so wenig fanden die Morgenländer von je her, daß dieses bey ihren Harems möglich sey. Alle Gesetzgeber des Orients sagten daher auch mit Moses, daß der Mann des Weibes Herr sey: ein Ausspruch, der in Europa nie in dem Sinn gegolten hat, und gelten kann, als worinn er in den Morgenländern bis auf die gegenwärtigen Zeiten genommen wird. Wenn nicht die königliche Abkunft von Weibern, oder ausdrückliche Entsagungen von Rechten in den Heirathsverträgen eine Ausnahme machen, so ist der Mann im Orient so sehr Herr seiner Frau, daß er sie, wie eine Sclavinn geißeln, und wie eine Verbrecherinn zwischen vier Mauren einsperren, oder tödten lassen kann, ohne daß man ihn deßwegen vor Gericht fordern dürfte *). Die Freunde und Verwandten einer Frau, die von ihrem Manne gemißhandelt wird, haben die Erlaubniß, sich bey dem Manne zu beschweren, allein verklagen können sie ihn nicht

---

*) Roger I. C. 14. *Dow* l. c.

nicht *). Einer jeden Frau hingegen befehlen die heiligen Bücher, und Priester der Hindus **), daß sie zuerst und vor allen Dingen an ihren Mann denken, und daß ihre Gedanken stets auf ihn gerichtet seyn müssen. Wenn die Frau sich auch so sehr mit ihrem Gatten beschäftige, daß sie deßwegen nicht an Gott denken könne, so werde ihr dieses nicht zur Sünde angerechnet, indem der Mann an ihrer Statt an die Götter, und an das denke, was sie den Göttern schuldig sey. Ja wenn der Mann seiner Frau befehle, etwas Böses zu thun, so könne und müsse sie ihrem Mann gehorchen, indem der Gehorsam ein gutes Werk sey, und die Missethat nicht der Frau, sondern dem Mann als dem wahren Urheber derselben zugeschrieben werde.

Da mehrere Schriftsteller, und unter diesen eine schöne und geistreiche englische Dame, die Lady Montagu ***), die Europäerinnen haben glauben machen wollen,

 als

*) ib.
**) Roger I. Cap. 19.
***) II. Lett. 35.

als wenn die Türkinnen und Morgenländerinnen allein frey seyen, indem sie verschleiert Besuche geben, und verkappte Besuche annehmen könnten, wann und so oft sie wollten, so will ich eine kurze Schilderung des Zustandes der Weiber und Jungfrauen in den Harems der Könige und Großen in Persien, und in der Türkey hersetzen. Man braucht bloß die Geschichte reden zu lassen, um in einem jeden den Gedanken zu erwecken, daß der Zustand der Weiber des Morgenlandes, weit entfernt beneidenswerth zu seyn, im höchsten Grade bejammernswürdig sey. Für den Harem des Königs in Persien (ich rede von dem, was zu Chardins Zeiten war, eben so, als wenn es noch jetzo so wäre) werden nicht nur die schönsten Jungfrauen aus Georgien und Circaßien zusammengekauft, sondern auch aus dem ganzen Persischen Reiche zusammengesucht *). Wenn man hört, daß sich in irgend einer Stadt, oder in irgend einer Familie ein vorzüglich schönes Mädchen findet, so bitten die königlichen Bedienten sich dieses ohne weitere Um-

*) *Chardin* III. p. 385. &c.

Umstände für den Harem des Königs aus, und die Eltern geben ihre Töchter gerne her, oder suchen sogar durch allerley Wege, sie in den Harem des Königs zu bringen, weil sie alsdann eine mit dem Glücke ihrer Töchter steigende Pension empfangen, und überdem hoffen können, andere Beweise der Gnade ihres Königs zu erhalten. Sobald die neuen Ankömmlinge in den Harem des Königs eingetreten sind, so sehen sie außer ihrem Gebieter kein männliches Gesicht mehr; denn in dem Harem werden alle Handwerke, alle Hofdienste, und selbst Wachen, ja alle gottesdienstliche Verrichtungen von weiblichen Personen vollzogen. Nicht einmal weiße Verschnittene dürfen sich dem Harem nähern, damit ihr Anblick die eingeschlossenen Mädchen nicht lehre, daß es noch andere ihrem Könige ähnliche Männer gebe. Nur die häßlichsten, und ältesten Neger aus Afrika, oder von der Küste Malabar, denen man alle Zeichen und Ueberbleibsel von Mannheit gänzlich genommen hat, nur diese dürfen in den Harem kommen, und einer derselben ist der oberste Aufseher der Weiber, vor welchem selbst die Günstlinge des Königs zittern müssen, indem er, wenn er es nöthig fin-

 det,

det, geißeln und tödten kann. Eine jede Bewohnerinn des Harems hat ihr abgesondertes Zimmer, oder höchstens wohnen zwo in demselbigen Gemach, eine junge, und eine alte. Keine darf ihre nächste Nachbarinn, oder ihre beste Freundinn besuchen, ohne vorher Erlaubniß erhalten zu haben. Eine jede erhält täglich ihr Essen, und zu gewissen Zeiten ihre Kleider und Gehalt, welche ihr ausgesetzt sind. Auch wird eine jede von ihren besondern Sclaven und Sclavinnen bedient, unter welchen die erstern nicht nur entmannt, sondern auch entweder unter zehn, oder über funfzig sind. Ihre einzigen Beschäftigungen sind Gesang und Tanz vor dem Könige, und einige Stickereyen; die meisten aber bringen ihr Leben in einem gänzlichen Müßigange zu, indem sie auf weiche Sophas hingestreckt vom Morgen bis an den Abend Taback rauchen, und sich von ihren Sclaven oder Sclavinnen reiben lassen, worinn eins der vorzüglichsten Vergnügungen der Asiaten besteht. Unter allen Schönen, die dem Könige gefallen, hat nur allein diejenige, die so glücklich ist, den ersten Sohn zu gebähren, Ursache, ihr Schicksal zu segnen, weil sie hoffen kann, dereinst den Rang und das Ansehen der

Königsmutter zu erhalten, die neben dem obersten Verschnittenen die gröste Gewalt im Harem, und selbst auch außer dem Harem ausübt. Sie vergibt nicht nur die Würden, zu welchen man im Serail erhoben werden kann, wählt nicht nur diejenigen, die verheirathet werden sollen, und hat nicht nur das Leben der Kebsweiber des Königs in ihrer Hand, sondern sie steht auch immer mit den Ministern in Verbindung, die ihrem Willen meistens eben so blindlings, als dem Willen des Königs gehorchen. Alle übrigen Beyschläferinnen, die nach der Erscheinung des erstgebornen Sohnes Kinder zur Welt bringen, werden in abgesonderte Theile des Harems gesteckt, wo sie viel strenger, als die übrigen bewacht werden, und in unaufhörlicher Gefahr schweben, samt ihren Kindern von dem regierenden Könige selbst, oder von dessen Nachfolger hingerichtet zu werden. Unter allen Weibern, die Kinder am Leben, oder geboren haben, oder die nur schwanger gewesen sind, hat keine jemals Hofnung, aus dem königlichen Harem herauszukommen, und an vornehme Staatsbediente verheirathet zu werden, welches der sehnlichste Wunsch von allen ist. Besonders werden

sie nach dem Tode des Königs, dessen Beyschläferinnen sie waren, in ein entferntes Quartier des Harems verschlossen, wo sie auf ewig von dem Harem nicht weniger, als von der übrigen Welt abgeschnitten sind. Um diesen Gefahren, und dieser rettungslosen Gefangenschaft zu entgehen, weichen alle Schönen des Harems den Umarmungen des Königs so viel, als möglich aus, oder suchen wenigstens Schwangerschaften und Geburten durch alle Arten von bösen Künsten zuvor zu kommen, und hierinn liegt ein Grund der häufigen Fruchtabtreibungen in den Harems der Könige. Die schönsten Mädchen brauchen allerley Vorwände, am häufigsten den Vorwand ihrer monatlichen Unpäßlichkeit, um die Begierden des Königs zu täuschen, auf welche Vorspiegelungen aber die grausamsten Strafen folgen, wenn sie entdeckt werden. Abas der Zweyte von Persien ließ ein Mädchen, das sich seiner Liebe entzogen hatte, in einem Kamin, oder Schornstein festbinden, und durch unten angezündetes Holz langsam verbrennen. Ungeachtet die Weiber des Harems ihren Aufenthalt als einen Verdammungsort, und die Liebe des Königs als ihr gröstes Unglück ansehen, so beneiden

und verfolgen sie sich doch gegenseitig auf das feindseligste, sie mögen die Hofnung aus dem Harem herauszukommen haben, oder nicht haben. Die Veranlassungen dazu sind bald größere, oder häufigere Gunstbezeugungen des Königs, und besonders reichere Geschenke, bald das ehrgeizige Streben nach höhern Würden, bald die Begierde, vor der andern außerhalb des Serails vermählt zu werden, und bald verzehrende Eifersucht in der eigentlichsten Bedeutung, denn die Morgenländerinnen buhlen um die Gunst von schönen Mädchen mehr, als um die von Männern, und lieben sich unter einander feuriger, als sie ihre Männer und Gebieter lieben: welche unnatürliche Neigungen einen Haß gegen das männliche Geschlecht, so wie die unnatürliche Liebe der Männer Gleichgültigkeit gegen Weiber hervorbringt. Die Bewohnerinnen der Harems sind daher in einem beständigen Kriege aller gegen alle, in welchem eine jede ihre Widersacherinnen durch Gift, oder giftige Verläumdungen zu Grunde zu richten sucht. Die nie aufhörenden Verläumdungen und Meuchelmorde ziehen beständige Untersuchungen, schimpfliche Geißelungen und Erniedrigungen, oder

fürchterliche Todesstrafen nach sich. Einige werden in die entlegensten Theile des Harems verwiesen, und zu den niedrigsten Arbeiten verdammt; andere werden mit Ruthen oder Stöcken gegeißelt, und noch andere werden erdrosselt, oder verbrannt, oder lebendig begraben. Durch alle diese harten Strafen aber kann der mächtigste König es nicht verhüten, daß ihm nicht bald ein geliebtes Weib, und noch öfter seine Kinder durch Gift, oder auf andere Arten getödtet werden. Die Königinn-Mutter läßt von Zeit zu Zeit mehrere Kinder ihres Sohnes ersticken, wenn die Zahl beschwerlich groß zu werden anfängt. Die Könige wissen dieses, ohne es zu verhindern, und wenn sie es verhindern wollten, wie könnten sie die Wege der Bosheit in dem labyrinthischen, und unermeßlichen Harem entdecken? Nur selten aber sind die Harems der Morgenländer sehr kinderreich. Denn wenn die Männer sich auch nicht so früh erschöpften, als sie wirklich thun, wenn sie sich auch nicht so oft in die Arme von Buhlerinnen würfen, oder der unnatürlichen Liebe ergäben, als gerade von den Besitzern der meisten und schönsten Weiber allgemein erzählt wird, so ließe es sich doch

schon

schon aus dem Drucke und der Feindschaft der eingeschlossenen Mädchen und Weiber erklären, warum die Morgenländer im Durchschnitt genommen weniger Kinder *) aufbringen, als die Europäer, die sich mit einem geliebten Weibe begnügen. Die Mütter verderben schon die Frucht ihres Leibes, noch ehe man es erfährt, daß sie empfangen haben. Wenn sie aber auch glücklich gebähren, so nimmt sehr oft heimliches Gift, oder der Befehl einer hartherzigen Großmutter die zum Unglück gebornen Kinder weg.

Der Harem in Constantinopel ist eben so, wie der in Hispahan eingerichtet **). Selbst Ricaut hörte noch, daß, wenn der Kaiser in seinen Harem komme, alsdann alle Schönen in eine Reihe gestellt würden, damit er diejenige aussuchen und durch ein zugeworfenes Schnupftuch bezeichnen könne, welche ihm in der nächsten Nacht Gesellschaft leisten solle. Allein neuere Nachrichten erklären dieses alte und allgemein verbreitete Gerücht für ungegründet. Der Sultan ist durch

---

*) *Chardin* III. 391. *Ricaut* l. c.
**) *Ricaut* l. c. 9. II. 21.

durch ein Gewohnheitsgesetz seines Serails mehr, als seine Unterthanen eingeschränkt: er kann nämlich nur an hohen Festen seine bisherige Beyschläferinn verändern *). Chardin versichert auch von den Königen in Persien, daß sie gewöhnlich lange an eine Beyschläferinn gefesselt blieben. So treibt die Natur selbst diejenigen, die alles thun, um ihre Gesetze zu übertreten, oft wider den Willen der Abtrünnigen in ihren Creis, oder auf ihre Wege zurück.

In den Harems der Großen sind zwar nicht so viele Verschnittene, und so viele Weiber und Kebsweiber, als in denen der Könige; sonst aber haben die Verschnittenen der Großen dieselbige Gewalt, und Bestimmung, und die Weiber dieselbigen Leidenschaften, Laster, und Schicksale, wie in den Harems der Könige. Die Weiber der Großen dürfen ihre Wohnungen eben so wenig, als die des Königs verlassen, auch dürfen sie nicht einmal ihre Freundinnen oder Verwandtinnen zu einer jeden Zeit zu sich kommen lassen. Solche Besuche sin-

*) Businello S. 69. *Habesci* p. 168.

finden nur bey Hochzeiten, Kindbetten, oder an großen Festen Statt, und dauren gewöhnlich acht und mehrere Tage. Die besuchenden Freundinnen kommen auch nicht heimlich, oder allein, oder in kleiner Begleitung, sondern sie führen gewöhnlich alle ihre Kostbarkeiten, Kleider, und Sclavinnen mit sich, und werden überdem von einer kleinern oder größern Zahl von Verschnittenen begleitet, welche die Männer ihnen als Hüter mitgeben *). Ein jeder sieht, daß es den Bewohnerinnen großer Harems fast unmöglich ist, Besuche zu geben, und zu nehmen, bey denen sie ihre Männer hintergehen könnten, oder ihre Gebieter etwas zu fürchten hätten.

Man kann freylich von allen Morgenländischen Völkern sagen, daß sie in einem viel höhern Grade eifersüchtig sind, als die Europäischen, und auch ihre Weiber viel mehr einschließen, oder in Acht nehmen, als diese, allein es gibt doch auch unter eben diesen Nationen große Verschiedenheiten der Grade in der Eifersucht, und Verschlos-

*) *Chardin* III. p. 392.

schlossenheit der Weiber. Unter allen sind die neuern Perser die eifersüchtigsten, so wie es ihre Vorfahren im höchsten Alterthum waren *), und denjenigen Lesern und Leserinnen, die mit Chardin's Nachrichten noch nicht bekannt sind, werden die Proben der Persischen Eifersucht, welche dieser Schriftsteller anführt, Fabeln oder Thorheiten der Einwohner einer andern Welt zu seyn scheinen. Die Perser **) sehen es als eine Vorschrift ihrer Religion, und als einen Ausspruch ihres Propheten an: daß man seinen Glauben und seine Weiber gleich sorgfältig bewahren müsse, und daß es also Sünde sey, auf die Wohnungen der Weiber seines Nächsten nur einen Blick zu werfen. Wenn man die Wohnungen, oder Gemächer, in welchen sich Weiber aufhalten, ohne es zu wissen, betrachtet, oder sich denselben nähert, so rufen die Besitzer, oder Wächter sogleich, daß

---

*) *Briss.* II. §. 261. besonders *Plutarch.* I. 489. V. 497. Edit. *Reiskii.* Ueber die Eifersucht der Parther sehe man Justin. 41. c. 3.

**) III. 384 &c.

daß man sich wegwenden solle: welches auch ein jeder augenblicklich thut, weil man sonst über den Frevler herfallen, und ihn mißhandeln würde, ohne daß er die geringste Genugthuung verlangen oder erhalten könnte. Wenn man Weibern auf Reisen oder auf öffentlichen Wegen begegnet, so muß man sich umdrehen, wenn sie auch in Sänften, oder Kefigten noch so fest verschlossen sind. Die Eifersucht der Perser geht so weit, daß sie bey der Beerdigung von Weibern Zelte über den Gräbern errichten, damit niemand die erblaßten weiblichen Leichname wahrnehmen könne. Den Mädchen und Weibern wird es von der ersten Kindheit an eingeprägt, daß ihre Ehre und Tugend darinn bestehe, nicht nur den Umgang mit fremden Mannspersonen nicht zu begehren, sondern nicht einmal von ihnen gesehen zu werden; und man bildet ihnen sogar ein, daß die Gläubigen im Paradiese ihre Augen auf den Wirbel des Hauptes haben werden, damit sie die himmlischen Jungfrauen, die andern zugehören, nicht sehen können. Alle Mahomedaner, und vorzüglich die Perser nehmen es, als eine heilige Regel an, die auch schon unter den

ältesten Israeliten galt: daß eine Jungfrau, und Frau keine Mannspersonen sehen dürfe, welche sie heirathen könne. Eine verheirathete Frau, die nicht von der niedrigsten Classe ist, sieht in ihrem ganzen Leben ihre Neffen, und die Brüder ihres Mannes eben so wenig, als fremde Mannspersonen, und ihre männliche Bekanntschaft schränkt sich bloß auf ihren Mann, und auf ihre Söhne ein; denn zu vornehmen Frauen kommen selbst ihre eigenen Brüder fast gar nicht. Vornehme Frauen erhalten nicht nur höchst selten Erlaubniß, Besuche zu geben, sondern sie können dergleichen auch nur in der Nacht geben. Wenn dieses geschieht, so reitet allemal ein Haufe von Reutern vor und hinter den Sänften her, und schreyen aus vollem Halse: Kuruck, Kuruck, welches so viel, als Enthaltung, oder Verbot heißt. Bey diesem Schreckworte rennt alles weg, als wenn man einen wilden Löwen losgelassen hätte. Ueberhört, oder vernachlässigt aber jemand die warnende Stimme der Vorreuter, so wird er von den Verschnittenen, die zwischen dem ersten Trupp Reuter, und zwischen den Sänften der Weiber reiten, und

mit langen Stäben versehen sind, auf das unbarmherzigste durchgeprügelt *).

Nichts aber ist in Persien fürchterlicher, als der Kuruck, der vor den Weibern des Königs hergerufen wird; denn hier gilt es das Leben eines jeden Unglücklichen, der sich in dem verbotenen Bezirk betreffen läßt, und dieser Bezirk dehnt sich nach allen Seiten hin bis an die Linie, oder den Punct aus, von welchem man noch die Kameele sehen kann, welche die Weiber des Königs tragen. Wenn der königliche Harem durch eine Stadt kömmt, so müssen alle männliche Bewohner der Häuser, die an den von dem Harem berührten Straßen liegen, ausziehen, und die Seitenstraßen werden mit Vorhängen verschlossen. Als Chardin in Persien war, reisete der königliche Harem in den beyden ersten Jahren der Regierung des jungen Monarchen häufig auf das Land, wo der Zug beständig durch die Vorstädte von Hispahan gieng. Bisweilen fiel es den Kebsweibern des Königs ein, mitten in

*) *Chardin* III. p. 392. &c.

in der Nacht das Serail zu verlassen, und alsdann muste ein jeder, der in der Gegend wohnte, durch welche der Harem getragen werden sollte, plötzlich aus dem Bett springen, und anders wohin fliehen, er mochte gesund, oder krank, jung oder alt, und das Wetter mochte so kalt und naß, und die Wege so schlecht seyn, als sie wollten. Wenn der Harem über Land reiset, so jägt man einen halben Tag vorher alle Mannspersonen aus den Dörfern am Wege, und selbst aus solchen weg, die eine Stunde von den Straßen entfernt liegen, durch welche der Harem kommen soll. Zu dieser Treibjagd ist ein ganzes Regiment von Gardereutern bestimmt. Man hält aber die erste Aufforderung zur Flucht für die vollkommene Sicherheit der königlichen Weiber noch lange nicht hinreichend; denn dasselbige Regiment, das einen halben Tag vor dem Aufbruch des Harems reine Bahn machte, reitet abermals zwo Stunden vor dem Anfange des Zuges voraus, und gibt durch beständig wiederhohlte Musketenschüsse zu erkennen, daß der Harem bald kommen werde. Selbst diese zweyte Warnung ist noch nicht genug, sondern eine Stunde vor der Abreise des Harems reiten

die weißen Verschnittenen voraus, und forschen, ob die Wege rein und sicher sind. Wenn diese jemanden antreffen, so bringen sie ihn ohne alle Barmherzigkeit um, er mag so alt und kraftlos, oder in einer so unüberwindlichen Unwissenheit seyn, als er immer will. Chardin erzählt mehrere traurige Fälle, wo Greise, die dem Könige Bittschriften übergeben wollten, und die wegen ihres hohen Alters gleiche Rechte mit Verschnittenen fordern zu können glaubten, oder Reisende, die von dem Zuge des Harems nichts wusten, oder Bediente des Königs, die vor Ermüdung eingeschlafen waren, entweder von der Hand der Despoten selbst, oder von ihren Verschnittenen als Beleidiger der Majestät gestraft wurden. Zu Chardin's Zeiten war es sogar verboten, daß Weiber sich auf dem Wege des Königs, und des königlichen Harems finden sollten, weil vormals die Armenianerinnen unter allerley Vorwänden sich dem Könige näherten, um von ihm gesehen zu werden, und weil Abas der Zweyte eine schöne armenische Frau hatte wegnehmen lassen. Chardin merkt an, daß dieses das einzige Beyspiel gewesen sey, dessen man sich in Persien habe entsinnen können, daß

ein König die den Mahomedanern sonst so heilige Ehe nicht geschont, und das Weib eines andern geraubt habe *). Die Perser geben zwar im allgemeinen zu, daß der König in alle Harems seiner Unterthanen gehen könne, weil das, was der König berühre, stets rein und heilig sey, allein einstens hatte der Hauptmann der Wache des Harems, welcher dem Oberbefehlshaber der Heere Abas des Großen gehörte, das Herz, dem Könige, der nach dem Mittagsessen in dem Harem seines Feldherrn ruhen wollte, zu sagen: daß er keinen andern Baart, als den seines Herrn in das Serail lassen werde: und da der König den Hauptmann fragte, ob er wohl wisse, wer er sey, so antwortete der Krieger unerschrocken: daß Abas zwar der König der Männer, aber nicht der Weiber sey: welchen Einfall Abas der Große gut aufnahm, und selbst belohnte **).

Nach oder neben den Persern sind die Drusen das eifersüchtigste Volk in ganz Asien.

---

*) III. 394.
**) III. 383.

Asien *). Wenn ein Freund oder Bekannter einen andern nach dem Befinden seiner Frau, oder seiner Tochter fragte, oder wenn auf Reisen ein Freund dem andern gute Nachrichten von dem Befinden der Frau und Tochter brächte, so würde eine solche Frage und solche Nachrichten einen Drusen so sehr entflammen, daß er Frau und Tochter als ehrlose, und ihn entehrende Personen umbrächte, und bey der ersten Gelegenheit auch den neugierigen oder zu gelehrten Freund aus der Welt schafte. Erkundigungen und Nachrichten, die in Europa ohne alle Bedeutung, oder Beweise von Achtung und Aufmerksamkeit sind, haben freylich in Asien viel mehr, als in unserm Erdtheile zu bedeuten.

Auf die Perser folgen die Araber, Türken, und Mohren in der Barbarey so wohl, als in Hindostan **). Unter allen diesen Völkern sind die Weiber der Großen

 eben

*) *Arvieux* III. 315.
**) *Arvieux* l. c. *Ricaut* l. c. & *Russel* p. 113. 114. *Maillet* II. p. 115. &c. Höst S. 103. *Grose* I. 193.

eben so eingeschlossen und unzugänglich, als in Persien. Die Weiber angesehener und wohlhabender Kaufleute, und geringerer Bediente gehen in Bäder, und an Festtagen an die Gräber von Heiligen oder Verstorbenen, und zwar immer entweder von einem, oder mehrern Verschnittenen, oder von alten Sclavinnen begleitet, die zu ihren Aufseherinnen bestellt sind, und Mütter von ihnen genannt werden. Selbst die Weiber der Gemeinen gehen nicht anders, als verhüllt, und in mehrern Gegenden nur bey Nacht aus. Der Schleier, in welchen die Morgenländerinnen eingewickelt sind, verdeckt alle Theile des Cörpers, die Augen, und die Spitze der Nase ausgenommen. Dies sorgfältige Vermummen, und Bewachen von Weibern macht verliebte Abentheuer, besonders von Seiten der Männer ungleich schwerer und seltener, als in den Abendländern, allein es macht zugleich die Weiber viel verschmitzter, und unternehmender. Weiber sind im Orient fast ohne Ausnahme der verführende, und angreifende Theil. Weil sie selten oder niemals schreiben können, so haben sie eine besondere Zeichensprache erfunden, wodurch sie ihren Geliebten ihre Wünsche, und Ent-

würfe

würfe zu erkennen geben. Sie binden entweder Blumen auf eine gewisse Art in einen Cranz, oder sie legen Brod, Stroh, Salz, Holz und andere Kleinigkeiten in ein Schnupftuch zusammen, und lassen den einen, oder das andere durch eine treue Sclavinn in sichere Hände überliefern. Jede Blume, und jede Kleinigkeit in einem zusammengewickelten Schnupftuch hat ihre besondere Bedeutung, und auf diese Art machen sie ihren Geliebten die Zeit und den Ort bekannt, wo sie dieselben sehen wollen. Solcher Gelegenheiten, wo die Weiber des Mittelstandes ihre Liebhaber sehen können, gibt es mehrere. Entweder lassen sie dieselben in weiblicher Kleidung als Freundinnen, oder als Kaufmannsfrauen zu sich kommen, oder sie entziehen sich bey dem Besuchen von Gräbern heimlich und auf eine kurze Zeit der Aufmerksamkeit ihrer Aufseher und Aufseherinnen, die auch nicht immer unbestechlich sind, oder sie wechseln im Bade die Kleider, und gehen dann vermummt an die Oerter, wohin sie ihre Liebhaber bestellt haben. Oft fallen sogar Haufen von üppigen Weibern Fremdlinge an, denen sie an einsamen, oder abgelegenen Oer-

Oertern begegnen, und zwingen sie, ihre Wünsche zu erfüllen.

Ungeachtet die Habeßinier Arabischer Abkunft sind, so haben sie doch viel weniger Eifersucht, und schließen also auch ihre Weiber lange nicht so sehr ein, als die eigentlichen Morgenländer. Die Weiber der Vornehmen gehen, wann sie wollen, aus ihren Häusern, und legen sogar ohne großes Aergerniß bey fremden Männern Besuche ab. Die Weiber und Töchter der Geringen schlafen, wie unter den Slawischen Völkern in Europa, ohne Unterschied mit Männern und Jünglingen in einer Kammer zusammen *). Dieser Mangel von Eifersucht entstand unter den Habeßiniern entweder aus der Vermischung mit den nicht eifersüchtigen Negervölkern in Afrika, oder wenigstens aus der Nachbarschaft und Gemeinschaft, worinn sie seit undenklichen Zeiten mit solchen Nationen gewesen sind.

Alle Reisende merken es an, daß auch selbst die höhern Casten der heidnischen Hin-

*) *Bernier* I. 191.

Hindus ihre Weiber nicht so sehr einschließen, als die Mohren in Hindostan, und als die übrigen Mahomedanischen Völker des Morgenlandes *). Auch sind die Weiber der Hindus, wenn sie an öffentlichen Orten erscheinen, nicht so eingehüllt, als die übrigen Morgenländerinnen; denn viele Indische Weiber tragen, wie die Insulanerinnen der Südsee, den Busen, oder gar die obere Hälfte des Cörpers ganz unbedeckt, welches den Europäern in kurzer Zeit eben so wenig, als das Entblößen des Gesichts und der Hände unserer Frauenzimmer auffällt **). An vielen Orten findet sogar Gemeinschaft der Weiber Statt, und noch häufiger werden den Göttern des Landes und deren Priestern Opfer der Jungfrauschaft dargebracht. Aus allen diesen Umständen aber würde man unrichtig schließen, daß die Hindus der höhern Casten in Rücksicht ihres Zutrauens zu den Weibern den Europäern ähnlich seyen. Die Hindus nehmen außer dem Ehebruch, den wir mit diesem Namen belegen, noch zwo andere

*) *Chardin & Grose* ll. cc.
**) *Anepuhil* Voy. p. 357.

Arten desselben an *). Die Gesetze dieses Volks erklären es schon für eine leichte Art des Ehebruchs, wenn jemand mit einem Weibe redet, oder ihr winkt, oder zulächelt, oder wenn man am Morgen, oder Abend, oder in der Nacht, oder zu einer jeden andern unschicklichen Zeit sich mit einem verheiratheten Frauenzimmer in ein Gespräch einläßt, oder wenn eine Mannsperson sich mit einer andern, als seiner eigenen Frau in einem Garten, oder an einem jeden einsamen Orte betreffen läßt. Für eine zweyte und strafbarere Art des Ehebruchs wird diejenige erklärt, wo jemand einer verheiratheten Frau entweder Leckereyen, oder Kostbarkeiten und Schmuck zuschickt. — Ueberhaupt aber strafen die heidnischen Hindus nicht so wohl den Ehebruch, als die unerlaubte Gemeinschaft der Weiber und Töchter aus höhern Casten mit Männern von niedrigen Geschlechtern, denn die Männer von höhern Casten vermischen sich ungestraft mit Weibern von geringerer Art, die es sich zur Ehre anrechnen, wenn Männer von höhe-

*) *Gentoo-Laws* cap. 19. p. 237. 238.

höherer Abkunft sich bis zu ihnen herunterlassen.

Die Weiber der Hindus haben allerdings eine größere Freyheit, ihre Gemächer und Wohnungen zu verlassen, als die übrigen Morgenländerinnen, allein sie sehen es als eine Beleidigung an, wenn jemand stehen bleibt, um sie zu betrachten. Gewöhnlich wenden sie sich alsdann mit den Worten weg: Kuck, und sterbe. Wenn eine Frau mit andern Mannspersonen spricht, ihre nächsten Anverwandten ausgenommen, so büßt sie ihre Ehre, und oft ihren Stand, oder ihre Caste ein. Bey den Erzählungen des vertraulichen Umgangs beyder Geschlechter in Europa schütteln die Braminen bedenklich ihre Köpfe, und bringen ein Indisches Sprüchwort vor, das in Asien sehr bewährt seyn mag. Wenn man, heißt es in diesem Sprüchworte, Butter an die Sonne bringt, so kann sie nicht anders als schmelzen *).

In

*) *Grose* I. p. 249.

In Ceylan können Weiber ungestraft öffentlich reden, mit welchen Mannspersonen sie wollen *). In den Maldiven hingegen hat, wie es scheint, die Ankunft Arabischer Bekehrer, und die Aufnahme der Mahomedanischen Religion eine große Veränderung in der ursprünglichen Denkungsart der Einwohner, und in dem Zustande des weiblichen Geschlechts hervorgebracht. Die Weiber in den Maldivischen Inseln gehen höchst selten bey Tage, und fast immer nur bey Nacht aus. Bey ihren Besuchen haben sie immer einen Sclaven bey sich, der vor ihnen hergeht, und einem jeden, der sich nähert, zuruft, daß man sich in Acht nehmen solle. Mannspersonen wenden sich auf diesen Zuruf sogleich weg, und selbst alsdann, wenn Frauen andern Frauen begegnen, grüßen sie sich nicht, außer wenn sie sich sehr genau kennen. Man kann zwar in den Maldiven durch das Thor in den innern Hof der Wohnungen gehen, welches unter den Mauren, Arabern, Türken und Persern eine tödtliche Beleidigung wäre, allein man darf doch nicht

*) *Knox* p. 65.

nicht die Vorhänge aufheben, womit die Oefnungen der Zimmer verhängt sind, sondern man muß durch Räuspern, oder ein anderes Zeichen irgend einen der Bewohner der Häuser hervorlocken *). Die Weiber des Königs kommen selten aus den Harems heraus, und ihre Gemächer oder Zimmer haben gar keine Fenster, sondern werden allein durch Lampen erleuchtet, die Tag und Nacht brennen. Diese Zimmer sind in mehrere Cabinete durch Tapeten abgetheilt, deren vier bis fünf von der Decke herabgelassen sind. Gewöhnlich halten sich die königlichen Weiber hinter dem letzten Vorhange auf, den kein Sterblicher, selbst nicht einmal ihre vertrautesten Sclaven und Sclavinnen aufheben dürfen, wenn sie nicht gerufen werden.

Herr Pallas **) bemerkte schon, daß alle Tatarische Völkerschaften an der östlichen Seite des Caspischen Meers, und in Sibirien viel eifersüchtiger seyen, und ihre Weiber viel enger einschließen, oder sorgfäl-

---

*) *Pyrard* I. 143.
**) Beschreib. der Mongol. Völkersch. I, 105.

fältiger bewahren, als die Nationen von Mongolischer Abkunft. Unter den Bewohnern des Kaukasus hingegen sind mehrere, die von der Denkungsart aller Morgenländer abweichen, und der Vielweiberey ungeachtet ihre Weiber und Töchter weder einschließen, oder nur hüten, noch es auch nach orientalischer Art ahnden, wenn diese ihre Keuschheit, oder die eheliche Treue verletzen. Vielmehr sind unter den Mingreliern, und Circaßiern Weiber um desto geschätzter, je mehr Buhlen sie haben. Männer und Weiber essen gemeinschaftlich in Gesellschaft des ganzen übrigen Hausgesindes, und Weiber und Töchter hören und führen in Gegenwart von Männern und Vätern Gespräche, die Chardin wegen ihrer Zügellosigkeit nicht zu wiederhohlen wagte *). Wenn ein Mingrelier seine Frau im Ehebruch antrift, so läßt er sich von dem Ehebrecher ein Schwein geben, das er mit diesem, und mit der schuldigen Frau friedlich verzehrt. In der Ungebundenheit, worinn die Mädchen und Weiber auf dem Kaukasus von ihrer ersten Kindheit am leben,

*) *Tavernier* I. 147. *Chardin* I. 63. &c.

ben, liegt der Grund, warum sie außer andern buhlerischen Künsten auch im Schreiben und Rechnen unterrichtet werden, in welchen Künsten nicht nur die Edelleute, sondern auch die Geistlichen, und selbst die Bischöfe meistens unerfahren sind *). Uebrigens halten es die Mingrelier und ihre Nachbaren, wie die Negern und Americaner. Wenn ihr erstes Weib den grösten Theil der Reize verloren hat, so nehmen sie eine zweyte, oder dritte Frau, und die erste oder die ersten werden Sclavinnen der letztern **).

Ungeachtet sonst der Regel nach die Morgenländerinnen um desto eingeschlossener, und unglücklicher sind, je vornehmer ihr, und ihrer Männer Stand ist, so genießen doch die Töchter der Könige in Persien so wohl, als in der Türkey außerordentliche Vorzüge, die denen der Königstöchter in Afrika und America ähnlich sind ***). Bräute aus königlichem Geblüte ver-

*) *Lamberti* p. 270.
**) ib. p. 267.
***) *Ricaut* I. cap. 9. *Chardin* I. 233.

verlangen, daß ihr Gemal keine andere Frauen habe, und sich auch keiner Beyschläferinn nähere; und vor nicht gar langer Zeit muste ein Großvezier ein geliebtes Weib verstoßen, weil eine ältliche Sultaninn sich in ihn verliebt, und sich ihn von ihrem Bruder zum Gemal ausgebeten hatte *). Eben diese Enthaltsamkeit von allen übrigen Weibern muß der Mann alsdann beobachten, wenn die ihm angebotene Braut noch ein Kind, oder sehr alt, oder auch hunderte von Meilen von ihm entfernt ist **). Man vermählt oft Sultaninnen von vier oder fünf Jahren mit reichen Paschas, die ihren unmündigen Bräuten einen ihrer Geburt angemessenen Staat, oder Hof halten müssen, welches mit unermeßlichen Kosten verbunden ist. Der Sultan Ibrahim im letztern Jahrhunderte verheirathete drey von seinen Töchtern in einem so unreifen Alter, daß eine derselben viermal Witwe wurde, bevor sie die Jahre der Mannbarkeit erreichte. Selbst da sie zum fünften male einem achtzigjährigen reichen Pascha übergeben wurde,

---

*) *Tott* I. p. 207.
**) *Ricaut* l. c. & Niebuhr II. S. 409.

wurde, war sie noch zu jung, als daß sie einen Mann hätte glücklich machen können. Solche Fürstentöchter halten es wider ihre Würde, mit den zu Statthaltern ernannten Männern in entfernte Provinzen zu gehen. Die Sultaninnen bleiben in der Hauptstadt, und bringen die Schätze wieder herdurch, die ihre entfernten Männer aus dem Schweiße und Blute der unglücklichen Unterthanen zusammenpressen.

Wenn man die Herrschaft ausnimmt, welche die Töchter von Königen über ihre Männer ausüben, und welche sie selbst durch das Tragen eines Dolches andeuten sollen, so ist unter allen heutigen Morgenländischen Völkern keins, von welchem man sagen könnte, daß die Männer ihren Weibern den Zepter übergeben hätten. Griechische Schriftsteller aber eignen den Weibern mehrerer Morgenländischen Völker des Alterthums Vorzüge zu, die man in der neuern Zeit in eben diesen Gegenden vergebens suchen würde. Zuerst sollen unter den Lyciern, wie unter mehrern Negervölkern in Afrika nur die Weiber den Adel fortgepflanzt haben, und die Kinder von edlen Lycierinnen also waren der Sage nach edel,

wenn sie auch von einem Sclaven waren erzeugt worden *). Noch viel seltener aber, oder vielmehr ganz beyspiellos wäre die Herrschaft der Aegyptischen Weiber gewesen, wenn sie solche Vorrechte gehabt hätten, als ihnen vom Diodor beygelegt werden **). Weil die Aegyptier, sagt Diodor, die Isis als ihre gröste Gottheit und Wohlthäterinn vor allen andern Göttern und selbst vor ihrem Gemal Osiris verehrten, so entstand daher die Sitte, daß die Königinnen angesehener, und mächtiger, als die Könige waren, und daß die Männer in den Heirathsverträgen ihren künftigen Weibern versprechen musten, daß sie diesen in allen Stücken gehorchen wollten. Allein von dieser Herrschaft der Königinnen über die Könige, und von dem in den Heirathscontracten versprochenen Gehorsam aller Männer gegen ihre Weiber wissen alle übrige Schriftsteller gar nichts. Herodot ***) und andere †) erzählen bloß, daß die Aegypti-

*) *Herod.* I. 173.
**) I. p. 31. & ibi *Wessel.*
***) II. 35.
†) *Wessel. ad Diod.* l. c.

gyptischen Weiber wider die Gewohnheit aller übrigen Völker des westlichen Asiens, und des nordwestlichen Afrika männliche Geschäfte und Handthierungen getrieben, während daß die Männer zu Hause gewebt, und die Angelegenheiten des Hauses besorgt hätten. Allein eben dieses geschieht noch jetzo in den meisten Reichen des südlichen Asiens *), und diese Uebereinstimmung der Beschäftigungen der Weiber im alten Aegypten, und in dem grösten Theile des südlichen Asiens beweißt außer andern Gründen, daß die Aegyptier weder allein aus der westlichen Hälfte dieses Erdtheils, noch auch aus Sina abstammten, wo die Weiber noch viel mehr eingeschlossen, als unter den Morgenländischen Völkern sind.

Wenn man von dem Zustande des weiblichen Geschlechts im Morgenlande redet, so darf man die sogenannten Tänzerinnen nicht übergehen, die sich dem öffentlichen Vergnügen widmen, und auf die Sitten der Morgenländer, wie auf das Glück

*) Man sehe den ersten Band meiner philosoph. Schriften I. S. 270.

von Familien einen nur zu großen Einfluß haben. Unter Völkern, deren Könige mehrere Hunderte, und deren Großen vierzig oder funfzig Mädchen und Weiber in ihren Harems versammlen, wo also Mädchen entweder selten sind, oder theuer erkauft werden müssen, unter solchen Völkern sind öffentliche Weiber, und vorübergehende Verbindungen mit gemietheten Weibern viel unentbehrlicher, als in andern Ländern, wo die Mädchen weder selten, noch kostbar sind. Eben daher ist das Miethen von Mädchen und Weibern auf eine Zeitlang in allen Morgenländischen Reichen als eine besondere Art von Ehe erlaubt, und wird, wie die wahre Ehe, öffentlich und vor denselbigen obrigkeitlichen Personen geschlossen *). Aus demselbigen Grunde machen die sogenannten Tänzerinnen in allen großen Afrikanischen und Asiatischen Reichen eine besondere Zunft, oder Stand, oder Schwesterschaft aus, die unter dem Schutze gewisser Obrigkeiten steht, und für diesen Schutz einen bestimmten Tribut erlegt. In Hindostan warten sie sogar an gewissen Festen

*) *Ricaut* II. Ch. 21. *Chardin* I. 231.

sten gleich allen übrigen Zünften und Brüderschaften dem Kaiser auf, und werden als Dienerinnen und Priesterinnen der Götter angesehen, in deren Tempeln sie wohnen, von deren Priestern sie im Singen, Tanzen, und in den Geheimnissen der Liebe unterrichtet werden, vor deren Bildnissen sie endlich zu tanzen pflegen, weil man glaubt, daß die Götter an den unzüchtigen Tänzen öffentlicher Weiber ein eben so großes Wohlgefallen, als die Könige und Großen finden *). Unter allen Morgenländischen Völkern gibt es freylich eine gewisse Classe von

*) Ueber die Tänzerinnen in der Türkey und in Aegypten *della Valle* I. 411. 414. *Maillet* II. 75. Hasselquist S. 73. *Savary* I. 149-151. *Volney* II. p. 404. Unter den Arabern *Arvieux* III. p. 19. Niebuhrs Beschreibung von Arabien S. 27. In Persien *Chardin* I. p. 224. &c. In Hindostan *Grose* I. 138. 139. *Bernier* II. 60. Sonnerat I. S. 34. *Gentil* I. 170 &c. *Anquetil* I. 345. Tavernier II. S. 40. Im südlichen Asien, und in Sina, *Mariny* p. 73. *du Halde* II. 60. In Sina müssen die Tänzerinnen außerhalb der Städte wohnen.

thörichten Jungfrauen, wie man im Mittelalter zu sagen pflegte, die den Genuß ihrer Reize einem jeden, und wer dieses wünscht, sogar öffentlich überlassen *), allein die meisten barmherzigen Schwesterorden in Afrika und Asien erfüllen nicht allein ihre Bestimmung nicht, weiberlose Männer zu trösten, sondern sie befördern vielmehr die ungeheure Ueppigkeit der Morgenländer, und den schleunigen Untergang von vielen Familien, die von den Despoten, und Unterdespoten geschont werden. Alle Reisebeschreiber versichern, daß die Tänzerinnen im Morgenlande den Besitz ihrer Person um ausschweifend hohe Preise verkaufen, daß sie nicht bloß Jünglinge, sondern die vornehmsten Männer häufig zu Grunde richten, daß sie selbst Könige verstricken, und nicht selten ganzen Völkern künftige Regenten geben, und daß sie endlich durch ihre wohllüstigen Tänze und Schauspiele die Sinnlichkeit der Morgenländer bis zur Wuth reizen. Eine gewisse Zahl von solchen Weibspersonen vereinigt sich unter einer alten Vorsteherinn, die für ihre

---

*) *della Valle* l. c.

ihre Kleidung, Wohnung, Nahrung und ihren Erwerb sorgt, und an die man sich wenden muß, wenn man eine, oder mehrere bloß zum Tanzen und zu Schauspielen, oder auch zu andern Absichten kommen lassen will. Eine jede hat ihren bestimmten Preis, nach welchem sie auch benannt, und gerufen werden. Ein Toman, oder funfzehn Reichsthaler ist der geringste Preis der Tänzerinnen in Persien. Ihr Werth steigt aber bis zu zehn, zwanzig und mehrern Tomans hinauf. Wenn bisherige Genossinnen so sehr an Reizen zu verlieren anfangen, daß man sie nicht einmal mehr für einen Toman verlangt, so werden sie aus der Gesellschaft ausgestoßen. Die Tänzerinnen in Persien und Hindostan *) sind in die prächtigsten seidenen, oder goldenen und silbernen Stoffe gekleidet, und fast vom Kopf bis zu Fuße mit Perlen und Diamanten behangen, die meistens einen Werth von vielen tausend Thalern haben. Chardin kannte viele vernünftige Männer, die einer oder der andern Tänzerinn so ergeben waren, daß sie es selbst für unmöglich hiel-

*) *Chardin* & *Grose* ll. cc.

hielten, sich aus den Stricken derselben loszureißen, und diese unglücklichen Neigungen entschuldigten sie damit, daß sie von ihren Geliebten bezaubert seyen. Man erkennt solche Sclaven der Liebe an Brandmalen, die sie am ganzen Cörper, besonders an den Armen und in den Seiten haben. Die Perser machen solche Brandmale mit einem glühenden Eisen, und zwar um desto mehrere und tiefere, je verliebter sie sind, und je mehr sie ihre Schönen von ihrer Liebe und Ergebenheit überzeugen wollen.

Ungeachtet der getheilte Besitz solcher Buhlerinnen der Denkungsart der Morgenländer höchst widersprechend ist, so müssen sie doch eben diesen sinnlichen Menschen unwiderstehlich verführerisch seyn, weil die Tänzerinnen von ihrer ersten Kindheit an in allen buhlerischen Künsten, im Singen, Spielen, Tanzen, und besonders in dem Ausdruck der Entzückungen der Liebe durch Blicke, Mienen, Geberden, und andere Bewegungen des Cörpers unterrichtet werden. Diese höchsten Freuden der sinnlichen Liebe machen den einzigen, oder vornehmsten Inhalt ihrer Tänze und Schauspiele

aus,

aus, in welchen sie oft ganz unbekleidet erscheinen. Alle Reisebeschreiber reden mit der höchsten Verwunderung oder gar Bewunderung von der Stärke und Zauberkraft des Spiels der Buhlerinnen, und von der Heftigkeit der Begierden, die dadurch erweckt werden. Diese Begierden sind in manchen Großen in Hindostan so unersättlich, daß sie bisweilen in einer Nacht vier bis fünf Gesellschaften von Tänzerinnen kommen lassen, und wenn sie fast ganz vernichtet sind, sich dennoch in die Arme eines Habeßinischen Sclaven werfen *). In Aegypten gibt es gewisse Tänzerinnen, die sich außer den buhlerischen Künsten andere angenehme Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben suchen. Man nennt diese Sängerinnen Alme, oder die Gelehrten, und diese Alme nehmen keine unter sich auf, die nicht eine liebliche Stimme hat, eine gewisse Kenntniß der Sprache und der Regeln der Dichtkunst besitzt, und aus dem Stegereif dichten, oder auf gegenwärtige Personen, und Umstände Verse machen

 kann.

*) *Anquetil* l. c.

kann. Eben diese Alme wissen die schönsten elegischen Gesänge auf die Unfälle von Liebenden, oder auf den Tod von Helden auswendig, durch deren Absingung sie selbst die harten Türken bis zu Thränen rühren können *). So verführerisch aber die Tänzerinnen den Morgenländern von jeher waren, oder noch sind, so wenig sind sie es geschmackvollen, und unverdorbenen Europäern **). Denn bey aller Kostbarkeit ihrer Zierrathen und Kleidung ist den Europäern nicht nur der übertriebene Putz der Tänzerinnen, oder die unzähligen Ringe, Bänder und Ketten, womit Ohren, Nase, Hals, Brust, Hände, Arme, Finger, Füße und Zähen behangen und bedeckt sind, sondern es sind ihnen noch mehr die scheußlichen Schmiererereyen eckelhaft, womit sie Wangen, Lippen, Augen, Augenbraunen, und

*) *Savary* l. c. Weil bloß die Tänzerinnen und ihre Begleiter sich auf Tanz, Musik, und Schauspielkunst legen, so sind alle diese Uebungen und Künste unter den Morgenländern entehrend und ehrlos. Script. citat.

**) *Grose* & *Volney* ll. cc.

und selbst Hände und Nägel zu verschönern suchen. Die meisten punctiren sich allerley Blumenwerk auf Gesicht, und Arme, oder nähen gar mit einem geschwärzten Faden einen schwarzen Ring um die Augen herum, wodurch das Feuer derselben ihrer Meynung nach unendlich erhöht wird.

Fünf-

Fünfter Abschnitt.

Von dem Zustande des weiblichen Geschlechts unter den Slawischen Völkern in Europa.

Unter den Slawischen Völkern unsers Erdtheils ist der Zustand des andern Geschlechts freylich erträglicher, als unter den Morgenländern, allein in den Hochzeiten und Ehen, und in der ganzen übrigen Behandlung von Weibern und Kindern sind noch immer Spuren genug vorhanden, die beweisen, daß die Europäischen Slawen Brüder, freylich veredelte Brüder der Orientalischen Nationen sind. Die Europäischen Slawen halten noch immer, oder hielten wenigstens bey Menschendenken ihre Weiber und Töchter viel mehr eingeschlossen, als die Völker Celtischen Ursprungs. Sie kauften und kaufen noch immer ihre Bräute, und mißhandeln ihre Weiber im Durchschnitt als Sclavinnen, die sie zur Behauptung ihrer männlichen Würde niederdrücken, oder um viele Stuffen unter sich herabsetzen zu müssen glauben.

Unter den Russen haben die Bemühungen Peters des Großen, und der nachfolgenden Kaiserinnen aus teutschen Häusern, die Einwanderungen unzähliger Fremden, und die unter den Russen erwachte, oder erweckte Begierde, den Teutschen und Franzosen nachzuahmen große Veränderungen in den ursprünglichen Sitten der Nation wenigstens unter den höhern Ständen hervorgebracht, allein aller dieser zusammenwirkenden Ursachen ungeachtet verhandeln die gemeinen Russen noch jetzo ihre Töchter mit eben der kaufmännischen Vorsicht und Genauigkeit, wie vor alten Zeiten, und die väterliche Gewalt ist noch eben so unumschränkt *), wenn auch gleich nicht mehr, wie vormals die Söhne, mit Schlägen zum Heirathen gezwungen, und die Töchter nicht mehr bey den Haaren zum Altar geschleppt werden **). Selbst in unserm Jahrhundert maaßten sich die Czare eben so viel und noch mehr Gewalt über die Kinder

*) *Burik* p. 25. Georgi's Beschr. der Nationen des Russischen Reichs S. 493.

**) Webers veränd. Rußl. III. S. 107. 108. Man sehe auch Straußens Reisen S. 81.

der ihrer Unterthanen als die Väter derselben an, und schickten, wenn es ihnen einfiel, einem jeden ihrer unvermählten Höflinge, und Edelleute den Befehl, dieses oder jenes Frauenzimmer zu heirathen, welchem Befehl die Großen auch blindlings gehorchten, wenn sie sich gleich vorher mit einer andern Braut versprochen hatten. Als Peter der Große in den ersten Jahren seiner Regierung durch einen solchen Befehl ein schon geschlossenes Eheverlöbniß von zweyen Liebenden störte, und eine unglückliche Ehe zwischen dem versprochenen Bräutigam und einer ihm unbekannten und verhaßten Braut stiftete, faßte er den Entschluß, die verderbliche von seinen Vorfahren ausgeübte Gewalt aufzugeben, und sich nicht mehr in eheliche Verbindungen zu mischen *). Zu Webers Zeiten wurden vornehme Russinnen und deren Töchter noch so sehr eingeschlossen, daß sie nur die Kirche, und die nächsten Anverwandten besuchen durften. Sie beneideten daher die Teutschen Frauen und Jungfrauen nicht wenig, als sie von Weber hörten, daß diese viel

*) ib.

viel weniger bewacht, und niedergedrückt werden *). So sehr sich dieses geändert, und so wenig ein Fremder eine Ohrfeige zu fürchten hat, wenn er sich die Freyheit nimmt, einem Russischen Fräulein die Hand zu küssen **), so wenig hat sich das Verhältniß von Mann und Frau unter dem gemeinen Mann geändert, und so wenig sind selbst unter den höhern Ständen alle Spuren der ehemaligen Knechtschaft der Weiber verschwunden. Noch immer stellen sich Damen, als wenn sie vornehmen Herren die Hand küssen wollen, welcher Aeußerung Morgenländischer Ehrerbietigkeit man dadurch zuvorkömmt, daß man den Schönen einen Kuß auf den Backen gibt ***). Gemeine Weiber müssen noch immer unaufhörlich arbeiten, müssen sich die verderblichste Lebensart, und die gröbsten Mißhandlungen von Männern gefallen lassen, und sind noch immer an die Ausschweifungen, und Gewaltthätigkeiten ihrer Herren so sehr gewöhnt, daß sie sehr selten deßwegen Klagen

*) ib. I. S. 150.
**) S. 151.
***) Coxe I. S. 370.

gen führen *). Die gemeinen Rußinnen lieben zwar Schläge nicht um ihrer selbst willen, oder sehen sie nicht unbedingt, als Zeichen der Liebe ihrer Männer an, allein wenn der Mann aufhört seine Frau zu prügeln, so ist dieses ein sicheres Zeichen, daß er entweder die Frau als unheilbar aufgegeben, oder daß er sich ganz an andere Weibspersonen gehängt habe, ohne sich um seine Frau und seine Haushaltung weiter zu bekümmern, und in diesen Rücksichten, bemerkt Weber **), könne eine Rußinn immer sagen, daß ihr Mann sie nicht mehr liebe, wenn er sie nicht mehr entweder in wüthender Trunkenheit, oder um der Unarten willen, die den Rußinnen häufig ankleben sollen, zu züchtigen pflegt.

Unter den Illyriern werden Bräute, wie unter allen übrigen Slawischen Völkern an den Meistbietenden verkauft ***). Ein solcher Handel dauret oft ganze Monate, und wenn er schon geschlossen ist, und ein

*) Georgi l. c.
**) I. S. 151.
***) Taube I. S. 68. II. S. 24.

ein anderer Freier nur einen Eimer Racky, oder Brantewein mehr bietet, so wird die Braut dem letztern zugeschlagen. Weil die Weiber wie Sclavinnen gekauft werden, so müssen sie auch, wie Sclavinnen arbeiten, während daß die Männer müßig in ihren Hütten liegen. Außer den übrigen Arbeiten des Feldes, und Hauses verfertigen die Illyrischen Bäurinnen alles, was zur Bedeckung des Leibes, und zum Hausrath für die ganze Familie nöthig ist. Man trift daher selten eine Illyrische Bäurinn ohne Spindel an, welches Werkzeug sie selbst außer Hause mit sich führen, um auch im Gehen spinnen zu können. Besonders haben sie eine bewundernswürdige Geschicklichkeit in der Bereitung von Fellen und Pelzen. Auch wissen sie seidene, baumwollene, wollene und linnene Zeuge gleich schön und dauerhaft zu färben, welche Färbekünste sie aber als ein Geheimniß bewahren, und nicht einmal für Geld mittheilen. Daß die Illyrier nach Morgenländischer Art neben ihren Frauen noch Kebsweiber halten *), wird

*) Taube I. S. 64.

wird meinen Lesern weniger auffallen, als daß die Bewohner des alten Illyricum, die heutigen Morlakken von ihren Weibern nicht anders, als mit der hinzugefügten Morgenländischen Formel: mit Erlaubniß reden, und daß selbst die Edelleute in Dalmatien es unter ihrer Würde halten, mit ihren Weibern in einem Bette zu schlafen. Wenn die Gebieter sich in ihr Bett zur Ruhe legen, so müssen die Frauen vor dem Bette auf der bloßen Erde ihr Nachtlager nehmen *).

Unter den Croaten und Wallachen **) sind die Männer eben so träge, und müßig, wie unter den Russen, Illyriern und Morlakken, und die Weiber werden, wie unter diesen, gezwungen, an Statt der Männer zu arbeiten. Unter den Wallachen und Moldauern haben sich bis auf unsere Zeiten die meisten Spuren Morgenländischer Denkungsart in dem Betragen gegen die Weiber erhalten. Vor etwa einem Menschenalter waren alle, und noch jetzo sind die mei=

---

*) *Forts* I. p. 80. Anton S. 130.
**) Anton l. c. Sulzer II. S. 352.

meisten edlen Jungfrauen eben so unsichtbar, als im Oriente. Selbst bey der Hochzeit speiset die verhüllte Braut in einem abgesonderten Zimmer, und der Bräutigam sieht sie nicht eher, als nach vollzogener Ehe *). Verheirathete Frauen können freylich ausgehen, und Besuche machen, ohne von ihren Männern gehindert, oder in Verdacht gezogen zu werden, allein bey dieser größern Freyheit behalten, und bezeugen sie doch ihren Männern, und auch andern vornehmen Personen eben die Ehrerbietung, die den Großen des Morgenlandes erwiesen wird, indem sie ihnen demüthig die Hand küssen **). Die Weiber der gemeinen Wallachen dürfen sich mit ihren Männern eben so wenig zu Tische setzen, als die Morgenländerinnen, sondern sie stehen, während daß die Männer essen, um diese bedienen zu können ***). So wie die gemeinen Weiber gleich denen des Morgenlandes arbeiten müssen, so bringen die Bojarinnen ihr Leben eben so müßig, als die Bewohnerinnen

*) Sulzer II. 305. 388.
**) ib. S. 384.
***) S. 397.

der Morgenländischen Harems hin *). Ihr vornehmster Zeitvertreib besteht in dem Geben und Annehmen von Besuchen, und im Kirchengehen; höchst selten beschäftigen sie sich mit der Spindel, und dem Tamburin. Um die Angelegenheiten der Wirthschaft bekümmern sie sich gar nicht, und kaum kennen sie ihre Kinder, die gleich nach der Geburt Säugammen und Wärterinnen, und wenn sie Söhne sind, im fünften oder sechsten Jahre einem unwissenden Griechen übergeben werden, der sie in der gemeinen Griechischen Sprache, und in der väterlichen Religion, oder vielmehr Aberglauben unterrichtet.

Die Crimmischen Tatarn haben in ihrer Sprache so viele Teutsche Wörter, und überdem so viele Merkmale von Teutschheit in ihrer Verfassung, ihrem Hausrath, und in ihrer ganzen Lebensart, daß man sie für die einzigen ächten Ueberbleibsel der alten Scythen und Gothen am schwarzen Meere halten könnte, wenn sie nicht gleich den Morgenländischen Völkern Polygamen wären,

*) ib.

ren, und ihren Weibern und Müttern, wie diese begegneten. Die Mütter von Sultanen essen nie mit ihren Söhnen, und setzen sich nie in ihrer Gegenwart. Die Mütter betragen sich gegen ihre Söhne, wie gegen unumschränkte Gebieter, und werden hingegen von diesen oft gemißhandelt, oder gar umgebracht *).

---

*) Man sehe *Peyssonell* II. p. 246.

Sechster Abschnitt.

Von dem Zustande des weiblichen Geschlechts unter den Celtischen Völkern bis gegen das Ende der Ritterzeit.

Bisher habe ich entweder nur das Elend und die Knechtschaft, oder auch eine unnatürliche Herrschaft des weiblichen Geschlechts geschildert, und meine Untersuchungen konnten besonders meinen Leserinnen kein anderes Vergnügen gewähren, als was aus dem Anhören einer treuen Erzählung, oder aus der Vergleichung ihres eigenen bessern Zustandes mit dem unglücklichen Schicksal ihrer Schwestern unter den meisten Völkern der Erde entstehen konnte. Jetzo hingegen komme ich an die Geschichte der Freyheit, und des Glücks des andern Geschlechts, und meine Leserinnen werden eingestehen, daß die Männer nicht allenthalben Tyrannen waren, so wie sie sich freuen werden, unter Völkern geboren zu seyn, wo die Väter ihren Töchtern solche Tugenden geben, und die Männer solche Tugenden zu schätzen wissen. Selbst die Grie-

Griechen und Römer erstaunten darüber, daß die Germanischen und übrigen Celtischen Völker im Zustande der Barbarey den Weibern solche Achtung bewiesen, und solche Vorrechte zugestanden, dergleichen die Griechen und Römer ihrer großen Aufklärung ungeachtet den Weibern nie bewiesen und zugestanden haben. Der Ruhm, oder das Verdienst der Achtung und Rechte, welche das schöne Geschlecht unter den alten Celtischen Völkern genossen hat, gebürt beyden Geschlechtern gemeinschaftlich, oder zu gleichen Theilen. Wenn die alten Germanier, Scandinavier und andere Völker gleichen Ursprungs nicht schon in den ältesten Zeiten, selbst vor der allgemeinen Einführung des Ackerbaues gegen die Treflichkeiten des Geistes und Herzens von Frauen und Jungfrauen eben so empfindlich, als gegen die Schönheiten des Cörpers gewesen wären, so würden sie ihnen eben so wenig solche Vorrechte zugestanden haben, als die Weiber dergleichen erhalten hätten, wenn sie nicht schon von den ältesten Zeiten her eben so reich an Tugenden, an Geistesgaben und nützlichen Kenntnissen gewesen wären, als sie es an cörperlichen Reizen waren. Die Vergleichung des Betragens

verschiedener Völker gegen ihre Weiber wird meine nachdenkenden Leserinnen überzeugender, als alle Sittensprüche, oder Romane lehren, wie sie ihre Liebhaber und Gatten zu wählen, und zu prüfen haben. Sinnliche, schwachköpfigte, ungebildete, und unedelmüthige Männer bereiten ihren Schönen und Weibern das Schicksal der Morgenländerinnen: Verachtung, Gleichgültigkeit und Knechtschaft; denn solche Menschen lieben nicht, sondern begehren nur, und wenn die Begierden gestillt sind, so werden sie eben so gleichgültig gegen die grösten Schönheiten ihrer Gattinnen, als sie von Anbeginn an gefühllos gegen ihre Fähigkeiten, Kenntnisse und Tugenden waren. Je genievoller hingegen, aufgeklärter, und edelmüthiger Jünglinge und Männer sind, desto gewisser können Mädchen und Frauen hoffen, daß sie ihnen eben so begegnen werden, wie ich jetzo zeigen will, daß unsere edlen Vorfahren ihren Bräuten und Weibern begegneten.

Ungeachtet die Jungfrauen der Germanischen und übrigen Celtischen Völker schöner waren, als unter allen andern Nationen, die ich bisher genannt habe, so wur-

wurden sie doch nicht, wie unter den Morgenländern, und Europäischen Slawen eingeschlossen, weil man sie ohne Gefahr ihrer jungfräulichen Sittsamkeit, als der sichersten Hüterinn ihrer Keuschheit überlassen konnte. Verführungen von Jungfrauen waren unter den alten Germaniern eben so unerhört, oder selten, als Ehebrüche *), und wenn eine Jungfrau in einem unglücklichen Augenblick die Blüthe ihrer Unschuld dahin gab, so fand sie keinen Gatten, sie mochte so schön, so reich, so edel seyn, als sie wollte. Die Jugend von beyderley Geschlecht wurde unter allen Celtischen Völkern, besonders unter den Germanischen und Nordischen viel langsamer entwickelt, als unter allen übrigen Nationen der Erde, und Mädchen und Jünglinge in Teutschland, und Scandinavien waren zur Zeit ihrer vollen Reife gewiß zweymal so alt, als die Mädchen und Knaben im Morgenlande **). Diese späte Vollen-

*) *Tacit.* de Mor. Germ. c. 18. 19.

**) ib. Zu Cäsars Zeiten war es eine Schande für einen Teutschen Jüngling, vor dem 20sten Jahre ein Weib erkannt zu haben. Je

dung jugendlicher Cörper, und die daher entstehende spätere Liebe, und Ehen waren nicht bloß Ursachen, daß beyde Geschlechter länger Früchte brachten, und daß die starken, schönen, und gesunden Eltern ihnen ähnliche Kinder zeugten *), sondern die späte Mannbarkeit und Ehen hatten auch die natürliche Wirkung, daß junge Weiber zu ganz andern Absichten, als wozu man sie im Morgenlande bestimmt glaubt, zur Pflege, und Erziehung ihrer Kinder, zur Besorgung der Haushaltung, zur Regierung ihrer selbst, und zur Leitung ihrer Männer fähiger wurden. Die Teutschen, und übrigen Celtischen Jungfrauen wurden nicht, wie die acht- oder neunjährigen Bräute des Morgenlandes als willenlose Geschöpfe, als Kinder an Geist und Körper, und als ein Eigenthum ihrer Väter angesehen: sie wurden

---

Je länger einer Enthaltsamkeit übte, desto ehrenvoller war es für ihn.

*) *Tac.* c. 20. Sera juvenum Venus, eoque inexhausta pubertas: nec virgines festinantur; eadem juventa, similis proceritas, pares, validique miscentur, ac robora parentum liberi referunt.

den nicht wie diese, ohne oder wider ihren Willen als Sclavinnen verkauft, wurden nicht von Männern, welche sie nie gesehen hatten, und die sie eben so wenig lieben, als von ihnen wieder geliebt werden konnten, eingehandelt, und dann gleich Kindern der Ruthe und Aufsicht elender Verschnittenen übergeben. Die Väter unter den Teutschen, und übrigen Celtischen Völkern maaßten sich nie eine so große Gewalt über ihre Kinder, als die Morgenländer, und Slawen an. Die Eltern unter den erstern konnten rathen, oder abrathen, konnten ihre von einer unseligen Leidenschaft geblendeten Kinder abhalten, sich in's Verderben zu stürzen, allein sie konnten weder ihre Söhne, noch ihre Töchter ohne und wider ihren Willen zum Heirathen zwingen. Die Geschenke, welche der Bräutigam der Braut machte, zeigten, wie Tacitus sagt, daß die junge Frau nicht als eine Sclavinn, sondern als eine Gefährtinn des Lebens, und als eine Genossinn aller Freuden und Leiden, aller Gefahren und Arbeiten in das Haus des Mannes kam. Der Bräutigam schenkte im alten Germanien seiner künftigen Frau nicht kostbare Kleider, und Putzwerk, sondern kleinere,

oder

oder größere Heerden, ein gezäumtes und gesatteltes Pferd, und endlich einen Schild mit Lanze, und Degen *). So lange die Celtischen Völker noch mehr Hirten, als Ackerleute waren, und die Arbeiten des Feldbaues für schimpflich, oder freyer Männer unwürdig gehalten wurden, so lange ließen auch die Gemeinen, oder nicht edlen Freyen ihre Aecker von ihren Weibern, oder Kindern, oder von Alten bearbeiten, und der junge und starke Krieger lag bloß den Arbeiten der Jagd und des Krieges ob **). Als aber die Teutschen und übrigen Celtischen Völker getheiltes und unbewegliches Eigenthum erhielten, als sie die Wichtigkeit des Ackerbaues immer mehr einsahen, und die Kunst des Ackerbaues immer besser lernten, da ließen freylich die Großen und Edlen, wie in alten Zeiten ***) ihre Aecker von Leibeigenen, oder Freygelassenen bestellen, allein die Gemeinen, die dergleichen nicht hatten, übernahmen nun selbst die Arbei-

*) *Tacit.* c. 18.

**) Man sehe die Zeugnisse über alle Celtische Völker beym *Pelloutier* I. 345.

***) *Tac.* c. 25.

beiten des Feldes, und überließen den Weibern mehr die Besorgung des Hauses, und der Kinder. Dieser häuslichen weiblichen Geschäfte schämten sich in den ältesten Zeiten die edelsten Teutschen Weiber nicht. Fürstinnen und andere edle Frauen nährten ihre Kinder an ihrer Brust, und von ihrem eigenen Blute *), und führten die Aufsicht über das Innere der Haushaltung **). Wenn die Männer entfernte, oder langwierige Feldzüge unternahmen, so folgten ihnen ihre Weiber und Kinder nach. Diese waren nach Taciti und aller übrigen Römer Zeugnissen ***) die vornehmsten Triebfedern der Tapferkeit unserer Vorfahren, und die heiligsten Zeugen, so wie die wärmsten Lobredner ihrer Thaten. Wenn die Ger=

*) *Tacit.* c. 20.

**) Caeteris servis, non in nostrum morem descriptis per familiam ministeriis utuntur. Suam quisque sedem, suos penates regit. Frumenti modum dominus, aut pecoris, aut vestis, ut colono injungit: & servus hactenus paret. Caetera domus officia, uxor ac liberi exsequuntur c. 25. ib.

***) c. 7. 8.

Germanischen Helden verwundet wurden, so wandten sie sich zu ihren Müttern oder Weibern, die ihre Wunden aussogen, und reinigten, und dann verbanden, indem alle Teutsche, und Nordische Frauen sehr erfahren in den Kräften der Kräuter waren *). Während des Kampfs selbst mischten sich Weiber und Mütter in die Reihen der Streitenden, brachten ihnen Erfrischungen, und erneuerten ihre Bitten und Ermahnungen, tapfer zu fechten, damit sie und ihre Kinder nicht in feindliche Hände, und in Knechtschaft fallen möchten **). Sehr oft fochten tapfere Frauen und Jungfrauen in männlicher Rüstung und mit männlichen Waffen an der Seite ihrer Väter; und Männer, und die Römer nahmen daher nicht selten auf dem Schlachtfelde unter den Gefallenen bewafnete Leichname von Weibern wahr ***). Wenn die Teutschen Krieger

*) ib. *Mallet* introd. dans l'histoire de Dannemarc Ch. 12. p. 293. Edit. de Geneve 1763. 12.

**) *Tac.* l. c.

***) Schütz über den Lehrbeg. der alten Teutschen und Nord. Völker von dem Zustande der Seelen nach dem Tode S. 236.

ger dem Eindringen übermächtiger Feinde nicht widerstehen konnten, und zu weichen anfingen, so reizten und stärkten die Weiber durch Wehklagen und Vorwürfe sehr oft ihren sinkenden Muth von neuem so sehr, daß sie sich wieder gegen den Feind kehrten, und ihn mit verdoppelter Kraft angriffen, um ihre theuren Liebespfänder, ihre Weiber und Kinder der Gefangenschaft zu entreißen *). Waren aber Thränen, Bitten und Vorwürfe zu schwach, die geschlagenen Krieger zur neuen Gegenwehr zu bringen, so stellten sich die Weiber und Mädchen auf der Wagenburg, womit die Teutschen Heere umgeben waren, ihren feigen Brüdern und Männern, wie den Feinden entgegen, und brachten mit Spießen und Schwerdtern die Flüchtlinge ihres Volks, wie die verfolgenden Feinde um **). Wenn daher die Römer die Teutschen Heere nach den hartnäckigsten Gefechten überwunden hatten, so entstan-

---

*) *Tac.* c. 7. 8.

**) Schütz l. c. und *Pellout.* I. p. 514. &c. haben die Zeugnisse für diese Proben der Tapferkeit der Teutschen, und anderer Celtischen Weiber gesammlet.

standen manchmal noch an der hintern Wagenburg, auf welche sich die Weiber, Schwestern, und Töchter der gefallenen Krieger hingestellt hatten, so gefährliche und blutige Treffen, daß die Sieger gestanden, daß sie den Sieg nicht würden erhalten haben, wenn die Männer mit so unüberwindlichem Muth, als die Weiber gefochten hätten *). So wie Liebe zur Freyheit die Zärtlichkeit gegen Männer und Kinder überwand, so überwog Furcht vor Knechtschaft in den edlen Weibern aller Celtischen Völker die Furcht vor dem Tode unendlich. Sobald die kämpfenden Heldinnen dieser Nationen eingeschlossen und entwafnet wurden, und keine Möglichkeit vor sich sahen, einer ewigen Knechtschaft zu entgehen, so brachten sie sich gemeiniglich unter einander um, oder erhenkten sich auch, nachdem sie vorher ihre Säuglinge erwürgt, oder an Steine zerschmettert hatten. Dies thaten die Weiber der Teutonen, der Cimbrer, der Chatten, Alemannen und der Cantabrier, nachdem ihre Männer von den Römern erschlagen, und sie selbst in die Gefangenschaft der Sieger

---

*) Schütz S. 236. 238. *Pellout.* l. c.

Sieger gerathen waren *). Als Marius die Teutonen überwunden hatte, so erklärte ein kleines Häuflein edler Weiber, die von dem Schwerdte des Siegers verschont geblieben waren, daß sie sich freywillig übergeben wollten, wenn der Römische Feldherr ihnen dreyerley Bedingungen zugestehen würde: daß sie nämlich nicht als Sclavinnen öffentlich verkauft würden: daß ihre Keuschheit unangetastet bleibe: und daß man sie dem Dienste der Vesta oder einer andern keuschen Göttinn widmen wolle, indem sie ihre Keuschheit eben so unverbrüchlich, als die Vestalinnen bewahren würden. Als der harte Sieger den edlen Teutoninnen diese Bitten abschlug, brachten sie sich, und ihre Kinder mit unaufhaltsamem Muthe um; und eben dieses thaten die Weiber der Chatten und Alemannen, als Antonin ihnen den Tod nicht wollte geben lassen. Der Römische Kaiser legte den gefangenen Teutschen Frauen die Frage vor: ob sie lieber sterben, oder als Sclavinnen verkauft werden wollten? Die Gefangenen wählten ein-

*) Die Zeugnisse stehen beym *Pellout.* l. c.

einstimmig den Tod vor der Sclaverey, und da der Sieger sie dennoch nach dem Römischen Völkerrechte als Sclavinnen verkaufen ließ, so nahmen sie sich insgesammt, und viele auch ihren Kindern das Leben *). Diese Tapferkeit und Freyheitsliebe erhielt sich unter den Celtischen Schönen bis in den Anfang unsers Jahrhunderts ungeschwächt, und ich hoffe, daß diese Tugenden der Mütter auch unter ihren spätesten Töchtern nicht ganz erstorben seyen. Die Geschichte des Mittelalters zeigt unter jedem Volke viele Beyspiele von dem männlichen, oder mehr als männlichen Muthe, womit Weiber ihre Vaterstädte, und Kinder gegen den Feind vertheidigt haben **).

Weiber, die so treu, so keusch und zärtlich, Hausfrauen, die so gewissenhaft, fleißig und verständig, Mütter, die so liebevoll und sorgfältig, und Gefährtinnen, die so muthig und freyheitliebend waren, als die Weiber der alten Germanier, und übri-

---

*) *Pellout.* l. c.

**) *St. Foix* in seinen Memoires sur Paris, & *Thomas* sur les femmes p. 56. 57.

übrigen Celtischen Völker, solche Weiber verdienten allerdings eine andere Behandlung, als die kindischen Weiber der Morgenländer, die sich um ihre Kinder meistens eben so wenig, als um die Haushaltung bekümmern, und die sich in die Harems der Feinde, oder der Söhne und Nachfolger ihrer bisherigen Gebieter ohne Sehnsucht, und Betrübniß einschließen lassen *). Unsere Vorfahren müsten nicht, wie sie wirklich waren, die edelsten Menschen, sondern Ungeheuer gewesen seyn, wenn sie nicht die Verdienste, und Vorzüge ihrer Weiber anerkannt, und durch die ausgezeichnetste Hochachtung, und durch die treuste und zärtlichste Gegenliebe belohnt hätten. Allein unsere Vorfahren hatten selbst zu viele Fähigkeiten und Tugenden, um gegen die Ga-

*) Es ist bekannt, daß unter allen polygamischen Völkern nur diejenigen Kebsweiber der Könige, die geboren haben, oder von ihnen berührt worden sind, in die sogenannten alten Serails eingeschlossen, die unberührten Jungfrauen hingegen sogleich als der Harem des Nachfolgers abgesondert, und angesehen werden.

ben und Tugenden ihrer Gattinnen unempfindlich zu seyn.

Anstatt, daß andere Völker die Weiber als unreine Geschöpfe von dem Dienste der Götter, von dem Zutritt zu den heiligen Oertern, und von der Theilnehmung an gottesdienstlichen Handlungen, und Feierlichkeiten ausschlossen, zogen unsere Vorfahren Jungfrauen und Frauen an die Altäre der Götter, und ließen sie nicht nur zu Festen und Tempeln, sondern zu den innersten Geheimnissen der Druiden zu *). Anstatt, daß fast alle unedlern Nationen glaubten, daß Weiber nur mit bösen Göttern in Gemeinschaft wären, und durch die Hülfe derselben, oder durch andere böse Künste schaden könnten, trauten die alten Germanier ihren Töchtern und Weibern etwas unterscheidend heiliges und weißagendes, und vorzügliche Anlagen zur nähern Verbindung mit guten Göttern, und der daher entstehenden Gabe der Weißagung zu **). Gewöhnlich ehrten sie eine oder die

*) Dreyer II. S. 643.
**) *Tac.* de Mor. Germ. c. 8.

die andere weise, oder weißagende Jungfrau, dergleichen vor und zu den Zeiten des Tacitus die Velleda, und Arminia waren *), gleich lebenden Gottheiten. Ganze Völkerschaften hingen an dem Göttermunde solcher Jungfrauen, oder harrten in ehrerbietiger Entfernung von den erhabenen Burgen, auf welchen sie wohnten, auf die Göttersprüche, welche sie in Streitigkeiten mehrerer Nationen, oder bey großen Unternehmungen geben würden **). Auf langen Heerszügen hatten sie gewöhnlich ehrwürdige Prophetinnen bey sich, in deren Aussprüchen man den Willen der Götter fand, und deren Antworten man williger, als dem Ruf oder Befehl von Königen und Feldherren folgte. Anstatt ferner, daß alle übrigen Völker die Weiber von allen männlichen Geschäften, und öffentlichen Vergnügungen auf das sorgfältigste entfernten, machten die alten Germanier und Scandinavier edle Frauen und Jungfrauen zu Theilnehmerinnen, oder gar Vorsitzerinnen aller öffentlichen Ergötzungen, und fragten sie in

*) ib.
**) *Tac.* Hist. IV. c. 65.

in den wichtigsten öffentlichen Angelegenheiten um Rath *). Anstatt endlich, daß die meisten übrigen Völker ihre Weiber von dem Angesichte von Richtern verbannten, und ihnen nicht einmal gestatteten, über das ihnen angethane Unrecht zu klagen, sicherten unsere Vorfahren die Rechte der Weiber nicht weniger, als die der Männer, und setzten sie sogar als Richterinnen Fürsten und Edlen an die Seite, oder wählten sie auch allein als Schiedsrichterinnen zwischen Königen, und ganzen Nationen. So wählten die Einwohner von Cölln, und die Teutschen Völker diesseits des Rheins den Civilis, einen Fürsten der Gallier, und die weise Velleda zu Schiedsrichtern **): und die Gallier ***) verlangten von den Carthaginiensern, daß, wenn diese sich über sie zu beklagen hätten, alsdann ihre Weiber den Zwist schlichten, und daß beyde Parteyen sich ihren Entscheidungen unterwerfen sollten. Es war also nicht Wirkung der Rit-

*) *Tac.* c. 8. bes. *Plutarch.* VII. p. 13. & *Keisler* Antiq. septent. p. 372. 373.

**) *Tac.* Hist. IV. 65.

***) *Plut.* VII. p. 13.

Ritterschaft, sondern fortdaurende alt-celtische Sitte, wenn im ganzen Mittelalter Fürsten und Herren so häufig Fürstinnen und Frauen, die wegen ihrer Weisheit und Gerechtigkeitsliebe berühmt waren, zu Schiedsrichterinnen erkohren, und unter diesen Beyspielen sind mehrere, wo die Schiedsrichterinnen zum Vortheile der Gegner ihrer eigenen Gemale, oder Anverwandten sprachen *).

So wenig im elften Jahrhunderte die Ritterschaft und Turniere, die Liebes- und Heldendichter ohne frühere Muster und Vorgänger entstanden, eben so wenig war die ehrerbietige Liebe der grösten Fürsten und Ritter des Mittelalters ganz neu, oder eine bloße Folge der Ritterschaft. Die Liebe der Ossianischen Helden ist so rein, so zart, und so unendlich weit über die thierische mit Geringschätzung verbundene Liebe der Homerischen Helden erhaben, als es die verliebte Schwärmerey irgend eines irrenden Ritters jemals war **). Allein weil es doch

*) Dreyer II. S. 643.
**) Dies bemerkten schon *Millar* p. 43. und viele andere.

doch immer noch Gelehrte gibt, die an der Aechtheit und dem Alterthum der Oßianischen Gedichte zweyflen, so will ich durch andere unverwerfliche Beyspiele beweisen, daß die Liebe der alten Teutschen und Nordischen Völker lange vor den Zeiten der Ritterschaft zu eben so großen Thaten entflammte, eben solche Prüfungen erfuhr, und eben die Aufopferungen machte, welche nur je die Liebe der tadellosesten Ritter gemacht hat.

So unverdorben die Sitten unserer ältesten Vorfahren, so keusch ihre Ehen, und so unbefleckt die jungfräuliche Ehre ihrer Töchter war, so häufig waren auch große Leidenschaften, die durch Schwierigkeiten und Gefahren eher gereizt, als erstickt wurden. Alle Jahrbücher der Teutschen Völker erzählen, und die Gesetze derselbigen strafen gewaltsame, oder heimliche Entführungen von Jungfrauen und Bräuten, die in den ältesten Zeiten keine andere Bewegungsgründe, als alles überwindende Liebe hatten, indem die edelsten Jungfrauen nie den geringsten Antheil an den väterlichen Besitzungen erlangen konnten, und die Entführer oder Räuber sich selbst oder ihre Gelieb-

liebten der Ausstattungen verlustig machten, die man nach der ältesten Sitte den Töchtern von Edlen und Herren mitzugeben pflegte. Diese häufigen Entführungen brachten in den ältesten Zeiten dieselbigen Phänomene, wie im Mittelalter hervor: kühne Unternehmungen von muthigen Abentheurern zur Errettung von geraubten, und bedrängten Schönen. Nach den alten Nordischen Chroniken und Ueberlieferungen hatte ein Schwedischer König eine Tochter mit Namen Thora, die im ganzen Norden wegen ihrer außerordentlichen Schönheit berühmt war. Um dieses kostbare Kleinod gegen Raub oder Entweihung zu schützen, übergab er die Tochter der Obhut und Sorgfalt eines treuen Dieners, der sie in einem festen Schlosse bewachen muste *). Der Hüter der Schönen konnte aber ihren Reizen nicht widerstehen, und faßte daher den Entschluß, die Prinzeßinn weder dem Vater, noch irgend einem Liebhaber oder Bewerber auszuliefern. Der trostlose Vater versuchte alles, um die Feste des Räubers seiner Tochter zu ersteigen, allein alle seine

 Be-

*) *Mallet* l. c. p. 299.

Bemühungen waren vergeblich. Voll Verzweyflung machte er also in allen Nordischen Reichen kund, daß, wer den Räuber seines Kindes überwinden würde, er möchte seyn, von welchem Stande er wolle, daß dieser die Hand der befreyten Tochter haben solle. Unter allen jungen Helden, die nach dem schönen jungfräulichen Cranze rangen, war der Dänische Prinz Regner der glücklichste. Er brach die Feste des Räubers, errettete die schöne Prinzeßinn, und erhielt sie zur Gemalinn, welche Unternehmung, wie er selbst in den Ueberbleibseln eines seiner lyrischen Gesänge sagt, ihn in den Rang der Nordischen Helden setzte.

Gefahrvolle Unternehmungen, und große Thaten waren in den ältesten Zeiten nicht nur das sicherste Mittel, ausgebreiteten Ruhm, und die Liebe, Ehrfurcht und Belohnungen von Königen und Völkern zu erwerben, sondern sie vermochten auch mehr, als hoher Stand, Reichthum und seltene Schönheit, die Herzen edler Schönen zu gewinnen. Oft verschmähten Nordische Jungfrauen Fürstensöhne, die ihnen an Geburt überlegen, und an Schönheit gleich waren, die sich aber noch nicht durch

eine

eine Reihe von ruhmvollen Thaten ihres Besitzes würdig gemacht hatten. Harald mit den schönen Haaren, einer der mächtigsten Herren, oder Fürsten in Norwegen, war, wie die alten Chroniken sagen, wegen seiner außerordentlichen Schönheit, und wegen der Proben von Tapferkeit, und andern königlichen Tugenden, die er gegeben hatte, der Gegenstand der geheimsten Wünsche der schönsten Prinzeßinnen seiner Zeit. Er schenkte aber seine Liebe keiner von den Jungfrauen, die seinen Wünschen entgegen gekommen wären, sondern er bot seine Hand und sein Herz der schönen Gida, der Tochter eines Normännischen Fürsten an. Allein Gida antwortete, daß Harald der Schöne sich noch nicht genug hervorgethan habe, um ihrer würdig zu seyn, und daß er ihren Besitz nicht anders, als durch die ruhmvolle Eroberung von ganz Norwegen erlangen könne. Weit entfernt, durch diese Antwort beleidigt zu werden, rüstete sich der edle Jüngling gleich zu der Unternehmung, nach deren glücklichen Vollendung Gida die seinige werden wollte. Harald eroberte in kurzer Zeit ganz Norwegen, und mit die-

sem Königreiche das Herz der stolzen und ruhmbegierigen Gida *).

Die Liebe der Teutschen und Nordischen Helden war nicht weniger fein, sittsam, und ehrerbietig, als die der Oßianischen, oder als die Liebe der berühmtesten Ritter des Mittelalters. Nach dem Tode seiner geliebten Thora **), landete der große König Regner Lodbrog, der Herkules, oder Theseus des alten Scandinaviens, an der Isländischen Küste, wo gerade die schönste Schäferinn der ganzen Insel ihre Heerde weidete. Als die Hirtinn die Flotte sich dem Gestade nähern sah, wusch sie Hände und Gesicht, und schmückte ihr goldenes Haar, das bis auf die Fersen hinabwallte. Alle Begleiter des Königs, die ausgestiegen waren, und die Isländische Schäferinn erblickten, wurden über ihre außerordentliche Schönheit entzückt, und brachen nach ihrer Rückkehr auf die Flotte in die höchsten Lobeserhebungen aus. Diese übereinstimmenden Lobsprüche machten den König

*) *Mallet* l. c. p. 305. 306.
**) *Mallet* p. 300. &c.

König aufmerksam, und er ließ also die Schäferinn bitten, zu ihm auf sein Schiff zu kommen. Allein die Hirtinn weigerte sich, dem Wunsche des Königs zu folgen, bis dieser ihr versprochen hatte, daß ihr nichts wiederfahren solle, was ihrer Ehre nachtheilig seyn könnte. Nach dem erhaltenen königlichen Worte stellte sich die Hirtinn dem Könige dar, der sie kaum sah, als er voll Bewunderung zu singen anfing: Mächtiger Odin! welch' einen süßen, und unerwarteten Trost würdest du mir gewähren, wenn es dieser jungen, und schönen Schäferinn gefallen sollte, ihre Hand mit der meinigen zu einem ewigen Bunde zu vereinigen. Die bescheidene Hirtinn nahm diese Aeußerung des Königs als Spott, oder höchstens als eine Schmeicheley an, und antwortete in Versen: daß dem tapfern, und edelmüthigen Regner gewiß ein Unfall begegnen würde, wenn er das ihr gegebene Wort bräche. Ich habe, sang sie, den König gegrüßt, und nun bitte ich, daß er mich zu meiner Heerde, und zu meinen Eltern zurück bringen lasse. Das kluge, verschämte, und würdige Betragen der Hirtinn entzündete die Liebe des Königs immer mehr, und dieser bot ihr daher an, sie an

seinen Hof mitzunehmen, und sie auf eine solche Art zu versorgen, daß sie den Neid aller ihrer Gespielinnen erwecken sollte. Regner unterstützte seine Anerbietungen durch ein prächtiges mit Silber gesticktes Kleid, das seine Gemalinn Thora getragen hatte, und das er der Hirtinn mit folgenden Worten darreichte: Nimm dies kostbare Gewand, schönes Mädchen, das deiner Reize würdig ist. Die schönen Hände meiner Thora haben oft daran gearbeitet, und es wird demjenigen ewig theuer bleiben, den der ganze Norden den Fürsten der Helden nennt. Nein, erwiederte Aslauga *), ich würde mich schämen, das Prachtkleid der Königinn Thora zu tragen. Ich bin nicht werth, in so kostbaren Kleidern zu prangen. Ein schwarzes und grobes Tuch ist alles, was einer armen Schäferinn geziemt, die in einer niedrigen Hütte wohnt, und auf dem Sande des Ufers umherirrt, um ihre Ziegen zu hüten. — Da der König seine Wünsche immer ernstlicher wiederholte, so erklärte die Schäferinn, daß sie denselben nicht eher nachgeben würde, als bis

*) Dies war der Name der Schäferinn.

bis sie von seiner Treue, und der Standhaftigkeit seiner Liebe überzeugt wäre. Der König, sagte sie, solle zuerst den Heereszug endigen, um welches willen er sein Königreich verlassen habe, und wenn er alsdann noch dieselbigen Gesinnungen gegen sie hege, die er jetzo äußere, so wolle sie willig denen folgen, die er senden werde, um sie abzuhohlen. Der König muste endlich in die Bedingungen der schönen Schäferinn einwilligen. Die Unternehmung wurde bald und glücklich geendigt. Der siegreiche und liebende Regner landete am Isländischen Ufer, und die schöne Aslauga ließ sich nun ohne weitere Einwendungen zum Könige führen. Sie bestand aber darauf, daß ihre Vermälung nicht eher, als nach ihrer Ankunft in Dännemark, und in Gegenwart des ganzen Hofes gefeiert werde, welches Regner seiner ungeduldigen Liebe ungeachtet dennoch zugab *). — Wenn man den unermeßlichen Abstand von Menschen und Neigungen in einem auffallenden Beyspiele fühlen will, so denke man, wie ein Morgenländischer König, und ein Morgenlän-

*) *Mallet* l. c.

ländisches Mädchen sich unter gleichen Umständen würden betragen haben, und vergleiche dieses Betragen mit der Handlungsart des Nordischen Helden, und der Isländischen Schäferinn. — Die letzte Erzählung ist, wie die vorhergehenden, aus den ältesten Nordischen Denkmälern genommen, deren Aechtheit von keinem Sachkundigen Alterthumsforscher bezweyfelt worden ist, und die Liebe des tapfern Königs Regner zu der Isländischen Schäferinn hat sich bis auf unsere Zeiten in Volkssagen erhalten. Wenn aber auch, wie Mallet sehr richtig beobachtet *), nicht alles wahr seyn sollte, was die alten Chroniken von dem Helden erzählen, so beweisen die Sagen doch immer so viel, daß die Thaten und Abentheuer, die sie ihm zueignen, im Geschmack oder Geist der alten Zeit gedichtet waren.

Als einen Beweis gegen die Liebe und Hochachtung, welche die alten Teutschen und Nordischen Völker dem andern Geschlechte erwiesen, könnte man die Lehre der Scandinavischen Religion anführen, wodurch

---

*) p. 304.

durch Weiber aus dem Valhalla, oder aus den glücklichen Wohnungen Odins, und seiner unsterblichen Helden ausgeschlossen wurden *). Unkundige könnten zwischen dieser Lehre, und den harten Aussprüchen des Korans eine gewisse Aehnlichkeit finden: wenigstens veranlaßte die Lehre der heidnischen Scandinavier Keislern zu einer Anmerkung, wovon Schütz sagte, daß nur ein Hagestolz sie hätte machen können: daß nämlich die Weiber wahrscheinlich von dem Valhalla wären ausgeschlossen worden, damit nicht die Ruhe, und Freuden der Seligen durch ihre Klatschereyen, und Zänkereyen gestört würden **). Zuerst aber halte ich es für gewiß, daß weder die Teutschen, noch die Nordischen Völker in den ältesten Zeiten ihre geliebten Weiber aus den Wohnungen der Seligen verwiesen, oder ihnen den Zutritt dazu schwer gemacht haben. Von solchen Gesinnungen der ältesten Celtischen Völker findet sich in allen Griechischen und Römischen Schriftstellern nicht

---

*) Dreyer II. S. 646. Schütz S. 238.

**) *Keisler* in Antiq. Septent. p. 147. Schütz l. c.

nicht allein gar keine Spur, sondern diese enthalten vielmehr verschiedene Data, aus welchen man auf eine entgegengesetzte Denkungsart schließen kann. Hieher gehört vorzüglich der Zwang, wodurch die geliebtesten Weiber vieler Gothischen und Teutschen Völker genöthigt wurden, sich an den Gräbern ihrer Männer entweder selbst das Leben zu nehmen, oder auch von andern nehmen zu lassen, um den Verstorbenen in eine andere Welt zu folgen *). Dieser Zwang setzt nothwendig voraus, daß die ältesten Teutschen, und Nordischen Völker mit den meisten übrigen Nationen der Erde die Meynung gemein hatten, daß der Zustand nach dem Tode eine glücklichere Fortsetzung des irrdischen Lebens sey, und daß in dem künftigen Leben eben die Bedürfnisse, Verhältnisse, Vergnügungen, und Beschäftigungen, wie in dem gegenwärtigen, Statt finden würden. Allem Vermuthen nach

*) Man sehe meine zweyte Abh. über Menschenopfer in den Schriften der Göttingischen Societät der Wissenschaften, oder meine Religionsgeschichte im Abschnitt von den Opfern, und besonders von den Menschenopfern.

nach entstand die Lehre: daß Weiber der Regel nach in die Wohnungen der Götter, und seligen Helden nicht zugelassen würden, in eben den Zeiten, in welchen der Wahn entstand: daß Krieger entweder in der Schlacht, oder eines gewaltsamen Todes gestorben seyn müsten, wenn sie in die Gesellschaft Odins, und seiner Helden aufgenommen werden wollten. Dieser Wahn herrschte nicht unter allen Celtischen, und Teutschen Völkern, sondern nur unter den Nordischen Völkern in den Jahrhunderten, aus welchen die ältesten Sagen, und Ueberlieferungen derselben herstammen, und in welchen sie anfingen, Raub auf allen Europäischen Meeren, und allen großen Europäischen Flüssen auszuüben. Die weiten und gefahrvollen Züge, welche die Normänner im achten, neunten, zehnten, und auch noch in den folgenden Jahrhunderten vornahmen, entflammten den kriegerischen Geist, und die Begierde der Nordischen Helden, ihre Vorgänger zu übertreffen, immer höher, reizten sie, wie die Creuzzüge die Ritter des Mittelalters, zu immer abentheuerlicheren Thaten, und Proben von Tapferkeit, und brachten durch die höchste Ueberspannung kriegerischer, oder ritterli-

cher Schwärmerey zuletzt die unnatürliche Einbildung hervor: daß nur derjenige ein Mann, und der Gesellschaft und Belohnungen Odins, und seiner Helden würdig sey, der entweder in der Schlacht, oder durch das Schwerdt von Freunden, und Priestern sein Leben verloren habe. Als man nun zu glauben anfing, daß selbst Männer sich nur durch den Tod der Helden, oder wenigstens durch eine gewaltsame Todesart den Eingang in Odins Hallen und Vorhöfe eröfnen könnten, durfte man bey den Weibern, und Knechten keine Ausnahme machen, und man lehrte und glaubte deßwegen, daß auch diese nur alsdann gleicher Seligkeiten mit ihren Männern und Herren theilhaftig werden könnten, wenn sie für diese, oder mit diesen sterben wollten. Wenn also auch die Nordischen Völker von den ältesten Zeiten her behauptet hätten, daß Weiber nicht anders in die Oerter der Freuden kommen könnten, als wenn sie Muth genug hätten, mit ihren Männern zu sterben, so würde man sie doch keiner Ungerechtigkeit, oder Geringschätzung gegen das andere Geschlecht beschuldigen können, weil man den Weibern die Thoren

des Valhalla unter eben den Bedingungen, wie den Männern, aufschloß.

Vielleicht aber ist schon mehrern meiner Leser, und Leserinnen die vorher berührte alt=teutsche Sitte aufgefallen, vermöge deren die edelsten Jungfrauen zwar eine ihrem Stande gemäße Ausstattung an Kleidern und Schmuck, aber gar keinen Brautschatz erhielten, und auch nach dem Tode der Väter gar keine Ansprüche auf die Stammgüter, und zwar nicht einmal alsdann machen konnten, wenn gar keine Brüder vorhanden waren *). Dieser Mangel von Brautschatz, und die Unfähigkeit ihre Väter zu beerben scheint eine Kargheit und Härte von Vätern, Brüdern, oder Agnaten gegen Töchter, Schwestern, und Blutsverwandte zu verrathen. Allein alle diese weisen Einrichtungen unserer ältesten Vorfahren hatten die Erhaltung edler Geschlechter, und ihrer Stammgüter, nicht aber die Beeinträchtigung, oder Unterdrückung von

*) Man sehe der Kürze wegen *Grupens* Uxor theotisca, und *Gebauer* Dissert. VII. & XIII.

Weibern und Töchtern zum Zweck. Ungeachtet die Teutschen Bräute keine Mitgabe, und nach dem Tode der Väter keinen Antheil an den Stammgütern erhielten, so hatten doch unsere edelmüthigen Vorfahren durch andere vortrefliche Gesetze auf eine solche Art für Jungfrauen, Frauen und Witwen gesorgt, daß sie Brautschatz, und Erbrecht sehr gut entbehren konnten. Ledige Jungfrauen blieben bis zu ihrer Verheirathung auf den Stammgütern, und musten nach dem Tode der Väter entweder von den Brüdern, oder von den nächsten Agnaten versorgt, und ausgestattet werden. Bräute erhielten von ihren Männern am Morgen nach der Hochzeit eine Morgengabe, und nach dem Tode derselben ein Witthum, wovon sie standesmäßig leben konnten, ohne sich der Gnade der Kinder, oder der Agnaten des Mannes überlassen zu dürfen. Wenn die Morgengabe, und das Witthum in unbeweglichen Gütern bestanden, so konnten sie freylich nur mit Einwilligung der Agnaten festgesetzt werden *), und

*) Unter den Celtischen Völkern waren einige, die sich in Ansehung der Erbschaftsrechte, und

und kehrten nach dem Tode der Genießerinn in die Familie des Mannes zurück; denn nach alt-teutschem Rechte war nur der männliche Stamm, der seine Besitzungen vertheidigen konnte, der wahre Eigenthümer von unbeweglichen Gütern. Die jedesmaligen

---

und Mitgaben, so wie in Ansehung der männlichen und väterlichen Gewalt von unsern alten Vorfahren sehr unterschieden. Unter den Cantabriern waren, wenn Strabo recht berichtet (III. p. 251. Edit. Almel.), die Töchter die einzigen Erbinnen der Eltern, und selbst die Brüder wurden von den Schwestern ausgestattet. Unter den Galliern (*Caes.* VI. c. 19. de bello Gallico.) hatten die Väter und Männer das Recht des Lebens und Todes über ihre Kinder, und Weiber, und dies schreckliche Recht ging sogar von dem verstorbenen Mann auf dessen Agnaten über. Wenn ein Vornehmer starb, und der geringste Verdacht da war, daß die Frau den Tod des Mannes befördert habe, so folterten die Verwandten des letztern die Witwe, wie Cäsar sagt, gleich einer Sclavinn, und tödteten sie auf die grausamste Art, wenn die Schmerzen der Folter der Gepeinigten das Geständ-

Besitzer hatten bloß den Nießbrauch, ohne die Stammgüter theilen, verschenken, oder verkaufen zu können. Söhne erbten die Stammgüter nicht durch den Willen der Väter, sondern durch die Satzungen der Vorfahren, und bey unbeweglichen Gütern
kan=

---

ständniß der Schuld abzwangen. Unter den Galliern erhielten Bräute nicht bloß Ausstattungen, sondern auch Mitgaben. So viel diese Mitgaben betrugen, eben so viel setzte der Mann von seinem Vermögen aus. Die Einkünfte der Mitgabe, und des ausgesetzten Vermögens des Mannes wurden berechnet, und gesammlet, und fielen dem längst Lebenden zu. — Alle diese Rechte der Gallier, die Cäsar anführt, sehe ich als Neuerungen an, die durch die Bekanntschaft dieses Volks mit den Römern entstanden sind. Auch die Teutschen Völker nahmen die Römischen Rechte über Brautschatz, und Erbschaft sehr früh an. Viel mehr aber wundert es mich, daß die Gallier sich auch die Gesetze der Römer über väterliche und männliche Gewalt zugeeignet haben. Dieser Umstand beweiset wenigstens, daß die Gallier vor ihrer Vermischung mit den Franken nicht so galant waren, als sie in der Folge wurden.

fanden gar keine Testamente Statt, weßwegen die nächsten Agnaten selbst bey dem Leben des jedesmaligen Besitzers wahre Miteigenthümer waren, welches man in der Gemeinschaft der Güter sitzen nannte *). Ungeachtet aber die Weiber der alten Teutschen keine Stammgüter erben, oder eigenthümlich besitzen konnten, so hatten sie doch eine eben so unumschränkte Freyheit, als die Männer, die ihnen lebenslänglich geschenkten, oder anvertrauten Güter zu verwalten, oder zu nutzen, und den Ertrag derselben anzuwenden, wie sie wollten. Sie waren in ihren Häusern und häuslichen Angelegenheiten freye Herrinnen, und die Mütter von Königen und Fürsten wurden oft Vormünderinnen ihrer minderjährigen Söhne, und Regentinnen ihrer Länder und Unterthanen. Schon zu Taciti Zeiten waren in Teutschland und Britannien mehrere Völker, die von edlen Königinnen regiert, und selbst im Kriege angeführt wurden. Die Germanischen und Celtischen Völker behandelten daher in ihren

---

*) Dreyers vermischte Schriften I. S. 97.

Gesetzen ihre Weiber und Töchter nie als unmündige oder unverständige Kinder, und die cura sexus blieb von der Vormundschaft über Kinder selbst da himmelweit verschieden, nachdem man mit der Aufnahme der Römischen Gesetze den Weibern zwar den eigenthümlichen Besitz von unbeweglichen Gütern gestattete, aber auch zugleich verordnete, daß sie bey der Veräußerung derselben, so wie vor Gericht einen männlichen Beystand haben müsten *).

Aus dem bisher gesagten wird einem jeden einleuchten, daß unsere Vorfahren durch die Ausschließung der Weiber von dem Erben, und eigenthümlichen Besitze vom Stammgütern eben so wenig die Absicht hatten, ihren Frauen, Witwen und Töchtern Unrecht zu thun, als sie durch die Beschränkung der männlichen Besitzer von Stammgütern auf den bloßen Nießbrauch die Absicht haben konnten, ihrem eigenen Geschlechte schimpfliche Fesseln anzulegen. Wenn aber auch einige reiche Erbinnen, oder güterlose Schwestern von reichen Stamm-

*) *Selchow* Elementa Jur. Germ. p. 642.

Stammherren es unsern Vorfahren übel deuten sollten, daß sie das andere Geschlecht von dem Besitze und willkührlichen Gebrauche ganzer Stammgüter entfernt haben, so werden diese sich vielleicht mit den alten Germanischen Völkern wieder aussöhnen, wenn sie hören, daß sobald die Teutschen mit fremden, das andere Geschlecht von dieser Seite mehr begünstigenden Rechten bekannt wurden, sie diese Rechte zum Theil sehr schnell mit Wegwerfung ihrer uralten väterlichen Gesetze annahmen.

Unter den Teutschen Nationen, die sich zur Zeit der großen Völkerwanderung in den eroberten Römischen Provinzen niederließen, nahmen die Longobarden in Italien, und die Westgothen in Spanien am schnellsten die Sitten, und Rechte der von ihnen überwundenen Römer an. Anstatt daß unter den Sachsen noch im dreyzehnten Jahrhundert, in welchem der Sachsenspiegel geschrieben wurde, kein Rittersmann auch nur über fahrendes Gut testiren konnte, wenn er nicht stark genug war, sich mit Schwerdt und Schild von einem Ellen hohen Stein auf sein Streitroß zu schwin-

schwingen *), so war es unter den Longobarden schon im fünften Jahrhundert erlaubt, in gefährlichen Krankheiten auf dem Bette einen letzten Willen zu machen **). Anstatt daß Sächsische von Adel Gut und Leute nicht anders als mit der Anverwandten Erlaubniß und vor Gericht veräußern durften ***), so hatten unter den Westgothen kinderlose Personen eine unbeschränkte Freyheit zu testiren †), und unter den Westgothen so wohl, als unter den Longobarden konnten gesunde und sterbende Väter über einen beträchtlichen Theil ihres Stammguts zum Besten der Töchter, oder auch geliebter Söhne schalten. Unter den Longobarden war es einem Vater, der mehrere Söhne hatte, erlaubt, dem geliebtesten ein Drittheil mehr, als den übrigen zu vermachen ††), und wenn nur ein Sohn, und eine Tochter da waren, so durfte er der Tochter den vierten Theil seines ganzen Ver-

---

*) Sachsenspiegel S. 129.
**) Lex *Longob.* p. 1030.
***) Sachsenspiegel S. 127.
†) Lex *Wisigoth.* p. 1966.
††) p. 1085.

Vermögens schenken *). Hatte endlich jemand bloß rechtmäßige Töchter, aber natürliche Söhne, so gestattete das Longobardische Gesetz dem Vater, den Töchtern die Hälfte, den natürlichen Söhnen ein Drittheil, und den Agnaten, oder gesetzmäßigen Erben ein Sechstheil seines Vermögens zu vermachen **). Zugleich aber übergaben eben diese Gesetze die Weiber einer beständigen Vormundschaft, oder Curatel, so daß sie ohne Wissen ihres Vormunds weder bewegliche, noch unbewegliche Güter verschenken, noch sonst veräußern konnten ***).

Die Westgothen nahmen die Römischen Erbschaftsrechte fast ohne alle Veränderung an †). Töchter, Schwestern und Enkelinnen erbten mit ihren Brüdern zu gleichen Theilen, und zwar brauchte der Wisigothische Gesetzgeber, und Gesetzsammler denselbigen Grund, und sogar dieselbigen

---

*) p. 1080.
**) p. 967. 968.
***) p. 982. Lex *Roth.* 205.
†) Lib. IV. Tit. II. p. 1957. 1958.

gen Worte, die in den Römischen Gesetzen vorkommen, weil es nämlich billig sey, daß diejenigen, welche die Natur mit einander verbunden habe, bey Erbschaften nicht getrennt würden *). Den Beyspielen, und veränderten Rechten dieser Teutschen Völker, und ihrer Nachkommen muß man es unstreitig zuschreiben, daß man auch im eigentlichen Teutschland schon im dreyzehnten Jahrhunderte, also fast zwey hundert Jahre vor der förmlichen Einführung des Römischen Rechts in Teutschland anfing, Stammgüter ohne Einwilligung der Agnaten zu veräußern, Töchter in Stamm- und sogar Lehngüter folgen zu lassen, und Gemeinschaft der Güter unter Eheleuten einzuführen **).

Die

*) Nam justum omnino est, ut quos propinquitas naturae consociat, hereditariae successionis ordo non dividat. l. c.

**) Schmidts Gesch. der Teutsch. III. S. 153. Erste Ausgabe. *Gebauer* p. 239. *Strube* de Jure Villicorum p. 324. *Scheidtii* Mantissa Document. p. 295. An der letzten Stelle steht eine merkwürdige Urkunde

Die Weisheit, und der Edelmuth unserer Vorfahren offenbaren sich nicht weniger, als in ihren übrigen Satzungen, in den Strafen, welche sie auf alle dem schwächern Geschlecht zugefügten Beleidigungen setzten. Anstatt daß sie den Todtschlag eines Römers, oder Leibeigenen nur halb oder ein Viertel so hoch, als den eines freyen Mannes aus ihrem Mittel straften, ahndeten sie den Todtschlag einer fruchtbaren Frau, die Kinder geboren hatte, und noch gebähren konnte, zweymal oder dreymal so hoch, als den eines freyen Mannes *). Nach einem ähnlichen Verhältnisse wurden andere Ge-

kunde über den Verkauf von zween Hufen Landes durch die edlen Herren von Plesse, worinn sie sagen, daß sie diesen Verkauf de unanimi consensu uxorum nostrarum & cohaeredum nostrorum, videlicet filiorum nostrorum, & filiarum nostrarum gemacht hätten. Die Urkunde ist vom J. 1234, und zeigt also, daß das alte Sachsenrecht in dem am wenigsten veränderten alten Teutschlande schon Ausnahmen zu leiden anfing.

*) Lex *Sal.* & *Ripuar.* p. 61. 89. 131. Lex *Aleman.* p. 226. Lex *Longob.* p. 982. Lex *Bav.* Art. XIII.

Gewaltthätigkeiten, die man an Weibern und Jungfrauen verübte, mit höhern Wehrgeldern, als die an Männern gebüßt. Wer eine Freye entweder eine Hure oder Hexe schalt, muste fast so viel Buße geben, als wenn er einen freyen Mann erschlagen hätte. Wenn jemand einer freyen Frau die Hand, oder den Finger wider ihren Willen entblößt oder berührt hatte, der muste funfzehn Schillinge oder eben so viel geben, als wenn er einem Mann den Mittelfinger abgehauen hatte *). Berührte einer den Arm, so muste er dreyßig Schillinge erlegen, mit welcher Strafe man sich loskaufen konnte, wenn man einem Freyen den Daumen abgeschlagen hatte **). Drang einer mit der Hand über den Elbogen, so kostete dieses fünf und dreyßig, und das Betasten des Busens fünf und vierzig Schillinge, und mehr kostete es nicht, wenn man einen Krieger um die Nase, oder um drey Finger gebracht hatte ***). Eben so strenge, oder noch strenger waren die alten Nordischen Völker.

---

*) Lex *Sal.* p. 52. 67.
**) ib.
***) ib.

Völker. Ein Kuß, den man einer Frau, oder Jungfrau wider ihren Willen raubte, wurde mit Verweisung, und ein solcher, den man mit dem guten Willen einer Schönen, aber ohne Wissen des Vaters oder Mannes erhalten hatte, mit drey Mark Silbers bestraft *). Die Allemannen, und Baiern waren freylich weniger strenge, als die Franken, und Scandinavier, allein sie rächten doch das Unrecht, das man Weibern anthat, wenigstens doppelt so hoch, als wenn man es Männern zugefügt hatte **). Ein unblutiger Schlag, den man einem freyen Allemannier, und Bairen versetzte, kostete nur einen Schilling; derselbige Schlag aber wurde doppelt so hoch gebüßt, wenn man sich an einer Person des andern Geschlechts vergriffen hatte. Wer einer Frau oder Jungfrau das Haar los riß, muste sechs, und wer sie so entblößte, daß ihre Kniee oder Schaam sichtbar wurde, muste zwölf Solidos geben, womit man eine

*) *Mallet* l. c. p. 321. 322.

**) *Lex Alaman.* p. 221. 236. *Bavar.* p. 284.

eine tiefe und gefährliche Kopfwunde gut machen konnte, die man einem freyen Manne beygebracht hatte.

Man kann sich keinen größern Gegensatz von Völkern ähnlichen Ursprungs denken, als derjenige war, der sich zwischen den überwundenen Römern, und zwischen den siegenden Teutschen zeigte, die sich in den Römischen Provinzen niederließen. Die Römer waren durch alle Laster verunstaltet, die entkräfteten und ausgearteten Nationen eigenthümlich sind: durch Weichlichkeit, und unnatürliche Lüste, durch niederträchtige Verstellung und Kriecherey, durch schimpfliche Arglist und Feigheit, und besonders durch eine Selbstsüchtigkeit, die keine edle Gesinnung und Handlung zuließ. Die Teutschen Sieger faßten daher auch eine solche Verachtung gegen die unterjochten Römer, daß der Name Römer ein Schimpfwort, und Römern oder Romanizare ein gleichgeltender Ausdruck mit Lügen und Trügen wurde *). Die Römer hingegen wurden mit der grösten Bewunderung nicht

*) *Grotii* Hist. Goth. Proleg. p. 33.

nicht nur gegen die Tapferkeit, sondern gegen die Gerechtigkeitsliebe, Keuschheit, und andere Tugenden ihrer Ueberwinder erfüllt *). Sie gestanden selbst, daß sie vor ihren barbarischen Siegern erröthen müsten: daß allenthalben, wo die Gothen und Vandalen herrschten, viele alte Unordnungen abgeschaft wären, daß Recht und Gerechtigkeit gehandhabt, Geringere, Witwen, und Waisen gegen alle Unterdrückungen geschützt, und Verbrecher strenge bestraft würden. Sie sahen es als ein unerhörtes Wunder an, daß die Gothen und Vandalen selbst die Römer gebessert, und keuscher gemacht hätten, und daß die durch die Laster der Ueberwundenen befleckten Oerter durch die Unschuld der Sieger gereinigt worden seyen. Auch fürchteten die Griechen und Römer in Italien und Afrika nichts so sehr, als unter die Herrschaft der Griechischen Kaiser zurück zu fallen. Die Unschuld und Tugenden aber, welche die Eroberer aus ihren der Ueppigkeit unzugänglichen Wäldern mitbrachten, dauerten nicht lange, sondern es

---

*) ib. & *Salvian.* de Gubern. Dei Lib. VII. p. 129. *Mallet* Ch. XII. p. 312. 313.

erging den Teutschen, wie es den Griechen und Römern in Asien, und allen übrigen nicht ganz aufgeklärten Völkern ergangen war, die reichere, und üppige Nationen unterjocht hatten: sie besserten die Ueberwundenen nicht lange, sondern wurden von den Ueberwundenen verdorben, mit deren Kenntnissen, und Künsten sie auch ihre Laster annahmen. Die Ansteckung Römischer Sitten zeigt sich schon in den Gesetzen der Burgundier, Longobarden, und Westgothen, die eine Menge von neuen Verbrechen und Strafen enthalten, die man in den Gesetzen der Salischen, und Ripuarischen Franken, der Friesen, und Sachsen, der Allemannen, und Bairen vergebens sucht. Noch mehr aber wird die Verdorbenheit der Teutschen Völker, die sich in den Römischen Provinzen niedergelassen hatten, durch die Capitularien der Fränkischen Könige dargethan. Die Gesetze Carls des Großen, und Ludewigs des Frommen sind eben so viele Denkmäler der Anarchie und Lasterhaftigkeit der meisten dem Fränkischen Scepter unterworfenen Völker. Alle diese Gesetze sind voll von Strafen, und zwar von wiederholten und geschärften Strafen gegen die Gewaltthätigkeiten und Erpres-

sun-

und prunkende Tapferkeit bis gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts, und selbst bis ins funfzehnte Jahrhundert mit jedem Menschenalter zu. Der durch die Ritterschaft und Turniere erweckte allgemeine Wetteifer des Adels, Vorgänger und Nebenbuhler in ritterlichen Thaten und in der Erfüllung ritterlicher Pflichten zu übertreffen, verbunden mit geschäftloser Muße, und mit Mangel von wahrer Aufklärung trieb die Ritter fast immer über die Gränzen der Natur, und der Vernunft hinaus, gab allen ihren Leidenschaften einen unnatürlichen schwärmerischen Schwung, und ihren meisten Thaten ein abentheuerliches lächerlich feierliches Ansehen. Anstatt den wahren Gott durch eine richtige Kenntniß seiner Werke und Wohlthaten, und durch ein unsträfliches gemeinnütziges Leben zu ehren, übten sie Fasten, Casteyungen, und andere Werke der Buße mit der Strenge von Einsiedlern aus, verbanden und warteten Verwundete und Kranke, stifteten Clöster und Kirchen, gingen in Gotteshäuser, um die niedrigsten Arbeiten von Köchen, Schweinehirten, u. s. w. zu verrichten, und ließen sich endlich sterbend, in die Kleidung irgend eines geistlichen Ordens einhüllen, und in dieser Ordens=

denskleidung begraben, um auf dem Wege zum Himmel gegen alle Anfälle, oder Einwendungen des bösen Feindes geschützt zu seyn. Die Freygebigkeit der Ritter war meistens eben so mißverstanden, oder verkehrt, und dabey doch nicht weniger übertrieben, als ihre Frömmigkeit. Sie plünderten Kirchen und Clöster, beraubten Witwen und Waisen, überfielen Kaufleute und Wanderer, preßten ihre armen Leibeigenen, und brachten denn die unrechtmäßig gesammleten Schätze in prächtigen Turnieren und Festen durch, wo ihre vermeyntliche Freygebigkeit sehr oft eben so lächerlich und abentheuerlich wurde, als ihre Frömmigkeit, Liebe, und Tapferkeit waren. Auf einem Turniere zu Beaucaire, das im J. 1174 gehalten wurde, schenkte ein Graf von Toulouse einem einzigen Ritter hundert tausend Gold- oder Silberstücke, und dieser theilte sie sogleich wieder an hundert andere Ritter aus. Bertrand Raibaux ließ das Feld, worauf ein Turnier gehalten werden sollte, mit zwölf Paar Ochsen umpflügen, und dreyßig tausend Silberstücke hinein säen: welche Thorheit nicht selten gewesen seyn muß, da in der französischen

Sprache die Redensart: Geld säen (semer de l'argent), übrig geblieben ist. Ein Guillaume Gros de Martello, der vier hundert Ritter und Knappen in seinem Gefolge hatte, ließ seine Tafel mit keinen andern Gerichten besetzen, als die bey Wachslichtern, und Wachsfackeln gekocht worden waren. Ein edler Ramnons de Venans endlich glaubte, seine Pracht dadurch zu zeigen, daß er dreyßig der schönsten Pferde vor den Augen der ganzen Versammlung verbrennen ließ *).

Die Aeußerungen der Tapferkeit, und der Kurtesie **) sind aus den Nachahmungen, und Parodien der Ritterromane bekannter, als die Beweise, und wahre Beschaffenheit der übrigen ritterlichen Tugenden. Die Ritter des Mittelalters wandten ihre außerordentliche Stärke, Herzhaftigkeit und Erfahrenheit in den Waffen viel selte-

ner

---

*) *St. Palaye* II. 77. 78.

**) Ich brauche diesen in die alte Teutsche Sprache aufgenommenen Ausdruck mit Fleiß, weil er der wahre Kunstausdruck, so wie Courtoisie im Französischen ist.

ner zur Vertheidigung des Vaterlandes, als zur Unterdrückung von Geringern, zur Befehdung ihres Gleichen, zu Empörungen wider ihre Fürsten, und Könige, oder endlich auch zu lächerlichen und blutigen Abentheuern an, und indem man ihren Muth bewundert, kann man nicht umhin, ihre Thaten entweder zu beweinen, oder zu belachen. Auch bewiesen die Ritter ihre Liebe und Hochachtung gegen das andere Geschlecht nicht durch Treue gegen ihre Weiber, durch eine sorgfältige Erziehung ihrer Töchter, und durch Ehrfurcht gegen die Tugend der Weiber und Töchter anderer; sondern bloß durch einen leeren und beschwerlichen Prunk, der Frauen und Jungfrauen verdarb, anstatt sie zu ehren, und der in seiner lächerlichsten Uebertriebenheit ohne wahre Liebe und Hochachtung, so wie ihre äußere Frömmigkeit ohne wahre Gottesfurcht, und Tugend, und ihre Verschwendung ohne ächte Wohlthätigkeit war. Man betete aus Gewohnheit Frauen und Jungfrauen an, indem man sie verführte und verachtete, und kämpfte aus Eitelkeit bis auf den Tod für die Ehre von Damen, von welchen man wuste, daß sie keine Ehre hatten. Es gab freylich in jedem Volke,

und

und jedem Jahrhundert Ritter, die, wie der Connetable du Guesclin, der Marschall de Bouricaut, und der Ritter Bayard alle Gelübde, die sie bey der Aufnahme in den Orden der Ritter abgelegt hatten, gewissenhaft erfüllten, und die gleichsam lebende Ideale aller ritterlichen Tugenden waren; auch fanden sich in jedem Zeitalter Damen von ungewöhnlicher Vortreflichkeit, die sich solcher Ritter, und ihrer Hochachtung würdig zu machen suchten, allein man würde sich sehr irren, wenn man nach solchen Tugendmustern den größern Theil von Rittern, und edlen Frauen, oder die herrschenden Sitten beyder Geschlechter in den Zeiten der Ritterschaft beurtheilen wollte. Die Bewunderer der Ritterschaft, und die Lobredner des Mittelalters hätten es aus der Einrichtung der menschlichen Natur, und der Analogie der ganzen Geschichte schon als gewiß vermuthen können, daß, wenn die Sinnlichkeit und die heftigen selbstsüchtigen Leidenschaften übermächtiger Barbaren weder durch Erziehung und Unterricht gemildert, noch durch die Furcht vor Strafen und Richtern gezähmt, sondern vielmehr durch Straflosigkeit, Beyspiel, und Religion gereizt und ver-

verstärkt werden, daß alsdenn solche Eide und Gelübde, dergleichen die Ritter bey dem Eintritt in den Orden der Chevalerie ablegten, viel zu schwach seyen, um die Begierden gewaltiger, und gesetzloser Menschen im Zaum zu halten, und daß bloße Worte niemals, am wenigsten in rohen und verdorbenen Zeiten, die Stelle von guter Erziehung, bildendem Unterricht, guten Beyspielen, weisen Gesetzen und Strafen, und von einer gereinigten, der Wahrheit und Tugend günstigen Religion vertreten können.

Die Ritter des Mittelalters zogen edle Frauen und Jungfrauen zu allen öffentlichen Handlungen und Lustbarkeiten zu; und hierinn thaten sie weiter nichts, als was ihre, und unsere ältesten Vorfahren gleichfalls vorher gethan, und zwar deßwegen gethan hatten, weil sie ihre Weiber, und Geliebten für die heiligsten Zeuginnen ihrer Tapferkeit, und für weise Rathgeberinnen, und Gehülfinnen in Gefahren und Nöthen hielten. Mit der Entstehung der Ritterschaft, und Turniere wurden die Vorzüge des andern Geschlechts, so wie die Pflichten von Rittern durch Gesetze und Gelübde be-

bestimmt, und von dieser Zeit fing man an, Tugenden nachzuäffen, die man nicht hatte, und Achtung zu erkünsteln, die man nicht mehr empfand, und die vormals eine natürliche Belohnung weiblicher Tugenden und Verdienste gewesen war. Man ehrte Weiber nicht mehr, weil man sie schäzte, sondern weil es Sitte war, oder weil man muste, und Mangel von äußerer Achtung durch schimpfliche Strafen geahndet wurde.

Man kann es als ganz gewiß voraussetzen, daß eben die tapfern Weiber, die den ältesten Germaniern mitten in der Schlacht Erfrischungen brachten, und ihre Wunden verbanden, und aussogen, den Männern so wohl bey ihrer Rüstung und Bewafnung, als nach der Rückkehr aus dem Treffen bey ihrer Entwafnung werden geholfen haben. Hieraus entstand wahrscheinlich die Gewohnheit des Mittelalters, daß junge Ritter nach ihrer feierlichen Aufnahme in den Ritterorden von edlen Frauen und Jungfrauen entwafnet, und tapfere Streiter vor dem Anfange eines tödtlichen Kampfs von schönen Händen zum Kampfe gerüstet wurden. Wenn die Feierlichkeiten der Aufnahme von Rittern in der Kirche

geendigt waren, so führte man die Neueingeweihten in voller Rüstung in den Palast des Königs oder Fürsten, in dessen Residenz die Handlung vorgenommen worden war, und zwar zuerst in das Zimmer der Königinn oder Fürstinn, in welchem alle Damen des Hofes, und der Gegend versammlet waren. Hier nahmen die schönsten Frauen und Jungfrauen dem neuen Ritter ein Stück seiner Rüstung nach dem andern ab, und hingen ihm den ritterlichen Prachtmantel um, der mit seinem Wapen gestickt, und mit Hermelin, oder Grauwerk gefuttert, und verbrämt war, je nachdem der neue Ritter aus einem fürstlichen, oder bloß adelichen Geschlecht abstammte. Eben so häufig geschah es, daß die vornehmsten Hofdamen, besonders aber die Geliebten von tapfern Rittern diesen ihre Rüstung anlegten, wenn sie entweder zur Erhaltung des Glaubens, oder für die Ehre ihres Volks, oder für den Ruhm ihrer Fürsten und Schönen einen gefährlichen Kampf eingehen wollten *).

Eins

*) *Colombière* I. 18. 19.

Eins der vornehmsten Gelübde, welche junge Ritter bey ihrer Einweihung ablegten, bestand darinn, daß sie die Ehre der Damen weder durch Worte, noch durch Thaten beleidigen wollten. Wenn einer dieses Gelübde verletzte, so wurde er nach den Gesetzen der Turniere auf das empfindlichste, und schimpflichste dafür gestraft. Edle Weiber und Jungfrauen nämlich untersuchten in Gesellschaft der Turnierkönige, oder Kampfrichter vor dem Anfange eines jeden Turniers die Wapen und Helme der Könige, Fürsten, und Edlen, die Proben ihrer Stärke, und Tapferkeit ablegen wollten. Bey dieser feyerlichen Schauung stand es alsdann einer jeden beleidigten Schönen frey, das Wapen ihres Beleidigers zu berühren *), und ihn dadurch einer strengen, und fürchterlichen Untersuchung zu unterwerfen. Denn wenn die

*) Man sehe die Turniergesetze des Königs Philippe de Valois beym *Colombiére* I. 33. und des Sicilischen Königs René d'Anjou ib. p. 64. 65. womit die Teutschen Turniergesetze übereinstimmten. Turnierb. Fol. 179. Seite a. Auch *St. Palaye* I. p. 86.

Klagen von Damen gegründet befunden wurden, so fielen die übrigen Ritter und Knappen über den Beleidiger des schönen Geschlechts her, und prügelten ihn dergestalt, daß seine Schultern es recht fühlten, und so lange, bis er die Damen mit lauter Stimme um Gnade bat, und versprach, sich in's künftige vor ähnlichen Vergehungen zu hüten *). So strenge diese Strafe auch war, so sieht doch ein jeder ein, daß man auf diese Art keine wahre Hochachtung gegen das schöne Geschlecht erzwingen konnte.

Die Damen waren aber nicht bloß die Mitrichterinnen der Turnierenden, sondern sie wählten auch einen Ritter der Damen, dessen Pflicht es war, solche Kämpfer, die sich gegen die Gesetze des Turniers vergangen

---

*) Lors en ce cas, verordnete René d'Anjou l. c. doit être si bien battu le medisant, que ses Espaules s'en sentent bien, — & si longuement, qu'il crie mercy aux Dames à haute voix, tellement, que chascun l'oye, en promettant, que jamais ne lui advindra d'en medire, où villainement parler.

gen hatten, und die von den übrigen Turnierenden zu unbarmherzig geschlagen wurden, in Schutz zu nehmen *). Die Kampfrichter erkohren unter den gegenwärtigen Frauen, und Jungfrauen zwo der schönsten, und edelsten, und führten diese unter Vortragung von Fackeln, und unter dem Vortreten von Herolden und Waffenknechten mehrmalen in dem großen Saale umher, in welchem die Turnierenden versammlet waren. Endlich blieben die Damen vor demjenigen Ritter, oder Knappen stehen, welchen sie auf Anrathen der Turnierrichter zu ihrem Chevalier ausersehen hatten, und alsdann machte der Waffenkönig dem Glücklichen den Willen der Damen kund, indem er ihm zugleich einen prächtig gestickten, und mit goldenen Franzen gezierten Schleier überreichte, den er am Tage des Turniers an eine Lanze binden muste. Sobald der Damenritter diese heilige Lanze nach den Winken seiner Gebieterinnen auf einen verschuldeten und gemißhandelten Kämpfer herabneigte, so musten die Verfolger ihre Beute fahren lassen, weil er

*) *Colombiére* I. 65-67.

er durch den Schutz der Damen unverletzlich wurde. Die Rede, welche der Waffenkönig im Namen der Damen an den Ritter der letztern nach seiner Wahl hielt, und die Antwort, die er gab, waren alle so genau vorgeschrieben, als die Formeln, die vor und während der Turniere von den Herolden abgerufen wurden.

In den Turnieren selbst trugen, sagten, und thaten die Ritter nichts, als was Beziehung auf die Damen, und vorzüglich auf ihre Geliebten hatte. Sie nannten sich Diener, oder Sclaven der Liebe, (serviteurs où servants d'Amour), welche Benennung ihnen ehrenvoller, als der erhabenste Titel schien *). Als solche Sclaven der Liebe ließen sie sich manchmal von ihren Schönen an kleinen Ketten oder reichen Bändern, die an dem Kopfriemen der Pferde befestigt waren, bis an die Schranken oder bis auf den Kampfplatz führen **). Als solche Sclaven der Liebe tru-

*) *St. Palaye* I. 90.

**) Dies thaten selbst der Marschall von Boucicaut, und seine Waffenbrüder in einem Tur-

trugen die Ritter die Farbe, und Livree ihrer Damen, und gewisse Devisen, oder Symbole, die nur ihren Freundinnen verständlich waren; und diese Devises d'amour, die sich an ihrer Rüstung fanden, sind die Hauptursache, daß sich in den Wapen mancher edlen Häuser einzelne unverständliche Worte, oder abgebrochene Redensarten finden *). So erschien Saintré, der berühmte Waffenbruder des Marschalls von Boucicaut, auf einem Turnier, das er einer vornehmen Prinzeßinn zu Ehren vor seinem Ritterzuge nach Teutschland anstellte, auf einem Pferde, das mit einer Decke von weißem Atlas bedeckt war, auf welchem lauter Lilien, und die Worte: ne m'oubliez mie, gestickt waren **). Ein nicht weniger wesentlicher Zierrath turnierender Ritter, als die Farbe, oder Devisen ihrer Geliebten, waren gewisse Liebeszeichen, oder Liebesdenkmäler, die im Fran-

Turnier, das im J. 1387 gehalten wurde. Vie *de Boucicaut* Cologne 1737 p. 32.

*) *St. Palaye* I. 156. 157.

**) I. 273.

zösischen mit mancherley Namen, am gewöhnlichsten aber faveurs, joyaux, oder emprises d'amour genannt wurden *). Diese Liebeszeichen bestanden gewöhnlich in gewissen Stücken des Putzes, oder der Kleidung von Damen: entweder in einem Schleier, oder in einer Scherpe, oder einem Bande, oder Armbande, oder in Federn und ähnlichen Dingen, die von Damen selbst entweder an einem Theil der Waffen, und Rüstung, oder des Leibes der Ritter befestigt wurden. Als Saintré nach Teutschland ziehen wollte, band seine erlauchte Geliebte mit eigener Hand an den rechten Arm des Ritters ein goldenes Armband fest, das mit zween Diamanten, sechs Rubinen, und eben so vielen Perlen besetzt war, und indem sie dieses that, küßte sie ihren Liebhaber, und sagte zu ihm: Mein Freund, und mein einziges Verlangen: Gott gebe, daß ich dieses Liebeszeichen in einer solchen Stunde und an einem solchen Ort befestige, damit du mit Ehre gecrönt zurückkommen mögest, und wenn dieses geschieht, so gelobe ich Gott und der heiligen Jungfrau,

*) I. 91. 161. bes. *Colomb.* I. 272.

frau, daß ich so viele Freytage, oder Sonnabende keine Wäsche an meinem Leibe tragen will, als du abwesend bist. Colombiere bemerkte sehr richtig, daß die Ritter die von ihren Schönen erhaltenen Liebeszeichen nicht bloß als Denkmäler der Gunst ihrer Damen, nicht bloß als einen Sporn zu großen Thaten, sondern als heilige Talismane betrachteten, wodurch ihr Muth und ihre Kraft würden vermehrt, und die ihnen drohenden Unfälle würden abgewandt werden *).

Solche

---

*) Die Worte der erhabenen Liebhaberinn von Saintré, und die Antworten des Ritters haben in der Ursprache etwas unbeschreiblich herzliches und anziehendes, weßwegen es mir nicht überflüssig scheint, sie herzusetzen: — & en le baisant lui dit, mon amy, & mon vray desir, je prie à dieu, & à notre dame, que en telle heure, & en tel point le vous puisse - je mettre, que à tout honneur en puissiez revenir, & se ainsi est, je leur voüe que touts les Vendredis je ne porteray linge sur ma chair nüe, par autant de Vendredis, où de Samedis, que serez dehors. Ha! Madame, dit - il,

Solche Liebeszeichen mochten nun am Helme, oder an der Lanze, oder am Schilde, oder am Arme des Ritters befestigt seyn, so gingen sie manchmal in der Hitze des Kampfs verloren, und alsdann säumten die Damen nicht, ihren Anbetern statt der eingebüßten faveurs, oder emprises d'amour andere zu schicken, damit sie nie ohne den Schutz des solchen Liebeszeichen einwohnenden Schutzgeistes seyn möchten. Die Ritter waren aber manchmal so schnell hintereinander unglücklich, und die Damen so hülfreich, daß diese in der Hitze des Streits, und in den Ausbrüchen ihrer Liebe sich selbst, und ihre ganze gegenwärtige Lage vergaßen. An einem Turnier, das Perceforest beschreibt, schickten die Damen ihren streitenden Freunden so oft neue Liebeszeichen aus ihren Haaren, oder von der Besetzung ihrer Kleider, oder den Hüllen und Umschleierungen ihrer Busen, daß sie zuletzt ohne allen Schmuck und halb entklei-

---

dit-il, & que vous ai-je merité; qu' une telle Dame fasse tels voeux pour moy. Oui mon amy, dit-elle, car vous estes tel, que je vueil.

kleidet da standen. Die ersten, die es bemerkten, in welchem Zustande sie waren, wurden ganz beschämt, allein da sie sahen, daß alle gleich viel für die Freunde ihrer Herzen aufgeopfert hatten, brachen sie insgesammt in ein lautes Gelächter aus *). Noch in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts war es in Frankreich gewöhnlich, daß Damen ihren Liebhabern solche Liebespfänder gaben, und daß die Liebhaber sie öffentlich trugen **).

Um ihre gänzliche Ergebenheit, und Dienstpflichtigkeit gegen die Gebieterinnen ihrer Herzen zu beweisen, baten die Ritter vor den Turnieren ihre Damen, so wie Fürsten und Könige vor Schlachten, um die Parole, oder um das Wort, das sie während des Turniers rufen könnten, um sich dadurch zu ermuntern, und das in den grösten Gefahren nie verschwindende Andenken an ihre Damen zu erkennen zu geben ***). Wenn das Turnier geendigt war, so brach man gemeiniglich noch zur Ehre der

---

*) *St. Palaye* I. 162.
**) *St. Palaye* l. c.
***) I. p. 156. 157.

der Damen eine Lanze, welches man le coup, oder la Lance des dames nannte *), und auf eben die Art wiederhohlte man den Kampf, wenn man zur Streitaxt, zum Schwerdte, und zum Dolche kam. Nach der gänzlichen Endigung aller Kämpfe erkannten gewöhnlich die Kampfrichter denen, die sich am meisten hervorgethan hatten, die Preise der Tapferkeit zu: sehr oft aber waren die Damen die einzigen Richterinnen der Tapferkeit der Ritter, oder wurden wenigstens bey der Zuerkennung der Preise um Rath gefragt, und wenn dieses nicht geschah, und die Kampfrichter andere Ritter crönten, als die den Damen des Preises würdig schienen, so theilten diese einen zweyten Preis aus, der eben so sehr, oder noch mehr, als der erste geschätzt wurde **). Die Preise bestanden entweder in goldenen Ketten, oder in Ringen, und andern Kleinodien aus Edelsteinen, und diese Preise wurden der Regel nach von den Fürsten und Herren, welche das Turnier angesagt hatten, in Teutschland aber, wie es scheint, nicht

*) ib. p. 97.

**) I. p. 98. ib.

nicht selten von den vornehmsten Damen, die bey dem Turnier gegenwärtig waren, ausgesetzt. In einem Turnier, welches Graf Florenz von Holland zu Cölln gehalten haben soll, versprach die Gemalinn des Grafen den drey Rittern, die in jeder Art von ritterlichem Kampf alle ihre Nebenbuhler übertreffen würden, drey Kleinode, oder Dänke, einen dreyhundert, den andern zweyhundert, und den dritten einhundert Gulden an Werth *). In einem andern Turnier, welches die Ritterschaft am Rheinstrom nach Worms ausgeschrieben hatte **), brachten vier fürstliche und edle Frauen vier Dänke von sehr verschiedenem Werth denjenigen Kämpfern zu, die sich am meisten gezeigt hatten. Den ersten, der zwölfhundert Gulden werth war, und in einem Cranz mit zwölf goldenen Ringen bestand, übergab eine Gräfin von Montferrat einem Herzoge von Böhmen: den zweyten Dank, der auf vierhundert Gulden geschätzt wurde, erhielt Graf Ruprecht von Kärnthen aus den Händen einer Fürstinn von

*) Turnierbuch Bl. 91.
**) ib. Bl. 107.

von Lothringen. Den dritten, der zweyhundert Gulden werth war, übergab eine junge Gräfinn von Cleve einem Herrn von Limpurg, und den vierten von hundert und funfzig Gulden werth eine Gräfinn von Bitsch dem Ritter Heinrich von Nußberg. Oft wurden Turniere, und andere öffentliche Ehrenkämpfe mit der Bedingung gehalten, daß die Ueberwundenen ihren Siegern große Preise, oder Strafen geben musten, die fast immer in kostbaren Kleinodien bestanden, und von den Ueberwindern an die Damen ausgetheilt wurden *). Wenn aber die Damen die Preise weder aussetzten, noch zuerkannten, so hatten sie doch das ausschließende Recht, die Preise der Tapferkeit den Siegern zu überreichen. Zu diesem Ehrenamte wurden die schönsten und vornehmsten Frauen, und Jungfrauen erwählt, und die Glücklichen, denen die Preise zuerkannt waren, hatten das beneidenswerthe Vorrecht den Schönen, die sie crönten, einen ehrerbietigen Kuß zu geben **).

Wenn

*) *Colombière* I. 103. 278.
**) I. 99.

Wenn die Ritter das Pfand ihrer Tapferkeit, oder ihres Ruhms erhalten hatten, so wurden sie unter dem Jauchzen des ganzen Volks, unter den Lobeserhebungen der Kampfrichter, und Herolde, mit voller Musik in der Mitte der Schönen, die sie gecrönt hatten, und in Begleitung aller Fürsten und Ritter in den Saal oder in den Pallast des Fürsten oder Herrn geführt, in dessen Gebiet, oder auf dessen Kosten das Turnier gehalten worden war. Hier wurden die Sieger von den Damen entwafnet, und mit prächtigen Feierkleidern angethan, und wenn sie sich ein wenig erhohlt hatten, so wurden sie von den Damen in den Speisesaal geführt, wo man ihnen die ehrenvollsten Plätze anwies. Nicht selten rechneten es sich die Damen zur Ehre an, tapfere Ritter bey Tische zu bedienen *), von denen sie sonst als unumschränkte Fürstinnen verehrt wurden. Wenn diese Ehrenbezeugungen jungen Rittern wiederfuhren, oder wenn solche junge Ritter im Angesicht eines ganzen sie anstaunenden Hofes

*) *St. Palaye* l. c. p. 101.

Hofes zwischen dem Könige oder Fürsten und seiner Gemalinn sitzen musten, so wurden sie in allem Ernste von der Last der ungewöhnten Ehre niedergedrückt, und in eine mit allen Zeichen von Verschämtheit und Schüchternheit begleitete Verlegenheit gesetzt. Wenn aber dieselbige Ehre solchen Rittern erwiesen wurde, die schon daran gewöhnt waren, so musten sie doch den Vorschriften der Ritterschaft gemäß die gröste Bescheidenheit behaupten, die den erworbenen Ruhm mehr dem Glück, als einer vorzüglichen Tapferkeit zuschrieb. Auch hier scheint es, als wenn alle Reden, Bewegungen, und Handlungen, womit man eine jede Ehrenbezeugung annahm, durch Formulare bestimmt gewesen wären *).

Der Geist des Mittelalters, und die Denkungsart der Ritter entdeckt sich in den Thaten und Abentheuern der irrenden Ritter, in den Orden, die zur Vertheidigung des schönen Geschlechts gestiftet, und in den Gerichtshöfen, in welchen Streitfragen der Liebe entschieden wurden, noch viel mehr, als

*) Man sehe *St. Palaye* l. c.

als in der Einrichtung der Turniere; und eine jede dieser Eigenthümlichkeiten der Ritterzeiten verdient daher eine kurze Erwähnung.

Irrende Ritter waren eben so alt, als die Ritterschaft selbst, allein sie waren von sehr verschiedener Art nach der Verschiedenheit der Absichten, die sie zu erreichen suchten. In einer gewissen Bedeutung waren alle Ritter irrende Ritter; denn so nannte man ohne Unterschied diejenigen, die außer ihrem Vaterlande nicht bloß unbestimmte Abentheuer, sondern in bestimmten Gegenden und Kriegen Ruhm zu erwerben suchten. So braucht der Geschichtschreiber des Marschalls von Boucicaut das Wort Irren von allen den Zügen, die dieser tapfere Ritter mit seinen Waffenbrüdern nach Preußen, und gegen die Türken unternahm, auf welchen Zügen Boucicaut und seine Freunde sogar dem Türkischen Sultan Amurat ihre Dienste wiewohl unter der Bedingung anboten, daß sie nicht gegen ihre Glaubensgenossen fechten dürften *). In einer en-

*) Vie *de Boucicaut* p. 27.

gern Bedeutung des Worts hießen diejenigen irrende Riter, welche den Entschluß faßten, eine bestimmte Zeit lang in nahen und fernen Landen umher zu ziehen, um bedrückten Witwen, Waisen und Jungfrauen zu helfen, mächtige Räuber und Friedensstörer zu bändigen, oder zu vernichten, und dadurch einem der feierlichen Gelübde genug zu thun, das alle Ritter bey der Aufnahme in den Orden ablegen musten. Den Namen von irrenden Rittern erhielten endlich diejenigen in dem vorzüglichsten Sinn dieses Worts, die entweder auf Befehl ihrer Schönen, oder aus eigener Bewegung von Dankbarkeit, oder um sich der Gunst ihrer Schönen würdiger zu machen, und den Ruhm derselben zu verherrlichen, in fremde Lande zogen, wo sie die höchste Tugend, und Schönheit ihrer Geliebten gegen einen jeden Zweyfler mit Lanze und Schwerdt vertheidigten *).

Diejenigen irrenden Ritter, die sich zu Beschützern der Unschuld, und zu Rettern der Unterdrückten aufwarfen, machten gleichsam

*) *Colombiére* I. c. 8. *St. Palaye* II. p. 7. &c. 52. &c.

sam einen innern Orden in dem Orden der Ritter aus, und sahen sich als Nachkömmlinge, und Nacheiferer der Ritter von der runden Tafel, oder der Ritter des Königes Arthur an *). Die alten Romanzen und Ritterromane schilderten die Ritter von der runden Tafel als tapfere und menschenfreundliche Abentheurer, die allenthalben Riesen, und andere gewaltthätige Ritter aufgesucht hätten, um solche Feinde der Tugend, und Unschuld von der Erde zu vertilgen. Man nannte die Gegenden und Schlösser, wo diese Riesen, oder Ritterungeheuer gehaußt hätten, und wo sie wären überwunden worden; und wenn alle diese Oerter und Schlösser auch nur im Geiste der alten Ritterzeit erdichtet seyn sollten, so zeigen sie doch immer, daß die irrenden Ritter anfangs eben so wohlthätig, und eben so natürliche, und heilsame Früchte gesetzloser Zeiten waren, als Herkules, Theseus, und andere Helden der Griechischen Fabelzeit. Die Festen oder Oerter, von welchen aus man in den Zeiten der angeblichen Ritter der run-

*) *Colombière* I. 135.

runden Tafel Gewaltthätigkeiten ausübte, hießen bald la douloureuſe Tour, oder le Chaſteau tenebreux: bald le Val ſans retour, oder le Val des faux Amans, oder la terre foraine. Von eben dieſer Art waren le pont perdu, oder le pont ſous l'eau; la ſalle perilleuſe; le Pas des Roches appellé Maupas; le Chaſteau de la douloureuſe Garde; le lit advantureux; la foreſt desvoyable; le Chaſteau du Trespas; le Palais advantureux; l'eſchignier merveilleux; la priſon aux quatre Dames; le Chaſteau de la Blanche Eſpine; le Tartre deſvoyable; la Foreſt perilleuſe; le Chaſteau de l'Isle eſtrange; le lit des merveilles; la foreſt gaſtée; la laure miraculeuſe; l'eſpée briſée, &c. Wenn die Ritter ſolche Oerter des Verderbens eingenommen, und ihre Beſitzer, oder Bewohner erlegt hatten, ſo räumten ſie dieſelben gerechten, und gütigen Rittern ein, und änderten die ſchreckenvollen Benennungen in freudenvollere Namen um. So nannte man la Tour de la douloureuſe garde, la Tour de la belle priſe; und die Namen des Chaſteau du Trepas und des Pont perdu verwandelte

delte man in das Chasteau des Dames, und pont trouvé *).

Irrende Ritter, die sich ganz dem Dienste der Witwen, Waisen, und anderer Nothleidenden widmeten, genossen außerordentliche Vorrechte und Ehrenbezeugungen **). Man schätzte sich allenthalben glücklich, solche irrende Ritter aufnehmen, bewirthen, und sie mit dem Nöthigen versehen zu können, ohne die geringste Belohnung dafür zu erwarten. In den Städten waren besondere Gasthäuser, oder Wohnungen für sie bestimmt, wo sie ihrer Geburt und ihrem Verdienst gemäß empfangen, wenn sie krank waren, geheilt und gepflegt, und bey ihrer Abreise mit allem versorgt wurden. Außer den Städten sahen sie ein jedes Ritterschloß als ihr Eigenthum an, wurden von edlen Frauen und Jungfrauen selbst bedient, und von den Rittern mit der grösten Ehrfurcht und Bewunderung angehört. Selbst Clöster und Einsiedler beeiferten sich aus allen Kräften, den

*) *Colomb.* l. c.
**) ib. p. 129. 130.

den Wünschen und Bedürfnissen der irrenden Ritter entgegen zu kommen, und abzuhelfen. Wenn ihre Pferde ein Hufeisen verloren hatten, oder sonst an ihrer Rüstung, und Reitzeuge etwas verdorben war, so wandten sich die Knappen der Ritter an den ersten den besten Hufschmidt, und dieser war verbunden, ohne Entgeld für irrende Ritter zu arbeiten: weßwegen den Hufschmieden in den Zeiten der Ritterschaft alle Abgaben erlassen waren, die andere Handwerker zu entrichten hatten. Wenn irrende Ritter weder eine Stadt, noch ein Schloß, oder Dorf erreichen konnten, so schliefen sie in voller Rüstung unter dem Schatten eines Baums, und in der Nachbarschaft eines Bachs, um ihren Durst, und den Durst ihres Pferdes stillen zu können. Den Hunger vertrieben sie entweder mit dem kleinen Vorrath von Speisen, den ihre Knappen meistens bey sich führten, oder wenn dieser ausgegangen war, so mußten ihre Begleiter, die deßwegen Pfeil und Bogen bey sich hatten, ein Kaninchen, oder anderes kleines Wild erlegen, das sie mit Steinen oder Riemen ausdrückten, mit Pfeffer und Salz bestreuten, und dann oft ohne weitere Bereitung roh aßen. Man

nannte

nannte solches rohes Kaninchenfleisch du Chevreuil de presse, und in den alten Ritterromanen heißt es daher häufig, daß chevreaux de presse nourriture des Héraux seyen *). An einsamen Oertern waren gemeiniglich Tische von Steinplatten errichtet, auf welchen die irrenden Ritter und ihre Knappen ihre mäßigen Heldenmahlzeiten halten konnten. Bey einer so allgemeinen Gastfreyheit, und Dienstfertigkeit brauchten die irrenden Ritter wenig oder gar kein Geld; gewöhnlich aber hatten sie doch kostbare Kleinode, oder Goldstücke bey sich, um sich bessere Rüstungen, Waffen und Kleider, als ihre gewöhnlichen waren, anschaffen zu können, wenn sie dergleichen bey einem Turnier, oder einer andern feierlichen Gelegenheit brauchten. Leider waren die irrenden Ritter nicht immer das, wofür sie sich ausgaben. Anstatt den Räubereyen, und Unterdrückungen zu steuren, übten sie oft selbst dergleichen aus, und wurden wenigstens in spätern Zeiten Räuber, und Friedensstörer, oder die Genossen, und Helfer von solchen.

*) ib. & *St. Palaye* II. p. 54.

Die verliebten irrenden Ritter waren den nothhelfenden Abentheurern freylich darinn ähnlich, daß sie gemeiniglich ohne ein bestimmtes Ziel ihrer Reise umherzogen, wiewohl sie sich dann und wann, wie Saintré, einen gewissen Hof vorsetzten, an welchem sie ihre Tapferkeit, und die Schönheit und Tugend ihrer Damen beweiseu wollten *). Die verliebten irrenden Ritter hatten wahrscheinlich sehr oft auch darinn ein gleiches Schicksal mit ihren nothhelfenden Brüdern, daß sie sich mit wilden Kaninchenfleisch, und einem Rasenlager unter freyem Himmel begnügen musten; sonst aber waren sie seltener armselig, machten nicht so oft Ansprüche auf die Vorrechte hülfsbedürftiger Nothhelfer, und suchten auch nicht bloß räuberische, oder ungerechte, sondern tapfere Ritter auf, die für ihren eigenen Ruhm, und für die Ehre ihrer Göttinnen eben das wagen wollten, was sie zu wagen die Absicht hatten. Alle verliebte irrende Ritter hatten grüne Rüstungen, Waffen, und Kleidung, um dadurch ihre grünende Jugend, und ihre blühende Stärke anzudeuten.

*) *Colomb.* I: 278.

ten *). Meistens zogen sie zur Erfüllung von gewissen Gelübden aus, die sie entweder in ihren verliebten Begeisterungen freywillig abgelegt, oder die auch ihre vergötterten Schönen von ihnen gefordert hatten. Ein edler Galeazzi von Mantua, den die Königinn Johanna von Neapel zum Tanze aufgefordert hatte, wurde durch dies Zeichen der Gnade der schönen, aber übel berüchtigten Königinn so gerührt, daß er gelobte, in Frankreich, Burgund, England, Spanien, Teutschland, und andern Ländern so lange umherzuziehen, bis er zween Ritter überwunden habe, die er ihr als ihre Sclaven zuführen könne. Er erfüllte dieses Gelübde wirklich, und brachte der Königinn zween Ritter, denen sie aber auf die edelmüthigste Art die Freyheit schenkte **). Ueberhaupt war es gar nicht selten, daß Ritter, die sogenannte pas d'armes, oder kleinere Turniere anstellten, es allen Streitenden, die gegen sie kämpfen würden, zur Bedingung machten, daß die Ueberwundenen

*) *St. Palaye* II. 8.
**) *St. Palaye* II. 53. *Brantome* sur les duels p. 26.

nen sich den Damen der Sieger als Gefangene stellen, oder wenn sie dieses nicht könnten, einen Diamant von hohem Werth als Lösegeld geben sollten *). Brantome erzählt **), daß die Domherren an der St. Peterskirche in Rom einen überwundenen Ritter, den der Sieger ihnen mit Pferd und Waffen zugeführt hatte, sein ganzes Leben durch als Gefangenen behalten hätten, wahrscheinlich, weil es ihm an Mitteln fehlte, das hohe Lösegeld zu bezahlen, welches die geizigen Domherren verlangten.

In dem Zeitalter von Saintré kam ein berühmter fremder, wie es heißt Polnischer, wahrscheinlich aber Teutscher Ritter nach Paris, der das Gelübde gethan hatte, zween goldene Ringe, die mit langen goldenen Ketten ***) über dem Ellbogen

*) *Colombiére* I. 271.

**) Dames illust. p. 375.

***) Vielleicht steigt die Sitte edler Jünglinge, vor ihren Bräuten, und an ihren Hochzeitsfesten, und die der Ritter, vor ihren Damen oder ihren Damen zu Ehren, mit Fesseln, oder Bändern an den Beinen zu

gen des rechten Arms, und über dem Knöchel des einen Fußes befestigt waren, seiner Schönen zu Ehren fünf Jahre lang zu tragen, wenn er nicht früher von einem tapfern Ritter überwunden würde. Um nun zu versuchen, ob er nicht vielleicht in Frankreich

---

zu erscheinen, über die Zeiten der Turniere oder der Ritterschaft hinaus. Wenigstens zeigt sich auf einem alten Kleinodienkästlein, auf welchem die im J. 1195 vollzogene Vermälung des schönen Prinzen Henricus Palatinus, eines Sohns **Heinrichs des Löwen**, mit der Pfalzgräfinn **Agnes** vorgestellt wird, der Bräutigam mit zween Bändern, die mit Perlen gestickt, und an den Beinen befestigt waren. *Grupens* Uxor Theotisca Einleitung S. 54. 55. Die beyden Mütter dieser schönen Fürstenkinder entwarfen und veranstalteten diese Vermälung ohne Vorwissen ihrer Gemale, und die Mutter der Prinzeßinn machte daher ihrem von einer Reise zurück kommenden Gatren die Vermälung ihrer Tochter mit dem Sohn **Heinrichs des Löwen** in einer Allegorie bekannt, die gewiß einen jeden nicht bloß ergötzen, sondern rühren wird, der mit einiger Verehrung für das erhabene Fürstenhaus, aus welchem der Bräutigam ab-

reich seines Gelübdes werde entledigt werden, ließ er durch seinen Waffenherold Brunsvich in Paris bekannt machen, daß er gegen einen jeden Ritter kämpfen, und drey Kleinodien, einen Diamant, einen Rubin und Sapphyr, einen jeden dreyhundert

---

abstammte, erfüllt ist. Ich habe, sagte die Pfalzgräfinn, einen Falken gefangen, der über Feld geflogen kam, und den ihr euer Lebetage nicht schöner gesehen habt. Sein Haupt ist braun, seine Kehle blank, seine Zaßfedern lang, zu Urkund, daß sein Vater ihn auf hoher Ast gezogen, seine Klauen und Schnabel zur Köre wohl gebogen.

Ek hebbe eynen Valken uterwelt
der quam her geflogen over velt,
Gefangen unde behalten
dat des Got im ute walden
Eynen alſo gy over gy geſagen
bi alle juwen dagen
Sin hovet brun, ſine kele blank
to ome ſtan alle mine Gedank.
Seine Zaſs-Federn ime ſo lang
zu urkund ziehet herab
das ine ſein vater hab uf hoher aſt
gezogen
wol zur kore ſein gebogen
ime ſeine Klahen und ſein Schnabel.

dert Thaler an Werth gegen drey ähnliche Preise aussetzen wolle, die dem Sieger in jeder der drey Hauptarten des Kampfs zufallen sollten. Saintré wurde durch seine Dame bewogen, sich dem Fremdling entgegen zu stellen, und er war auch so glücklich, ihn in jeder Art des Kampfs zu Pferde, und zu Fuß zu überwinden *).

Eins der schwersten und gefährlichsten Gelübde, welche je ein Ritter abgelegt, und eine Dame gefordert hat, war dasjenige, was eine edle Jungfrau von einem französischen Ritter verlangte **). Die Schöne versprach nämlich dem um sie werbenden Ritter, sich ihm mit Herz, und Hand, und ihrem ganzen Vermögen zu übergeben, wenn er ihr die Portraite von dreyßig andern Schönen bringen würde, deren Anbeter er ihr zu Liebe überwunden hätte. Der Ritter nahm diese Bedingung an, und zog zur Erfüllung der Wünsche seiner Göttinn mit dem Portrait derselben auf dem Schilde aus. So oft er einen Ritter antraf, der

*) *Colombière* I. 277.

**) *Colombiére* p. 19.

der nicht gestehen wollte, daß des irrenden Abentheurers Dame schöner, als seine eigne wäre, so oft zwang er jeden Ungläubigen, mit ihm zu kämpfen, und nach der Niederlage das Bild seiner Schönen und ihren Namen unter dem Bilde der Schönen des irrenden Ritters mahlen zu lassen. Der Geschichtschreiber, dem Colombiére folgte, versicherte, daß der Ritter innerhalb eines Jahrs mit dreyßig Portraiten von Schönen überwundener Ritter zurück gekommen sey.

Wenn ein Ritter den andern aufforderte, seiner Dame zu Liebe *) mit ihm zu kämpfen, und sein Liebesgelübde erfüllen zu helfen **), so geschah dieses mit den ausgesuchtesten Bezeugungen von Höflichkeit, und Hochachtung. In dem Cartel, oder Ausforderungsschreiben, das man seinem Gegner schickte, bat man Gott, daß er dem Ritter, womit man kämpfen wollte, Ehre, Freude, und die Erfüllung aller seiner

---

*) Pour l'amour de sa Dame.

**) Das Annehmen eines Kampfs pour l'amour de sa Dame hieß accomplir le fait d'amour. *St. Palaye* I. p. 286.

ner Wünsche bey seiner Dame gewähren möchte, und ersuchte den Ritter zugleich, daß er den Herausforderer seiner Dame empfehlen möchte. Wenn der Herausgeforderte nicht zur bestimmten Zeit und an dem bestimmten Orte erschien, so fragte man ihn höflich, ob er etwa in die Ungnade seiner Dame gefallen, und von dem Hofe des Liebesgottes verbannt worden sey, indem man sonst nicht begreifen könne, warum ein so tapferer Ritter seinen Entschluß zu kämpfen geändert habe *)?

Eben so häufig, als die Züge und Kämpfe irrender Ritter für die Liebe ihrer Damen, oder als die Gefechte der Ritter kriegender Völker für die Ehre ihrer Nation und Waffen, (pour la gloire des armes) waren die Zweykämpfe, die von Kriegern aus entgegenstehenden feindlichen Heeren den Damen zu Liebe angesagt, und gehalten wurden **). Nicht selten geschahen die Ausforderungen zu solchen Kämpfen für die Ehre und Liebe der Damen mitten

*) *St. Palaye* I. 256. 257.
**) *St. Palaye* I. 219. &c. 270.

mitten im Getümmel der Schlacht, oder in den Gefahren der Bestürmung von Städten, und Burgen, und sobald die kämpfenden Heere, oder die gegen einander erhitzten Belagerer und Belagerten dieses merkten, so ließen sie so lange die Waffen sinken, bis die verliebten Ritter ihren Zweykampf geendigt hatten. Solche Kämpfe für die Liebe der Damen dauerten bis unter Ludewig dem Vierzehnten fort, waren aber nach den Zeiten der Ritterschaft niemals häufiger, als unter Heinrich dem Dritten und Vierten. Unter diesen Königen gab es einen Krieg, den man den Krieg der Verliebten nannte, weil er bloß auf Anstiften der Geliebten der Häupter beyder Parteyen angefangen wurde, damit die Ritter ihre Tapferkeit, und zugleich ihre Liebe für ihre Schönen zeigen könnten *). Um eben diese Zeit wurde ein jeder für eine feige Memme gehalten, der nicht die Ehre seiner Dame bis auf das Blut vertheidigte, und wenn es auch notorisch war, daß sie mit Recht für das liederlichste Weib des gan=

*) Vie *d'Aubigné* p. 79.

ganzen Hofes, oder der ganzen Stadt gehalten wurde *).

Wenn verliebte Ritter Ritterzüge unternahmen, um sich und die Damen, welche sie liebten, und von welchen sie wieder geliebt wurden, zu verherrlichen, so machten sie ihren Schönen die Stärke ihrer Begleitung, die Bedeutung ihrer Waffen und Rüstungen, die Absicht ihrer Reise, und die Zeit ihrer Rückkehr bekannt, und erhielten von diesen Anweisungen, die eben so andächtelnd, als liebevoll waren, wenn man sie anders nach den Lehren und Rathschlägen beurtheilen darf, welche die erhabene Geliebte des tapfern Saintré ihrem Ritter gab. Als Saintré in Begrif war, seinen Zug nach Teutschland anzutreten **), gab er seiner Dame das gewöhnliche Zeichen, damit sie sich an dem bisherigen Orte ihrer Zusammenkünfte einfinden möchte. Dies Zeichen bestand darinn, daß der Ritter sich das Auge mit der rechten Hand rieb, worauf die Schöne entweder eine Na-

---

*) *Brantome* sur les duels p. 85.
**) *Colombière* I. 273. &c.

del, oder einen Zahnstocher an die Zähne brachte, als wenn sie dieselben reinigen wollte. Bey dieser letzten Zusammenkunft erzählte Saintré, wie viele Ritter und Knappen, wie viele Herolde, Trompeter, Pagen, Bediente und Pferde er mitnehmen werde, und dann erklärte er der Schönen die Bedeutung der Farben, Devisen oder Figuren, die sich an seinen und seiner Begleiter Kleidern, Waffen und Rüstungen, oder an den Decken seiner Pferde fanden. Als die Dame aus der Erzählung des Ritters hörte, daß ein so großes Gefolge, als er mitnehmen wollte, ihm sehr vieles kosten würde, so gab sie ihm noch eine große Summe auf den Weg, wie der König und die Königinn gleichfalls gethan hatten. Besonders aber bat sie ihn, daß er am Ende einer jeden Messe, nach dem allgemeinen Segen von seinem Priester noch folgenden Segen über sich aussprechen lasse, den Gott der Herr aus seinem eigenen Munde über Moses ausgesprochen habe: der Herr segne dich und behüte dich: der Herr erleuchte sein Angesicht über dir, und sey dir gnädig: der Herr wende sein Antlitz zu dir, und gebe dir seinen Frieden. Eben diesen Segen, rieth die Dame ihrem Ritter ferner,

solle

solle er selbst wiederhohlen, so oft er einen Kampf eingehen wolle, und wenn er dieses genau beobachte, und stets als ein Ritter handle, so könne ihm nichts begegnen, es sey Sieg, oder Niederlage, Gewinn oder Verlust, was nicht zu seiner Ehre gereiche. Nachdem sie dieses gesagt hatte, ergoß sich ein solcher Strom von Zähren aus ihren Augen, daß sie nicht weiter reden konnte. Dies rührte den verliebten Rittersmann so sehr, daß er zu seiner Dame sagte: erhabene und unvergleichliche Göttinn, und unumschränkte Gebieterinn meines Herzens, anstatt daß sie mir den Schmerz zu scheiden hätten erleichtern sollen, haben sie durch den ihrigen mein Herz so durchbohrt, daß ich jetzt von hinnen gehen, und in einem fremden Lande sterben werde. Gott befohlen! mein einziges Verlangen, meine einzige Freude, und mein höchstes Gut. Bey diesen Worten wendete sich der Ritter um, allein die Dame, deren Thränenquelle fast erschöpft war (à qui le ruissel de ses larmes estoit presque vvide) rief ihn mit einem tiefen Seufzer (par un tres — merveilleux soupir) zurück, und redete zu dem tief betrübten Ritter folgender Gestalt: Du weist, mein Freund, daß wir Weiber zärtliche

liche und mitleidsvolle Herzen in allen Dingen haben, die unsere Vielgeliebten betreffen; allein jetzo fühle ich mich ganz wieder gestärkt, und hoffe zu Gott, daß er dich zu meiner großen Freude unversehrt wieder zu mir führen werde. Höre daher, mein edler Freund, mein einziges Gut, mein einziger Gedanke, und höchster Schatz meines Lebens, und Todes, sey stets getrost, und laß dir nichts abgehen, denn um deiner Liebe willen werde auch ich stets glücklich und guten Muths seyn. Von deinem Befinden aber melde ja mir nichts, so lieb dir mein Leben ist, sondern meiner Königinn, von welcher ich schon alles erfahren werde. Nach dieser Verabredung küßten sich, wie der Geschichtschreiber des Ritters sagt, die beyden Liebenden ohne Maaß und Zahl, und jeder Kuß war mit einem rührenden Seufzer begleitet. In diesem Zustande von heimlicher Freude, und schmerzhaftem Vergnügen (solche Gegensätze liebten die witzigen Köpfe der Ritterzeit,) brachten die Dame und ihr Ritter bis zur Mitternacht zu. Als die Liebenden zwölf schlagen hörten, erschraken sie über die Länge ihrer Zusammenkunft, küßten sich zum letzten male, und bey dem letzten Abschiedskuß

kuß steckte die Dame dem Ritter noch einen kostbaren Demantring an den Finger *).

Noch gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts verband man manchmal mit Turnieren ein Bild, oder eine Nachahmung der irrenden Ritterschaft. An dem letzten Tage eines Pas d'armes, welches der Ritter von Sandricourt, und seine Waffenbrüder im J. 1493 nahe bey Pontoise gehalten hatten, zogen die Ritter in einen benachbarten Wald, den sie la Foreſt desvoyable nannten, um Abentheuer aufzusuchen, und sich mit einem jeden zu schlagen, den sie in diesem Walde finden würden **).

Unter allen Jahrhunderten der Ritterschaft war keins, in welchem die Chevalerie wenigstens in Frankreich so sehr blühte, und in welchem so viele große Ritter hervorgebracht wurden, als im vierzehnten,

 und

---

*) *Colombière* I. 274. 275. Aus der Hiſtoire *de Saintré*, die in eben dem Tone, wie das Leben von Boucicaut geschrieben ist.

**) *Colombière* I. 169.

und in eben diesem vierzehnten Jahrhundert war zugleich der Uebermuth des Adels so groß, und seine Ungerechtigkeiten so häufig, daß fast täglich am Hofe Klagen von edlen Frauen, und Jungfrauen geführt wurden, die von gewaltthätigen Nachbaren waren verdrängt, beraubt, entführt, oder geschändet worden *). So oft der Marschall von Boucicaut, die Blume der Ritterschaft, solche Klagen hörte, so unterstützte er sie bey dem Könige mit seinem ganzen Ansehen. Allein die Könige von Frankreich waren noch zwey Jahrhunderte später zu schwach, um den Gewaltthätigkeiten mächtiger Edlen Einhalt thun zu können. Es entschloß sich daher der Marschall von Boucicaut mit zwölf andern Rittern, an deren Spitze sich ein Vetter des Königs stellte, zur Beschützung des schönen Geschlechts einen Orden zu errichten, den sie den Orden de la Dame blanche à l'escu verd nannten, und zu welchem sie sich vor's erste auf fünf Jahre vereinigten. In dem Stiftungsbriefe, den sie durch ganz Frankreich

---

*) Histoire de Messire *Jean de Boucicaut* p. *T. Godefroy* Par. 1620. 4. p. 143 &c.

reich bekannt machen ließen, erklärten die Beschützer der Damen ihre Absicht, einer jeden Schönen, die sie um Hülfe anrufen werde, entweder einzeln, oder auch mit vereinter Macht zu Hülfe zu eilen. Zugleich machten sie allen Herren, Rittern und Knappen ihrer Nation kund, daß, wenn jemand ein Gelübde gethan habe, oder thun wolle, zum Beweise seiner Tapferkeit, oder der Liebe gegen seine Schöne einen gerechten Kampf einzugehen, er sich alsdann an welchen der dreyzehn Ritter der weißen Dame mit dem grünen Schilde er wolle, wenden könne, die sich nicht weigern würden, einem jeden Ritter von gutem Hause, und unbescholtenem Rufe die Erfüllung seines Gelübdes zu erleichtern. Ein jeder von ihnen, den man zu einem Ehrenkampfe auffordere, werde sich innerhalb vierzig Tage bemühen, einen Kampfrichter, und Kampfsplatz ausfindig zu machen. Wenn man aber einen solchen Kampfrichter nicht finden könne, so werde man dieses den Herausforderer wissen lassen, damit er Kampfsplatz und Kampfrichter bestellen könne, und sobald man dieses erfahre, werde man nach dreyßig Tagen sich ohnfehlbar an dem bestimmten Orte einfinden.

Keiner von ihnen werde Bedenken tragen, mit scharfen Waffen, auf Leben und Tod (à toute outrance), und selbst unter der Bedingung zu kämpfen, daß der Ueberwundene ein Gefangener des Siegers seyn solle; doch müsse vorher durch die Verabredung beyder Parteyen eine Summe bestimmt werden, womit man sich zu jeder Stunde loskaufen könne. Das Ordenszeichen dieses irrenden Ritterordens bestand in einem goldenen grün emaillirten Schilde, der das Bild einer weißen Dame enthielt, und um den Arm gebunden wurde.

Die Thorheiten aber und Abentheuer der verrücktesten unter den irrenden Rittern sind gar nichts gegen die Albernheiten und Ausschweifungen der Gerichtshöfe, oder Höfe der Liebe, (Cours d'amours) und der verliebten Gesellschaften, die im zwölften, dreyzehnten und vierzehnten Jahrhunderte entstanden, und noch im letzten Jahrhundert nachgeäfft wurden. Unwissende Schriftsteller haben die Meynung verbreitet, daß die Zeiten dieser Liebeshöfe die Zeiten der höchsten Vergeistigung, und Erhabenheit der Liebe gewesen seyen, und eben diese haben die Liebe der guten alten Zeit (amour

du

du bon vieux tems, amour antique) zum sprüchwörtlichen Ausdruck für edle und reine Liebe gemacht; allein gerade die Einrichtungen und Anstalten der Ritterzeit, die man auf guten Glauben am meisten zu bewundern pflegt, gerade diese sind die größten Mißgeburten des Mittelalters und die redendsten Beweise der höchsten Verdrehung des Verstandes, und einer nicht minder großen Verdorbenheit des Herzens, ohne welche sie nicht Statt gefunden hätten.

Schon im zwölften Jahrhundert brachten die mit der Ritterschaft und den Turnieren entstandene Galanterie, oder die äußere Ehrerbietigkeit gegen die Damen, die geschäftlose Muße, und häufigen Feste der Fürsten, Herren, und Ritter, und besonders die Erfindsamkeit der Troubadours sogenannte Gerichtshöfe der Liebe hervor *). Die meisten und berühmtesten Gerichtshöfe der

*) Cours d'amour, Parlements d'amour, où de courtoisie & de Gentillesse. Man sehe *Rolland* sur les prerogatives des Dames chez les Gaulois. Paris 1777. *St. Palaye* II. p. 15. &c. 62. &c.

der Liebe fanden sich in der Provence, dem Vaterlande der Troubadours. Zu Vorsitzern hatten sie fast immer Könige und Fürsten, oder berühmte Prinzeßinnen; und wenn ein König oder Fürst das Präsidium führte, so wurde dieser Prince d'amour, où Prince du Pay dans les cours d'amour genannt. Die Gerichtshöfe der Liebe hatten aber nicht bloß Präsidenten, wie andere Tribunale, sondern auch alle übrige Bedienungen und Titel, die sich bey den ersten Parlementern der Nation fanden *); und solche Bedienungen wurden mit den vornehmsten Herren und Damen besetzt. Die Scheingerichtsbarkeit der cours d'amour erstreckte sich sehr weit. Sie hörten und entschieden zuerst Klagen von Liebenden, machten Verordnungen über die Rechte von Männern und Weibern, von Liebhabern und Liebhaberinnen, führten neue Gewohnheiten ein, und schaften andere als Mißbräuche ab, besonders aber untersuchten sie allerley Streitfragen über das Wesen, und die Aeußerungen der Liebe, über die Vollkommenheiten und Gebrechen der Schönen, und

*) *Rolland* p. 44.

und über die Rechte, Verbindlichkeiten, und Aufopferungen von Liebenden. Schriftsteller des funfzehnten Jahrhunderts haben Aussprüche der Liebeshöfe gesammlet, und berühmte Rechtsgelehrte des sechszehnten Jahrhunderts haben sie mit großer Gelehrsamkeit, und einem unbegreiflich lächerlichen Ernst in lateinischer Sprache commentirt *), und aus diesen arrets d'amour, oder aresta amorum sieht man, wie aus den gleichzeitigen Ritterromanen, daß die Rechtsgelehrsamkeit und Philosophie der Liebe des Mittelalters der Rechtsgelehrsamkeit, der Theologie, und Philosophie der Scholastiker vollkommen gleich, das heißt, daß sie eben so spitzfindig, und unnütz, wenn auch nicht so schädlich, als diese waren. Sittenverderbniß, und Barbarey, oder Mangel und Abnahme von ächter Aufklärung führten von jeher von dem Wege der Wahrheit und Natur in die Labyrinthe der Speculation, und des Irrthums hin; und eben diese Ursachen, welche die unfruchtbaren und verderblichen Grübeleyen der alten Sophisten und der spätern Dialektiker der Griechen,

so

*) *Rolland* p. 146. &c.

so wie die Spitzfindigkeiten der neuern Platoniker erzeugten, eben diese brachten auch die grundlosen Grübeleyen der Scholastiker, und der Troubadours und Ritter, oder der Gerichtshöfe der Liebe im Mittelalter hervor. So wenig man schließen kann, oder jemals geschlossen hat, daß die Griechen zu den Zeiten der alten Sophisten, und der spätern Dialektiker, oder die Griechen und Römer zu den Zeiten der neuern Platoniker aufgeklärter, besser, und scharfsinniger, als in andern Zeiten waren, wo sie nicht solchen Grübeleyen nachhingen, eben so wenig kann man schließen, daß die Scholastiker, die Troubadours, und Ritter des Mittelalters die Natur, und die Liebe mehr gekannt haben, als ihre Nachkommen, weil sie spitzfindigere Fragen aufwarfen, und feinere Unterscheidungen, als diese machten. Vielmehr kann man mit Sicherheit schließen, daß man um desto weniger wahre Liebe empfand, je mehr man davon schwatzte, und je pomphafter man darüber dissertirte, und St. Palaye sagte daher richtig, daß die Verliebten des Mittelalters ihre Sprache und Feinheiten weniger aus dem Plato, als aus dem Scotus genommen hätten. Auch verschwand die Metaphysik der Schulen,

len, und die Metaphysik der Liebe fast in gleichem Maaße mit der wachsenden Aufklärung, und zunehmenden Sittenbesserung im sechszehnten, und den folgenden Jahrhunderten. Die Akademien der Liebe, die selbst noch von dem großen Cardinal Richelieu, und unter Ludewig dem Vierzehnten im Hotel de Longueville in Paris gehalten wurden, fielen bald, gleich den Ritterromanen unter der Geißel der spottenden Satyre, wie sie es auch verdienten, weil ihre Untersuchungen eben so falsche Weisheit, als die Antithesen, Wortspiele, und Blumen der Ritterromane elende Spiele eines falschen Witzes waren *).

Ohngefähr um eben die Zeit, um welche man gemeiniglich annimmt, daß die förmlichen Gerichtshöfe der Liebe aufgehört haben, nämlich gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts, um eben diese Zeit entstand wenigstens in Frankreich unter Carl

*) Man sehe unter andern *Rolland* p. 56. 57. wo einige Nachrichten von den letzten Nachäffungen der cours d'amour stehen, die man nicht ohne Eckel lesen kann.

Carl dem Sechsten, der im J. 1380 zu regieren anfing, ein verliebter Hof (cour amoureuse), welcher eine eben so genaue Nachäffung eines wirklichen großen Hofes, wie die Gerichtshöfe der Liebe Nachahmungen von wirklichen Parlementern waren *). Dieser verliebte Hof hatte eben die hohen und niedern Bedienten, die sich am Französischen und andern Höfen fanden: Marschälle, Schatzmeister, Kammerherren, und s. w. die alle aus den vornehmsten Häusern gewählt waren, und dann Secretarien, Jäger, Advocaten des verliebten Hofes, die man unter den Hofbedienten des Französischen und anderer Höfe ausgesucht hatte. Unter den Bedienten und Mitgliedern des der Liebe allein geweihten Hofes waren außer den vornehmsten Herren und Damen Doctoren der Theologie, Domherren, Prediger, und auch Geistliche von höherem Range: ein unförmlicher Haufe, der, wie ein neuerer Schriftsteller sagt, die Verdorbenheit eines rohen Jahrhunderts anzeigt, wo man nicht einmal die leichte Kunst verstand, mit einem gewissen Anstande lasterhaft zu seyn.

An

---

*) *Rolland* p. 47. 162. &c.

An solchen Höfen, und Gerichtshöfen der Liebe redete man von nichts, als von Quaalen und Seeligkeiten der Liebe, und pries nichts, als die Tugenden, Gaben, und Liebenswürdigkeiten der Schönen. Ein jeder hatte eine unumschränkte Gebieterinn seines Herzens, und seiner Gedanken (dame souveraine de leurs pensées). Diese erhob er in den übertriebensten Ausdrücken, wenn er sie oft nicht einmal gesehen, sondern nur von ihr gehört hatte *). Dieser widmete er sein Herz, und seine Dienste, dieser gelobte und schwor er ewige Treue, dieser klagte er seine unerträglichen Leiden, und trug er seine ehrerbietigen Wünsche vor. Keiner verlangte mehr, als Hand und Mund, Ausdrücke, die man von den Gebräuchen der Belehnungen hernahm, und jeder rechnete es sich zur Ehre, sein Daseyn als ein Lehn von der Gnade seiner Gebieterinn zu empfangen. Diese erkünstelten Ausdrücke von Bewunderung und Leidenschaft begleitete man mit unaufhörlichen Verbeugungen, Niederfal-
len

---

*) *St. Palaye* l. c.

len auf die Kniee, und selbst Niederwerfungen zur Erde, die eben so lächerlich, als beschwerlich, und eben so wenig ernstlich, als die wörtlichen Betheurungen waren. Alles dies Wortgepränge aber, und dieser Cärimonienpomp konnte die Natur der Ritter und Damen weder unterdrücken, noch umändern. Mitten unter ihren Anbetungen erlaubten sich die Ritter die schmutzigsten Anspielungen und Scherze, und die Gedichte oder Erzählungen der erlauchten, und nicht erlauchten Troubadours, und Minnesinger waren voll von Unfläterenen, vor welchen Ovid, oder andere asotische Dichter verdorbener, aber verfeinerter Völker erröthet wären. In eben diesen schmutzigen Gedichten waren die grösten Unanständigkeiten mit den grösten Andächteleyen, so wie in der Denkungsart der Ritter sehr oft die äußerste Bigotterie mit der äußern Ausgelassenheit im Denken, und in Sitten verbunden. Schon oben habe ich erinnert, daß das Leben der Ritter wenigstens so unrein, als ihre, oder ihrer Troubadours Werke waren, und in diesem Glauben wird man um desto mehr bestätigt werden, wenn man hört, daß es fast zur Gastfreundschaft von Rittern gehörte, daß

sie oder ihre Gemalinnen edlen Freunden und Fremdlingen ein hübsches Mädchen beylegten, womit sie sich die Nacht über die Zeit vertreiben konnten *). Man traue also, kann man mit Recht mit St. Palaye ausrufen **), ja den Lobeserhebungen nicht, die ein Jahrhundert dem andern gab, oder zu geben pflegt. Die alte, zärtliche, beständige, und reine Liebe, die man als einen Vorzug der Vorfahren anzusehen pflegt, war von jeher das Muster, was die Sittenrichter eines jeden Zeitalters ihren Zeitgenossen vorhielten, und so wie Marot über den Verlust der Liebe der guten alten Zeit

 klagte,

---

*) *St. Palaye* l. c. bes. II. p. 69. Eben daher war es eins von den gemeinsten Gelübden der Ritter, daß sie nicht eher bey einem hübschen Mädchen schlafen wollten, als bis sie diesen oder jenen Vorsatz ausgeführt hätten. Auch nahmen die Ritter nach den Regeln der Jagd eins oder mehrere hübsche Mädchen aus ihrem Serail auf die Jagd mit, damit sie, wenn es ihnen beliebte, jedes Lustwäldchen in einen paphischen Hain verwandeln, und der Liebesgöttinn zu jeder Zeit Opfer bringen könnten.

**) II. 20. 21.

klagte, so klagten schon Dichter, die zwey bis drey Jahrhunderte vor ihm lebten *). Hugue Brunet, einer der ersten Troubadours, bejammerte es schon, daß die Liebhaber seiner Zeit dadurch den Sitten eben so sehr, als ihrem eigenen Glücke schadeten, daß sie gleich im Anfange der Liebe die höchsten Belohnungen derselben verlangten, und daß sie die Freuden der Liebe, die in der guten alten Zeit den feurigsten Liebhaber drey Monate lang befriedigt hätten, verschwenderisch in einem Tage, oder in wenigen Tagen verzehrten. Ich habe noch die Zeit erlebt, sagt dieser Dichter, wo ein Band, ein Ring, ein Handschuh eine hinlängliche Vergeltung für alle die Beweise von Liebe und Ehrfurcht war, die ein Liebhaber seiner Göttinn während eines ganzen Jahrs gegeben hatte. Heut zu Tage ist alles verloren, wenn man nicht gleich auf der Stelle erhält, was man verlangt. In jenen glücklichen Zeiten hingegen, die nicht mehr sind, wollte man das höchste Gut lieber hoffen, als besitzen, und warum? Weil der zu bald befriedigte Liebhaber die süßen Sta-

*) *St. Palaye* II. p. 21. 70.

Stacheln des Verlangens, von welchen er getrieben wurde, zu schnell verloren hätte. Warum? ich wiederhohle es noch einmal, weil die höchste Gunst, welche die reine und keusche Liebe lange vorenthält, tausendmal süßer ist, als diejenige, welche die unreine Liebe verschwendet. Wenn dieser, und andere Dichter aus den ersten Zeiten der Troubadours die Zeiten ihrer Jugend nicht eben so partheyisch lobten, als die Schriftsteller eines jeden Jahrhunderts die Sitten des vorhergehenden zu loben pflegen, so muß man annehmen, daß die Ritterschaft und Turniere eine kurze Zeit in beyden Geschlechtern einen Wetteifer im Guten hervorbrachten, daß Ritter und Damen eine Zeitlang das waren, oder zu seyn sich bemühten, was sie in der Folge nur scheinen wollten, daß aber diese Zeiten, wo die Damen keusch, und die Ritter treu und bieder waren, eben so schnell, als die Strebungen nach Aufklärung im Zeitalter Carls des Großen vorübergiengen, daß endlich die ersten Zeiten der Ritterschaft in den spätern Jahrhunderten das Muster der goldenen Zeit des Mittelalters wurden, von welcher man in jedem Menschenalter

glaubte, daß sie erst mit dem vorhergehenden aufgehört habe.

Wenn man mit den Thorheiten der irrenden Ritter, und mit den Ungereimtheiten der Höfe, und Gerichtshöfe der Liebe noch die Albernheiten und Ausschweifungen der verliebten Orden, oder Brüderschaften verbindet, so wird man ein ziemlich vollständiges Bild von dem Geiste, und der Liebe der Ritterschaft erhalten. Eine dieser verliebten Brüderschaften entstand in dem Zeitalter des Ritters de la Tour, der sie unter dem Namen der Galois und Galoises beschrieben hat*). Die Ritter, und Knappen, Frauen und Jungfrauen, die sich zu diesem Orden vereinigten, erhoben die Liebe zu ihrer Gottheit, und die Pflichten und den Dienst der Liebe zu einem wirklichen Gottesdienst. Die Ordensbrüder, und Ordensschwestern suchten einander in den Proben ihres Eifers für die Gottheit, die sie verehrten, und besonders in den Proben der

*) Beym *St. Palaye* II. 62. 63.

der Standhaftigkeit zu übertreffen, womit sie die Beschwerlichkeiten der Witterung und Jahrszeiten ertrugen. Männer und Weiber thaten im Sommer, was sie im Winter hätten thun sollen, und umgekehrt. Im Sommer trugen diese Schwärmer, und Schwärmerinnen die wärmsten Kleider, und dicksten Pelze, und suchten die daher entstehende Hitze noch durch die Anzündungen großer Kaminfeuer zu vermehren. Im Winter hingegen wickelten sie sich in die dünnsten Gewänder, schliefen unter den leichtesten Decken, becränzten ihre Kamine mit Laubwerk und Blumen, wenn sie dergleichen haben konnten, und hielten es für eine Schande, bey der strengsten Kälte Feuer anmachen zu lassen, oder sich daran zu wärmen. Wenn ein Ordensbruder eine verheirathete Ordensschwester besuchte, so entfernte sich der Mann sogleich, und kehrte nicht eher in sein Haus zurück, als bis der Ordensbruder wieder weggegangen war: woraus eine Gemeinschaft der Weiber entstand, welche auch andere schwärmerische Secten zu verschiedenen Zeiten unter sich einführten. Diese Secte

der Galois und Galoises dauerte, wie der Geschichtschreiber versichert, so lange fort, bis die meisten Ordensmitglieder vor Kälte umkamen, und der gute Ritter zweyfelt nicht, daß die Herren und Frauen, die in ihren Ordenspflichten starben, wahre Märtyrer der Liebe geworden seyen.

Siebenter Abschnitt.

Von dem Zustande des weiblichen Geschlechts unter den Griechen.

Anstatt daß die übrigen Völker Celtischen Ursprungs in ihrer Art zu wohnen, sich zu nähren, und zu kleiden, in ihrem Betragen gegen Weiber, Knechte, Kinder, und Ueberwundene, in ihren Gesetzen über Ehe, Eigenthum und Erbfolge, in Lehnsverfassung, Turnieren, und Zweykämpfen von den ältesten Zeiten an bis gegen das Ende des Mittelalters auf eine merkwürdige Art mit einander übereinstimmten, wichen die Griechen und Römer, und zwar die erstern noch mehr, als die letztern, in allen angezeigten Stücken von den edelsten Nationen der Erde ab. Und wenn man also bloß auf die Bauart, Kleidung, und Nahrung der Griechen und Römer, auf ihre Behandlung von Weibern, Knechten, Kindern und Ueberwundenen, auf ihre Gesetze über Ehe, Eigenthum, und Erbfolge, auf ihren Hang zur unnatürlichen Liebe und zu Buhlerinnen Rücksicht näh-

nähme, so sollte man glauben, daß sie mit den Morgenländischen Völkern in Asien, und Afrika, und mit den Slawischen in Europa einerley Ursprungs seyen. Allerdings waren auch die ursprünglichen Einwohner von Griechenland entweder ganz reine, oder wenig vermischte Slawen; und erst in spätern Zeiten wurden diese Slawischen Völker in Griechenland mit Colonien von edlerer Art vermischt. Ohne diese Vermischung der Pelasger mit den Hellenen würden die Griechen niemals die Leibesübungen der Celtischen Völker angenommen, und bis zu einem solchen Grade der Vollkommenheit ausgebildet: sie würden niemals Künste, Wissenschaften, und andere nützliche Beschäftigungen in so großer Menge erfunden, oder vervollkommnet: sie würden endlich nie ein solches Streben nach Freyheit, eine solche Liebe für Vaterland, und andere erhabene Tugenden geäußert, und so große Thaten gethan haben, als wodurch sie ihren Namen unsterblich, und sich zu Wohlthätern des ganzen menschlichen Geschlechts gemacht haben. Ungeachtet aber nach den mannichfaltigen Mischungen von Slawischen und Celtischen Stämmen das edlere Blut wenigstens in einigen Gegenden ob-

obsiegte, so blieb doch allenthalben, und selbst in Attika von dem alten Slawischen Urstamm so vieles übrig, daß man die Eigenthümlichkeiten desselben bis auf die spätesten Zeiten in dem ganzen öffentlichen und häuslichen Leben der Griechen, in den Verhältnissen von Eltern und Kindern, von Männern und Weibern, von Herren und Sclaven, in allen ihren Gesetzen, so wie in ihren herrschenden Sitten, und Lastern verfolgen, und angeben kann, und aus diesem vermischten Ursprunge der Griechen läßt es sich allein erklären, warum dies berühmte Volk, das von gewissen Seiten den geistreichsten, und edelmüthigsten Nationen unsers Erdtheils so ähnlich, oder ihnen gar überlegen war, warum dieses sich von andern Seiten, und besonders in seinem Betragen und Gesetzen über die Weiber den Morgenländischen und Slawisch-Europäischen Völkern so verwandt, oder verbrüdert zeigte.

Ungeachtet spätere Schriftsteller versichern *), daß die Weiber zu den Zeiten des

---

*) *Augustin* de civit. Dei Lib. 27. 9.

des Cecrops den öffentlichen Volksversammlungen beygewohnt, und daß eben dieser Flüchtling zuerst daurende Ehen, und zwar Ehen mit einem einzigen Weibe eingeführt habe *), so erhellt doch aus dem Homer, und allen spätern zuverlässigen Schriftstellern der Griechen unwidersprechlich, daß die Weiber in der alten Zeit eben so wenig, als in der spätern geachtet, und nicht weniger, als nachher, eingeschlossen waren, daß sie eben so, wie unter den Slawischen Völkern, gekauft und verkauft wurden, daß gemeine Weiber eben so hart, als im Morgenlande arbeiten musten, und daß Vielweiberey, oder wenn man dieselbige Ausgelassenheit lieber mit einem andern Namen belegt, Concubinat ganz allgemein und tadellos waren. Eben daher hatten die Helden und Könige der Fabelzeit eben so viele Söhne, als sich in den Harems mancher Morgenländischer Fürsten finden, und eben deßwegen hatte unächte Geburt von Beyschläferinnen gar nichts schimpfliches, und unächte Kinder genossen die-

*) *Goguet* Vol. III. p. m. 40. & 121.

dieselbigen Vorrechte, welche die Söhne von rechtmäßigen Frauen genossen *).

Schon Goguet **) machte die richtige Bemerkung, daß in der Denkungsart der Griechen, und dem Betragen beyder Geschlechter in den Heldenzeiten manche würkliche oder scheinbare Widersprüche vorkommen, von denen man kaum weiß, wie man sie erklären soll. Ungeachtet die Griechen in den Heldenzeiten ihre Frauen und Jungfrauen nach Art der Morgenländer einschlossen, so ließen sie doch ihre Gäste von weiblichen Händen ankleiden und auskleiden, in's Bad und zu Bett bringen, und selbst salben ***), welche weibliche Bedienung mit der vorher angeführten Gastfreyheit der Ritter des Mittelalters eine große Aehnlichkeit hat, und daher wahrscheinlich eine Europäische Sitte war. Wer sollte ferner nicht

---

*) Man sehe die Stellen des Homers beym *Goguet* l. c. p. 130. 386. *Athenaeus* XIII. 1. *Plutarch* I. p. 9. 50. Edit. *Reitzii*.

**) ll. cc. & p. 364.

***) Man sehe die Stellen beym *Goguet* Vol. II. p. 386.

nicht aus der Eingeschlossenheit der Weiber unter den ältesten Griechen vermuthen, daß diese viel eifersüchtiger, als die reinen Celtischen Völker gewesen seyn, und also auch Untreue und Ehebruch viel härter, als diese gestraft hätten? Allein die Griechen in den Heldenzeiten sahen, wie viele verdorbene, oder barbarische polygamische Völker in Asien und Afrika die Verführung, oder Fehltritte ihrer Weiber nicht als einen unauslöschlichen Schimpf, sondern als einen leicht zu ersetzenden Schaden an, und sie ließen sich daher von den Verführern ihrer Frauen eine Geldbuße bezahlen, und von den Vätern der Untreuen den Brautpreis wiedergeben *). Eben der Mangel von Delicatesse, den dieses Betragen der Ehemänner verräth, zeigt sich auch in der ganzen Veranlassung, und Absicht des Trojanischen Krieges. Agamemnon und Menelaus wiegelten ganz Griechenland auf, und alle Griechische Völker und Könige zogen einem gehörnten, oder beschimpften Könige in einen andern Erdtheil nach, nicht um den gewaltsamen Raub einer tugendhaften, und

*) *Goguet* III. p. 130.

und allgemein geliebten Königinn zu rächen, sondern um ein veraltetes ehebrecherisches Weib wiederzuhohlen, das freywillig mit ihrem Liebhaber entflohen war, und zehn Jahre lang mit ihm gelebt hatte, während daß ihr erster Gemal und seine Verbündeten vor den Mauren von Troja stritten. So wenig man in der Geschichte der Celtischen Völker eine solche Unternehmung, als der Trojanische Krieg war, und ein solches Betragen von Königen, als das des Menelaus und Agamemnon antreffen wird, eben so wenig wird man unter den Europäischen Nationen von Celtischer Abkunft selbst in den ältesten und rohesten Zeiten einen solchen Mangel des Gefühls von Schicklichkeit finden, wovon im Homer häufige Beyspiele vorkommen, und die man sehr unrichtig als Beyspiele von Einfalt der Sitten zu preisen pflegt. Ungeachtet die Könige und Helden der Fabelzeit viel mehr Sclaven, und ihre Gemalinnen und Töchter viel mehr Sclavinnen zu ihrer Bedienung hatten, als sich an den Höfen der Könige, Fürsten, und Ritter des Mittelalters, und der höhern Vorzeit jemals Hofbediente, und Zofen oder Cammerfrauen gefunden haben, so verrichteten doch die

erstern

erstern solche niedrige häusliche, und andere Handarbeiten, welche die letztern von jeher ihres Standes, und ihrer Geburt unwürdig gehalten haben. Helden und Fürstensöhne schlachteten, und brieten sich selbst Fleisch: spannten Pferde und andere Thiere an, und aus, trugen Lasten von den Wägen in die Wohnungen; und Prinzeßinnen scheuten sich nicht, schmutzige Wäsche zu waschen, und sich mit den gereinigten Kleidern nach Hause fahren zu lassen *). Wenn man die heutigen Slawischen Völker nur bloß aus unvollständigen Schilderungen kennt, so muß es einem jeden aufmerksamen Leser aufgefallen seyn, daß ähnliche Beyspiele von Unschicklichkeit, und eine ähnliche Mischung von Pracht, und bäurischem Wesen diese Völker bis auf den heutigen Tag von den feiner organisirten, und empfindenden Nationen auszeichnet.

Ich will hier nicht die Schmähungen wiederhohlen, welche die meisten Griechischen Dichter, und Weltweisen, und zwar unter

*) *Goguet* IV. p. 366. 367.

unter den erstern vorzüglich Euripides, und unter den letztern Plato, der große Lobredner der männlichen Liebe gegen das andere Geschlecht ausgestoßen haben *). Um den Zustand des andern Geschlechts, und die Denkart der Männer unter dem aufgeklärtesten Griechischen Volke kennen zu lernen, und kennen zu lehren, ist es genug, das zu lesen und zu sagen, was Xenophon in seiner Haushaltungskunst aus dem Munde seines Lehrers über diese Gegenstände aufgeschrieben, und Solon in seinen Gesetzen hinterlassen hat. Eine treue Darstellung der Lage, und Rechte des weiblichen Geschlechts unter den Atheniensern wird die Entscheidung der Frage leicht machen, ob Männer und Frauen unter den Griechen glücklicher gewesen seyen, und ob die letztern die ganze Bestimmung edler Weiber mehr er-

*) Die Denkungsart des Plato über Liebe und Weiber habe ich in einer Abhandlung über die Männerliebe der Griechen, die in meinen vermischten Schriften steht, und die groben Schmähungen des Euripides habe ich in meinem Grundrisse der Aesthetik in der Beurtheilung dieses Dichters angeführt.

erfüllt haben, als unter den aufgeklärten Völkern des heutigen Europa?

In dem Zeitalter des Weisesten unter den Griechen, und seines edelsten Schülers *) wurden zwar die Töchter aus angesehenen Häusern nicht mehr, wie Sclavinnen verkauft, und erhielten von ihren Vätern nicht bloß Ausstattung, sondern auch Brautschatz: allein sie wurden noch immer ungefragt an Jünglinge und Männer verheirathet, die sie nicht kannten, und die sie meistens nicht einmal gesehen hatten. Man verheirathete sie gewöhnlich so jung, daß sie eben so wenig, als Kinder wusten, was sie sagen und thun, oder was sie verschweigen und lassen sollten **). Bis an den Tag ihrer Hochzeit, welche sie der Regel nach im funfzehnten Jahre, oder noch früher feierten, waren die Jungfrauen in Athen mit der grösten Sorgfalt eingeschlossen, damit sie so wenig, als möglich sehen, hören, und

*) Man sehe den Οικονομικος vom Xenophon c. 3. 7. 10. und vergleiche meine Gesch. der Wissenschaften II. S. 72. u. f.

**) *Xenophon* l. c. p. 289. der Leipz. Ausgabe von Thieme.

und reden möchten *). Ihr einziger Umgang und ihre einzigen Lehrerinnen waren ihre Mütter, und deren Sclavinnen, und alle ihre Künste und Kenntnisse bestanden in der Wissenschaft des Putzes. Es wurde also schon für etwas außerordentliches gehalten, wenn junge Frauen in einigen weiblichen Arbeiten, besonders im Sticken, Spinnen, und Weben erfahren waren **). Weil man in Griechenland, wie im Morgenlande glaubte, daß rechtmäßige Frauen nicht einmal zum Vergnügen, sondern zum Gebähren von rechtmäßigen Kindern bestimmt seyen, so gaben die Mütter von gut erzogenen Töchtern diesen ihren Kindern keinen andern Rath mit, als daß sie sich keusch und züchtig betragen, und ihren Männern treu seyn sollten. Selbst die Gattinn des Ischomachus, die dieser als das Ideal einer vollkommnen Hausfrau und vortreflichen Mutter aufstellte, antwortete bald nach der Hochzeit ihrem Mann auf die Frage: ob sie glaube, daß er sie bloß um des Vergnügens willen zur Frau genommen

 habe,

*) ib. p. 313. c. 17.
**) ib.

habe, weiter nichts, als daß ihre Mutter sie gelehrt habe, ihrem Mann treu zu seyn, daß sie weiter nichts zu thun im Stande, aber doch bereit sey, sich von ihrem Mann belehren zu lassen *). Wenn also junge Frauen ihren Männern übergeben wurden, so waren sie mit diesen nicht weniger, als mit ihren Pflichten, und den Geschäften der Haushaltung unbekannt. Nach der Hochzeit gehörte eine gewisse Zeit dazu, bis sie so zahm wurden, daß sie mit ihren Männern, oder diese mit ihnen zu reden wagten **). Die meisten Athenienserinnen bekümmerten sich, wie es scheint, auch während der Ehe um das Innere der Haushaltung eben so wenig, als die Weiber des Morgenlandes, denn die wenigen, die es thaten, wurden als Tugendmuster geprieſen, und musten erst von ihren Männern zu guten Hausfrauen gebildet werden. Dies that Ischomachus, der Freund des Sokrates; dies that, und empfahl der Atheniensische Weise allen seinen Schülern, weßwegen er zu sagen pflegte, daß, so wie eine

schlecht

*) ib.

**) ib. p. 289. 314.

schlecht behaltene Heerde ihren Hirten, ein unbändiges, oder träges Pferd seinen Herrn anklage, also auch eine nachlässige, oder sorglose Hausfrau ihrem Mann zum Vorwurfe diene, daß er sie nicht besser unterrichtet, und angezogen habe *). Die vernünftigsten unter den Griechen schränkten die Bestimmung einer vollkommenen Gattinn, Hausfrau, und Mutter darauf ein **), daß sie ihrem Mann treu sey, und so wenig als möglich außer Hause, und von Unbekannten gesehen werde, daß sie für die Erhaltung, und sparsame Anwendung dessen, was der Mann erwerbe, Sorge trage, daß sie die unerwachsenen Kinder beyderley Geschlechts mütterlich pflege, und endlich ihre erwachsenen Töchter mit der anhaltendsten Aufmerksamkeit hüte. Kein Haus, sagt Sokrates, oder dessen Freund, den er als das Beyspiel der Nachahmung für alle Hausväter ansah, kein Haus kann bestehen, wo nicht das, was mit Fleiß erworben, mit Sparsamkeit zusammen gehalten und ausgegeben wird.

*) p. 289. l. c.
**) p. 290. 317. &c. bes. *Plut.* VII. p. 1.

Die Natur hat daher den Mann und das Weib mit solchen Eigenschaften und Kräften begabt, durch deren guten Gebrauch beyde Zwecke erreicht werden können. Der Mann ist unleugbar für die Geschäfte hervorgebracht, die außer Hause verrichtet werden müssen. Er hat Kräfte, und Ausdaurung genug, um Hitze und Kälte, Reisen und Feldzüge, und die Arbeiten des Feldes auszuhalten, und Muth genug, um sein Weib, seine Kinder, und Güter gegen Feinde und Gefahren zu vertheidigen. Dem Weibe hingegen hat die Vorsehung Stärke, Dauerhaftigkeit, und Muth versagt, und ihr hingegen Schüchternheit, und zärtliche Mutterliebe gegen ihre neugebornen Kinder eingepflanzt, durch welche Einrichtung ihrer Natur das schwache und schüchterne Weib wie durch einen göttlichen Befehl an die innern Geschäfte des Hauswesens gewiesen ist. Selbst die Furchtsamkeit des Weibes ist viel heilsamer, als Kühnheit und Muth, um dasjenige zu bewahren, was durch die Stärke und Arbeitsamkeit des Mannes errungen worden ist. Mäßigkeit, Sorgfalt, und Besinnungskraft erhielten beyde Geschlechter ohngefähr zu gleichen Theilen aus den Händen der gütigen

gen Natur, weil beyde Geschlechter diese Vorzüge in gleichem Maaße brauchen, und wenn auch eine oder die andere dieser Gaben in dem Manne oder in der Frau überwiegt, oder mangelt, so dient das Band der Ehe, wodurch Mann und Frau gleichsam zusammengespannt werden, dazu, daß das Gleichgewicht wieder hergestellt wird. Die Hausfrau insbesondere muß der Bienenköniginn gleichen *). So wie diese beständig in dem Bienenkorbe bleibt, um die arbeitenden Bienen auszuschicken, um das, was diese Bienen einbringen, zu bewahren, und zu seiner Zeit auszutheilen; eben so muß auch eine gute Hausfrau das Innere ihrer Wohnung hüten, muß diejenigen Sclaven, die außer derselben arbeiten sollen, fortschicken, denen, die sie bey sich behält, ihre Geschäfte austheilen, und alles, was durch diese erworben wird, wieder in Empfang nehmen. Ihre Pflicht ist ferner, das, was täglich und wöchentlich gebraucht wird, herzugeben, damit nicht in einem Monat darauf gehe, womit man ein ganzes Jahr auskommen könnte. Ihr liegt es ob,

*) p. 320. &c.

ob, dafür zu sorgen, daß aus der Wolle der Heerden Kleider und Decken verfertigt, und alle trockene und feuchte Früchte so aufbewahrt werden, daß sie nicht verderben, oder Schaden leiden. Die Hausfrau muß endlich Waffen, Kleider, und Geräth in die sichersten und angemessensten Gemächer des Hauses vertheilen, muß Achtung geben, daß sie gut und sauber erhalten, und nach dem Gebrauch wieder geliefert, und an ihre angewiesenen Plätze gebracht werden: sie muß sich nicht weniger ihrer kranken Sclaven und Sclavinnen annehmen, muß die treuen und fleißigen belohnen, die trägen und nachläßigen bestrafen, und die unwissenden unterrichten. Wenn du, sagt Ischomachus zu seiner Gattinn, mit der sorgfältigen Uebernehmung aller dieser häuslichen Arbeiten Treue gegen mich, und Liebe gegen deine Kinder verbindest, dann kannst du mich selbst zu deinem Diener machen: dann brauchst du nicht zu fürchten, daß du im Alter weniger werdest geachtet werden, sondern kannst vielmehr hoffen, daß du um desto mehr werdest geehrt werden, je mehr du gemeinschaftlich mit mir dich deines Hauswesens annehmen wirst. Denn alles Gute und Schöne kommt in die Ehe, so

wie

wie in das menschliche Leben, nicht durch cörperliche Reize, die sich in guten und bösen Menschen, sondern nur durch Tugenden, die sich allein in guten Menschen finden können.

Selbst alsdann also, wenn die Griechischen Weiber am besten waren, verlangten die Männer von ihnen weiter nichts, als daß sie ihnen Kinder gebähren, und die Oberaufsicht über die innere Haushaltung führen sollten. Die häuslichen und öffentlichen Geschäfte der Männer wurden entweder alle außer Hause, oder wenigstens außerhalb der Weiber Wohnung verrichtet, die von der Wohnung der Männer und Sclaven auch darum durch das Bad abgesondert war, damit die Sclavinnen sich nicht ohne den Willen der Herren und Frauen mit den Sclaven verbinden oder zu vertraut werden möchten *). In allen diesen männlichen Arbeiten und Angelegenheiten konnte es dem Manne nicht einfallen, seine Frau um Rath zu fragen, weil sie vermöge

*) *Xenophon* I. p. 334.

möge ihrer Erziehung, und beständigen Eingeschlossenheit unmöglich etwas davon verstehen konnte; und aus eben diesem Grunde konnte es auch der Frau nicht einfallen, sich in die Sachen ihres Mannes zu mischen. Weil nun die Frauen in den Angelegenheiten der Männer ganz unwissend waren, und auch gar nicht durch den Unterricht, und Umgang von Männern gebildet wurden (denn ehrliche Frauen und Jungfrauen blieben beständig von allen männlichen Gesellschaften ausgeschlossen), so konnten auch ihre Unterredungen für Männer weder unterhaltend, noch lehrreich werden. Männer suchten also nur Männer und männliche Gesellschaften auf, und selbst einer der rechtschaffensten Athenienser, Ischomachus sagte von seiner Gattinn, daß es unter den Menschen, die er innig liebe, und verehre, nur wenige gebe, mit welchen er so selten und wenig, als mit seiner Frau rede *). Die gänzliche Verbannung aber aus den Kreisen, und auf eine gewisse Art von dem Angesichte ihrer Männer hinderte deßwegen die Griechinnen nicht, daß sie sich nicht

---

*) l. c. p. 313.

nicht Gesicht und andere Theile des Leibes mit weißer und rother Schminke bestrichen, und selbst die Augen gefärbt hätten *).

Alle Gesetze Solons, die das andere Geschlecht betreffen, verkündigen entweder den Morgenländischen Geist des Gesetzgebers, oder die Morgenländischen Laster und Neigungen der Atheniensischen Weiber. So zahlreich, und genau die Gesetze Solons über die Erziehung von Knaben und Jünglingen waren, ein so tiefes Stillschweigen beobachtete er über die Erziehung der Töchter, weil diese in der That gar keine Erziehung erhielten, und weil sie eben so wie Sclaven nur als Mitglieder von Familien, aber nicht als Bestandtheile des Volks angesehen wurden **). Dem Solon schienen die Weiber seines Volks noch nicht genug eingeschlossen zu seyn, oder ihre Tugend durch eine größere Sorgfalt noch mehr gesichert werden zu können. Er verordnete daher, daß Weiber bey Tage nicht

*) *Xenoph.* Oecon. c. X.
**) Meine Geschichte der Wissenschaften am angef. Orte.

anders, als geputzt, und Abends nicht anders, als mit Fackeln, und auf einem Wagen ausgehen, oder ausfahren sollten *). Solon hatte zu der häuslichen Treue der Weiber nicht mehr Zutrauen, als zu der ehelichen. Um also alle Unterschleife zu verhüten, untersagte er, daß Weiber an Eßwaaren mehr, als einen Obel werth, aus dem Hause des Mannes mitnehmen, und auch keinen größern, als cubitalischen Korb tragen sollten **). Unter den Atheniensern im Zeitalter Solons war es, wie im ganzen Morgenlande gebräuchlich, daß die Weiber an den Gräbern der Verstorbenen wehklagten, Gesicht und Brust zerfleischten, und dieses auch lange nach der Beerdigung zu gewissen Zeiten wiederholten. Solon verbot nicht nur die meistens erkünstelten barbarischen Ausbrüche des weiblichen Schmerzes, sondern auch das häufige Besuchen der Gräber und Monumente von fremden Personen, weil solche Besuche von Gräbern in Athen, wie im Orient Vorwände und Gelegenheiten zu sträf-

*) *Plut.* in Solone I. 359.
**) ib.

sträflichen Verbindungen, oder Ausschweifungen waren *). Der Athenienfische Gesetzgeber nahm zwar seinen Mitbürgern das Recht, das sie vor ihm gehabt hatten, ihre Kinder und Schwestern zu verkaufen, allein er erlaubte doch den Vätern, Brüdern und Vormündern dieses unmenschliche Recht, wenn ihre Töchter, Schwestern und Mündel einen Fehltritt begangen, und ihre Unschuld verloren hatten **). Auch suchte Solon die kostbaren Ausstattungen der Töchter einzuschränken, welcher gute Vorsatz aber durch die zu tief eingewurzelte Morgenländische Gewohnheit, Kleider, Schmuck, und Geld mit großem Pomp in das Haus des Bräutigams tragen zu lassen, vereitelt wurde ***). Mitgaben untersagte Solon nicht allein nicht, sondern er begünstigte sie vielmehr, und es gab also in Athen, wie in Rom, reich begabte Jungfrauen, und Erbinnen, die dadurch Herrinnen der Männer wurden, welches

 auch

*) ib.

**) *Petit.* Leg. Attic. p. 159.

***) ib. p. 450. 451.

auch im Morgenlande nicht selten geschieht *). Erbinnen und Frauen mochten aber so reich seyn, als sie wollten, so wurden sie doch von den Gesetzen beständig als Unmündige angesehen, und sie standen daher unter einer ewigen Vormundschaft. Nach dem Tode des Vaters kamen unverheirathete Jungfrauen unter die Tutel entweder ihres ältesten Bruders, oder ihres nächsten Anverwandten, und diese hatten gleiche Rechte und Pflichten über und gegen ihre Schwestern und Mündel, welche die Väter gehabt hatten. Brüder musten ihre Schwestern ausstatten, und die nächsten Anverwandten waren nach Solons Gesetzen sogar verbunden, unversorgte Waisen zu heirathen, oder ihnen einen Brautschatz zu geben **). Der Umgang mit Sclavinnen oder Beyschläferinnen, und dann mit öffentlichen Buhlerinnen war in Athen eben so häufig und unvermeidlich, als in den Morgenländern, und daher wurde auch Solon, wie die Morgenländischen

*) ib.

**) *Petit.* p. 452. *Meurs.* Lect. Attic. V. 1. Themis Attic. II. 13.

dischen Gesetzgeber genöthigt, den Ehemännern, besonders denen, die Waisen heirathen würden, zu gebieten, daß sie ihren rechtmäßigen Frauen wenigstens dreymal in jedem Monat beywohnen sollten *). Ein Gesetz, das in Athen eben so wenig, als im Orient erfüllt wurde. Solon nahm endlich den Atheniensischen Frauen nicht alle Freyheit, sich von ihren Männern zu scheiden, so wie diese ihre Weiber mit der Rückgabe des Eingebrachten, oder dem Aussetzen eines geringen Unterhalts verstoßen konnten, allein der Gesetzgeber erschwerte den Athenienserinnen die ihnen gegebene Freyheit, einen nichtswürdigen Mann zu verlassen, so sehr, daß wahrscheinlich die meisten Weiber lieber alles duldeten, als den von ihrem Gesetzgeber vorgeschriebenen Schritt wagten. Eine Frau nämlich, die sich von ihrem Manne scheiden wollte, muste ihre Klage und Bitte in Person bey dem Archon anbringen **), wogegen die stets verschlossenen, und von dem Umgange

 mit

*) *Plut.* in Sol. I. 356.
**) *Petit.* Leg. Attic. l. c. *Meurs.* Themis Attic. II. 9.

mit Männern abgesonderten Athenienserinnen als gegen die offenbarste Schande eine unüberwindliche Abneigung haben musten. Verführer von Frauen, Töchtern, und Schwestern, die man auf der That ertappte, konnte man ungestraft umbringen, allein das Leben von Ehebrecherinnen muste man schonen. Diese durften nach Solons Gesetze sich nicht mehr, wie ehrliche Frauen putzen, durften also auch nicht mehr ausgehen, und an öffentlichen Festen und Lustbarkeiten erscheinen. Wagten Ehebrecherinnen das eine, oder das andere, so konnte ein jeder solche Ehrlose anfallen, ihren Schmuck und ihre Kleider zerreißen, sie selbst schlagen und mißhandeln, nur nicht tödten, oder verstümmeln *). Auch zu Solons Zeiten müssen viele bequeme, oder leicht zu befriedigende Ehemänner in Athen gewesen seyn, denn er untersagt bey dem Verlust aller bürgerlichen Ehre, oder der Fähigkeit in öffentlichen Volksversammlungen zu erscheinen, und öffentliche Geschäfte und Aemter zu verwalten, ehebrecherische Wei-

---

*) II. S. 53, meiner Geschichte der Wissenschaften.

Weiber bey sich zu behalten, oder wieder zu nehmen. Alle diese Verordnungen aber waren, wie die Mauren, Riegel, und Hüter der Gyneceen viel zu schwach, die Fluth der allgemeinen Sittenverderbniß von den geheimen Wohnungen der Weiber abzuhalten, und die Weiber, die sich diesem Strome überließen, im Zaume zu halten. Schon im Peloponnesischen Kriege zeigten die vornehmsten Weiber dem Alcibiades und andern schönen Jünglingen öffentlich nach, und waren die ersten, welche die Unschuld dieser hofnungsvollen jungen Bürger verdarben. Gegen die Zeiten des Untergangs der Freyheit war Ehebruch eben so gemein, als Treulosigkeit, Bestechungen und Verrätherey des Vaterlandes, und weibliche Tugend war eben so selten, als es eine jede andere öffentliche und häusliche Tugend war *).

So wie die Athenienser und meisten übrigen Griechen in der Schätzung und

---

*) Geschichte der Wissensch. II. 606. bes. aber die Gesch. des Luxus der Athenienser S. 41. die Lemgoer Ausgabe.

Behandlung der Weiber überhaupt mit den Morgenländern übereinstimmten, so waren sie ihnen auch in ihrem Hange zu Buhlerinnen, und in ihren Begriffen von buhlerischer Liebe ähnlich. Man duldete Buhlerinnen nicht bloß in Griechenland, sondern man sah sie, wie in den alten Reichen des Morgenlandes, und in dem heutigen heidnischen Hindostan, als Dienerinnen von Gottheiten an *). Zuerst verehrten die Asiatischen Griechen nach dem Beyspiele ihrer Nachbaren öffentliche Weibspersonen als Priesterinnen der Venus, die ihre eigenthümlichen Gottheiten anbeteten, ihre besondern Feste feierten, und ihre eigenen Tempel errichteten und besuchten. In dem Griechischen Mutterlande scheinen Buhlerinnen zuerst in dem reichen, und üppigen Korinth dieselbigen Rechte, und dasselbige Ansehen mit ihren Schwestern in Asien erhalten zu haben. Nach der Vertreibung des Xerxes schrieben die Korinthier die Erhaltung ihrer Stadt, und des übrigen Griechenlandes vorzüglich den Fürbitten der

*) Meine Preisschrift über den Luxus der Athenienser S. 44. u. f.

der Priesterinnen der Venus, und dem Schutze dieser Göttinn zu. Die dankbaren Korinthier ließen daher diese andächtigen Schönen, die das Vaterland gerettet hatten, ihren Nachkommen zum Andenken und zur Verehrung, wie die Athenienser die Helden mahlen, die bey Marathon gefochten hatten. An allen Festen der Venus wandte man sich vorzüglich an die öffentlichen Buhlerinnen, als die kräftigsten Fürsprecherinnen bey der Göttinn, und man glaubte ein verdienstliches Werk zu verrichten, wenn man in Gefahren oder Nöthen der Venus neue Priesterinnen zu weihen gelobte. Selbst Solon hielt es seiner Vaterstadt ersprießlich, den Dienst der irrdischen Venus in Athen einzuführen, und öffentliche Weibspersonen als Priesterinnen der Göttinn einzuladen.

In den ersten Menschenaltern nach dem Solon richteten die Buhlerinnen keine große Verheerungen in den Sitten und Familien der Athenienser an, indem es lange für schimpflich gehalten wurde, die Wohnungen von öffentlichen Weibspersonen zu besuchen. Allein in dem Zeitalter des Perikles, und noch mehr in den folgen=

genden Menschenaltern bis auf den Untergang der Freyheit Athens wurden Buhlerinnen eine der vornehmsten Ursachen der frühen Verderbung der Jugend, und der unter allen Ständen herrschenden Sittenlosigkeit. Seitdem Perikles selbst sich nicht schämte, die Aspasia in sein Haus aufzunehmen, und die vornehmsten Athenienser sich nicht scheuten, der Aspasia ihre Weiber und Töchter zuzuführen, ungeachtet es bekannt war, daß sie junge Mädchen in der Buhlerey, wie in einer Kunst unterrichtete, und mit solchen Verführerinnen der Jugend, und Zerstörerinnen des häuslichen Glücks ganz Griechenland erfüllte, so stürzten sich Jünglinge und Männer von allen Ständen in die Arme von Buhlerinnen, die allerdings viel unterhaltender und gelehrter, als die eingeschlossenen Töchter und Frauen der Griechen waren. Nach dem Perikles und Sokrates lebten die berühmtesten Heerführer, Staatsmänner, Redner, Weltweise, Dichter, und Künstler im ehelosen Stande, und unterhielten Buhlerinnen, die ihnen auf Reisen, und im Kriege folgten, und selbst Demosthenes durfte es öffentlich vor dem Volke sagen, daß man Frauen nehme, um rechtmäßige Kinder zu

zeu-

zeugen, Beyschläferinnen, um eine gute Pflege zu haben, und Buhlerinnen, um die Vergnügungen der Liebe zu genießen *). Buhlerinnen sammleten Reichthümer, dergleichen kein Grieche durch erlaubte Künste, und ehrliche Gewerbe, und Handthierungen zusammenbringen konnte. Sie drängten sich in die Hörsäle der Weltweisen ein, von deren Schülern sie nicht bloß geduldet, sondern bewundert wurden, und erwarben sich den Ruhm von schönen Schriftstellerinnen. Man errichtete Buhlerinnen kostbarere Denkmäler, als man den grösten Weisen, oder den Erhaltern und Befreyern des Vaterlandes gestiftet hatte, und schrieb endlich ihre Abentheuer und Einfälle mit einem Wetteifer und einer Genauigkeit auf, womit kaum die Thaten, Schicksale, und Reden der berühmtesten Helden, Staatsmänner, und Weltweisen aufgezeichnet worden waren **). Mit dem Verfall des Wohlstandes, der Künste, und Wissenschaften unter den Griechen verschwanden zwar die Phrynen, und Aspasien, die Ge-

*) ib. S. 86.
**) ib.

Gegenstände der Wünsche, und Bewunderung von ganz Griechenland, und lebende Muster der grösten Meisterstücke der Kunst gewesen waren, allein die Zahl der Buhlerinnen, ihre Raubsucht, ihre Völlerey, Gefräßigkeit, oder Leckerhaftigkeit nahmen mit den noch immer sinkenden Sitten und Staaten der Griechen in gleichem Verhältnisse zu *).

Da die heutigen Griechen noch viel unwissender, und auch mehr gedrückt sind, als ihre Vorfahren unter der Herrschaft der Römer, so können sich freylich jetzo öffentliche Weibspersonen nicht mehr zu dem Ruhme, und wenn man so reden darf, bis zu der Größe der Buhlerinnen in den Zeiten des Perikles, und Demosthenes erheben; sonst aber haben die heutigen, wie die alten Griechen Tänzerinnen, oder öffentliche Weibspersonen, und auch der übrige Zustand des weiblichen Geschlechts ist unter den neuern Griechen fast ohne Ausnahme eben so beschaffen, wie er vor eini-

---

*) Man sehe nur die Gespräche von Buhlerinnen in Lucians Werken.

einigen Jahrtausenden war. Die Griechischen Jungfrauen sind vor der Ehe noch eben so unsichtbar, und die Frauen eben so eingezogen, wie vormals. Beyde arbeiten, kleiden, und schmücken sich noch eben so, wie in alten Zeiten, und selbst die Gebräuche bey Hochzeiten, Niederkunften, und Beerdigungen stimmen mit denen der Vorwelt überein *). Nur auf der Insel Metelin oder auf dem alten Lesbos erben die Töchter mit Ausschließung der Brüder **), und auch unter den übrigen Griechen soll die älteste Tochter bey ihrer Verheirathung die Hälfte des väterlichen Vermögens zum Brautschatze erhalten, wenn auch zehn Geschwister vorhanden sind ***).

Von

*) *de Guys* I. p. 28. &c.

**) ib. I. 461.

***) *Tournefort* I. p. 50. Außer den angeführten Nachrichten könnte man noch viele andere anführen, aus welchen die unceltische, oder Morgenländische Sinnesart der Griechen erhellt. Unter keinem edlern Volke unsers Erdtheils erhob man die männliche Liebe so öffentlich und schwärmerisch,

Von den Athenienſern und allen übrigen Griechen unterſchieden ſich die Spartaner, ſo wie durch die Verfaſſung ihres Senats, und durch die Erziehung ihrer Jugend, alſo auch durch die Behandlung des andern Geſchlechts. Wenn die Spartaner in alten Zeiten ihren Weibern und Töch-

---

meriſch, als in Griechenland, und unter keinem andern Volke waren zur Beſchützung der Unſchuld von Knaben und Jünglingen ſolche Maaßregeln nothwendig, als ſchon Solon nöthig fand (II. S. 56. 57. meiner Geſchichte der Wiſſenſch.) Kein Celtiſcher Geſetzgeber dachte daran, daß Eltern, Brüder und Vormünder die Keuſchheit nicht bloß ihrer Töchter und Schweſtern, und weiblichen Mündel, ſondern auch ihrer Söhne, Brüder, und jungen Anverwandten verkaufen könnten, und wenn ſie daran gedacht hätten, ſo würden ſie ſolche Ungeheuer ganz anders, als Solon, geſtraft haben, der die Schänder der Unſchuld von Knaben, die ihnen durch Bande des Bluts verbunden waren, nur durch die Beraubung der bürgerlichen Ehre ahndete. ib. S. 54. Unter welchem Europäiſchen Volke Celtiſchen Urſprungs war es wohl, wie unter den Griechen erlaubt, leibliche Schweſtern zu heirathen,

und

Töchtern so begegneten, wie die übrigen Griechen, und erst nach der Gesetzgebung Lykurgs anfingen, ihnen so große Freyheiten und Vorrechte zu gestatten, als sie von diesem Gesetzgeber an bis auf den Untergang der Republik besaßen, so kann man, glaube ich, aus der ganzen Geschichte kein auf-

---

und wo anders, als unter den Griechen wurde die Schändung einer Jungfrau nicht härter, als durch die Nothwendigkeit, die Geschändete heirathen zu müssen, gestraft? *Petit.* p. 440. 446. Unter welchem andern Europäischen Volke endlich würden angesehene Eltern es zugeben, daß ihre entkleideten Töchter großen Künstlern als Muster stehen dürften, damit große Maler aus ihren verborgensten Reizen das Bild einer Göttinn zusammensammlen möchten? S. 45. meiner Preisschrift. So enge die Griechinnen auch eingeschlossen waren und noch sind, so haben sie doch weniger wahre Schaamhaftigkeit, als die übrigen Europäerinnen. Sie verbergen sich vor Freunden der Väter und Männer, und scheuen sich nicht, öffentlich zu baden, wie die Morgenländerinnen, und die Weiber der Europäisch-Slawischen Völker noch jetzo thun.

auffallenderes Beyspiel von der Gewalt eines einzigen Mannes, und von dem Einfluß der Staatsverfassung und Gesetze auf den Geist von Völkern anführen, als die Befreyung der Spartanischen Schönen aus ihrer alten Knechtschaft durch den Lykurgs, und das damit verbundene Ansehen enthalten würde. Allein die eigenthümliche Kleidung, die Waffen und Rüstung, und dann die unterscheidende Tapferkeit der Spartaner lassen vermuthen, daß dies Volk eine größere Mischung von Celtischem Blute hatte, als die übrigen Griechen, und eben deßwegen ist es mir wahrscheinlich, daß die Weiber der Spartaner nie in einem solchen Grade eingeschlossen, und so wenig geachtet waren, als in dem übrigen Griechenlande. So wenig es einem Gesetzgeber unter den aufgeklärtern Völkern Europens möglich wäre, Väter und Männer zu einer solchen Härte zu bewegen, dergleichen die alten Griechen außer den Spartanern, und die heutigen Morgenländischen und übrigen Slawischen Völker gegen ihre Weiber und Töchter ausüben, eben so wenig würde es dem Lykurg möglich gewesen seyn, die Spartaner zu einem sol-

solchen Betragen gegen das andere Geschlecht, dergleichen seine Gesetze vorschrieben, zu bewegen, wenn die Spartaner, wie die Athenienser oder wie die Bewohner des Morgenlandes gesinnt gewesen wären. Hätte ein Gesetzgeber die in ihrer innersten Natur gegründete Denkungsart der Männer, und das von undenklichen Zeiten her bestimmte Schicksal der Weiber auf einmal umschaffen können, so würden es wahrscheinlich außer dem Lykurg auch andere Gesetzgeber Griechenlandes versucht haben, besonders da sie schon das Muster Lykurgs vor sich hatten. Allein Solon und andere Gesetzgeber, weit entfernt das Loos der Weiber zu erleichtern, schränkten, wie die spätern Religionsstifter des Morgenlandes, die Weiber noch mehr ein, als sie vormals gewesen waren. Fast gewiß also waren die Weiber der Spartaner von jeher eben so frey und geachtet, als unter den Celtischen Völkern, und Lykurg führte nur die unnatürlichen Einrichtungen ein, wodurch die Bande der Ehe auf eine gewisse Art aufgelößt, Gemeinschaft der Weiber begünstigt, und Mädchen und Weiber in Jünglinge und Männer umgekehrt wurden. So wi-

dersprechend diese Neuerungen der Natur und Bestimmung des andern Geschlechts waren, so übereinstimmend waren sie mit der übrigen Verfassung des vom Lykurg umgeänderten Staats, in welchem alle häusliche und natürliche Verbindungen, besonders die zwischen Eheleuten, und zwischen Eltern und Kindern aufgehoben werden sollten, damit alle Geschlechter und Alter desto fester mit dem einzigen Bande der Vaterlandsliebe umschlungen, und angezogen würden. Die Verächtlichkeit, und Verdorbenheit des andern Geschlechts in den übrigen Griechischen Staaten, oder die häufigen Proben von Vaterlandsliebe, und männlichem Muthe, welche die Spartanerinnen gegeben hatten, machten den Plato und andere nicht nur zu schwärmerischen Bewunderern der Lykurgischen Gesetze, sondern reizten und blendeten sie auch so sehr, daß sie eine völlige Gemeinschaft der Weiber, und eine vollkommne Gleichheit der Erziehung und Beschäftigungen beyder Geschlechter in ihre eingebildeten Staaten einführen wollten.

In Sparta *) waren Jungfrauen nicht allein nicht eingeschlossen, sondern sie übten sich gleich Knaben und Jünglingen in öffentlichen Gymnasien in allen den Leibesübungen, die Gesundheit, Schönheit, und Stärke geben können. Manche von diesen Uebungen verlangten, daß die Kämpferinnen sich ganz entkleideten, welchen Kämpfen nackter Jungfrauen Hagestolze nicht zusehen durften. In Rücksicht auf Besuche hatten die Spartanerinnen gleiche Freyheit mit den Männern. Auch war ihre Kleidung nicht so verhüllend, und schwerfällig, als die der übrigen Griechinnen, vielmehr war sie mit Fleiß so eingerichtet, daß eine Schöne keinen Schritt thun konnte, ohne ihr Bein zu entblößen, und daß sie, wenn sie es der Mühe werth fand, ohne sichtbare Coquetterie alle ihre Reize bis an die Gegend des Leibes offenbaren konnte, welche die Mediceische Venus mit der linken Hand bedeckt. Durch den beständi-

*) *Xenophon* de Rep. Lacedaemon. c. I. *Plutarch.* in Lycurgo I. 190. &c. *Goguet* Vol. VI. p. 426. &c.

gen Anblick der weiblichen Reize wurden die Spartaner so wenig gesättigt, daß sie vielmehr ihren Weibern und Geliebten mehr, als andere Griechen ergeben waren, und ihnen zuletzt sogar unterthan wurden. Für Männer und Jünglinge gab es keine kräftigere Ermunterungen zu großen Thaten, und keine demüthigendere Beschämungen, als Lobgesänge, oder Spottlieder von Jungfrauenchören, und als der Beyfall, oder Tadel ehrwürdiger Matronen. Um junge Männer vor schädlichem Uebermaaß im Genuß, und vor der Sättigung, die damit verbunden ist, zu bewahren, verordnete Lykurg, daß junge Ehemänner ihre Weiber nur verstohlen besuchen durften, und nach wie vor der Heirath neben andern Jünglingen von gleichem Alter schlafen mußten. Nicht selten hatten junge Eheleute schon Kinder, bevor der Mann seine Frau öffentlich besucht hatte, indem es in Sparta für eine Schande gehalten wurde, wenn ein junger Mann sich bey seiner Gattinn betreffen ließ. Damit endlich dem Vaterlande die meisten, schönsten, stärksten, und muthigsten Bürger geboren würden, erlaubte Lykurg, daß Ehemänner ihre Wei-

ber

der gegen einander vertauschen könnten, wenn sie anders hoften, mit einer andern Frau, als der ihrigen, mehrere und bessere Kinder zu zeugen, daß ein alter Mann einen schönen Jüngling zu seiner Frau führen durfte, um edlere Söhne, als er selbst zu zeugen im Stande war, zu erhalten, ja daß sogar schöne und tapfere Männer einen jeden Ehemann um seine Frau ansprechen durften, um mit den Weibern, die ihnen gefielen, ihnen ähnliche Kinder zu zeugen.

Die männlichen gymnastischen Uebungen, welche Lykurg den Jungfrauen vorschrieb, hatten zwar die scheinbaren Vortheile, daß die Spartanerinnen alle übrigen Griechinnen durch cörperliche Schönheit, und noch mehr durch männlichen Muth, Standhaftigkeit und Vaterlandsliebe übertrafen; allein eben diese Uebungen, verbunden mit den Anfängen oder Anlagen zur Gemeinschaft der Weiber, die in Lykurgs Gesetzen enthalten waren, hatten die viel größern Nachtheile, daß dadurch in den Spartanerinnen überweibliche

Kühnheit, und Ansprüche, und zuletzt eine in Griechenland beyspiellose Unsittlichkeit hervorgebracht wurde. Die schädlichen Wirkungen der unnatürlichen Gesetze Lykurgs über die Erziehung der Töchter, und über die Nichtheiligkeit der Ehe wurden zwar nicht in die Augen fallend, so lange die Spartaner den Satzungen ihres Gesetzgebers treu blieben, und ihre alte Armuth, und Einfalt der Sitten, und die Gleichheit oder vielmehr Gemeinschaft der Güter bewahrten. In diesen Zeiten der Unschuld blieben die Keime der Verderbniß, die Lykurg durch seine Gesetzgebung selbst in die Herzen der Weiber und Töchter seiner Mitbürger ausgestreut hatte, unentwickelt, und ich halte es daher für sehr wahrscheinlich, was Plutarch an mehrern Orten erzählt, daß der Ehebruch so lange unbekannt gewesen sey, als Reichthum, Ueppigkeit, und Schwelgerey unbekannt waren *). Ein Fremdling, der sich mit dem Spartaner Geradatus über die Gesetzgebung Lykurgs unter-

---

*) *Plut.* I. 196. VI. 851.

unterredete, wunderte sich darüber, daß Lykurg keine Strafe auf den Ehebruch gesetzt habe, und fragete daher, wie man den Ehebrecher zu bestrafen pflege? Hierauf antwortete der Lacedämonier: wie sollten in Sparta Ehebrecher seyn, wo Reichthum, Prachtliebe, und Begierde sich zu putzen für entehrend, und Schaamhaftigkeit hingegen, Bescheidenheit, und Gehorsam gegen die Gesetze allein geachtet und bewundert werden! Die Zeiten, in welchen man so etwas mit Wahrheit von den Spartanern sagen konnte, hörten im Peloponnesischen Kriege auf *). Nach den Siegen, welche die Spartanischen Krieger und Feldherren in großen Entfernungen von ihrem Vaterlande, und also auch von dem Wirkungscreise der vaterländischen Gesetze und ihrer Aufseher über die gleich verdorbenen Griechen und Barbaren erfochten, nahmen sie von diesen in wenigen Jahren eine unersättliche Raubsucht, und eine dieser Raub-

*) Meine Geschichte der Wissenschaften II. S. 328. 570.

sucht entsprechende Schwelgerey und Ueppigkeit an. Als die Spartaner einmal die Grundlagen, oder Stützen ihrer ganzen Verfassung, Armuth, und Unschuld umgeworfen hatten, da wurden, und waren alle Gesetze zu schwach, das Eindringen ausländischer Schätze und Laster zurückzuhalten. Nun brach der Saame von Verderbniß, der bisher in den Herzen der Weiber geschlummert hatte, mit unwiderstehlicher Gewalt hervor. Frauen und Jungfrauen entehrten sich selbst, ihre Männer und Väter, verdarben Jünglinge und Mitbürger, und machten eine jede Rückkehr zu der alten Verfassung, und zu den Tugenden der Vorfahren unmöglich. Die Spartaner musten den Abfall von der alten Tugend, und den Ungehorsam gegen Lykurgs Gesetze in kurzer Zeit mit den schimpflichsten Demüthigungen ihres sonst unüberwundenen Vaterlandes, mit der fast gänzlichen Entvölkerung ihres Gebiets, und mit einer unheilbaren Entkräftung des gemeinen Wesens büßen, die sich zulezt mit einem langsamen Tode endigte.

Schon

Schon in dem Zeitalter vom Plato und Xenophon, und noch mehr in dem Zeitalter des Aristoteles war weibliche Tugend in Sparta noch seltener, als öffentliche Tugenden, und das andere Geschlecht war in einem solchen Grade ausgelassen, daß die Spartanischen Frauen und Jungfrauen dem ganzen übrigen Griechenlande zum Aergerniß wurden, und die weisesten Männer urtheilten: daß die Verdorbenheit der Weiber die Hauptquelle des Verfalls, und der Zerrüttung des Spartanischen Staats sey *). Ehebruch war so allgemein, daß daraus fast eine völlige Gemeinschaft der Weiber entstand, und eben deßwegen so wenig entehrend, daß alle Spartanerinnen ein ehebrecherisches Weib um einen schönen, und tapfern Ehebrecher beneideten, so wie die Spartaner selbst den Ehebrecher aufmunterten, seine Verbindung nur fortzusetzen, um dem Staate ihm glei-

che

*) *Xenophon* de Rep. Lacedaem. am Ende. *Plutarch* in Lycurgo l. c. und besond. *Aristot.* II. 9. de Civitate.

che Söhne zu schenken **). Je größer die Ausschweifungen der Spartanerinnen wurden, desto ungemessener wurden ihre Ansprüche, und desto unumschränkter ihre Herrschaft über ihre ausgearteten Männer, die sich von ihren Weibern, wie von ihren Begierden, und Lastern unterjochen ließen. Man

---

) *Plutarch* in Pyrrho II. 785. &c. Eine vornehme Spartanerinn **Chelidonis lebte mit einem schönen Jüngling **Akrotatus** in einem so offenbaren Ehebruch, daß der Mann des untreuen Weibes, **Kleonymus**, aus Verzweyflung sein Vaterland verließ, und in der Absicht, sich zu rächen, zum König **Pyrrhus** überging, der Sparta bekriegte. Als der epirotische König die Stadt Sparta selbst angriff, zeichnete sich **Akrotatus** vor allen andern durch seine Tapferkeit aus. Indem er blutig aus dem Gefechte zurückkehrte, schien er den Spartanerinnen schöner und größer, als jemals. Sie beneideten die **Chelidonis** um einen so muthigen und ruhmvollen Liebhaber, und die Spartaner selbst riefen dem Jünglinge zu: fahre fort, **Akrotatus**, die **Chelidonis** zu umarmen, und schenke dem Vaterlande Söhne, die deiner würdig sind.

Man fing an, ihnen als Herrinnen zu begegnen, und sie auch Herrinnen zu nennen; und sie wurden nicht bloß Beherrscherinnen ihrer Männer und Liebhaber, sondern auch die vornehmsten Besitzerinnen der unbeweglichen Güter, die sammt den übrigen Reichthümern in die Hände einiger weniger Erbinnen, oder übermüthiger Weiber kamen *). Die übrigen Griechinnen priesen die Spartanerinnen wegen der Gewalt, die sie über die Männer hatten, glücklich, und als einst eine Fremde den aus dem Scheinglücke der Spartanerinnen entstehenden Neid nicht undeutlich merken ließ, gab eine Spartanerinn die kecke Antwort: wir sind werth, über Männer zu herrschen, weil wir allein Männer zur Welt bringen **). Das Weiberregiment war in Sparta, wie in allen edleren aber verdorbenen Völkern das sicherste Zeichen, daß Männer, die ihren Weibern dienten, nicht mehr werth seyen, über andere Männer zu herrschen.

Die

*) Script. cit. imp. *Plut.* I. 190. 191.
**) ib. p. 192.

Die Spartanerinnen sind eine neue Bestätigung der alten Bemerkung, daß Tapferkeit in den verdorbensten Menschen Statt finden, oder mit der grösten Lasterhaftigkeit verbunden seyn könne. Sparta hat nicht nur in den Zeiten der Unschuld, sondern auch der Sittenverderbniß unter allen Griechischen Staaten die meisten Beyspiele von Müttern und Weibern aufzuweisen, die über den Tod der für's Vaterland gefallenen Söhne und Männer frohlockten, oder ihren unwürdigen Söhnen selbst den Tod gaben, und anbefahlen *). Sparta nährte auch in den Zeiten der grösten Ausartung solche Töchter, die durch ihren Muth den Gesetzen Lykurgs Ehre gemacht haben würden, wenn sie nicht dieselben durch die Anordnungen ihres übrigen Lebens geschändet hätten. Nach der Niederlage bey Leuktra gingen die Anverwandten der Erschlagenen mit der Mine des Triumphs, und in Feierkleidern umher, anstatt daß die Nachgebliebenen derer, die mit

*) *Apopht.* Luc. ap. *Plut.* VI. 894. &c.

mit dem Leben davon gekommen waren, mit niedergesenktem Blick, und im Schmutze der tiefsten Traurigkeit herumschlichen *). Als Pyrrhus sich vor der Stadt gelagert hatte, arbeiteten Frauen und Jungfrauen eben so eifrig, als Männer und Jünglinge an einem Graben, wodurch man den ersten Anfall des Feindes abhalten wollte. Bey dem Aufbruche der feindlichen Schaaren übergaben Mütter, Frauen und Jungfrauen, ihren Söhnen, Männern, und Liebhabern die Waffen, und erinnerten sie daran, wie süß es sey, in den Augen der Vaterstadt, und in den Händen von Müttern und Weibern auf eine des alten Ruhms von Sparta würdige Art zu sterben **).

In Plutarchs Abhandlung über die Vorzüge, oder Tugenden der Weiber, die mehr den guten Willen ihres Verfassers, als seine Fähigkeit beweist, dem schönen Ge-

*) Geschichte der Wissensch. II. S. 553. 554.
**) *Plutarch.* II. 785.

Geschlechte ein Ehrendenkmal zu errichten, in dieser Abhandlung also kommen, wie in andern Griechischen Schriftstellern fast aus der Geschichte aller Griechischen Staaten Beyspiele von Muth vor, welche Weiber und Töchter in offentlichen Gefahren geäußert haben. Allein solche einzelne Beyspiele von weiblichem Muthe beweisen für den Werth und das Glück des andern Geschlechts im Ganzen genommen eben so wenig, als einzelne Beyspiele der Tapferkeit, und Treue von Sclaven, den Muth und die Herzensgüte der letztern darthun. Unter deu weiblichen Heldenthaten aber, die Plutarch erzählt, zeichnet sich besonders eine That der Argiverinnen nicht weniger durch die seltsamen Folgen, die sie hatte, als durch ihre Glaubwürdigkeit aus. Als der Spartanische König Kleomenes *) einen großen Theil der Argiver in einer gewonnenen Schlacht getödtet hatte, und gegen Argos anrückte, um die Stadt zu besetzen, flößte die Dichterinn Telesilla auf einmal ihren

*) *Plut.* VII. p. 10. 11.

ihren Mitbürgerinnen, wie durch einen göttlichen Hauch, oder Begeisterung einen mehr als männlichen Muth ein. Telesilla war aus einem edlen Geschlechte, aber so schwach und kränklich, daß sie sich deßwegen an die Götter wandte, um ein Gegenmittel gegen ihre zerrüttete Gesundheit zu erfahren. Die Götter, die schon in alten Zeiten gewust zu haben scheinen, daß in den schwächeren Geschöpfen, in welchen gewöhnlich der Cörper über den Geist siegt, in einzelnen Fällen der Geist viel mehr über das Fleisch vermöge, als in den stärkeren Männern, die Götter also riethen der Telesilla, die Schwachheit ihres Leibes durch die Anstrengungen der Seele zu bekämpfen, und sich dem Dienste der Musen zu weihen. Telesilla folgte dem Rath der Götter, fieng an zu dichten, und erwarb sich durch ihre Gedichte unter ihren Mitbürgerinnen ein solches Ansehen, daß sie im Stande war, die Schönen von Argos zur Vertheidigung der Vaterstadt zu bewaffnen. Die Argiverinnen besetzten unter der Anführung der Dichterinn die Mauren, und übrigen Festungswerke der Stadt, trieben den Kleomenes ab, und jagten den zweyten Spar-

tanischen König Demaratus, der schon einen Theil der Stadt eingenommen hatte, wieder zu den Thoren hinaus. Nach der Errettung der Stadt wurden die Patriotinnen, die gefallen waren, neben der öffentlichen Heerstraße begraben, damit die Nachkommen, und auch fremde Wanderer sich ihrer Tugend stets erinnern möchten. Die übrig gebliebenen Heldinnen aber erhielten die Freyheit, dem Kriegsgotte einen Tempel zu erbauen, und an dem Gedächtnißtage der Erhaltung von Argos durch die Hand der Mitbürgerinnen jährlich ein Fest zu feiern, welches den Namen des Schimpffestes (τα ὑβϱιςικα) erhielt, weil an diesem Tage die Männer in weiblichen, und die Weiber in männlichen Kleidern umher gingen. Dies Fest wurde noch zu Plutarchs Zeiten begangen, und die lange Dauer desselben macht der Dankbarkeit der Männer von Argos mehr Ehre, als die Stiftung desselben der Großmuth der Argivischen Heldinnen brachte. Die Argivischen Weiber begnügten sich nicht einmal mit dem Triumphe, den sie jährlich über ihre Männer hielten, sondern sie führten auch überdem noch die Gewohnheit ein, daß Bräute

oder junge Frauen, wenn sie ihre Liebhaber, oder Männer in das Brautbett, oder Ehebett aufnahmen, einen männlichen Baart anlegen durften. Meine Leserinnen selbst werden gestehen, daß große Verdienste sich niemals übermäßiger, und übermüthiger belohnt haben, als die Argiverinnen sich ihre Verdienste um das Vaterland belohnen ließen.

Viel seltener, und ruhmwürdiger, als die Heldenthat der Argiverinnen, war die stille und bescheidene Tugend der Cyanischen Schönen, deren Andenken uns Plutarch gleichfalls erhalten hat. Die Cyanischen Jungfrauen kamen an allen Festen mit den Jünglingen zusammen, und wenn jene spielten, und tanzten, so waren diese theilnehmende Zuschauer, oder laute Bewunderer. An solchen Festen wurden gewöhnlich die Bande zwischen den Herzen von liebenden Mädchen, und Jünglingen geknüpft. Wenn eine Schöne, die von mehrern geliebt wurde, sich für einen ihrer Liebhaber erklärte, so traten die übrigen ohne weitere Zudringlichkeit zurück. Die

Cyanischen Mädchen und Frauen rühmten von sich, daß in einem Zeitraum von siebenhundert Jahren keine Ehebrecherinn, und keine Verführte unter ihnen gefunden worden sey, und wenn dieses wahr ist, so lag gewiß ein Hauptgrund dieser beyspiellosen Sittsamkeit und Keuschheit in den geselligen Festen, an welchen Mädchen und Jünglinge einander kennen lernten, und in der Güte der Eltern, die ohne wichtige Ursachen liebende Kinder nicht trennten, und wider die Gewohnheit der übrigen Griechen beyderseitige Liebe als den Grund des Glücks künftiger Ehen ansahen.

Achter Abschnitt.

Von dem Zustande des andern Geschlechts unter den Römern.

Fast in allen Punkten, in welchen die Athenienser, und übrigen Griechen, außer den Spartanern, mit den Morgenländischen Völkern übereinstimmten, waren den letztern auch die Römer ähnlich, und zwar aus demselbigen Grunde, den ich bey den Griechen angegeben habe, weil auch Italien in den ältesten Zeiten nicht mit Nationen reinen Celtischen Ursprungs besetzt war. Die Verwandschaft der Römer mit den Europäischen Slawen, und den Bewohnern des Morgenlandes erhellt am meisten aus der Behandlung des weiblichen Geschlechts in den Zeiten der Freyheit, und Unschuld, wo die Weiber zwar weniger eingeschlossen wurden, als unter den Griechen und Morgenländern, aber sonst von

Vätern, Brüdern, Männern, oder Vormündern eben so abhängig, und fast noch abhängiger, als unter den letztern waren. Die Knechtschaft oder Abhängigkeit der Weiber dauerte auch unter den Römern nur so lange, als die heiligen Gesetze (Leges Sacratae) des Romulus und Numa, wodurch die Gewalt der Männer, und die Rechte der Weiber bestimmt worden waren. In eben dem Grade, in welchem nach dem zweyten Punischen Kriege die alten Sitten und Tugenden verschwanden, hörte auch die Gewalt und Strenge der Männer, und die Sittsamkeit und Bescheidenheit der Weiber auf; und fast in demselbigen Verhältnisse, in welchem die Männer an Werth, und an Rechten verloren, gewannen die Weiber an Freyheit, und gesetzlichen Vorzügen. Als daher unter den Regierungen der Römischen Kaiser alle politische Freyheit, und die kostbarsten Vorrechte Römischer Bürger vernichtet wurden, erhielten die Weiber, wie die Sclaven ein Vorrecht nach dem andern, und wurden allmälig von allen den Banden losgemacht, wodurch die Vorfahren, wie der Censor Cato sagt, die Weiber zu fesseln gesucht, und

sie dennoch nicht hätten im Zaume halten können *).

Der Zustand des weiblichen Geschlechts unter den Römern wich von den ältesten Zeiten her darinn am meisten von dem Zustande der Weiber in den Morgenländern, und in Griechenland ab, daß die Römerinnen niemals eingeschlossen, und von der Gesellschaft der Männer abgesondert waren. Die Römerinnen konnten gehen und fahren, wann, und wohin sie wollten, aßen stets mit ihren Männern, und wurden nie von festlichen Gastmälern, an welchen man Fremde oder Gastfreunde bewirthete, ausgeschlossen **). Anstatt aber, daß die Männer bey Tische auf Polstern, oder auf einer Art von Canapees lagen, saßen die Weiber auf Stühlen, weil man dieses mit Recht für sittsamer hielt. Allein schon lange vor dem Valerius Maximus

 hat-

*) *Livius* L. 34. c. 3.

**) *Val. Max.* II. c. 1.

hatten die Römerinnen die Sitte ihrer Mütter und Großmütter verlassen, und sich gleich den Männern bey der Tafel hinzulegen angefangen; weßwegen man die Sitte der alten Zeit nur noch allein an den Gastmälern sehen konnte, die man den Göttern und Göttinnen gab. An solchen Gastmälern saßen noch zu Valers Zeiten die Göttinnen auf Stühlen, während daß die Götter auf Ruhebetten gelagert waren. Der größern Gemeinschaft aber ungeachtet, die in Rom unter beyden Geschlechtern Statt fand, scheinen dennoch die Weiber in alten Zeiten sehr verschwiegen, und zurück gezogen, und die Männer gegen ihre Weiber wenig mittheilend gewesen zu seyn. Plutarch *) erzählt, daß Numa den Weibern die strengste Nüchternheit, und Sittsamkeit, und eine solche Enthaltung von neugierigen Fragen, und überflüssigen Reden auferlegt habe, daß sie ohne ihre Männer nicht einmal von nothwendigen Dingen hätten sprechen dürfen. Plutarch verwech-

*) In *Numa* I. Op. p. 309. 310.

wechselte hier allem Ansehen nach alte Gesetze mit alten Sitten, so wie er auch im Leben des Romulus that *). Die alten Römer, und deren Könige, heißt es an der zuletzt angeführten Stelle, machten viele Gesetze und Einrichtungen zu Ehren des andern Geschlechts. Sie verordneten vorzüglich aus Dankbarkeit gegen die glückliche Aussöhnung, welche ihre Weiber zwischen ihnen, und den Sabinern veranstaltet hatten, daß die Frauen, und deren Kinder allerley Schmuck und Kleinodien tragen, daß sie in der Stadt fahren durften, daß Männer ihnen ausweichen, und sich in ihrer Gegenwart nicht allein von allen unehrbaren Entblößungen, sondern auch von unanständigen Reden enthalten sollten. — Alle diese Zeichen von Ehrerbietung werden noch jetzo den Weibern im Morgenlande bewiesen, wo man aber dadurch nicht sowohl die Weiber, als die Eifersucht derjenigen ehrt, denen sie angehören. Auch war es nicht Wirkung der Dankbarkeit,

*) I. p. 121. 123.

sondern alte Morgenländische, oder Slawische Sitte, wenn die Römer ihren Weibern in den ältesten Zeiten erlaubten, daß sie sich viel mehr, als die Männer, putzen durften. Die Römerinnen konnten von jeher selbst in der Stadt in Wägen fahren, konnten purpurne Gewänder, und allerley Kleinodien aus Gold und Silber tragen, und wahrscheinlich puderten sie nicht bloß ihr Haar roth *), sondern sie schminkten sich auch nach Morgenländischer, und Slawischer Weise. Im zweyten Punischen Kriege wurde den Römerinnen die Erlaubniß, in und nahe an der Stadt zu fahren, purpurne Kleider, und goldenen Schmuck, der mehr als eine halbe Unze schwer war, zu tragen durch das Oppische Gesetz verboten **), weil der Staat zu den unentbehrlichsten Bedürfnissen alles Geld, und alle Kostbarkeiten brauchte, womit man sonst die Frauen geschmückt, und ihnen Bequemlichkeiten verschaft hatte. Gleich nach dem Kriege

*) *Valer. Max.* l. c.
**) *Liv.* L. 34. c. 1. &c.

Kriege aber wurde das Oppische Gesetz, so sehr sich auch Cato dagegen sträubte, wieder aufgehoben, und die Römerinnen erhielten die Freyheit wieder, wie vormals fahren, und sich putzen zu können. Ein Grund, womit die Sachwalter der Weiber das Oppische Gesetz bestritten, war dieser, daß die Weiber der Bundesgenossen eben die Bequemlichkeiten genössen, und eben den Schmuck trügen, welche die Römerinnen vormals genossen und gehabt hätten, und nun wieder zu erhalten wünschten, weil es unbillig sey, daß die Frauen des siegenden und herrschenden Volks schlechter einhergehen sollten, als die der Nachbaren, welche man so oft überwunden, und von sich abhängig gemacht habe *).

Unge-

*) Wie leicht man ohne eine genaue Kenntniß eines Volks, und eine sorgfältige Vergleichung aller Gesetze und Sitten desselben eine einzelne Gewohnheit mißdeuten, und und aus ganz falschen rühmlichen, oder un-

Ungeachtet aber die Römerinnen vermöge der ältesten väterlichen Sitte zu dem Tische ihrer Männer zugelassen, und durch keine ausdrückliche Gesetze, wie die Weiber der Griechen und Morgenländer in ihre Wohnungen eingeschränkt, oder von Besuchen abgehalten wurden, so waren sie doch vermöge der uralten Gewohnheit ihres Volks viel eingezogener, erschienen viel seltener an öffentlichen Orten, und wurden mit

---

unrühmlichen Bewegungsgründen ableiten könne, davon mag noch folgendes Beyspiel eine Probe seyn. Unter den alten Römern badeten Söhne und Väter, Schwiegersöhne und Schwiegerväter nie zusammen, und von dieser Gewohnheit suchten **Plutarch** (II. 589. in Vitâ Catonis) **Valerius Maximus** (l. c.) und selbst **Cicero** (I. 35. de Offic.) den Grund in der großen Sittsamkeit oder Verschämtheit der alten Römer. Allein wenn Schaamhaftigkeit die Ursache gewesen wäre, warum Söhne sich vor den Vätern nicht entblößten, so hätten Männer überhaupt sich vor Männern nicht entblößen dürfen. Dies durf=

mit andern Männern viel weniger bekannt, oder vertraut, als in spätern Zeiten geschah. Als die Römerinnen an dem Tage, an welchen über die Abschaffung, oder Beybehaltung des Oppischen Gesetzes gerathschlagt werden sollte *), sich in allen Straßen versammleten, und alle Senatoren, und Tribunen anhielten, und anredeten, um sie zu Freunden ihrer Sache, und zu Feinden des Oppischen Gesetzes zu machen,

---

durften aber nur die Söhne vor den Vätern nicht thun, weil sie durch eine solche Vertraulichkeit die Ehrerbietung beleidigt hätten, die sie den Vätern schuldig waren; und die Väter thaten es vor den Söhnen nicht, weil sie dadurch ihrer väterlichen Majestät etwas zu vergeben geglaubt hätten. Plutarch war in der irrigen Meynung, daß die Römer es erst von den Griechen gelernt hätten, sich nackt in allerley gymnastischen Uebungen zu üben; allein richtiger bemerkt dieser Geschichtschreiber, daß die Römer die Griechen gelehrt hätten, sich gemeinschaftlich mit Weibern zu baden.

*) *Liv.* l. c.

machen, so tadelte Cato dieses als eine höchst gefährliche Umkehrung der alten Zucht, und Ordnung, als eine sträfliche Empörung wider Männer, Gesetze, und Obrigkeiten, und als einen sichern Beweis des Verlustes der männlichen Majestät, und Obergewalt, welche die Vorfahren durch so viele weise Gesetze zu sichern gesucht hätten; denn wenn jeder Hausherr sich nach dem Beyspiele der Väter und Großväter bestrebt hätte, sein Weib in der gehörigen Unterthänigkeit zu erhalten, so würde man öffentlich mit dem ganzen Geschlechte nicht so vieles zu schaffen haben *). — Es

---

*) Ich setze nur den Anfang der Rede her, die Cato für das Oppische Gesetz hielt, und die gewiß, das schöne Gewand ausgenommen, ächt ist. Si in sua quisque nostrum matrefamiliae, Quirites, jus & majestatem viri retinere instituisset, minus cum universis faeminis negotii haberemus. Nunc domi victa libertas nostra impotentia muliebri, hic quoque in foro obteritur, & calcatur:

— Es war also selbst noch in der letzten Hälfte des sechsten Jahrhunderts nach Erbauung der Stadt Rom etwas ganz ungewöhnliches, daß die Weiber ungescheut an öffentlichen Plätzen erschienen, daß sie an solchen öffentlichen Plätzen andere, als ihre Männer anredeten, und daß sie sich so lebhaft und öffentlich für eine Angelegenheit interessirten, von welcher doch ihre ganze zeitliche Wohlfarth abhing.

Die Zurückgezogenheit des andern Geschlechts in dem alten Rom offenbart sich aber noch vielmehr in der Seltenheit der Erscheinungen von Frauen und Jungfrauen vor Gericht, und in dem unerhörten Aufsehen, welches diese Erscheinungen in Rom erregten. Nach den ältesten Sitten und Gesetzen der Römer war es fast unmöglich, daß eine Frau in Privatsachen vor Gericht gebracht

---

tur: & quia singulas sustinere non potuimus, universas horremus &c. *Liv.* 34. 2.

Bayerische Staatsbibliothek München

gebracht werden konnte *), als aber diese Gesetze und Sitten ihre Kraft, oder Ansehen verloren, und die erste Frau sich selbst vor Gericht zu vertheidigen anfing, sah der Senat diese männliche Kühnheit als ein Wunderzeichen an, um dessen Bedeutung man die Götter fragen müsse **). Man erhielt die Namen der Frauen, die ihre Sache vor Gericht selbst übernommen hatten, oder zu übernehmen pflegten, bis auf die spätesten Zeiten, und eine jede erhielt, oder verwandelte ihren Namen in einen Beynamen, den man nachher ähnlichen Weibern gab. Die eine nannte man Androgyne, oder das Männerweib; und der Name einer andern Afrania wurde zu einem Schimpfworte, womit man kecke und zanksüchtige Weiber belegte ***). Allein zu den Zeiten des Triumvirats des Augu-

stus,

*) Nach dem Plutarch gab ihnen Romulus das Recht, nicht einmal vor peinliche Richter geladen zu werden. I. p. 121.

**) ib. I. p. 308.

***) *Val. Max.* L. VIII. c. 3.

Bayerische Staatsbibliothek München

stus, Antonius und Lepidus bewunderte man die Hortensia, die Tochter des großen Redners Hortensius, als sie die Sache der Weiber, die den räuberischen Dreymännern eine große Schatzung bezahlen sollten, mit dem Geiste und der Beredsamkeit des Vaters vertheidigte *).

Die Römer erlaubten ihren Frauen, das Andenken der von ihnen gestifteten Aussöhnung mit den Sabinern in einem jährlichen Feste zu feiren, welches den Namen des Frauenfestes erhielt **). Sie errichteten

*) ib. Eben dieser Compilator sagt an einer andern Stelle, II. 1. daß die Gesetze verboten hätten, eine Frau, die man vor Gericht rief, zu berühren, anstatt daß man Römische Bürger mit Gewalt vor Gericht schleppen konnte. Ich zweyfle aber sehr daran, daß in den ältesten Zeiten ein besonderes Gesetz über die Behandlung von Frauen vor Gericht vorhanden gewesen sey.

**) Matronalia. *Plutarch.* I. 123. in Romulo.

ten der tapfern Cloelia eine Statua equestris *), und zu Ehren des ganzen Geschlechts einen Tempel der weiblichen Glücksgöttinn **), weil es der Mutter und Gemalinn des Coriolanus gelungen war, diesen unwiderstehlichen Helden, den die Männer mit den Waffen nicht abhalten konnten, von dem Gebiete seines Vaterlandes wegzuweinen. Die Römer erkannten es mit Dankbarkeit, daß die Weiber ihre Kleinodien, und Gelder willig hergegeben hatten, um die goldgierigen Gallier abzukaufen, und in den bedrängtesten Zeiten des Punischen Krieges dem erschöpften Vaterlande zu Hülfe zu kommen ***); nichts destoweniger behandelten die ältesten Könige, und die ältesten Gesetze Jahrhunderte lang die Kinder als Sclaven, und die Weiber als Kinder, die stets in der Hand, oder Gewalt irgend eines Mannes seyn, und

---

*) *Livius* II. 13.

**) ib. II. 40.

***) Man lese die Rede des *L. Valerius* beym Livius L. 34. c. 5.

und in einer ewigen Vormundschaft bleiben musten *). Die harten Gesetze der alten Römer werden aber doch weniger auffallen, wenn man weiß, daß sie ihre Töchter gewöhnlich im zwölften Jahre, oder noch jünger verheirathet haben, in welchem Alter Frauen nicht anders als Kinder behandelt werden konnten **).

Eine Römerinn mochte in den alten Zeiten nach welcher der drey eingeführten Arten sie wollte ***), mit einem Manne verbunden werden, so blieb sie immer in demselbigen Zustande, in welchem sie vorher

*) *Cato* ap. Livium 34. c. 2. Majores nostri nullam ne privatam quidem rem agere foeminas sine auctore noluerunt: in manu esse parentum, fratrum, virorum.

**) *Plutarch* I. p. 308. in Numa.

***) Aut confarreatione, aut coemtione, aut usu. Man sehe *Grupens* vortrefl. Tract. de uxore romana. Hannover. 1727. 8. cap. 3-5.

her gewesen war. Sie änderte freylich ihren Namen, ging aus der Familie, oder Hand, oder Gewalt des Vaters in die Familie, Hand, oder Gewalt des Mannes über, sonst aber trat sie gegen ihren Mann gerade in dieselbigen Verhältnisse, in welchen sie vorher gegen ihren Vater gewesen war, erhielt oder behielt dieselbigen Rechte und Pflichten, und wurde vom ersten Augenblicke der Ehe an als eine Tochter des Mannes, und in der Folge als eine Schwester ihrer eigenen Kinder angesehen *). Nach den heiligen Gesetzen des Romulus und Numa war die Gewalt des Mannes über seine Frau eben so groß, als die des Vaters über seine Kinder, ausgenommen vielleicht, daß der Mann seine Frau nicht, wie der Vater seine Söhne und Töchter verkaufen konnte **). Eben diese Gesetze beschreiben den Zustand einer Frau als einen Zustand von Knechtschaft,

und

*) *Grupen* p. 20-23. bes. *Dionys. Halicarn.* II. c. 25.

**) *Grupen* p. 56.

und die Uebergabe an den Mann als eine Uebergabe in eine Art von Sclaverey, in welcher man zwar dem Namen nach die Rechte einer Römischen Bürgerinn beybehielt, aber im Grunde alle, oder doch die köstbarsten Vorrechte freyer Menschen verlor *). Aus der unumschränkten Gewalt des Mannes über die Frau, als seine Tochter, und dem unbegränzten Gehorsam der Frau als eines Kindes entstanden sowohl die Rechte, als die Pflichten, welche die alten Römischen Gesetze beyden, der Frau, und dem Mann zugestanden, und auflegten.

*) Daher die rechtlichen Ausdrücke: in manu sive potestate mancipioque mariti esse, marito servire, sustinere conditionem liberae servitutis ap. *Grupen* p. 21: daher sah man die conventio in manum, oder die Uebergabe an den Mann, eben so wie die Annahme an Kindes Statt als eine minima capitis diminutio an. Ulp. ap. *Grup.* p. 76. minima capitis diminutio est, per quam & civitate, & libertate salva status duntaxat hominis mutatur; quod fit adoptione & in manum conventione.

ten. Als Tochter des Mannes erbte die Frau diesen allein, wenn keine Kinder da waren, und wenn sie ihrem Gatten, als gesetzlichem Vater, Kinder geboren hatte, so erhielt sie als eine Schwester derselben Kindes Theil, oder einen gleichen Antheil mit ihnen *). Zu den kindlichen Rechten der Römischen Frauen gehörte auch vorzüglich dieses, daß das Band, welches sie mit dem Manne zusammen knüpfte, unauflöslich, und daß also nach alten Römischen Sitten und Gesetzen keine Verstoßung erlaubt war **). Es vergingen fünfhundert und

---

*) ib. p. 81.

) *Dionys.* l. c. *Val. Max.* II. 1. *Grupen* p. 58. 175. 177. 180. **Plutarch erzählt, daß nach den Gesetzen des Romulus die Frau sich gar nicht, der Mann aber von der Frau in drey Fällen hätte scheiden können, wenn nämlich die Frau Kinder vergiftet, Schlüssel verfälscht, oder Ehebruch begangen hatte. Allein **Dionys von Halikarnaß**, der die Ehe nach den heiligen Gesetzen als unauflöslich beschreibt, verdient mehr Glauben, als **Plutarch**, weil

und zwanzig Jahre seit der Erbauung Roms, bevor man von einer Ehescheidung hörte, nicht, weil alle Ehen bis dahin glücklich, und alle Ehemänner zufrieden gewesen wären, sondern weil man glaubte, daß man eine Frau eben so wenig, oder noch weniger, als ein Kind verstoßen könne. Als daher der Römische Ritter Carvilius seine Frau wegen Unfruchtbarkeit entließ, tadelte ihn das ganze Volk, nicht, als wenn man die Ursache der Ehescheidung zu unwichtig gefunden hätte, sondern weil man an Trennungen von Ehen gar nicht gewöhnt war, und sie bisher kaum als möglich gedacht hatte. Aus eben der Quelle aber, aus welcher die Rechte der Römischen Weiber entsprangen, flossen auch ihre Pflichten, oder Obliegenheiten, und Lasten her. Römische Frauen konnten eben so wenig, als die Kinder der Römer, etwas eigenthümlich

 er-

weil des erstern Nachrichten durch die ganze Römische Geschichte, und durch die Beschaffenheit der ältesten häuslichen Gerichtsbarkeit des Mannes bestätigt wird.

erwerben, oder besitzen, sondern alles, was sie erwarben, oder besaßen, erwarben sie, oder gehörte ipso jure dem Manne zu *). Der ganze Brautschatz also, und alles, was Römische Frauen erbten, wurde sogleich ein Eigenthum des Mannes, und wenn die Frau vor dem Manne starb, so behielt der Witwer alles, was die Frau ihm zugebracht hatte, nicht als Erbe, sondern weil alles Vermögen der Frau schon bey ihren Lebzeiten sein Eigenthum geworden war. Frauen konnten eben so wenig, als Kinder, Testamente machen, konnten gegen ihre Gatten eben so wenig, als Kinder gegen ihre Väter, Klagen erheben, und konnten nicht einmal von ihren Männern Geschenke annehmen, weil Geschenke an die Frau eben so nichtig, als Geschenke, die man sich selbst gemacht hätte, gewesen wären **). Endlich war die Frau einer eben so unbeschränkten Gerichtsbarkeit des Mannes, als die Kinder der väterlichen Ge-

---

*) *Grupen* p. 63. &c.
**) ib.

Gewalt unterworfen *). Der Mann war Herr über das Leben und den Tod seiner Frau, konnte mit Zuziehung ihrer Verwandten alle Vergehungen derselben nach Gutdünken strafen, und konnte namentlich nach den heiligen Gesetzen von Romulus eine Frau nicht bloß wegen eines begangenen Ehebruchs, sondern auch sogar alsdann tödten, wenn sie nur Wein getrunken hatte **). In der That muß in den ältesten Zeiten der Hang der Römerinnen zum Weine, und die Unordnungen, die aus Völlerey entstanden, sehr groß gewesen seyn, weil Romulus dem schwächern Geschlecht den Wein nicht nur ganz untersagte, sondern auch auf die Uebertretung seines Gesetzes Todesstrafe setzte. Anstatt daß der Mann seine Frau um kleiner Vergehungen willen willkührlich strafen, und selbst um's Leben bringen konnte, muste die Frau das gröste Verbrechen, was der Mann nur ge-

*) *Dionys. Halic.* l. c. *Grupe* p. 49-51. und p. 110.

**) ib.

gen seine Frau begehen kann, ohne Murren ertragen. Wenn du dein Weib, so prahlte noch der ältere Cato *), im Ehebruch antrifft, so kannst du sie ohne weitere Klage, und Richter umbringen. Ertappt sie dich aber auf einer gleichen That, so darf sie dich nicht mit der Spitze ihres Fingers berühren, und das von Rechtswegen. Diese und ähnliche Fragmente des Censor Cato sind nicht die einzigen Beweise, daß die alte Ehe, und die damit verbundene Gewalt des Mannes in den ersten sechs Jahrhunderten nach Erbauung der Stadt fast ganz unverändert fortdauerten. Die lange Erhaltung der Romulischen Gesetze, und der darauf gegründeten männlichen Rechte erhellt auch aus der Vollziehung der Strafen, die den Theilnehmerinnen der scheußlichen Bacchischen Mysterien, und den in diesen Mysterien ausgeübten Verbrechen zuerkannt wurden. Man übergab nämlich die schuldig befundenen Weiber entweder den Männern, oder denjenigen, in deren Gewalt sie waren,

*) Ap. *Gellium* X, 23.

damit sie die Verurtheilten in ihren Häusern abthun möchten, und nur, wenn sich unter den Personen, in deren Hand die Schuldigen waren, keine fanden, welche die Todesstrafe vollziehen konnten, oder wollten, nur alsdann wurden die Delinquentinnen öffentlich hingerichtet *).

Mit der ungeheuren Sittenverderbniß, die nach der Zerstörung von Carthago alle Stände, Geschlechter und Alter, wie eine ansteckende Seuche ergriff, entstand in Rom eine vorher ganz unbekannte Art von Ehe, und Ehefrauen, entstanden neue Verhältnisse von Eheleuten, und neue Rechte, und Pflichten von Weibern, und Männern.

Nach

---

*) Mulieres damnatas cognatis, aut *in quorum manu* essent, tradebant: ut ipsi in privato animadverterent in eas. Si nemo erat idoneus supplicii exactor, in publico animadvertebatur. Lib. 39. *Livius* c. 18. Dies geschah im Jahr 566. ab u. c.

Nach den heiligen Romulischen Gesetzen kannte man keine andere Ehen, als solche, wo meistens unter vielen gottesdienstlichen Gebräuchen die Frau dem Manne, wie ein Kind ihrem Vater übergeben, und dem Manne zugleich alle bisherigen Rechte des Vaters über seine Tochter abgetreten wurden. In dem Zeitraume aber zwischen dem ältern Cato, und dem Cicero hörten die alten heiligen Gebräuche und Handlungen bey Hochzeiten fast ganz auf *). Die Ehen, in welchen der Mann die Rechte der väterlichen Gewalt über die Frau erhielt, wurden immer seltener, oder wenn solche Ehen auch geschlossen wurden, so emancipirte man Frauen, wie es bey Kindern zu geschehen pflegte **). Bräute wollten nun nicht mehr Hausmütter, sondern bloße Gattinnen werden, über welche der Mann keine väterliche Gewalt erhielt ***), und nur solche

bloße

*) l. c. p. 310. &c.

**) p. 95. Ueber die emancipatio, oder Remancipatio uxorum *Grupen* p. 95.

***) Frauen, die den Männern als Kinder überantwortet wurden, hießen Matres familias:

bloße Gattinnen (uxores tantum) kennen die Gesetze, die von den Kaisern gegeben wurden, oder unter den Kaisern geltend waren *). Diese neu entstandenen Frauen konnten außer dem Brautschatz andere Güter eigenthümlich besitzen, die zwar den Männern anvertraut, von den Männern verwaltet, und mit ihrer Bewilligung genießbraucht wurden, die aber der Mann nicht veräußern konnte, und wegen welcher die Gesetze den Frauen Sicherheit zu verschaffen, und Klagen zu gestatten anfingen **). Man erlaubte aber nicht bloß, daß reiche Mädchen durch das Vermögen, welches sie sich vorbehielten, ihre Männer von

milias: solche hingegen, über welche der Mann keine väterliche Gewalt erhielt, wurden uxores tantum genannt. Video, sagt Boethius, uxori duas inesse formas, quarum una *tantum uxor* est, altera materfamilias, quae in manum conventione perficitur. ap. *Grupen* p. 6. 295. wo auch noch andere Beweisstellen gesammlet sind.

*) *Grupen* p. 297.

**) *Grupen* p. 314-327. Diese Güter hießen parapherna oder bona extradotalia.

von sich abhängig machen durften, sondern man erwartete, oder verlangte auch, daß Männer, die einen großen Brautschatz erhielten, ihren Bräuten ein der Mitgabe entsprechendes Leibgedinge (donationes ante vel propter nuptias) aussetzten, welche Leibgedinge unter den Kaisern auch nach der Vollziehung der Ehe bestimmt werden konnten *). Schon lange vor dem Cicero hatten die durch die allgemeine Sittenverderbniß erweichten Rechtsgelehrten alle Spitzfindigkeiten ihrer gleichfalls in manchen Stücken verdorbenen Wissenschaft dazu angewandt, um die Weiber von aller vormundschaftlichen Gewalt, so wie von der väterlichen Gewalt der Männer frey zu machen, und Cicero sagt ausdrücklich, daß durch die liebreiche Hülfe von Rechtsgelehrten die Vormünder der Weiber es bloß dem Namen nach, im Grunde aber ganz in der Gewalt der Weiber seyen **). Wenn Männer sich des Vorrechts

---

*) ib. p. 240. &c.

**) Pro Murena c. 12. Nam cum permulta praeclare legibus essent constituta, ea

rechts der zwölf Tafeln bedienten, und ihre Weiber verstießen, oder von sich ließen, so musten sie diesen ihren Brautschatz, und wahrscheinlich sehr oft noch eine Leibzucht oben darein geben; die Weiber hingegen, die sich wider alle Gesetze von ihren Männern schieden, verloren weiter nichts als ihre Mitgabe, und oft diese nicht einmal *), die aber in den Zeiten der häufigen Ehescheidungen gewiß immer nur einen kleinen Theil des Vermögens der Weiber ausmachte. Ehebrüche waren eben so gemein und ungestraft, als Ehescheidungen. Höchstens entließ man eine öffentlich betroffene, oder überführte Ehebrecherinn, und wenn man die in den alten Gesetzen bestimmten Strafen des Ehebruchs hätte vollziehen wollen, so hätte

---

ea Jureconsultorum ingeniis pleraque corrupta, & depravata sunt. Mulieres omnes propter infirmitatem consilii majores in tutorum potestate esse voluerunt, hi invenerunt genera tutorum, qui potestate mulierum continerentur.

*) *Grupen p.* 177. 180. über die Ehescheidungen unter den Römern.

hätte man fast das ganze schöne Geschlecht in Rom umbringen müssen *). In den letzten Zeiten der Republik überließen sich die Römerinnen allen unweiblichen Lastern und Verbrechen mit eben der schaamlosen Frechheit, womit es die kühnsten und mächtigsten Bösewichter thaten. Vornehme Jungfrauen, Frauen und Witwen unterhielten ihre Liebhaber eben so öffentlich, als die Männer ihre Buhlerinnen. Weiber waren die vornehmsten Theilnehmerinnen der scheußlichsten Verschwörungen, die Urheberinnen der unnatürlichsten Vergiftungen, und Mordthaten, und die Ausführerinnen der blutigsten und zerstörendsten Entwürfe, die auf den Untergang des Vaterlandes, und auf die Erwürgung ihrer eigenen Gatten, und Verwandten abzielten. Selbst die grösten Staatsmänner unternahmen nichts wichtiges, ohne Weiber um Rath zu fragen, oder ohne sie wenigstens als Werkzeuge zu brauchen **), und es fehlte also

*) Man sehe meine Schrift über den Verfall der Sitten und Staatsverfassung der Römer. S. 199. u. f.

**) ib.

also weiter nichts, als daß man Weiber in die Volksversammlungen, wie in die Amphiteater zugelassen, oder sie, wie Heliogabalus seine Mutter förmlich in den Senat eingeführt hätte, um sie öffentlich für das, was sie wirklich waren, für Herrinnen ihrer Männer und Liebhaber, und für Regentinnen des ganzen Volks zu erklären.

Julius Cäsar, August, und viele nachfolgende Kaiser gaben die weisesten Gesetze, um fruchtbare Ehen zu befördern, und Ehescheidungen sowohl, als Ehebrüche zu hindern, allein aller dieser Gesetze, und der darinn verheißenen Belohnungen, oder angedrohten Strafen ungeachtet nahmen der Hang zum ehelosen Leben, Ehebrüche, Ehescheidungen, und die Ausgelassenheit und Herrschaft der Weiber mit der Verderbniß der Sitten, und dem Despotismus von einem Menschenalter zum andern zu. So eifrig man aber auch durch fruchtlose Gesetze, oder unwirksame einzelne Bestrafungen die Laster beyder Geschlechter zu bestreiten suchte, so war doch unter allen Gesetzgebern und deren Räthen kein einziger, dem

es nur eingefallen wäre, das andere Geschlecht der alten Zucht und Ordnung, und den Gesetzen, worauf diese gegründet gewesen waren, näher zu bringen. Vielmehr wurden unter den Kaisern alle die neuen Rechte der Weiber, die bey der großen Veränderung in den Sitten erschlichen, und bisher nur als Mißbräuche geduldet worden waren, durch ausdrückliche Gesetze bestätigt, und die Weiber erhielten endlich durch gute und schlechte Kaiser, mehr aber durch diese, als durch jene alle Vorrechte von Kindern, ohne eine einzige der in alten Zeiten damit verbundenen Lasten und Obliegenheiten auf sich nehmen zu dürfen *).

Wenn man Kenner der Geschichte überzeugen will, daß die Gewalt und Ausgelassenheit der Weiber unter den Kaisern noch immer gestiegen sind, so darf man sie nur an das erinnern, was eine Livia und Julia, eine Agrippina und Poppäa, eine Meßalina und Faustina, und andere Gemalin-

*) *Grupen* p. 81. &c.

malinnen und Töchter oder Beyschläferinnen von Cäsaren vermocht, und gethan haben. Die Schandthaten und Abentheuer dieser weiblichen Ungeheuer, unter welchen nur die Livia des Augustus allenfalls einen gelindern Namen verdient, werde ich zu einer andern Zeit schildern, allein um derentwillen, deren Gedächtniß den Beweis nicht führen kann, den ich doch kürzlich geführt wünschte, will ich eine That der Meßalina erzählen, die, so viel ich weiß, die einzige in der ganzen Geschichte ist, und die alles weit übertrift, nicht bloß was die mächtigsten und schaamlosesten Weiber, sondern was die gewaltigsten, und in Verbrechen wetteifernden Bösewichter gewagt, und unternommen haben.

Bey der ungeheuren Menge von Liebhabern, welche die Gemalinn des Kaisers Claudius bisher öffentlich aus allen Ständen gewählt, und ungestraft gewechselt hatte, wurde sie endlich, wie Tacitus sagt *),

*) Annal. XI. c. 26. & seq. c.

des einfachen Ehebruchs überdrüßig, und entschloß sich bey Lebzeiten ihres Gemals, sich mit ihrem damaligen Geliebten, dem Silius, einem eben so vornehmen, als schönen Römer im Angesicht der ganzen Stadt zu vermählen. Sie wählte dazu den Zeitpunct einer Reise, die Claudius nach Ostia machte, und heirathete den Silius mit allem Pomp, und allen Feierlichkeiten, die bey den Vermählungsfesten von so erlauchten Personen gebräuchlich waren. Selbst nachdem Meßalina als Gemalinn eines noch lebenden Kaisers, den sie im geringsten nicht zu stürzen, oder umzubringen suchte, sich mit ihrem Ehebrecher vermählt hatte, war und blieb sie so sicher, daß sie die Weinlese mit der höchsten Pracht, und Ausgelassenheit beging, und bey dieser Feier selbst als Bacchantinn, so wie Silius als Weingott erschien. Tacitus weiß von der unerhörten Frevelthat der Meßalina keinen andern Grund anzugeben, als daß sie die Vermälung mit ihrem Ehebrecher gerade um der einzigen Schande willen begehrt habe, indem höchst verdorbene Menschen selbst in der Größe von Schande, und Verbrechen eine Ehre zu suchen pflegten.

ten *). Der Geschichtschreiber erkennt es auch, daß man es mit Recht unglaublich finden werde, daß eine Kaiserinn so etwas, als er erzählen wolle, vor den Augen der ganzen, nichts verschweigenden Stadt unternommen habe, allein er betheuret zugleich, daß er nichts übertreiben, und nichts sagen werde, als was von glaubwürdigen Männern erzählt, und aufgezeichnet worden.

Da ich von dem beständigen Wachsthum der Rechte der Römerinnen in einem beklagenden und mißbilligenden Tone geredet habe, so könnte man mich ohne eine kurze Erläuterung leicht mißverstehen, und glauben, daß ich gegen das schöne Geschlecht eben so ungerecht, als mit mir selbst wenig übereinstimmend sey, indem ich den Römerinnen die Vorrechte mißgönnte, deren Gestattung und Genuß ich an unsern Vorfahren und deren Weibern gepriesen hätte. Ich erkläre daher, daß ich das andere Geschlecht

*) Nomen tamen matrimonii concupivit, ob magnitudinem infamiae, cujus apud prodigos novissima voluptas est.

schlecht nicht überhaupt derjenigen Vorzüge unwürdig halte, die den Römischen Weibern in den letzten Zeiten der Republik, und unter den Kaisern ertheilt worden, sondern daß ich fest überzeugt bin, daß, wenn die Römerinnen die ihnen später gestatteten Rechte in den Zeiten der musterhaftesten Reinigkeit der Sitten nicht verdienten, sie derselben in den Zeiten der Verdorbenheit noch viel weniger werth waren, und daß man die stets wachsenden Vorrechte der Weiber nicht sowohl aus der zunehmenden Aufklärung, als aus der sich immer vergrößernden Sittenverderbniß ableiten müsse.

Ende des ersten Theils.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Verzeichniß
der Abschnitte dieses ersten Theils.

Erster Abschnitt.

Von dem Zustande des weiblichen Geschlechts unter den heidnischen Völkern in Sibirien, und unter den ursprünglichen Einwohnern von America. S. 10.

Zweyter Abschnitt.

Von dem Zustande des weiblichen Geschlechts unter den Negervölkern in Afrika. S. 61.

Dritter Abschnitt.

Von dem Zustande des weiblichen Geschlechts unter den Bewohnern der Mongoley, des südlichen Asiens, und der Ostindischen, und Südseeinseln. S. 83.

Vierter Abschnitt.

Von dem Zustande des weiblichen Geschlechts unter den Morgenländern. S. 108.

Fünfter Abschnitt.

Von dem Zustande des weiblichen Geschlechts unter den Slawischen Völkern in Europa. S. 188.

Sechster Abschnitt.

Von dem Zustande des weiblichen Geschlechts unter den Celtischen Völkern bis gegen das Ende der Ritterzeit. S. 198.

Siebenter Abschnitt.

Von dem Zustande des weiblichen Geschlechts unter den Griechen. S. 313.

Achter Abschnitt.

Von dem Zustande des weiblichen Geschlechts unter den Römern. S. 365.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

241

SCHIEDECK 19
Handbuchbinde

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Meiners, Christoph,

Geschichte des weiblichen Geschlechts

Bd.: 1

Hannover (1788)

H.g.hum. 153-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10435497-9
VD18 9013401